



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2020-2022
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

19

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.19d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	93
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	97
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	105
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	111
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	117
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	135
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	143
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	155
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	163
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	177
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	185

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	191
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	195
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	201
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	211
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	223
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	229
420	STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	235
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	251
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	259
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	263
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	269
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	273
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	277
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	287
525	VERTEIDIGUNG	295
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	309
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	315
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	321
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	329

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	105,5	115,1	114,3	-0,8	114,3	114,3	114,3	-0,2
Δ ggü. FP 2019–2021			-0,7		-0,7	-0,7		
Eigenaufwand	105,5	115,1	114,3	-0,8	114,3	114,3	114,3	-0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Aufwand bleibt über die nächsten Jahre konstant. Er verteilt sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (58 %) und auf den Einzelkredit Parlament (42 %), der *ausserhalb des Globalbudgets* geführt wird.

Der Voranschlag 2019 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 ist um 0,8 Millionen tiefer als der Voranschlag 2018. Angesichts der Kreditreste in den vergangenen Jahren werden die Mittel (insbesondere Personalaufwand (-0,5 Mio.), Informatiksaufwand (-0,2 Mio.) und übriger Betriebsaufwand (-0,1 Mio.) reduziert.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	60,0	67,0	66,5	-0,6	66,5	66,5	66,5	-0,2

KOMMENTAR

Funktionsertrag und -aufwand bleiben über die ganze Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Strategie: Die Strategie 2017-2020 wird umgesetzt						
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	30.11.	30.11.	-	-
- Verabschiedung der Strategie 2021-2024 durch Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (% , min.)	-	95	95	95	95	95
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	-	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.
Legislaturwechsel 2019: Die Legislaturwechsel ist ohne Probleme erfolgt						
- Abschluss der Vorarbeiten für den Legislaturwechsel (Termin)	-	-	31.10.	-	-	-
- Abhalten erste Session der neuen Legislatur (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	212	213	213	217	217	218
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	301	299	311	304	309	299
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	1 037	1 052	889	788	923	880
Frauenanteil (%)	55	54	53	54	55	54
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	44	40	37	38	40	40
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	11	16	22	30	27	27
Sprachgruppe Deutsch (%)	68	68	67	68	68	69
Sprachgruppe Französisch (%)	26	26	26	26	25	25
Sprachgruppe Italienisch (%)	5	5	6	6	6	5
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	81	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	60 037	66 965	66 537	-0,6	66 537	66 537	66 537	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-428		0	0	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	45 502	48 180	47 730	-0,9	47 730	47 730	47 730	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-450		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 619	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	60 036 975	66 965 300	66 537 000	-428 300	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	52 942 961	59 313 000	59 064 200	-248 800	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-196 965	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 290 979	7 652 300	7 472 800	-179 500	-2,3
Personalaufwand	37 268 862	37 954 200	37 953 600	-600	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	22 768 113	29 011 100	28 583 400	-427 700	-1,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 730 586	13 911 000	13 642 900	-268 100	-1,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	335 958	790 000	790 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	218	218	218	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Die grössten Posten sind der Informatiksachaufwand (13,7 Mio.) und Miete/Sicherheit (8,8 Mio.). Dabei reduziert sich der *Informatiksachaufwand* namentlich für die Beschaffung von Hardware (PC, Drucker). Zudem geht der Bedarf an Büromaterial und Druckerzeugnisse zurück.

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 501 828	48 180 100	47 730 000	-450 100	-0,9
Personalaufwand	36 630 725	38 770 100	38 320 000	-450 100	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	8 871 102	9 410 000	9 410 000	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	19 535	430 000	430 000	0	0,0

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 626	17 867	17 932	0,4	17 932	17 960	17 988	0,2
Δ Vorjahr absolut			65		0	28	28	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	15 626 142	17 867 100	17 932 300	65 200	0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 700 917</i>	<i>11 883 500</i>	<i>11 939 500</i>	<i>56 000</i>	<i>0,5</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 925 225</i>	<i>5 983 600</i>	<i>5 992 800</i>	<i>9 200</i>	<i>0,2</i>
Personalaufwand	8 171 792	9 122 800	9 151 200	28 400	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	7 454 350	8 744 300	8 781 100	36 800	0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>200 000</i>	<i>210 000</i>	<i>210 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldung der Magistraten von 4 069 500 Franken sowie die Ruhegehälter der Magistraten von 5 081 700 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den VIP Support des Bundesrates (Fr. 210 000) besteht ein Service Level Agreement mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Der *Informatiksachaufwand* bleibt konstant. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates (Fr. 802 300) variieren leicht, bis der Umbau des Bundeshauses und der Umzug vollständig abgeschlossen sind. Die definitive Mietvereinbarung des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Kocher- und Amtshausgasse wird in den nächsten Wochen erstellt. Für den Lufttransportdienst der Luftwaffe (4,5 Mio.), die Repräsentationstransporte Schiene, Strasse (Fr. 370 000) und für die Betriebsstoffe (Fr. 50 000) der Logistikbasis der Armee bleiben die Mittel unverändert. Der Aufwand für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (Fr. 60 500) ist jährlich gleichbleibend.

Auf den restlichen Teil des Sach- und Betriebsaufwandes entfallen 2 788 300 Franken, welches dem Wert des Vorjahresniveaus entspricht. Dieser Betrag wird aufgeteilt in:

Aufwände des Bundesrates für In- und Auslandsreisen (Fr. 683 600), Ministerbesuche und Einladungen (Fr. 656 900), Verabschiedung und Akkreditierung ausländische Botschafter (Fr. 23 000), Botschafterkonferenz (Fr. 100 000), Staatsempfänge (Fr. 350 000), Anlass des diplomatischen Korps (Fr. 100 000), Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen (Fr. 250 000), vom Bundesrat bestellte Abordnungen (Fr. 56 600), Repräsentation (Fr. 255 000) und sonstige dienstliche Auslagen (Fr. 313 200).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Legislaturplanung 2019–2023: Verabschiedung der Ziele, Leitlinien und Massnahmen durch den Bundesrat
- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Einführung der vollständig verifizierbaren, zertifizierten und vom Bundesrat bewilligten Systeme, Veröffentlichung des Quellcodes sowie Durchführung eines öffentlichen Intrusionstests
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung): Projektabschluss
- Acta Nova, GEVER BK und ÜDP: Realisierung und Einführung
- News Service Bund: Realisierung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	1,2	1,0	1,1	6,8	1,1	1,1	1,1	1,7
Aufwand	73,0	89,3	77,3	-13,4	68,2	65,1	65,2	-7,6
Δ ggü. FP 2019–2021			10,3		3,4	0,2		
Eigenaufwand	73,0	89,3	77,3	-13,4	68,2	65,1	65,2	-7,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Einnahmen zusammen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Beglaubigungen in den letzten beiden Jahren wurde der Ertrag um 0,1 Millionen höher budgetiert.

Der Aufwand in der Höhe von 77,3 Millionen setzt sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Im Einzelkredit werden die Mittel für die beiden Programmetappen («Realisierung eines standardisierten GEVER-Produktes einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform» sowie «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw») sowie für die Betriebskosten des GEVER-Produkts während des Programms ausgewiesen. Insgesamt nimmt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 12 Millionen ab, im Wesentlichen aufgrund des Projektverlaufs von GENOVA. Dieses Programm wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen, wegen beschaffungsbedingter Verzögerungen später als ursprünglich vorgesehen.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,0	1,1	6,8	1,1	1,1	1,1	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	57,8	61,6	60,0	-2,5	59,4	59,3	59,4	-0,9

KOMMENTAR

Die Abnahme des Aufwands um 1,6 Millionen im Voranschlagsjahr ist auf einen Minderbedarf in der Informatik (IKT-Projekt KAV-Modernisierung, -1 Mio.) sowie auf die tieferen Mieten (-0,5 Mio.) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	15.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht ergänzt werden müssen (% , min.)	98	95	95	95	95	95
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB), tv.admin.ch (% , min.)	99	96	96	96	96	96
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (% , min.)	95	80	80	80	80	80
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (% , min.)	50	50	50	50	50	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	25	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	7	21	21	21	21	21

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 209	1 198	1 140	1 122	1 062	1 111
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	173	147	104	138	176	149
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 281	1 398	1 403	1 489	1 158	1 312
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	22	11	7	7	10	7
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	50 102	43 696	41 950	44 555	41 772	45 778
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	79 383	72 536	70 250	75 873	74 070	79 106
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	28 861	27 682	25 431	26 999	24 272	26 206

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,7	5,8	5,8	0,6	5,8	5,8	5,8	0,2

KOMMENTAR

Der Aufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	107	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	60	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	95	50	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 738	4 012	3 934	3 586	3 480	3 609
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	79	76	90	97	149	76
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	15	14	17	18	8	11
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	290	476	433	444	778	963

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 204	1 028	1 098	6,8	1 098	1 098	1 098	1,7
Δ Vorjahr absolut			70		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	57 824	61 594	60 046	-2,5	59 400	59 282	59 377	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-1 548		-646	-119	96	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 698	5 775	5 809	0,6	5 810	5 810	5 813	0,2
Δ Vorjahr absolut			34		1	0	3	
Einzelkredite								
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	9 466	21 934	11 443	-47,8	3 000	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-10 491		-8 443	-3 000	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 204 045	1 028 000	1 098 000	70 000	6,8

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 70 000 Franken. Da sich die Anzahl der Beglaubigungen in den letzten Jahren stetig erhöht hat, wird der Ertrag entsprechend höher budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	57 824 002	61 594 200	60 046 200	-1 548 000	-2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	38 402 155	42 874 000	41 471 000	-1 403 000	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	51 122	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 370 725	18 720 200	18 575 200	-145 000	-0,8
Personalaufwand	31 451 246	31 787 200	32 085 100	297 900	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	26 372 756	29 807 000	27 961 100	-1 845 900	-6,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 807 551	11 594 000	10 236 300	-1 357 700	-11,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	32 033	390 800	674 000	283 200	72,5
Vollzeitstellen (Ø)	173	175	175	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 0,3 Millionen (+0,9 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes neu mit 21,4 Prozent budgetiert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Rund 60 Prozent des *Informatikaufwands* dienen dem Betrieb und der Wartung. 40 Prozent sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen; davon entfällt ein grosser Teil der Mittel auf die Projekte Acta Nova, GEVER BK und ÜDP (1,8 Mio.), die Erneuerung der KAVOR-Infrastruktur (0,6 Mio.), den News Service Bund (0,3 Mio.), vote électronique (0,3 Mio.) sowie die KAV-Modernisierung (Kompetenzzentrum für amtliche Veröffentlichungen, 0,2 Mio.). Die Reduktion des Informatiksachaufwands von 1,4 Millionen ist hauptsächlich auf den Rückgang der vom ISB abgetretenen zentralen Mittel für das Projekt KAV-Modernisierung zurückzuführen (-1,1 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* erhöht sich um 0,3 Millionen; die befristeten Ressourcen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Organisation GEVER Bund bis zur Einführung des IKT-Standarddienstes GEVER wurden bis März 2020 verlängert.

Der restliche Sach- und Betriebsaufwand sinkt um 0,8 Millionen auf rund 17 Millionen. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf tiefere Objektmieten aufgrund von geplanten Instandsetzungsmassnahmen (-0,5 Mio.) zurückzuführen. Der gesamte Miet- und Betriebsaufwand der Liegenschaften beläuft sich auf 11,5 Millionen. Einen weiteren grossen Kostenblock bilden die externen Dienstleistungen mit 4,2 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur sda finanziert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe BK» (V0264.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	5 697 992	5 775 100	5 809 100	34 000	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	5 222 916	5 288 900	5 402 800	113 900	2,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	475 076	486 200	406 300	-79 900	-16,4
Personalaufwand	5 008 981	5 033 300	5 081 100	47 800	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	689 012	741 800	728 000	-13 800	-1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	257 417	300 000	295 700	-4 300	-1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	80 000	41 000	-39 000	-48,8
Vollzeitstellen (Ø)	26	28	27	-1	-3,6

Vom Funktionsaufwand entfallen 88 Prozent auf den Personalaufwand, 12 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Aufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant.

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	9 465 656	21 933 500	11 442 600	-10 490 900	-47,8
<i>finanzierungswirksam</i>	6 771 281	16 585 100	1 711 200	-14 873 900	-89,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 694 375	5 348 400	9 731 400	4 383 000	81,9
Personalaufwand	676 694	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 788 962	21 933 500	11 442 600	-10 490 900	-47,8
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	-	-	-

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes GEVER-Standardprodukt erfolgen. Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betrieb der Infrastruktur bis März 2020 durch die Bundeskanzlei (2018–2020)

Nach Programmende wird der Betrieb durch den IKT-Standarddienst GEVER unter der Führung des ISB wahrgenommen.

Die gesamten Umsetzungskosten sind auf maximal 142 Millionen berechnet. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt, davon entfallen 25 Millionen auf die erste Etappe «Realisierung» und 42 Millionen auf die zweite Etappe «Einführung». Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben. Aufgrund der Verzögerung von eineinhalb Jahren durch ein Beschwerdeverfahren gegen den WTO-Zuschlag und der darauf folgenden Neuplanung hat sich der Mittelbedarf bis Projektende neu verteilt. Der Kreditrest aus dem Jahr 2017 von 23,43 Millionen wird entsprechend auf die kommenden Jahre übertragen (2019: 15,6 Mio., 2020: 7,83 Mio.). Der Mittelbedarf für die Jahre 2019 und 2020 beläuft sich insgesamt auf 28,1 Millionen; bis Projektende wird die BK damit den Betrieb der Infrastruktur sicherstellen und die Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente koordinieren.

Mit der «Vorabnahme Betrieb und Bundesstandard» im Dezember 2017 konnte ein wichtiger Meilenstein der ersten Etappe gemäss Plan erreicht werden. Weiter konnte das Pilotamt ARE im April 2018 die Arbeit mit dem neuen GEVER-System erfolgreich aufnehmen. Die übrigen Einführungen/Migrationen werden bis im 2. Quartal 2020 abgeschlossen sein und das Programm soll per Ende Juni 2020 beendet werden.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA: 1. und 2. Etappe» (V0264.00, V0264.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2019

- Justitia 4.0 (Projekt für die Digitalisierung der Justiz): definitive Organisation und Pflichtenhefte
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Einführung in einer Pilotabteilung
- GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung): Pilot im Informatikdienst, danach Einführung Dienst um Dienst

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	14,1	13,2	13,2	0,3	13,2	13,2	13,2	0,1
Aufwand	92,8	96,1	96,5	0,4	97,1	97,5	97,7	0,4
Δ ggü. FP 2019–2021			1,1		1,3	0,9		
Eigenaufwand	92,8	96,1	96,5	0,4	97,1	97,5	97,7	0,4
Investitionsausgaben	0,3	0,8	0,5	-43,8	0,5	0,3	0,3	-19,9
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,2	-		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Finanzen

Das Globalbudget deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2019 und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 schreiben im Wesentlichen das bisherige Budget fort. Eine Erhöhung des Personalbestandes (+3,5 Vollzeitstellen im Informatikdienst für die Bewältigung des Projekts der Digitalisierung der Justiz) wurde aus den vorhandenen Mitteln finanziert, ohne das Budget zu erhöhen. Die grössten Abweichungen während der Planperiode betreffen die Kosten der Ruhegehälter der Magistratspersonen (von 11,3 Mio. im Budget 2019 auf 12,8 Mio. im Finanzplan 2022, +1,5 Mio.) infolge Erreichen des Rentenalters von mehreren Bundesrichtern in den nächsten Jahren.

LG1 : RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,1	13,2	13,2	0,3	13,2	13,2	13,2	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	93,1	96,9	96,9	0,0	97,6	97,8	98,1	0,3

KOMMENTAR

Die Anzahl der Fälle bleibt über die gesamte Planungsperiode auf einem sehr hohen Niveau. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben bleiben über die ganze Periode stabil. Diverse wichtige Informatikprojekte (insbesondere dasjenige zur Dematerialisierung der Verfahren eDossier am Bundesgericht und dasjenige zur Digitalisierung der Justiz auf Schweizer Ebene Justitia 4.0) haben 2018 begonnen und werden in den nächsten Jahren realisiert.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	97	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 004	2 400	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	319	350	300	300	300	300
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
– Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	54	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	144	130	150	150	150	150
– Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	8	5	10	10	10	10
– Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	208	400	400	400	400	400
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (% , min.)	82	–	–	80	–	–
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	60	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge (Anzahl)	8 029	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 782	7 700	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	377	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	837 570	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	129,1	132,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	148,6	149,6	152,1	152,1	152,1	152,1

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge (Anzahl)	7 418	7 871	7 919	7 702	7 853	7 743
Erledigungen (Anzahl)	7 327	7 667	7 878	7 563	7 695	7 811
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	325	339	371	326	354	385
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	689 983	687 043	755 030	666 528	756 872	810 671
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	127,1	125,1	125,4	125,9	130,6	129,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	146,4	146,2	146,2	148,5	150,3	148,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 135	13 176	13 212	0,3	13 212	13 212	13 212	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			36	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 081	96 940	96 934	0,0	97 562	97 825	98 062	0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-7	628	263	237		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total	14 135 297	13 176 000	13 212 000	36 000	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 085 297</i>	<i>13 176 000</i>	<i>13 212 000</i>	<i>36 000</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>50 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Davon:

- Gerichtsgebühren 12 000 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide 726 000

Die Gerichtsgebühren liegen aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre um 100 000 Franken höher. Infolge der rückläufigen Verkäufe der Amtlichen Sammlung in den kommenden Jahren werden die Einnahmen um 74 000 Franken tiefer budgetiert. Die Planung für die Folgejahre wurde entsprechend angepasst.

Die anderen Erträge liegen um 10 000 Franken höher.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesgerichts sind in dieser Position enthalten.

Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der vergangenen vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	93 081 343	96 940 400	96 933 600	-6 800	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	85 574 211	89 129 600	89 199 600	70 000	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	320 476	473 000	427 000	-46 000	-9,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 186 657	7 337 800	7 307 000	-30 800	-0,4
Personalaufwand	77 468 297	79 123 600	79 544 100	420 500	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	-	79 700	79 700	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	15 048 685	16 543 800	16 512 500	-31 300	-0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 298 376	2 512 800	2 482 000	-30 800	-1,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	100 000	100 000	-
Abschreibungsaufwand	300 476	473 000	427 000	-46 000	-9,7
Investitionsausgaben	263 885	800 000	450 000	-350 000	-43,8
Vollzeitstellen (Ø)	316	321	324	3	0,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 285,1 unbefristeten Vollzeitstellen budgetiert. Darin inbegriffen sind 133 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber. Der Stellenbestand wird im Informatikdienst infolge der Digitalisierung der Justiz um 3,5 Stellen erhöht. Diese werden mit Reserven finanziert, sodass keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt werden. Das Budget enthält auch 38 Vollzeitstellen für Bundesrichter, deren Bezüge durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt sind, sowie die Taggelder an die nebenamtlichen Bundesrichter (durchschnittlich 1,5 Vollzeitstellen).

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichter wird infolge mehrerer Todesfälle im Verlauf des Jahres 2017 sowie der obligatorischen und voraussehbaren Rücktritte im nächsten Jahr um 100 000 Franken reduziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Der *Informatiksachaufwand*, inklusive derjenige für Informatikprojekte, reduzieren sich um 30 800 Franken (1,2 %). Dies erklärt sich insbesondere mit der Reduktion der Kosten für die Telekommunikation und für Lizenzen.

Infolge des zunehmenden Beizugs von externen Experten in den Bereichen Management, Projekte und Consulting wurde ein Betrag von 100 000 Franken für den Beratungsaufwand budgetiert.

Der übrige Betriebsaufwand enthält die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 105 000
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	569 500
– Posttaxen	650 000
– Debitorenverluste	1 200 000

Mehrheitlich weichen diese Ausgaben nicht vom Budget 2018 ab. Ein Globalbetrag von 1 000 000 Franken ist für verschiedene Expertisen und Mandate an Dritte vorgesehen, wovon 250 000 Franken für die Digitalisierung der eingehenden Post und 462 500 Franken für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz). Die Ausgaben der Bibliothek erhöhen sich für Zugriffe auf neue Datenbanken um 17 000 Franken. Die Debitorenverluste (mit 10 % der verrechneten Gebühren berechnet) liegen infolge der vorhergesehenen Erhöhung der zu verrechnenden Gerichtsgebühren um 10 000 Franken höher.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer, da verschiedene grössere Investitionen im Jahre 2018 komplett abgeschrieben werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Vorjahr, in welchem der Ersatz der Telefonzentrale vorgesehen war, um 350 000 Franken ab. Im Bereich Informatik ist der Investitionsaufwand hauptsächlich für den Ersatz von Datenerfassungssystemen (Servern) und Netzwerkkomponenten bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: V der Vereinigten Bundesversammlung vom 23.3.2007 über die Taggelder und über die Vergütungen für Dienstreisen der Bundesrichter und Bundesrichterrinnen (SR 172.121.2).

Hinweise

Der gesamte Aufwand und alle Investitionsausgaben sind in diesem Kredit enthalten.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erstinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Beendigung der Konzeptphase für die Migration auf Juris 5
- Neue Generation von Arbeitsplatzsystemen (APS2020): Projektabschluss

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	1,1	1,1	1,0	-3,7	1,0	1,0	1,0	-0,9
Aufwand	14,5	15,0	16,1	7,9	16,1	16,0	16,0	1,7
Δ ggü. FP 2019-2021			2,1		2,1	2,0		
Eigenaufwand	14,5	15,0	16,1	7,9	16,1	16,0	16,0	1,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht wird ab 1.1.2019 in drei Kammern gegliedert sein. Die *Strafkammer* entscheidet über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

Die neue *Berufungskammer* wird über Berufungen und Revisionsgesuche entscheiden. Die Schaffung dieser Kammer wurde vom Parlament am 17.3.2017 beschlossen, um den Rechtsschutz in Bundesstraffällen zu stärken.

Insgesamt wird das BStGer seine Aufgaben mit rund 80 Personen, davon 21 Richterinnen und Richter, erledigen.

Der Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022 enthält einen Betrag von 2,0 Millionen Franken für die neue Berufungskammer und sieht eine Reduktion der Mietkosten von 0,7 Millionen vor. Im Wesentlichen bewegt sich der Voranschlag 2019 im Rahmen des Vorjahres.

Im Einzelkredit A202.0155 werden die Kosten der Strafverfahren geführt.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform sowie gut, verständlich und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	1,0	-3,7	1,0	1,0	1,0	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	14,4	15,4	7,5	15,4	15,3	15,3	1,6

KOMMENTAR

Das Globalbudget ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen gegenüber den prognostizierten Zahlen können sich aus der Komplexität und der Sprache der eingehenden Verfahren ergeben.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	73	50	50	50	50	50
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	778	650	700	700	700	700
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	-	-	30	30	30	30
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	106	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	31	33	31	31	31	31
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	4	3	3	3	3	3
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	90	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	99	100	100	100	100
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	-	-	-	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	75	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	95	98	98	98	98
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	-	-	90	90	90	90
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	9	6	7	7	7	7
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	64	60	65	65	65	65
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	-	-	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	79	50	50	50	50	50
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	726	650	700	700	700	700
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	-	-	30	30	30	30
Richter (Anzahl)	14,7	15,4	17,0	17,0	17,0	17,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	20,6	19,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	22,7	22,4	26,4	26,4	26,4	26,4
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	34	48	43	55	60	58
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	593	650	683	716	590	843
Richter (Anzahl)	15,3	15,5	15,5	15,2	15,4	15,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	16,8	17,2	18,9	18,1	19,0	20,2
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	17,7	21,1	22,2	23,3	23,5	23,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 121	1 060	1 021	-3,7	1 021	1 021	1 021	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-39		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 873	14 363	15 439	7,5	15 406	15 306	15 326	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 077		-33	-100	20	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	643	600	700	16,7	700	700	700	3,9
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 120 801	1 060 000	1 021 000	-39 000	-3,7

Davon:

– Gerichtsgebühren	932 000
– Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	20 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	13 872 613	14 362 800	15 439 300	1 076 500	7,5
<i>finanzierungswirksam</i>	11 525 887	12 061 000	13 824 900	1 763 900	14,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	109 773	16 000	16 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 236 953	2 285 800	1 598 400	-687 400	-30,1
Personalaufwand	11 135 010	11 311 000	13 051 900	1 740 900	15,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 704 830	3 035 800	2 371 400	-664 400	-21,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	399 377	588 800	610 900	22 100	3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	10 000	-	-10 000	-100,0
Abschreibungsaufwand	32 773	16 000	16 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	58	57	66	9	15,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Mehraufwand von 1,7 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2018 ist hauptsächlich auf die Schaffung der neuen Berufungskammer zurückzuführen, für die 3 ordentliche Richterinnen und Richter, 7 Mitarbeitende und 9 nebenamtliche Richterinnen und Richter vorgesehen sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt um 22 100 Franken gegenüber dem Voranschlag 2018. Die Berufungskammer verursacht Mehrkosten von 56 000 Franken für Arbeitsplätze sowie 35 000 Franken für neue Lizenzen. Für die Projekte Juris 5 und APS2020 sind 80 000 Franken vorgesehen.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen insbesondere 1 164 000 Franken für die Raummiete (Reduktion um Fr. 750 000) und rund 160 000 Franken für die vorgesehene Berufungskammer (Büroausstattung, Postspesen, Vergütung für Dienstreisen und übriger Betriebsaufwand).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	642 893	600 000	700 000	100 000	16,7
<i>finanzierungswirksam</i>	584 893	600 000	700 000	100 000	16,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	58 000	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	642 893	600 000	700 000	100 000	16,7

Davon unentgeltliche Rechtspflege für die Fälle der Beschwerdekammer von 30 000 Franken

Im Einzelkredit sind verschiedene Strafverfahrenskosten enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege sowie Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Direktion des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Der Pauschalbetrag wurde um 100 000 Franken für die neuen Berufungs- und Revisionsverfahren erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35-40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- DigiTAF: Das Projekt DigiTAF beschäftigt sich mit den Herausforderungen der Rechtsprechung aufgrund der sich ändernden technologischen Rahmenbedingungen und wird das Bundesverwaltungsgericht in den Jahren 2019 bis mindestens 2022 beschäftigen
- JURIS 5: Migration der Geschäftskontrolle JURIS/FindInfo in den Jahren 2019/2020
- CMS Migration Intranet: Ablösung des Inhaltsverwaltungssystems Imperia in den Jahren 2018/2019
- APS2020: Einführung von Windows 10 und Office 2016
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcenverteilungssystems in den Jahren 2017 bis 2020

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	4,1	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0
Aufwand	79,2	86,9	86,1	-1,0	84,3	84,5	84,8	-0,6
Δ ggü. FP 2019–2021			-1,3		-0,5	-0,7		
Eigenaufwand	79,2	86,9	86,1	-1,0	84,3	84,5	84,8	-0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es nimmt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen und deren Präsidien wahr.

Finanzen

Der Aufwand deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Der Voranschlag (VA) 2019 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2022 weist gegenüber dem VA 2018 mit IAFP 2019–2021 einen tieferen Personalaufwand (-0,6 Mio.; temporär bewilligtes Personal im Asylbereich) sowie einen tieferen übrigen Betriebsaufwand (-0,2 Mio.; Druckerzeugnisse, Debitorenverluste) aus.

Für Projekte sind Aufwendungen von 0,6 Millionen budgetiert (davon: EquiTAF Fr. 60 000; DigiTAF Fr. 100 000; JURIS 5 Fr. 170 000; Migration Intranet Fr. 200 000; APS2020 Fr. 50 000).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	79,2	86,9	86,1	-1,0	84,3	84,5	84,8	-0,6

KOMMENTAR

Die Abnahme des Aufwands im Vergleich zum Voranschlag 2018 ist vor allem auf den Abbau des für zwei Jahre befristeten Personals im Asylbereich zurückzuführen (12 Gerichtsschreiber/4 Richter): Gerichtsschreiber bis zum 31.8.2019 respektive Richter bis zum 31.12.2019.

Die Erträge sind über die gesamte Periode stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 385	7 600	7 715	7 400	7 400	7 400
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	100	100	105	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65% eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 720	4 180	4 770	4 770	4 770	4 770
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	268	240	250	250	250	250
– Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	764	200	580	550	525	500
– Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 204	2 280	2 220	2 220	2 220	2 220
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	39	44	40	40	40	40
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwältinnen (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	81	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	31	60	30	30	30	30
– Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
– Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	22	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge (Anzahl)	7 365	7 600	7 400	7 400	7 400	7 400
Erledigungen (Anzahl)	7 385	7 600	7 715	7 400	7 400	7 400
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	614	450	600	600	600	600
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,764	0,900	0,900	0,900	0,900	0,900
Richter (Anzahl)	66,0	70,0	70,0	66,0	66,0	66,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	190,2	200,0	200,0	188,0	188,0	188,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	98,9	104,0	105,0	105,0	105,0	105,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge (Anzahl)	7 030	6 747	7 326	7 603	8 465	8 102
Erledigungen (Anzahl)	8 556	7 612	7 533	7 209	7 872	7 518
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	66	44	34	122	198	347
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,192	0,092	0,086	0,212	0,327	0,559
Richter (Anzahl)	64,6	63,9	63,9	64,8	64,8	64,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	179,4	180,9	176,2	181,6	182,8	176,4
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	101,9	102,4	101,5	99,3	98,6	97,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 086	3 972	3 972	0,0	3 972	3 972	3 972	0,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		0		0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 171	86 948	86 093	-1,0	84 330	84 482	84 786	-0,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		-855		-1 763	152	305		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 086 480	3 972 200	3 972 200	0	0,0

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 700 000
– Staatsgebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen, Verwaltungsgebühren	105 000
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	147 200

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Hinweise

Die budgetierten Beträge berücksichtigen die Entwicklung der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	79 171 417	86 947 700	86 093 100	-854 600	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	72 485 293	80 262 900	79 091 100	-1 171 800	-1,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	367 384	37 500	34 300	-3 200	-8,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 318 741	6 647 300	6 967 700	320 400	4,8
Personalaufwand	68 222 931	73 274 000	72 628 600	-645 400	-0,9
<i>davon Personalverleih</i>	-	50 000	50 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	10 911 002	13 636 200	13 430 200	-206 000	-1,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 574 707	4 046 100	4 080 500	34 400	0,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	342 553	290 000	290 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	37 484	37 500	34 300	-3 200	-8,5
Vollzeitstellen (Ø)	355	374	371	-3	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 371 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 hat sich der Personalbestand um 3 Vollzeitstellen reduziert, da die temporär bewilligten 12 Gerichtsschreiber im Asylbereich noch bis August 2019 im Einsatz sind. Der Voranschlag 2019 beinhaltet 70 Vollzeitstellen für Richter, 196 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber sowie 105 Vollzeitstellen für administratives Personal.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt reduziert sich der Sach- und Betriebsaufwand aufgrund von gegenläufigen Entwicklungen um 206 000 Franken (-1,5 %). Zum einen nimmt der übrige Betriebsaufwand 0,2 Millionen ab. Zum anderen erhöht sich der *Informatiksachaufwand* leicht, da die Kosten für den Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen zunimmt. Der *Beratungsaufwand* bewegt sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau. So weit möglich wird auf externes Beratungspersonal verzichtet.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen die nachfolgenden Positionen. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,2 Millionen ab, da der Bedarf an Druckerzeugnissen und die Debitorenverluste geringer geschätzt werden.

– Mieten	4 007 000
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	548 700
– Externe Dienstleistungen	1 415 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	525 000
– Post- und Versandspesen	440 000
– Debitorenverluste	1 100 000
– Effektive Spesen	420 000
– sonstiger Betriebsaufwand	572 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 900 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung budgetiert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2017 betrug die Weiterbelastung rund 150 000 Franken. Der Betrag ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA
- Formulierung von Empfehlungen und generelle Weisungsbefugnis bei der Ortung von systemischen Mängeln gegenüber dem Bundesanwalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Laufende Beaufsichtigung der systemischen Aspekte der Tätigkeit der BA
- Durchführung von Inspektionen bei der BA, ggf. Formulierung von Empfehlungen zu aktuellen Problemstellungen der BA
- Verbesserung des Informationsschutzes der AB-BA

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	0,6	0,8	1,3	59,4	1,1	1,1	1,1	8,0
Δ ggü. FP 2019-2021			0,5		0,3	0,3		
Eigenaufwand	0,6	0,8	1,3	59,4	1,1	1,1	1,1	8,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen EFD, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Generalsekretariat EFD wurde im Jahr 2018 einer aktualisierenden Revision unterzogen. Zur Verbesserung ihres Informationsschutzniveaus kann die AB-BA jedoch keine zusätzlichen Leistungen beim GS EFD beziehen. Die AB-BA sieht sich deshalb gezwungen, mit Partnern innerhalb oder ausserhalb des Bundes weiter nach Lösungen zu suchen.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt der Aufwand insgesamt um 500 000 Franken auf 1,3 Millionen Franken. Zur Stärkung der personellen Ressourcen im Sekretariat der Aufsichtsbehörde wird im Voranschlag 2019 eine zusätzliche, unbefristete Stelle beantragt. Die vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen betreffend Informationsschutz sind aktuell nicht eingehalten. Für die Umsetzung der Anpassungen sind im Voranschlag 2019 zusätzliche IKT Mittel budgetiert.

Für die Finanzplanjahre 2020-2022 wird der Gesamtaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 voraussichtlich um 200 000 Franken tiefer ausfallen, da die einmaligen Kosten betreffend Verbesserung des Informationsschutzes wegfallen.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	634	826	1 316	59,4	1 116	1 122	1 122	8,0
Δ Vorjahr absolut			490		-200	6	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	633 621	825 700	1 316 100	490 400	59,4
<i>finanzierungswirksam</i>	504 577	693 900	1 178 500	484 600	69,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 150	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	126 894	131 800	137 600	5 800	4,4
Personalaufwand	400 600	517 400	716 500	199 100	38,5
Sach- und Betriebsaufwand	233 021	308 300	599 600	291 300	94,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	45 144	47 400	275 700	228 300	481,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	50 000	50 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	3	1	50,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand beinhaltet die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidialzulage an den Präsidenten und die Taggelder an die sechs Kommissionsmitglieder der Aufsichtsbehörde. Die kontinuierliche Optimierung der Aufsichtstätigkeit der AB-BA und die Umsetzung anstehender Projekte erfordern eine zusätzliche unbefristete Stelle im Sekretariat der AB-BA. Für die Erhöhung der Ressourcen werden zusätzliche Mittel im Betrage von 199 100 Franken beantragt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* umfasst den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT. Gegenüber dem Voranschlag 2018 sind Mehrkosten von 228 300 Franken budgetiert. Der Mehrbedarf ist namentlich auf die Kosten für die Umsetzung der Richtlinien der Informationsschutzverordnung (SR 510.41), die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER/GENOVA) sowie für den zusätzlichen Arbeitsplatz zurückzuführen.

Die beantragten Mittel im Bereich *Beratungsaufwand* werden für externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten eingesetzt.

Im Übrigen Betriebsaufwand werden Mittel im Gesamtbetrag von 273 900 Franken für die folgenden Ausgabenbereiche beantragt:

– Externe Dienstleistungen, finanzierungswirksam (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art 67 StBOG)	75 000
– Mieten, Leistungsverrechnung	47 600
– Dienstleistungen, Leistungsverrechnung (Leistungsbezug Dienstleistungszentrum Finanzen EFD)	40 400
– Effektive Spesen, finanzierungswirksam (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	28 000
– Übriger Betriebsaufwand, finanzierungswirksam (Tätigkeitsbericht, Auslagen Sekretariat)	52 900
– Externe Dienstleistungen, finanzierungswirksam (Übersetzungsaufträge)	30 000

Der Übrige Betriebsaufwand nimmt im Voranschlagsjahr 2019 um 63 000 Franken zu. Die Mehrkosten werden bei den externen Dienstleistungen (Mandate an a.o. Staatsanwälte, Übersetzer) sowie der Ausstattung des zusätzlichen Arbeitsplatzes anfallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24). Reglement vom 4.11.2010 der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.243).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokussierung auf die Delikte Geldwäscherei, transnationale Korruption, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, italienische kriminelle Organisationen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch ein Verfahrenscontrolling auf Abteilungs- sowie auf Geschäftsleitungsebene
- Verfahrensleitung nach den Methoden des Projektmanagement
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Konsequente Ausrichtung der Supportorganisation (im speziellen Informatik) auf die Kernaufgabe
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der fedpol und insbesondere der Bundeskriminalpolizei (BKP)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- UNAVOCE: Operationalisierung der BA Strategie 2016 zur Erstellung eines Zielbilds mit Massnahmenplanung pro Deliktfeld respektive Organisationseinheit. Im Bearbeitungsschwerpunkt steht die Überarbeitung der BA Gesamtstrategie sowie der erfolgreiche Abschluss der Pilotprojekte UNAVOCE Völkerstrafrecht und UNAVOCE Cyber. Danach werden die nächsten Deliktsfelder respektive Organisationseinheiten zur Bearbeitung selektioniert
- Joining Forces, gemeinsames Programm mit fedpol respektive der Bundeskriminalpolizei, in welchem der Strafprozess auf Bundesebene gemeinsam weiterentwickelt wird: Etablierung der Governancestrukturen zur Verwaltung und Weiterentwicklung der Gesamtarchitektur, sowie des Anpassungsbedarfs hinsichtlich der Rechtsgrundlagen. Realisierung des Gesamtsystems JF 2020+ zur Ermittlung und Geschäftsfallführung. Einführung einer organisatorisch überarbeiteten Vorgehensweise bei Hausdurchsuchungen inklusive der notwendigen organisatorischen und technologischen Adaptionen
- Umzug der Bundesanwaltschaft ins Verwaltungszentrum Guisanplatz G1: Abschluss der Vorbereitungsarbeiten
- Digitale Arbeitsumgebung/Intranet: Überarbeitung des Intranets der Bundesanwaltschaft. Einführung einer modernen Arbeitsplatzumgebung, welche die integrierte Digitalisierung von Geschäftsvorgängen im Bereich der Führung der Bundesanwaltschaft ermöglicht

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	1,3	1,2	1,1	-4,3	1,1	1,1	1,1	-1,1
Aufwand	57,2	64,7	66,5	2,8	67,0	66,8	64,6	0,0
Δ ggü. FP 2019–2021			1,6		1,9	2,7		
Eigenaufwand	57,2	64,7	66,5	2,8	67,0	66,8	64,6	0,0
Investitionsausgaben	0,4	0,8	0,7	-6,6	0,2	0,1	0,0	-52,6
Δ ggü. FP 2019–2021			0,3		0,1	0,0		

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 steigen die Aufwendungen für den Voranschlag 2019 um 1,8 Millionen. Im Wesentlichen nimmt der Informatiksachaufwand für den Betrieb und die Wartung (0,5 Mio.) sowie für die Entwicklung einer Plattform (0,3 Mio.) zu. Zudem nimmt die BA neu die Dolmetscherleistungen bei operativen Ermittlungstätigkeiten wahr (0,7 Mio.).

In den Finanzplanjahren führen gegenläufige Entwicklungen zur Abnahme des Aufwandes. Zum einen steigt der Mietaufwand nach Bezug des neuen Verwaltungszentrum (0,5 Mio.). Zum anderen reduziert sich der Informatiksachaufwand mit dem Projektabschluss für das Gesamtsystem JF 2020+ ab dem Jahr 2021.

Die Investitionsausgaben bleiben bedingt durch den geplanten Umzug in den neuen Verwaltungscampus «New Guisan» praktisch auf Vorjahreshöhe. Anschliessend verringern sich die Ausgaben wieder auf das ordentliche Niveau.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentschiede und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,2	1,1	-4,3	1,1	1,1	1,1	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	57,6	65,4	67,2	2,7	67,2	66,9	64,7	-0,3

KOMMENTAR

Die geringe Ertragsabnahme ist einerseits durch den Wegfall des Vollzugs von Fälschungen amtlicher Wertzeichen im Zusammenhang mit der Autobahnvignette begründet, der ab dem Jahr 2018 in die Kompetenz der kantonalen Strafverfolgungsbehörden fällt (-0,2 Mio.). Andererseits wird mit höher geschätzten Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren gerechnet (0,1 Mio.).

Der Aufwand und die Investitionsausgaben nehmen im Wesentlichen für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Verwaltungscampus New Guisan zu. Des Weiteren führt die Einführung des neuen Gesamtsystems JF 2020+ für die Ermittlung und Geschäftsfallführung aufgrund des phasenweisen Übergangs von den Alt- zu den Neusystemen (inkl. Doppelbetrieb im 2019) in der Informatik zu erhöhten Betriebs- und Wartungskosten. Dazu kommen noch entsprechende Projektkosten. Der Aufwand und die Investitionsausgaben sinken vor allem durch den Projektabschluss ab 2021.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% , max.)	37,03	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% , max.)	14,02	16,00	12,00	8,00	8,00	8,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,67	1,05	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	0,95	1,15	1,10	1,05	1,05	1,05
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% , max.)	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% , min.)	70,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	367	423	449	441	478
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	221	245	233	190	237
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	888	879	804	1 411	1 111
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	-	8	16	20	14	21
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	-	9	3	5	3	3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 251	1 150	1 100	-4,3	1 100	1 100	1 100	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	57 591	65 444	67 201	2,7	67 195	66 906	64 651	-0,3
Δ Vorjahr absolut			1 758		-7	-288	-2 255	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 251 110	1 150 000	1 100 000	-50 000	-4,3

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017) bereinigt um einmalige Einnahmen und der Übernahme der Kompetenz des Vollzugs von Fälschungen der Autobahnvignetten durch die kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefälltten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	57 591 230	65 443 600	67 201 400	1 757 800	2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	49 669 844	57 721 000	59 182 800	1 461 800	2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	836 323	370 000	455 000	85 000	23,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 085 063	7 352 600	7 563 600	211 000	2,9
Personalaufwand	36 725 534	38 438 000	38 716 800	278 800	0,7
<i>davon Personalverleih</i>	320 814	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 284 338	25 843 600	27 289 600	1 446 000	5,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 190 786	7 233 800	8 015 500	781 700	10,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	417 049	640 000	640 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	192 658	370 000	455 000	85 000	23,0
Investitionsausgaben	388 701	792 000	740 000	-52 000	-6,6
Vollzeitstellen (Ø)	212	223	226	3	1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich wegen den vorgenommenen Lohnmassnahmen (0,6 %) zum Ausgleich der Teuerung und den neu festgelegten Arbeitgeberbeiträgen von 21,4 Prozent. Der Gesamtprozentsatz wird wegen der Erhöhung der Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1.1.2019 erhöht. Die Vakanzen sollen im Jahr 2019 mit der vorgegebenen Rekrutierungsstrategie besetzt werden können, damit wird der angestrebte Vollzeitbestand wieder erreicht. Per 1.1.2019 tritt das neue Heilmittelgesetz in Kraft, mit diesem erhält die BA einen neuen Kompetenzbereich. Da es für die BA zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, die Auswirkungen dieser neuen Kompetenz im Sinne der benötigten Personalressourcen zu quantifizieren, verzichtet sie vorerst auf die Beantragung zusätzlicher personeller Ressourcen.

Sach- und Betriebsaufwand

Aufgrund der Anpassung des Wartungs- und Supportmodells im Bereich des Geschäftsverwaltungssystems steigen die Betriebskosten im *Informatiksachaufwand* an. Um das Angebot von neuen Services mit einer technischen Plattform zu unterstützen, ist ein zusätzlicher Mittelbedarf von 0,4 Millionen erforderlich. Das Modell zur Verrechnung des Speicherplatzes wurde seitens des Leistungserbringers BIT angepasst und verursacht höhere Kosten im Bereich der Fachapplikationen. Des Weiteren erhöhte sich der Bedarf an Projektleistungen für Helene (Digital Workplace) und NewGuisan (zentrales Aufzeichnungssystem Einvernahmезentrum) um 0,3 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* ist für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten vorgesehen. Die zielgerichtete Einsetzung von externen spezialisierten Fachkräfte dient der Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand als zweitgrösster Budgetposten erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen. Die Bundesanwaltschaft übernimmt neu für fedpol (Bundeskriminalpolizei) sämtliche Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit operativen Ermittlungstätigkeiten. Dadurch werden die qualitativen Anforderungen zentral durch die Bundesanwaltschaft sichergestellt. Die Mittel von 0,65 Millionen sind haushaltsneutral von fedpol an die BA verschoben worden.

Die nachstehenden Geschäftsvorfälle könnten in der Zukunft zu potentiellen Ausgaben führen: Die BA weist in der Bilanz Rückstellungen für Strafvollzugskosten von 0,6 Millionen aus, für welche die Zuständigkeiten zur Kostenübernahme abgeklärt werden müssen. Die Kosten für Telefonüberwachungen nehmen mit der Erhöhung der Gebühren per 1.3.2018 um rund 70 Prozent zu. Die Anordnung von Überwachungsmaßnahmen ist weder vorausseh- noch beeinflussbar. Für diese nicht abschliessend einschätzbaren Ausgaben werden im vorliegenden Voranschlag 2019 keine zusätzlichen Mittel beantragt. Die BA versucht sie mit den bestehenden Mitteln aufzufangen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro Kommunikationssysteme, Server und Personenwagen.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für die Infrastruktur Guisanplatz G1 (Büro Zone und Einvernahmезentrum) und den Ersatz eines Personenwagens eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	1,5	2,2	2,2	-1,3	2,2	2,1	2,1	-1,0
Aufwand	1,5	2,2	2,2	-1,7	2,2	2,1	2,1	-1,1
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,0	-0,1		
Eigenaufwand	1,5	2,2	2,2	-1,7	2,2	2,1	2,1	-1,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Finanzen

Der Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 fort.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,2	2,2	-1,3	2,2	2,1	2,1	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	1,5	2,2	2,2	-1,7	2,2	2,1	2,1	-1,1

KOMMENTAR

Im Wesentlichen wird der Voranschlag 2018 fortgeschrieben. Rund zwei Drittel des Aufwands fallen auf das Personal. Der Aufwand ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	71	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	39	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	323	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	-	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	2	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3-5 Jahre) (% , min.)	78	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge (Anzahl)	34	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	24	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	-	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	-	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter (Anzahl)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gerichtsschreiber (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge (Anzahl)	-	54	34	24	23	27
Erledigungen (Anzahl)	-	28	23	30	28	24
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	-	-	-	-	-	0
Richter (Anzahl)	-	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5
Gerichtsschreiber (Anzahl)	-	1,8	1,8	0,9	0,9	0,9
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	-	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 533	2 228	2 199	-1,3	2 177	2 142	2 142	-1,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-29	-22	-35	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 533	2 237	2 199	-1,7	2 177	2 142	2 142	-1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-38	-22	-35	0		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	1 533 414	2 227 600	2 198 700	-28 900	-1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 519 014</i>	<i>2 227 600</i>	<i>2 198 700</i>	<i>-28 900</i>	<i>-1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>14 400</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übriger Ertrag (Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 395 700

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 533 414	2 236 600	2 198 700	-37 900	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 366 954</i>	<i>2 056 100</i>	<i>2 006 500</i>	<i>-49 600</i>	<i>-2,4</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>166 460</i>	<i>180 500</i>	<i>192 200</i>	<i>11 700</i>	<i>6,5</i>
Personalaufwand	1 300 157	1 506 800	1 549 900	43 100	2,9
Sach- und Betriebsaufwand	233 258	729 800	648 800	-81 000	-11,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>114 391</i>	<i>236 700</i>	<i>203 400</i>	<i>-33 300</i>	<i>-14,1</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>-</i>	<i>17 600</i>	<i>17 600</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund eines Mehrbedarfs an nebenamtlichen Richtern um 43 100 Franken (2,9 %). Grund dafür ist, dass der neue Gerichtspräsident in einigen Fällen in den Ausstand treten muss.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich namentlich im Bereich der Informatik sowie im übrigen Betriebsaufwand für externe Dienstleistungen und Spesen.

Der Bedarf an Projektleistungen fällt geringer aus, weshalb der *Informatiksachaufwand* um 33 300 Franken (-14,1 %) abnimmt.

Die *Beratungsdienstleistungen* werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2018 geplant.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	268 500
– Mieten	58 500
– Spesen	34 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten über 250 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	72,5	98,1	99,0	1,0	101,1	95,8	96,0	-0,5
Investitionseinnahmen	14,9	31,7	16,8	-46,9	18,6	18,2	18,2	-13,0
Aufwand	3 056,9	3 053,5	3 131,3	2,5	3 165,1	3 213,5	3 281,8	1,8
Δ ggü. FP 2019-2021			6,2		7,6	13,4		
Eigenaufwand	844,1	876,8	887,0	1,2	883,6	880,6	877,7	0,0
Transferaufwand	2 195,2	2 176,7	2 244,0	3,1	2 280,6	2 331,9	2 400,6	2,5
Finanzaufwand	17,7	-	0,2	-	0,9	1,1	3,5	-
Investitionsausgaben	86,1	148,6	133,1	-10,5	114,3	75,0	75,4	-15,6
Δ ggü. FP 2019-2021			0,0		40,9	1,0		

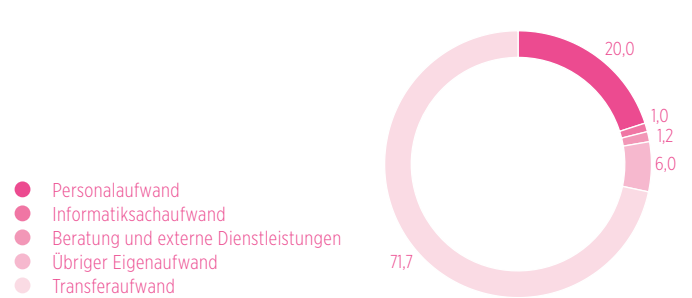
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2019)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	887	627	5 605	33	38	2 244
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	887	627	5 605	33	38	2 244

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Beziehungen zur EU: Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs (allenfalls durch Botschaft zu institutionellem Rahmen) und Vertiefung der Zusammenarbeit im Polizei- sowie Schengenbereich
- Brexit: Verhandlungen und allenfalls Abschluss von Abkommen mit dem UK über das zukünftige bilaterale Verhältnis
- Internationale Zusammenarbeit: mehr Ressourcen und Resultate für die Armutsreduktion durch verstärkten Einbezug der Privatwirtschaft
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine, Syrien und Kolumbien
- Vorsitz GCTF – AG Strafjustiz/Rechtsstaatlichkeit: Ausarbeitung von Empfehlungen zu administrativen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus
- Erneuerung und Ausbau Reise-App für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreise (heutige itineris-App): Projektabschluss bis Ende 2019

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	72,5	98,1	99,0	1,0	101,1	95,8	96,0	-0,5
Investitionseinnahmen	14,9	31,7	16,8	-46,9	18,6	18,2	18,2	-13,0
Aufwand	3 056,9	3 053,5	3 131,3	2,5	3 165,1	3 213,5	3 281,8	1,8
Δ ggü. FP 2019–2021			6,2		7,6	13,4		
Eigenaufwand	844,1	876,8	887,0	1,2	883,6	880,6	877,7	0,0
Transferaufwand	2 195,2	2 176,7	2 244,0	3,1	2 280,6	2 331,9	2 400,6	2,5
Finanzaufwand	17,7	-	0,2	-	0,9	1,1	3,5	-
Investitionsausgaben	86,1	148,6	133,1	-10,5	114,3	75,0	75,4	-15,6
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		40,9	1,0		

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu gut 70 Prozent aus Transfer- und zu knapp 30 Prozent aus Eigenaufwand.

Der Ertrag verändert sich im Vergleich zum Voranschlag 2018 nur geringfügig. Die Investitionseinnahmen bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI. 2018 verzeichnen diese Rückzahlungen aufgrund zweier frühzeitig zurückbezahlter Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum eine vorübergehende Spitze, was die Abnahme im Voranschlag 2019 und in den Finanzplanjahren erklärt.

Der Eigenaufwand deckt den Funktionsaufwand des EDA im Aussennetz und an der Zentrale und bleibt im Verlauf der Planungsperiode, abgesehen vom schwankenden Aufwand von Präsenz Schweiz für Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen, stabil. Der Transferaufwand zeigt im Voranschlag 2019 und im Finanzplan 2020–2022 ein Wachstum, was auf den Anstieg bei der internationalen Zusammenarbeit (Zielwachstum mit dem nominalen BIP) und ab 2020 auch auf den zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten zurückzuführen ist.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,8	3,5	337,5	5,6	–	–	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	32,0	32,4	1,2	32,4	32,4	32,4	0,3

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 4 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Ertrag beinhaltet die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung in Dubai und die Olympischen Sommerspiele in Tokio. Er fällt bis 2020 an. Sponsoringeinnahmen sind aperiodischer Natur, was die grosse Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt. Beim Aufwand entfallen 23,3 Millionen auf den Personal- und 9,1 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Er bleibt über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
– Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%; min.)	93	40	40	40	40	40
– Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	91	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
– Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%; min.)	91	80	80	80	80	80
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
– Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	7	8	8	8	8	8
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	324	317	375	310	275	294
Vollzeitstellen des EDA in der zentralen Bundesverwaltung ohne Lokalpersonal (Anzahl FTE)	2 343	2 412	2 486	2 351	2 264	2 209
Anteil der angestellten Frauen im EDA (%)	48,6	49,0	49,3	50,0	49,9	49,8
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (LK 24 - 29) im EDA (%)	36,4	38,3	38,9	39,5	42,3	43,0
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (ab LK 30) im EDA (%)	14,8	15,4	17,4	18,9	20,4	22,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	67,5	66,9	66,3	65,4	67,3	67,2
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	27,5	28,1	28,5	28,7	26,6	27,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	4,6	4,8	4,8	5,5	5,5	5,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,3	0,3	0,4	0,4	0,6	0,6

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	-	0,5	-	0,5	0,5	0,5	-
Aufwand und Investitionsausgaben	78,4	78,3	78,6	0,4	78,6	78,6	78,5	0,1

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag beinhaltet Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Dieser Ertrag wurde im Voranschlag 2018 bei der Leistungsgruppe 7 budgetiert, was die Abweichung gegenüber dem Vorjahr erklärt. Beim Aufwand entfallen 68,6 Millionen auf den Personal- und 10,0 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Ertrag und Aufwand bleiben über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden						
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	24	45	40	40	40	40
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	59	59	60	61	62	63
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht						
- Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	198	170	170	170	170	170
- Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	12	17	15	15	15	15
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 2 Jahre (Skala 1-10)	-	7,8	-	7,8	-	7,8
- Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden						
- Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (% , min.)	97	96	96	96	96	96
- Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Anmeldung, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	6	6	7	8	9	9
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandsvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet						
- Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 220	4 330	4 470	4 615	4 685	4 855
Anfragen Helpline (Anzahl)	29 101	35 062	40 651	56 354	63 813	65 321

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	42,7	40,3	39,4	-2,3	39,4	39,4	39,4	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	465,8	476,3	481,7	1,1	479,7	481,1	482,5	0,3

KOMMENTAR

Rund 84 Prozent des Funktionsertrags und 55 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der prognostizierte Ertrag beinhaltet namentlich die Gebühren im Aussennetz und bleibt in der Planungsperiode stabil. Beim Aufwand entfallen 340,1 Millionen auf den Personalaufwand und 141,6 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Mehrbedarf beim Aufwand ab dem Voranschlag 2019 trägt dem voraussichtlichen wechselkursbedingten Mehraufwand, insbesondere in den EU-Staaten, Rechnung. Ausserdem werden zur Sicherstellung einer verursachergerechten Budgetierung haushaltsneutrale Verschiebungen von anderen Leistungsgruppen vorgenommen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
- Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	101,6	101,0	101,1	101,1	101,1	101,1
- Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (% max.)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert						
- Einsitznahmen (Anzahl, min.)	6	8	6	6	6	6
- Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	9	6	8	8	8	8
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt						
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	20	60	40	40	40	40
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)						
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	43	12	20	20	20	20
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet						
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (% min.)	90	75	75	80	80	80
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	20	17	17	17	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	8	7	7	7	7	7
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt						
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	15	5	8	8	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	715 710	732 183	746 885	753 139	774 923	751 793

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	45,0	54,3	54,1	-0,3	54,8	54,8	54,8	0,2

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Dies entspricht im Voranschlag 2019 16,8 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 28,1 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 2,3 Millionen für lokales Projektpersonal und 6,8 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Die Mittel für das SKH sind abhängig von der Anzahl auftretender Krisen, Konflikte und Katastrophen. Ab dem Voranschlag 2019 werden sieben Stellen bei der Humanitären Hilfe (bisher finanziert über den Transferkredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen») im Umfang von 0,9 Millionen internalisiert. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	2,800	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,600	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet						
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (% min.)	70	70	70	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt						
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	4	5	5	5	5	5
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	44	45	45	45	45	45
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	636	600	600	600	600	600
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	7	6	6	6	6	6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Staatliche Hilfsanfragen bei Krisensituationen (Anzahl)	5	2	2	3	3	5
Flüchtlinge und intern Vertriebene, welche vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut werden (Anzahl, Mio.)	44,000	50,000	58,000	60,000	65,500	70,000
Hilfsaufrufe des UNO-Büros für humanitäre Koordination (UN-OCHA) (USD, Mrd.)	9,200	12,800	18,000	19,300	19,700	23,570

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	–	1,5	–	1,5	1,5	1,5	–
Aufwand und Investitionsausgaben	84,3	98,2	94,1	-4,2	94,6	94,9	94,9	-0,8

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des Funktionsertrags und 11 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Im Voranschlag 2019 sind 70,8 Millionen für Personalaufwand und 23,2 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand enthalten. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 57 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, rund 11,7 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 2,2 Millionen für Lokalpersonal. Gegenüber dem Voranschlag 2018 nimmt der Aufwand hauptsächlich aufgrund haushaltsneutraler Verschiebungen in andere Leistungsgruppen ab, namentlich für DEZA-Mitarbeitende im Aussennetz in die Leistungsgruppe 3. Über die Planungsperiode hinweg bleiben Ertrag und Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen						
– Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (% , min.)	90	70	75	75	80	80
– Kooperationsstrategien mit mindestens 90 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (% , min.)	70	90	90	90	90	90
– Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl, min.)	9	4	1	8	10	4
– Verwaltungskostenanteil (% , max.)	11	6	5	5	5	5
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
– Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	11	10	11	12	12	12
– Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	86	82	82	82	82	82
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE)	90	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,47	0,46	0,49	0,51	0,53	0,46
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	73	64	64	58	66	68
Human Development Index: Süd- und Ostasien (8 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	–	0,560	0,579	0,565	–	–
Human Development Index: Subsahara Afrika (14 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	–	0,422	0,441	0,416	–	–
Human Development Index: Nordafrika (Tunesien, Marokko, Aegypten) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	–	0,673	0,706	0,700	–	–
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Nicaragua, Honduras, Haiti, Kuba) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	–	0,629	0,622	0,630	–	–

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens beim Aufbau und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag hilft den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	8,4	9,8	9,3	-5,1	9,7	10,2	10,3	1,3

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Im Voranschlag 2019 sind 6,5 Millionen Personal und 2,8 Millionen Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf eine haushaltsneutrale Verschiebung in andere Leistungsgruppen zur Sicherung einer verursachergerechten Budgetierung und die fortgeschrittene Projektumsetzung im Rahmen des Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Der Bundesrat hat im März 2018 die Vernehmlassung für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten eröffnet. Der Anstieg des Aufwandes in den Finanzplanjahren 2020–2022 ist auf dieses Vorhaben zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
– Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunktthemen pro Land (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (% , min.)	90	80	80	90	90	90
Synergien mit SECO: Die Koordination mit dem SECO für das Erreichen einer grösseren Wirkung ist sichergestellt						
– Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (% , min.)	89	89	89	89	89	89
Erweiterungsbeitrag: Die Projekte werden erfolgreich umgesetzt						
– Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definierten Kriterien (% , min.)	99	98	98	98	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% , max.)	13,3	6,5	6,2	6,0	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	26 550	26 729	27 471	28 693	28 876	29 900
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	18 529	18 744	19 482	20 593	20 816	22 125
Human Development Index: Westbalkan Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,729	0,731	0,746	0,760	–	–
Human Development Index: Ukraine/Moldawien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,695	0,698	0,720	0,721	–	–
Human Development Index: Südkaukasus Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,738	0,740	0,746	0,757	–	–
Human Development Index: Zentralasien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,627	0,632	0,651	0,664	–	–
Freedom in the World Index: Westbalkan Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	3,10	3,10	3,20	3,10	3,30	3,30
Freedom in the World Index: Ukraine/Moldawien Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	3,25	3,25	3,00	3,00	3,00	3,00
Freedom in the World Index: Zentralasien Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	6,00	6,00	6,00	6,17	6,17	6,17

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,2	0,6	-48,7	0,6	0,6	0,6	-15,4
Aufwand und Investitionsausgaben	77,6	76,7	80,6	5,0	81,0	81,0	81,0	1,4

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 7. Der Rückgang der Erträge ab Voranschlag 2019 ist dadurch begründet, dass diverse Erträge neu in der korrekten Leistungsgruppe budgetiert werden und nicht zentral in der Leistungsgruppe 7. Beim Aufwand entfallen 52,3 Millionen auf den Personalaufwand und 28,3 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf Abtretungen im Rahmen des Budgetprozesses sowie Anpassungen an die Werte der Rechnung 2017 zurückzuführen. Die entsprechenden Änderungen erfolgen haushaltsneutral. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
– Netto-Fluktuation (%; max.)	4,1	4,7	4,5	4,5	4,5	4,5
– Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Concours (konsularisch, diplomatisch, IZA) (Anzahl; min.)	26	20	20	20	20	20
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
– Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um						
– Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" (House of Switzerland) funktionieren (Anzahl)	15	15	16	16	16	16
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
– Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	–	3,1	–	3,0	–	3,0
– Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration (Skala 1-10)	8,0	7,9	8,0	8,1	8,1	8,2
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	682	3 634	4 594	4 525	4 498	4 417
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	10 896	27 998	29 316	28 157	28 635	27 956
Zentral geführte Buchhaltungen pro Vollzeitstelle (Anzahl)	7	10	8	6	6	6

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,5	1,3	142,7	1,3	1,3	1,3	24,8
Aufwand und Investitionsausgaben	48,1	43,9	48,9	11,4	48,4	45,0	44,2	0,2

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 6 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 8. Der Aufwand setzt sich aus 17,2 Millionen Personalaufwand, 28,1 Millionen Informatiksachaufwand, 1,9 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,4 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsaufwand zusammen.

Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den neuen Kooperations-Vereinbarungen mit dem BIT für die Übernahme bundesweiter Helpdesk-Leistungen (7x24 Std.). Vom Aufwand sind 39 Millionen für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen budgetiert. Nebst den üblichen Life-Cycle-Ablösungen erfolgt im Rahmen des Programms Arbeitsplatzsysteme 2020 die bundesweite Harmonisierung technischer Plattformen. Zudem wird das System zur Bereitstellung von Benutzerrechten erneuert. 9,9 Millionen entfallen auf die Realisierung von Projekten. Ein Grossteil dieser Mittel wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung zentraler Bundesprojekte eingesetzt. Die restlichen Projektmittel werden für die Umsetzung der IT Strategie EDA verwendet: Erneuerung des Schlüsselungs- und Übermittlungssystems TC-007 (sichere Datenübermittlung für die Stufen «vertraulich» und «geheim»), Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung und Einführung Konsularisches Informationscenter. Der in den Jahren 2021 und 2022 tiefere Aufwand begründet sich durch Mittelverschiebungen an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) insbesondere aus Effizienzsteigerungen (Strukturellen Reformen) für die departementsübergreifende, finanzielle Führung im IKT-Bereich.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	4,9	-	4,9	-	4,9
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezügler an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	100	100	100	100	100	100
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	4,8	-	4,8	-	4,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betreute Auslandstandorte (Anzahl)	172	172	170	170	168	172
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	-	-	-	1,50	1,50	1,50
Arbeitsplätze (PC's) (Anzahl)	6 557	6 956	7 338	7 629	6 547	6 448
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	57	65	68	62	65	63
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 944	2 220	2 123	2 288	2 293	2 552
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	21	25	23	27	23	25
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	16	12	12	9	6	4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	48 211	42 830	46 765	9,2	48 865	43 265	43 265	0,3
Δ Vorjahr absolut			3 935		2 100	-5 600	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	31 230	3 324	6 634	99,6	2 655	2 655	2 655	-5,5
Δ Vorjahr absolut			3 310		-3 979	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	13 694	30 384	15 252	-49,8	17 060	16 958	16 958	-13,6
Δ Vorjahr absolut			-15 132		1 808	-102	0	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	831	955	1 204	26,0	1 204	1 221	1 233	6,6
Δ Vorjahr absolut			249		0	18	12	
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0,0	376	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	-376	-	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	10 580	8 471	7 315	-13,6	7 311	7 240	7 048	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-1 156		-4	-72	-192	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	839 152	869 548	879 709	1,2	879 222	877 852	878 583	0,3
Δ Vorjahr absolut			10 161		-487	-1 370	731	
Einzelkredite								
A202.0152 Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	5 168	5 040	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-5 040		-	-	-	
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	5 035	2 609	8 211	214,7	5 268	3 626	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			5 602		-2 943	-1 642	-3 626	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 151	1 125	1 138	1,2	1 138	1 149	1 161	0,8
Δ Vorjahr absolut			13		0	12	12	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	554	553	560	1,2	560	566	572	0,8
Δ Vorjahr absolut			7		0	6	6	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	107 348	118 521	106 175	-10,4	107 021	108 086	109 161	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-12 346		845	1 065	1 076	
A231.0343 Europarat, Strassburg	8 561	8 907	9 733	9,3	9 811	9 909	10 008	3,0
Δ Vorjahr absolut			826		78	98	99	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	6 304	6 952	7 268	4,5	7 326	7 399	7 473	1,8
Δ Vorjahr absolut			316		58	73	74	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 736	4 812	5 148	7,0	5 186	5 239	5 292	2,4
Δ Vorjahr absolut			337		38	53	53	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 745	3 742	3 719	-0,6	3 748	3 785	3 822	0,5
Δ Vorjahr absolut			-23		29	37	37	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 210	2 306	2 331	1,1	2 350	2 373	2 397	1,0
Δ Vorjahr absolut			26		19	24	24	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 047	3 199	3 301	3,2	3 328	3 361	3 395	1,5
Δ Vorjahr absolut			102		26	33	34	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	989	1 016	1 075	5,8	1 083	1 094	1 105	2,1
Δ Vorjahr absolut			59		9	11	11	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 109	1 136	1 161	2,1	1 161	1 172	1 183	1,0
Δ Vorjahr absolut			24		0	12	11	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	2 000	2 359	2 450	3,8	2 000	2 000	2 000	-4,0
Δ Vorjahr absolut			91		-450	0	0	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	21 232	23 857	24 091	1,0	23 631	23 971	24 210	0,4
Δ Vorjahr absolut			234		-460	340	239	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 118	1 119	0,1	1 119	1 119	1 130	0,3
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	11	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	800	801	0,1	801	801	809	0,3
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	8	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 056	3 200	3 837	19,9	3 837	3 866	3 899	5,1
Δ Vorjahr absolut			637		0	29	33	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 212	3 003	2 450	-18,4	2 450	2 482	2 513	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-553		0	33	31	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	199	192	192	0,0	192	194	196	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	2	2	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	39 692	107 000	98 000	-8,4	80 444	40 880	40 880	-21,4
Δ Vorjahr absolut			-9 000		-17 556	-39 564	0	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	332 643	324 658	338 116	4,1	346 185	355 502	368 330	3,2
Δ Vorjahr absolut			13 457		8 069	9 317	12 829	
A231.0333 Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	20 000	20 000	20 000	0,0	20 000	20 000	20 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	14 000	14 000	0,0	14 000	14 000	14 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0351 IOM, Internationale Organisation für Migration	623	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit								
A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	785 199	770 303	807 324	4,8	837 179	859 411	892 735	3,8
Δ Vorjahr absolut			37 021		29 855	22 232	33 323	
A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	318 034	311 020	304 400	-2,1	318 600	317 700	319 200	0,7
Δ Vorjahr absolut			-6 620		14 200	-900	1 500	
A231.0331 Wiederauffüllung IDA	190 603	174 400	206 000	18,1	193 000	210 000	213 000	5,1
Δ Vorjahr absolut			31 600		-13 000	17 000	3 000	
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	53 549	56 200	58 865	4,7	59 966	61 512	63 188	3,0
Δ Vorjahr absolut			2 665		1 101	1 545	1 676	
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/ GCSP/GICHHD	31 087	30 181	30 527	1,1	30 527	30 841	31 150	0,8
Δ Vorjahr absolut			346		0	315	308	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	44 684	40 043	33 498	-16,3	32 282	32 517	32 842	-4,8
Δ Vorjahr absolut			-6 545		-1 216	235	325	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag								
A231.0336 Osthilfe	134 053	129 447	135 370	4,6	138 550	142 251	146 130	3,1
Δ Vorjahr absolut			5 923		3 180	3 701	3 879	
A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU	75 988	29 098	26 746	-8,1	18 256	17 100	27 121	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-2 352		-8 490	-1 156	10 021	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	767	1 202	1 204	0,1	1 204	1 221	1 233	0,6
Δ Vorjahr absolut			1		0	18	12	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 289	7 210	7 308	1,4	4 855	1 842	1 842	-28,9
Δ Vorjahr absolut			98		-2 453	-3 014	0	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	17 700	-	235	-	856	1 060	3 488	-
Δ Vorjahr absolut			235		621	204	2 428	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	48 211 078	42 830 000	46 764 500	3 934 500	9,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>43 561 080</i>	<i>42 300 000</i>	<i>45 478 000</i>	<i>3 178 000</i>	<i>7,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 859 413</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>790 585</i>	<i>530 000</i>	<i>1 286 500</i>	<i>756 500</i>	<i>142,7</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren: 38,2 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (3,5 Mio.). Weitere verschiedene Erträge fallen insbesondere im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale an, sowie aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO₂-Abgabe (3,2 Mio.). Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,1 Millionen. Neu werden zudem Rückerstattungen aus Vorjahren budgetiert (0,5 Mio.).

Der prognostizierte finanzierungswirksame Mehrertrag von 3,2 Millionen ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Sponsoringeinnahmen der Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen sind aperiodischer Natur. Sie werden aufgrund von Schätzungen für die Weltausstellung 2020 in Dubai und die olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio budgetiert (+1,6 Mio.). Die Gebühren für Amtshandlungen (-0,7 Mio.) und die verschiedenen Erträge inklusive Verkäufe (+1,8 Mio.) werden entsprechend dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2014-2017 budgetiert. Die Rückerstattungen aus Vorjahren werden auf Basis der Erfahrungswerte der Rechnung 2017 budgetiert (+0,5 Mio.).

Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind 1,3 Millionen budgetiert (+0,8 Mio.). Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente. Der Anstieg resultiert aus den neuen Kooperationsvereinbarungen mit dem BIT für die Übernahme bundesweiter Helpdesk-Leistungen (7x24 Std.).

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 229 727	3 324 000	6 634 200	3 310 200	99,6

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA aus vergangenen Jahren veranschlagt. Der budgetierte Betrag basiert auf Schätzungen und ist mit Unsicherheiten behaftet, da Rückerstattungen schwer vorhersehbar sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 694 238	30 384 400	15 252 000	-15 132 400	-49,8

Dieser Kredit beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden.

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2018 begründen sich wie folgt: 2018 werden zwei Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum im Umfang von 16,8 Millionen vorzeitig zurückbezahlt. Somit geht der Ertrag 2019 ungefähr auf das Niveau von 2017 zurück. Ab 2019 sind zusätzlich die jährlichen Rückzahlungen im Umfang von 1,7 Millionen aufgrund der abgeschlossenen Renovationen des Sitzes der ILO und des Hauptsitzes des IKRK berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	830 548	955 000	1 203 500	248 500	26,0

Dieser Kredit enthält die Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden. Der Budgetwert der Rückzahlungen entspricht den budgetierten Darlehen (siehe Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung»).

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 760	375 800	375 800	0	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren nach Bauende vor. Die letzte Rückzahlung erfolgt im Jahr 2020.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	10 580 382	8 470 500	7 314 900	-1 155 600	-13,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 506</i>	<i>10 000</i>	<i>10 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 573 876</i>	<i>8 460 500</i>	<i>7 304 900</i>	<i>-1 155 600</i>	<i>-13,7</i>

Seit 1.1.2017 wird die Aufzinsung der vom Bund an die internationalen Organisationen gewährten Darlehen (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI) als nicht finanzierungswirksamer Zinsertrag ausgewiesen. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Barwert (Wert zum heutigen Zeitpunkt) der künftigen Rückzahlungen. Dabei wird die jährliche Zunahme des Barwerts während der Laufzeit des Darlehens als Aufzinsung bezeichnet. Ferner werden in diesem Kredit auch Zinseinnahmen auf Bankguthaben und Darlehen für Ausrüstung gebucht (finanzierungswirksam).

Die Mindererträge gegenüber dem Voranschlag 2018 erklären sich durch die vorzeitige Rückzahlung von zwei Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum im 2018.

Hinweise

Siehe auch Kredite E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	839 152 241	869 548 200	879 708 700	10 160 500	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	736 287 537	765 586 100	777 977 300	12 391 200	1,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	786 268	496 500	1 414 000	917 500	184,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	102 078 436	103 465 600	100 317 400	-3 148 200	-3,0
Personalaufwand	604 483 390	619 412 400	626 124 400	6 712 000	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	851 507	1 096 000	1 096 800	800	0,1
<i>davon Lokalpersonal</i>	102 820 492	109 612 800	110 186 600	573 800	0,5
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	31 377 340	38 231 400	39 828 900	1 597 500	4,2
Sach- und Betriebsaufwand	233 018 004	249 239 300	251 770 300	2 531 000	1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	33 096 103	26 827 400	32 832 600	6 005 200	22,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 404 109	9 453 200	8 511 600	-941 600	-10,0
Abschreibungsaufwand	654 529	496 500	1 414 000	917 500	184,8
Investitionsausgaben	996 319	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen Total	5 579	5 522	5 596	74	1,3
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 200	2 217	2 217	0	0,0
<i>Lokalpersonal</i>	3 195	3 130	3 195	65	2,1
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	184	175	184	9	5,1

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen den Aufwand an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Erhöhung im Personalaufwand um 6,7 Millionen ist überwiegend (5 Mio.) auf eine Anpassung der Arbeitgeberbeiträge um 1,2 Prozent auf 21,4 Prozent zurückzuführen. Somit wächst der Personalaufwand aus operativer Tätigkeit um 1,7 Millionen bzw. um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies begründet sich wie folgt:

- Der Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (SKH) und den Expertenpool für zivile Friedensförderung wird nebst der Erhöhung für die Arbeitgeberbeiträge um 1,2 Millionen erhöht.
- Im Bereich der Humanitären Hilfe werden 7 Logistikmitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuzes internalisiert (+0,9 Mio., kompensiert auf dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen»). Die Einspardividende beträgt 0,1 Millionen.
- Der Mehrbedarf für das Lokalpersonal im Aussennetz beträgt 0,6 Millionen.
- Zwecks Einhaltung der Kontierungsrichtlinien werden für «Assessments und Coaching» 0,5 Millionen vom Sach- und Betriebs- in den Personalaufwand transferiert.
- Strukturelle Anpassungen im Aussennetz ergeben eine Kürzung von 1 Million (Schliessung der Vertretungen Los Angeles und Karachi).
- Für die Umsetzung des ersten Erweiterungsbeitrags an die EU werden 0,3 Millionen weniger als geplant benötigt.

Der Stellenbestand des Schweizer Stammpersonals (nach Bundespersonalgesetz) bleibt stabil. Beim SKH und dem Expertenpool für zivile Friedensförderung sowie beim Lokalpersonal entspricht die Planung den Erfahrungswerten aus der Rechnung 2017.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mehrbedarf von 2,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist hauptsächlich durch den Anstieg der finanzierungswirksamen IT-Kosten von 7,8 Millionen sowie durch die Teuerung begründet. Dem steht ein geringerer Bedarf bei der Leistungsverrechnung gegenüber (-3,1 Mio.). Dieser ist grösstenteils auf eine Reduktion des IT-Aufwandes (-1,8 Mio.) und auf den Wegfall von Publikationen (-1,4 Mio.) zurückzuführen. Die Verschiebung von 0,5 Millionen für «Assessments und Coaching» in den Personalaufwand ist der Hauptgrund für den Rückgang des Beratungsaufwands. Die Abschöpfung der dauerhaften Effizienzgewinne durch den Bundesrat anlässlich der Bildung von allgemeinen Reserven in der Rechnung 2017 (-1,5 Mio.) sowie die Schliessungen der Vertretungen Los Angeles und Karachi (-0,3 Mio.) haben ebenfalls Minderaufwände zur Folge.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand enthält Abschreibungen für Informatiksysteme. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2018 erhöhen sich diese um 0,9 Millionen, da das Investitionsvolumen 2018 voraussichtlich höher ausfallen wird als geplant.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2018 unveränderten Investitionsausgaben sind für Investitionen in die IT-Infrastruktur vorgesehen.

Hinweise

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0152 ARBEITGEBERBEITRÄGE VORZEITIGER ALTERSRÜCKTRITT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total finanzierungswirksam	5 167 725	5 040 000	-	-5 040 000	-100,0

Die Übergangslösung für die Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals läuft Ende 2018 aus.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total finanzierungswirksam	5 035 052	2 608 800	8 211 100	5 602 300	214,7
Personalaufwand	1 343 795	1 064 500	1 089 800	25 300	2,4
Sach- und Betriebsaufwand	3 691 258	1 544 300	7 121 300	5 577 000	361,1
Vollzeitstellen (Ø)	9	7	9	2	28,6

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es zwei geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Olympische Sommerspiele 2020 in Tokio: Der Bundesrat hat am 26.4.2017 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in Tokio getroffen, wofür im Voranschlag 2018 erstmals Mittel eingestellt waren. Das Kostendach für diesen Auftritt beläuft sich auf 4,4 Millionen (davon 1,5 Mio. für den Personalaufwand), verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020. Weiter sollen für diesen Auftritt Drittmittel in der Höhe von 1,6 Millionen akquiriert werden (vgl. Kredit E100.0001). Für 2019 sind 1 354 300 Franken budgetiert, die für Projektleitung, Miete, Bau und Infrastruktur eingesetzt werden.

Weltausstellung 2020 in Dubai: Am 4.12.2017 hat das Parlament den Verpflichtungskredit für den Schweizer Pavillon an der Expo 2020 Dubai verabschiedet. Das Kostendach beträgt 14,84 Millionen. Weiter sollen für diesen Auftritt Drittmittel in der Höhe von 7,5 Millionen akquiriert werden. Für 2019 sind 6 794 900 Franken budgetiert, die für Projektleitung sowie die Planung und den Bau des Schweizer Pavillons eingesetzt werden.

Das Bauprogramm für den Schweizer Pavillon wird 2019 im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen vorweggenommen. Die Organisatoren der Expo 2020 fordern, dass alle Pavillons bereits per Ende Oktober 2019 im Rohbau fertiggestellt sein müssen. Deshalb fällt der Voranschlag 2019 höher aus als derjenige des Vorjahres. Die im Jahr 2019 aus diesem Grund anfallenden Mehrausgaben werden im Jahr 2020 kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 150 966	1 124 500	1 137 600	13 100	1,2

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 5.6.2015 betreffend die Weiterführung des Kredits «Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts» (A2310.0559) für die Periode 2016–2019.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	554 400	553 400	560 000	6 600	1,2

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	107 347 602	118 521 200	106 175 400	-12 345 800	-10,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>102 599 744</i>	<i>118 521 200</i>	<i>106 175 400</i>	<i>-12 345 800</i>	<i>-10,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 747 857</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	27 050 200
– Strategic Heritage Plan für den Palais des Nations	650 900
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	816 900
– Friedenserhaltende Operationen	77 100 700
– UNO-Abrüstungskonventionen (BWC, CCW, NPT)	36 700

Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training and Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 000
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	240 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu festgelegt. Für die Periode 2019–2021 wird anlässlich der Hauptsession des 5. Ausschusses der UNO Generalversammlung von Oktober bis Dezember 2018 ein neuer Beitragsschlüssel verabschiedet. Eine Prognose zum zukünftigen Schweizer Beitragssatz ist nicht möglich. Alle Berechnungen der Beiträge der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und an das Budget für die Friedenssicherungseinsätze für den Voranschlag 2019 beruhen noch auf dem aktuell für die Schweiz gültigen Beitragssatz von 1,14 Prozent (Periode 2016–2018).

Per Ende 2017 hat das Tribunal für Ex-Jugoslawien sämtliche Arbeiten abgeschlossen. Im Hinblick auf die Schliessung der Tribunale für Ruanda und Ex-Jugoslawien wurde ein «Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe» (IRMCT) mit Sitz in Den Haag und Arusha geschaffen, der die verbleibende Arbeit der beiden Tribunale nach deren Schliessung übernehmen und zum Abschluss bringen wird.

Die Abnahme der budgetierten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 (-12,3 Mio.) ist hauptsächlich auf eine Reduktion bei den Friedenssicherungsmissionen (UNMIL, UNOCI) sowie auf den tieferen Wechselkurs des US-Dollars zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlung für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung für die Jahre 2016–2019; BRB vom 24.5.2017 betreffend Nachzahlung 2017 und Erhöhung des Beitrags für die Jahre 2018 und 2019 an den Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in New York.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 561 138	8 907 000	9 732 700	825 700	9,3

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2018 belief sich der Anteil der Schweiz auf 2,53 Prozent des ordentlichen Gesamtbudgets von 260,5 Millionen Euro. Das Budget 2019 des Europarats wird Ende 2018 verabschiedet. Die Budgetierung wurde auf der Basis der Rechnungstellung 2018 vorgenommen. Dazu wurden eine Erhöhung für Inflation, eine Anpassung des Verteilschlüssels sowie der höhere Wechselkurs des Euros berücksichtigt, was den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 304 170	6 951 800	7 267 900	316 100	4,5

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2019 der OSZE wird Ende 2018 verabschiedet. Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der Zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldoperationen). Der Anteil der Schweiz an Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2018 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Im Pflichtbeitrag der Schweiz ist auch der Beitrag an die «Special Monitoring Mission to Ukraine» (SMM) von 2,19 Millionen Euro enthalten.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch den höheren Eurokurs.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 735 823	4 811 800	5 148 300	336 500	7,0

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 84 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Die Pflichtbeiträge 2019–2022 der Schweiz für die OIF werden an der nächsten Ministerkonferenz im Oktober 2018 in Erevan beschlossen. Der Beitrag für 2019 entspricht dem statutarischen Beitrag 2018 (Beitragssatz 9,85 %) mit einer geplanten Erhöhung von 3 Prozent. Die Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) betragen 56 500 Franken. Für freiwillige Aktionen sind 418 800 Franken budgetiert. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch die obenerwähnte Erhöhung der statutarischen Beiträge, sowie durch den höheren Wechselkurs des Euro.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 11.11.2015 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2016–2019.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 744 900	3 741 900	3 719 300	-22 600	-0,6

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken. Der Pflichtbeitrag der Schweiz im Betrag von 3 622 300 Franken ist bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO. Dieser ist für die nächste Dreijahresperiode 2019–2021 noch nicht bekannt, weshalb der budgetierte Pflichtbeitrag noch auf dem aktuell für die Schweiz gültigen Beitragssatz von 1,14 Prozent (Periode 2016–2018) beruht. Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 97 000 Franken werden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.407), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 19.4.2018 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 209 950	2 305 700	2 331 200	25 500	1,1

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich wie folgt auf:

- OPCW (Beitragssatz 2018 der Schweiz 1,15 %) 874 300
- CTBTO (Beitragssatz 2018 der Schweiz 1,16 %) 1 456 900

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 047 352	3 199 400	3 301 300	101 900	3,2

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge der Schweiz an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

- Internationaler Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag 3 276 300
- Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag 20 000
- Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 5 000

Das Budget 2019 des Internationalen Strafgerichtshofs wird Mitte Dezember 2018 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Da die gerichtlichen Aktivitäten (betreffend Burundi, die Demokratische Republik Kongo, die Zentralafrikanische Republik, Uganda, Sudan, Kenia, Côte d'Ivoire, Libyen, Mali, Georgien sowie weitere Länder) voraussichtlich weniger stark zunehmen werden als bisher angenommen, wird für 2019 trotz höherem Eurokurs nur mit einem moderaten Mehrbedarf gerechnet (+0,1 Mio.). Der Beitragssatz der Schweiz für 2019 dürfte weiterhin etwa 1,94 Prozent betragen, vorbehaltlich allfälliger Bei- und Austritte aus dem Römer Statut.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	988 577	1 016 000	1 074 500	58 500	5,8

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission	690 000
– Internationaler Seegerichtshof	185 000
– Internationale Meeresbodenbehörde	104 500
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation	95 000

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2019 wird in der Plenarversammlung im Dezember 2018 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde beträgt 1,14 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch den höheren Wechselkurs des Euro.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 109 063	1 136 200	1 160 600	24 400	2,1

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris (Fr. 46 200) enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend die Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2016–2019; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 359 200	2 450 000	90 800	3,8

Die Schweiz als Gaststaat ist verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen der Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen im äusseren Perimeter der Liegenschaften (Fr. 2 050 000). Zudem wird das Centre International de Conférences Genève (CICG) modernisiert, wofür 400 000 Franken veranschlagt werden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03) und «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 231 925	23 856 700	24 091 000	234 300	1,0

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedelungen usw.)	12 177 000
– Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG)	6 885 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	2 820 000
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 989 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	185 000
– Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	35 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 ist durch die Teuerung bedingt.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 100	1 118 000	1 119 100	1 100	0,1

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmuseum-Bewegung. Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	800 000	800 800	800	0,1

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 056 261	3 199 900	3 837 000	637 100	19,9

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der 752 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 402 100
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	268 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	105 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte	11 900

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich nebst der Teuerung dadurch, dass die «Schweizer Revue» ab 2019 aus diesem Kredit finanziert wird. Der Beitrag an die Auslandschweizer-Organisation wird entsprechend aufgestockt. Die Kompensation erfolgt auf dem Kredit A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 212 420	3 003 200	2 449 800	-553 400	-18,4

Diese Sozialhilfe sichert die Existenz der folgenden Personenkategorien:

- im Ausland in eine Notlage geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- Auslandschweizerinnen und -schweizer, die temporär in der Schweiz sind und in eine Notlage geraten;
- Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz, die während ihres Aufenthalts im Ausland in eine Notlage geraten und eine finanzielle Unterstützung für die Heimkehr in die Schweiz benötigen.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf eine Kompensation von 600 000 Franken zugunsten des Kredits A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	199 200	191 900	191 900	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI, Kredit A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 691 730	107 000 000	98 000 000	-9 000 000	-8,4

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u.a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Konstruktionsdarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2019 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Erweiterungsneubau FICR	3 006 000
– Neubau UNO-Gebäude	20 303 000
– Neubau Sitz WHO	39 291 000
– Renovation Sitz ILO	27 000 000
– Planung Erweiterung Sitz UIT	6 500 000
– Renovation Hauptsitz IKRK	1 900 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2018 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand. Drei Vorhaben sollten 2019 abgeschlossen werden (FICR, ILO und IKRK).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «Darlehen FIPOI für Neubau IFRC» (V0265.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00) und «Darlehen FIPOI für Renovation IKRK» (V0283.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE**A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	332 642 922	324 658 300	338 115 700	13 457 400	4,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>332 136 344</i>	<i>324 658 300</i>	<i>338 115 700</i>	<i>13 457 400</i>	<i>4,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>506 578</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Um auf die weiterhin wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe einen Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben wird sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (siehe Kredit A200.0001) finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 (+13,5 Mio.) sowie die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entsprechen den strategischen Vorgaben, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurden.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (1,4 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Für die Internalisierung von sieben Stellen bei der Humanitären Hilfe wurde das Globalbudget um 0,9 Millionen erhöht. Die Kompensation erfolgt auf dem vorliegenden Kredit (siehe auch Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand», Leistungsgruppe 4).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)») im Umfang von 7 Millionen sowie den Krediten A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» resp. A231.0330 «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» im Umfang von insgesamt 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENF

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 65 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel der Beiträge auf das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 999 965	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens, welches die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. In Umsetzung des Parlamentsentscheides betreffend die Motion Hausammann «Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Milchprodukten in geeigneter Form weiterführen» (17.3127) und im Sinne der Effizienzsteigerung hat das EDA die Milchpulverlieferungen aus der Schweiz Ende 2017 eingestellt und stellt die entsprechenden Finanzmittel ab 2018 vollumfänglich dem UNO-Welternährungsprogramm zur Verfügung. Bei Verwendung der Gelder für Milchprodukte werden diese auf dem Schweizer Markt einkauft, sofern sie zum Richtpreis des B-Segments erhältlich sind. Dieser Richtpreis wird von der Branchenorganisation Milch auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei der Verwertung zu Magermilchpulver für den Export auf den Weltmarkt festgelegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 000 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.03–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	785 199 279	770 303 100	807 323 800	37 020 700	4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>789 642 180</i>	<i>770 303 100</i>	<i>807 323 800</i>	<i>37 020 700</i>	<i>4,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 442 901</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 (+37 Mio.), die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme sowie die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder- und Regionalprogramme	64
– Globalprogramme und Initiativen	22
– Programm- und Fokusbeiträge Schweiz	14

Die Schweiz erhält Mittel (40 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	318 034 009	311 020 000	304 400 000	-6 620 000	-2,1

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) definiert sind. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD)	135 000 000
– Globale Fonds und Netzwerke (CGIAR, GFATM, GCF, GPE)	76 000 000
– Internationale Finanzinstitutionen (AsDF, AfDF, MDRI)	93 400 000

Der Rückgang der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2018 (-6,6 Mio.) entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde. Er ist insbesondere auf den Schweizer Auszahlungsplan bei der 14. Wiederauffüllung des African Development Fund (AfDF) zurückzuführen, welcher für das Jahr 2019 einen Rückgang der Mittel vorsieht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfenausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	190 602 685	174 400 000	206 000 000	31 600 000	18,1

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen jeder Wiederauffüllung erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 16. bis 18. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2019 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 16	54 100 000
– IDA 17	89 580 000
– IDA 18	62 320 000

Der Anstieg der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2018 (+31,6 Mio.) entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde und trägt den Auszahlungsplänen der jeweiligen Wiederauffüllungen Rechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00-V0024.05), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	53 548 908	56 200 000	58 865 100	2 665 100	4,7

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Empfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Friedensförderung (60 %), Menschenrechtspolitik (25 %) sowie Humanitäre Politik und Migrationsausserpolitik (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

– Subsahara-Afrika	30
– Nordafrika und Mittlerer Osten	30
– OSZE-Raum	20
– Einzelne Länder in Lateinamerika und Asien	20

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 (+2,7 Mio.) widerspiegelt die Prioritäten, welche in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) gesetzt wurden. Dazu gehören insbesondere ein verstärktes Engagement für den Frieden in Syrien, in Libyen, in der Sahel Region und in Myanmar – Regionen, in denen die Schweiz schon bisher mit Massnahmen für den Frieden, die Menschenrechte und den Schutz von Zivilpersonen engagiert ist. Unverändert hoch ist auch der Bedarf an finanzieller Unterstützung für das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte oder für die Entsendung von Schweizer Expertinnen und Experten in internationale Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (Aide Publique au développement, APD) anrechenbar. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)») im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02, V0012.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 087 200	30 181 100	30 526 700	345 600	1,1

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GCSP	10 073 800
– GICHD	9 158 000
– DCAF	11 294 900

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2018 ist durch die Teuerung begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfenausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (V0217.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 684 229	40 043 000	33 498 000	-6 545 000	-16,3

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die Beteiligungen der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

– Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 106 000
– Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 695 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	3 697 000

Die Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2018 von 6,5 Millionen ergibt sich, weil 2019 keine Zahlung an die Afrikanische Entwicklungsbank ansteht. Der Voranschlag entspricht den mit den Banken vereinbarten Zahlungsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) sowie «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	134 052 543	129 447 000	135 370 000	5 923 000	4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>133 819 029</i>	<i>129 447 000</i>	<i>135 370 000</i>	<i>5 923 000</i>	<i>4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>233 514</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Mit den Beiträgen im Rahmen der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas werden Aktivitäten finanziert, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen, stabile Institutionen sowie der Privatsektor gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas und Zentralasiens. Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 (+5,9 Mio.), die geografische Aufteilung sowie die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in %):

– Länder und Regionalprogramme Westbalkan	54
– Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien	42
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	4

Die Schweiz erhält Mittel (4 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfenausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00-V0021.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 988 350	29 098 200	26 746 200	-2 352 000	-8,1

Mit dem Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Beitrag an die zehn Staaten, welche am 1.5.2004 der EU beigetreten sind (EU-10)	14 322 200
– Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien	7 224 000
– Beitrag zugunsten von Kroatien	5 200 000

Der Rückgang der Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die fortgeschrittene Projektumsetzung des EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Die Projekte in den EU-10 Ländern wurden im Juni 2017 abgeschlossen, diejenigen in Bulgarien und Rumänien laufen bis November 2019 und in Kroatien bis 2024. Da die Auszahlung der Schweiz erst nach Prüfung der Schlussberichte erfolgt, sind für 2019 auch für die EU-10 noch Mittel vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00-V0154.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	767 440	1 202 300	1 203 500	1 200	0,1

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 289 382	7 210 300	7 308 000	97 700	1,4

Seit dem Voranschlag 2018 werden im EDA nur noch die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten von internationalen Organisationen wertberichtigt (siehe Kredit A235.0108). Die Wertminderungen im Transferbereich entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, welcher den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Sie teilen sich auf folgende Vorhaben auf:

– Erweiterungsneubau FICR	322 000
– Neubau UNO-Gebäude	1 476 000
– Neubau Sitz WHO	2 856 000
– Renovation Sitz ILO	2 039 000
– Planung Erweiterung Sitz UIT	472 000
– Renovation Hauptsitz IKRK	143 000

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	17 700 208	-	234 600	234 600	-

Im Finanzaufwand werden die Wertminderungen auf Darlehen verbucht, die bei der Folgebewertung in gewissen Fällen als Ausgleich des Zinsertrags (Aufzinsung) entstehen. Diese werden im Voranschlag 2019 zum ersten Mal budgetiert und setzen sich wie folgt zusammen:

– Studie Neubau WHO	38 900
– Neubau UNO-Gebäude	115 600
– Neubau Sitz WHO	68 300
– Planung Erweiterung Sitz UIT	11 800

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredite E140.0001 Finanzertrag, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.010 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	122,0	128,9	125,8	-2,4	124,1	123,8	123,9	-1,0
Aufwand	17 558,9	17 880,6	18 431,4	3,1	19 261,3	19 930,0	20 381,9	3,3
Δ ggü. FP 2019-2021			78,9		515,3	544,6		
Eigenaufwand	687,1	705,4	712,1	0,9	712,3	704,5	701,2	-0,1
Transferaufwand	16 871,8	17 175,2	17 719,3	3,2	18 549,1	19 225,5	19 680,6	3,5
Investitionsausgaben	27,8	30,0	29,4	-2,0	29,7	29,5	29,5	-0,4
Δ ggü. FP 2019-2021			-1,0		-1,0	-0,7		

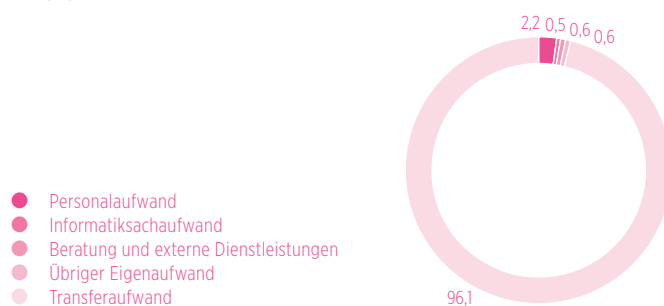
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2019)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	712	400	2 450	86	112	17 719
301 Generalsekretariat EDI	23	16	94	3	2	110
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	3	14	0	2	4
305 Schweizerisches Bundesarchiv	21	9	58	7	1	-
306 Bundesamt für Kultur	81	36	241	8	8	148
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	86	52	315	10	5	35
316 Bundesamt für Gesundheit	165	85	499	14	56	3 066
317 Bundesamt für Statistik	172	102	676	29	26	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	70	51	271	7	6	14 340
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	67	35	200	8	7	10
342 Institut für Virologie und Immunologie	21	11	82	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Konzeptphase Projekt e-ESA
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Einführung
- «Behindertenpolitik»: Umsetzung der gemeinsam mit den Kantonen erarbeiteten Massnahmen
- Ausserparlamentarische Gremien: Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2020–2023

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	3,1	3,3	4,6	38,7	4,7	4,4	4,4	7,3
Aufwand	127,8	130,1	133,1	2,3	135,8	136,4	137,5	1,4
Δ ggü. FP 2019–2021			1,2		1,2	0,7		
Eigenaufwand	22,2	20,6	22,9	11,1	23,2	22,9	22,9	2,7
Transferaufwand	105,6	109,4	110,1	0,7	112,6	113,6	114,5	1,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2019 wird ein Aufwand von 133 Millionen budgetiert. Davon entfallen 83 Prozent auf den Transferaufwand und 17 Prozent auf den Eigenaufwand, welcher nicht nur aus dem Globalbudget, sondern auch aus den Einzelkrediten Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool besteht.

Der Anstieg des Eigenaufwandes um 2,3 Millionen ist hauptsächlich begründet durch die Erhöhung der Mittel für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB (+0,2 Mio.) und die Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA (+1,6 Mio.). Der Zuwachs beim EBGB erklärt sich durch den Beschluss des Bundesrates zur Verstärkung des Personals zugunsten der Behindertenpolitik. Die ESA soll ebenfalls personell verstärkt werden, damit sie ihr Aufsichtsmandat angesichts der stetig steigenden Anzahl Stiftungen weiterhin zufriedenstellend erfüllen kann. Da der Aufwand der ESA vollständig durch Gebühren gedeckt wird, verzeichnet auch der Ertrag einen entsprechenden Anstieg.

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Pro Helvetia
- Schweizerisches Rotes Kreuz

Der Transferaufwand ist im Voranschlag 2019 um 0,7 Millionen höher als im Vorjahr. Der Zuwachs der Kredite für das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eigenerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	16,3	13,7	13,9	1,2	13,9	13,9	14,2	0,9

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (9,2 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,6 Mio.) und dem Mietaufwand (1,8 Mio.). In den Finanzplanjahren 2020 bis 2021 verbleiben die Werte auf dem Niveau des Voranschlags 2019. Die Erhöhung im Jahr 2022 erklärt sich durch eine Verschiebung innerhalb des EDI, da die Mittel für die Entwicklung von IT-Projekten im GS-EDI zentralisiert werden.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignerggespräche (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	11	11	11	11
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	290	262	287	283	213	259
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	214	223	177	165	150	182
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 290	2 254	2 226	2 228	2 279	2 383
Frauenanteil im EDI (%)	51,9	52,6	53,2	53,2	53,4	53,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	46,7	47,1	48,7	49,0	50,4	50,6
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	27,2	27,8	32,1	31,6	32,2	30,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	65,7	66,8	66,4	65,5	64,5	62,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	28,9	27,9	28,1	28,7	29,3	30,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,2	5,1	5,2	5,5	6,0	6,1
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	3 683	3 834	3 947	4 079	4 215	4 362

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17	17	17	0,0	17	17	17	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Einzelpositionen									
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 046	3 286	4 564	38,9	4 667	4 359	4 359	7,3
	Δ Vorjahr absolut			1 278	103	-308	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 329	13 705	13 863	1,2	13 939	13 944	14 185	0,9
	Δ Vorjahr absolut			158	76	5	241		
Einzelkredite									
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 724	2 787	3 003	7,7	3 004	3 013	2 842	0,5
	Δ Vorjahr absolut			216	0	9	-171		
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 381	2 531	4 104	62,1	4 207	3 899	3 900	11,4
	Δ Vorjahr absolut			1 573	103	-308	1		
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	798	1 617	1 960	21,2	2 002	1 995	2 005	5,5
	Δ Vorjahr absolut			342	42	-7	11		
Transferbereich									
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen									
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	705	882	892	1,1	892	901	910	0,8
	Δ Vorjahr absolut			10	0	9	9		
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	2 186	2 153	2 177	1,1	2 177	2 199	2 221	0,8
	Δ Vorjahr absolut			24	0	22	22		
A231.0169	Beitrag Swissmedic	14 346	14 056	14 212	1,1	14 212	14 358	14 502	0,8
	Δ Vorjahr absolut			156	0	146	144		
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 898	30 278	30 628	1,2	31 701	32 028	32 348	1,7
	Δ Vorjahr absolut			350	1 073	326	320		
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16 530	20 947	20 262	-3,3	20 262	20 262	20 262	-0,8
	Δ Vorjahr absolut			-684	0	0	0		
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	40 096	40 274	41 143	2,2	42 575	43 013	43 443	1,9
	Δ Vorjahr absolut			868	1 432	438	430		
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	850	825	825	0,1	825	834	842	0,5
	Δ Vorjahr absolut			1	0	9	8		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 951	17 000	17 000	0	0,0

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EidG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 045 504	3 286 000	4 564 200	1 278 200	38,9

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) decken nebst dem Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebskosten des GS-EDI (z.B. für IKT). Dies erklärt, weshalb die Gebühren höher sind als der im Kredit A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht veranschlagte Aufwand. Der Bundesrat hat eine Aufstockung der Ressourcen der ESA beschlossen, weshalb die geschätzten Gebührenerträge ebenso erhöht werden.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	16 328 565	13 705 300	13 863 000	157 700	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	12 340 296	10 319 100	10 556 300	237 200	2,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	69 328	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 918 941	3 386 200	3 306 700	-79 500	-2,3
Personalaufwand	11 784 940	8 934 200	9 249 100	314 900	3,5
Sach- und Betriebsaufwand	4 543 625	4 771 100	4 613 900	-157 200	-3,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 048 455	1 869 700	1 631 500	-238 200	-12,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	111 415	328 200	333 300	5 100	1,6
Vollzeitstellen (Ø)	59	59	59	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Vollzeitstellen verbleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2018.

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich Voranschlag 2018 ist mit Kreditverschiebungen innerhalb des EDI für die Finanzierung von zwei bestehenden IT-Projektleitern begründet, welche zentral gesteuerte Aufgaben (z.B. APS2020) für das gesamte Departement erbringen. Da diese bereits 2018 in der Anzahl Vollzeitstellen des GS-EDI enthalten sind, bleibt der Stellenbestand unverändert. Der Zuwachs des Personalaufwands erklärt sich ausserdem durch die Erhöhung des Prozentsatzes für die Arbeitgeberbeiträge (+0,1 Mio.). Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2017 erklärt sich durch Abtretungen vom EPA (Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung, Defizitgarantien) und interne Verschiebungen von anderen EDI Ämtern sowie aus dem Ressourcenpool (Kredit A202.0122) im Jahr 2017.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Sach- und Betriebsaufwand entfallen 35 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 39 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 7 Prozent auf den Beratungsaufwand und 19 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem Informatiksachaufwand werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net (kontrollierte Netzwerke) abgegolten. Die Aufwandminderung beim Informatikaufwand (-12,7 %) erklärt sich durch die Reduktion der Dienstleistungen des BIT und ISCeco.

Der Beratungsaufwand wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 723 690	2 787 300	3 003 300	216 000	7,7
Personalaufwand	2 051 140	1 952 700	2 130 000	177 300	9,1
Sach- und Betriebsaufwand	672 550	834 600	873 300	38 700	4,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	373 586	609 600	580 400	-29 200	-4,8
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	14	1	7,7

Die Aufwände betreffen das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereiche eingebunden sein, ohne vermeidbare Barrieren anzutreffen. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

71 Prozent der Mittel entfallen auf den Personalaufwand. 19 Prozent entfallen auf den Beratungsaufwand, der vor allem für Expertisen und Studien verwendet wird. Die restlichen 10 Prozent des Eigenaufwands beinhalten vor allem Ausgaben in den Bereichen externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte).

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2018 (+0.2 Mio.) begründet sich durch den Bundesratsentscheid vom 9.5.2018 «Behindertenpolitik; Bericht in Erfüllung des Po. 13.4245 Loehr vom 13.12.2013» zur Stärkung der Behindertenpolitik. Dafür wird eine auf drei Jahre befristete Stelle geschaffen, welche departementsintern kompensiert wird. Die neue Stelle wird eingesetzt für die Gleichstellung in der Arbeitswelt, die Förderung eines selbstbestimmten Lebens sowie die barrierefreie digitale Kommunikation. Zudem wird die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen verstärkt.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total finanzierungswirksam	2 380 721	2 531 300	4 104 100	1 572 800	62,1
Personalaufwand	2 331 325	2 479 800	3 902 300	1 422 500	57,4
Sach- und Betriebsaufwand	49 396	51 500	201 800	150 300	291,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>11 793</i>	<i>33 300</i>	<i>183 600</i>	<i>150 300</i>	<i>451,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	21	8	61,5

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wird für externe Mandate und Expertisen verwendet. Dieser Kredit ist vollumfänglich mit Gebühren gegenfinanziert (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch den Bundesratsentscheid zur Ressourcenaufstockung der ESA. Zwischen 2008 und 2017 nahm die Anzahl unter der Bundesaufsicht stehenden Stiftungen von 2887 auf 4362 zu. Bis 2022 wird ein Anstieg auf 5020 Stiftungen erwartet. Um den Folgen dieser steigenden Anzahl Stiftungen Rechnung zu tragen, werden 8 neue gebührenfinanzierte Stellen geschaffen.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	797 527	1 617 300	1 959 600	342 300	21,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 459</i>	<i>1 617 300</i>	<i>1 959 600</i>	<i>342 300</i>	<i>21,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>793 067</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Personalaufwand	-	1 154 200	1 000 100	-154 100	-13,4
Sach- und Betriebsaufwand	797 527	463 100	959 500	496 400	107,2

Dieser Sammelkredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben.

Die Senkung des Personalaufwandes ist die Folge der Verschiebung von 154 100 Franken in den Funktionsaufwand des GS-EDI. Die Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwands (IKT-Bereich) ist auf die im Jahr 2018 auslaufende, befristete Abtretung für das Projekt APS2020 (Arbeitsplatzsysteme 2020) an das ISB zurückzuführen.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total finanzierungswirksam	705 400	882 200	891 700	9 500	1,1

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total finanzierungswirksam	2 186 327	2 152 600	2 177 000	24 400	1,1

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 345 600	14 055 700	14 211 800	156 100	1,1

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten. Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die Teuerung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 897 800	30 277 800	30 628 100	350 300	1,2

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechseleausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Der Zuwachs folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 529 940	20 946 700	20 262 300	-684 400	-3,3

Dies ist eine Abgeltung für die Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, die auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL basiert. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (siehe BBL 620, Kredit E100.0001 Funktionsertrag). Die Abnahme begründet sich durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,75 Prozent auf 1,5 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 096 400	40 274 200	41 142 600	868 400	2,2

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Der Mehrbedarf erklärt sich mit der Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	850 000	824 500	825 300	800	0,1

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz werden rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Promotion und Umsetzung der Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit
- Recht: Durchführung einer nationalen Tagung zu gleichstellungsrechtlichen Fragen
- Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Nationale Koordination und Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Aufwand	9,3	9,2	9,5	2,8	9,5	9,5	9,6	1,0
Δ ggü. FP 2019–2021			0,2		0,2	0,2		
Eigenaufwand	4,8	4,8	5,0	4,3	5,0	5,0	5,0	1,2
Transferaufwand	4,5	4,4	4,4	1,2	4,4	4,5	4,5	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Ausgaben des EBG entfallen zu 5,0 Millionen auf den Eigenaufwand und zu 4,4 Millionen auf Finanzhilfen an öffentliche und private Institutionen, die die Gleichstellung im Erwerbsleben fördern. Schwerpunkte der Finanzhilfvergabe sind Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Das EBG ist in drei Fachbereiche gegliedert:

- Der Fachbereich «Arbeit» ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit, die Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und die Vergabe der Finanzhilfen nach GIG.
- Der Fachbereich «Häusliche Gewalt» ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Der Fachbereich «Recht» ist zuständig für Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Der Eigenaufwand verteilt sich in etwa im Verhältnis 3:2:1 auf die drei Fachbereiche. Die Massnahmen des Fachbereichs «Arbeit» zur Förderung der Lohngleichheit bilden auch 2019 den Schwerpunkt der Tätigkeiten des EBG. Daneben ist im Fachbereich «Recht» eine nationale Fachkonferenz geplant.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	4,8	4,8	5,0	4,3	5,0	5,0	5,0	1,2

KOMMENTAR

Das EBG verfügt über keine nennenswerten Erträge. Der Funktionsaufwand dient der Finanzierung der Aktivitäten des EBG zur Durchsetzung der Lohngleichheit, zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 4,3 Prozent zu. Diese Erhöhung ist auf den Ressourcenbedarf für die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zurückzuführen (0,2 Mio. Sachaufwand).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
– Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	28	30	30	30	30	30
– Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
– Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	182	100	150	150	150	150
– Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	7	4	4	4	4	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
– Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	52	50	50	50	50	50
Häusliche Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
– Nat. Koordinationstreffen mit den kantonalen Interventionsstellen (Quartal)	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3
– Nat. Konferenz für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt (Quartal)	Q4	Q4	–	Q4	–	Q4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	21,3	–	19,5	–	–	–
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	16,5	–	16,6	–	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	40,9	–	39,1	–	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	38,8	–	41,7	–	–	–
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	56,6	57,5	58,5	59,9	60,7	58,5
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	87,2	86,8	86,4	86,3	87,0	85,5
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	–	33,33	–	–	33,00	–
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	–	17,54	–	–	18,10	–
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	20,64	–	–	21,30	–
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	29,06	–	–	29,60	–
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	38,8	40,5	39,1	40,0	38,0	37,0
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	67	68	61	69	77	–
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	39	27	38	36	26	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	1	1	1	20,0	1	1	1	4,7
			0		0	0	0	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001	-	21	20	-3,8	20	20	20	-1,0
			-1		0	0	0	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	4 819	4 796	5 002	4,3	5 002	5 019	5 037	1,2
			207		0	17	17	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160	4 509	4 419	4 469	1,1	4 469	4 515	4 560	0,8
			50		0	46	45	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 225	1 000	1 200	200	20,0

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen (u.a. Bezugsprovision für fristgerechte Abrechnung der Quellensteuer). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2014-2017.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	21 000	20 200	-800	-3,8

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. In der Rechnung 2017 fielen keine Rückerstattungen an. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014-2017.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	4 818 938	4 795 500	5 002 300	206 800	4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	4 145 798	4 047 600	4 312 900	265 300	6,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 136	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	658 004	747 900	689 400	-58 500	-7,8
Personalaufwand	2 677 740	2 412 600	2 565 100	152 500	6,3
Sach- und Betriebsaufwand	2 141 198	2 382 900	2 437 200	54 300	2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	321 524	344 300	356 000	11 700	3,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	958 162	1 208 000	1 290 200	82 200	6,8
Vollzeitstellen (Ø)	14	13	14	1	7,7

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber den Voranschlag 2018 um 0,15 Millionen (6,3 %) zu. Dies ist insbesondere auf eine definitive Verschiebung von 0,13 Millionen vom Beratungsaufwand in den Personalaufwand zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich insgesamt um 2,3 Prozent oder 54 300 Franken.

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,4 Prozent oder 11 700 Franken.

Der *Beratungsaufwand* umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Häusliche Gewalt (Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen» sowie für die Beteiligung an Projekten). Die Erhöhung des Beratungsaufwands um 6,8 Prozent oder 82 200 Franken erklärt sich zum einen durch die Verschiebung von Mitteln in den Personalaufwand (vgl. oben) und zum anderen dadurch, dass die Sachmittel um 0,2 Millionen erhöht werden, um den Ressourcenbedarf im Fachbereich Häusliche Gewalt für die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt abzudecken.

Vom Sach- und Betriebsaufwand entfallen überdies unverändert je 0,3 Millionen auf externe Dienstleistungen sowie Miete und Pacht von Liegenschaften.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 509 300	4 419 100	4 469 200	50 100	1,1

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In den Jahren 2010–2017 ist die Zahl der Gesuche von 41 auf 60 pro Jahr gestiegen. Davon wurden durchschnittlich 75 Prozent bewilligt. Für den Zeitraum 2017–2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen: Seit Januar 2017 werden die Gelder zum einen vergeben, um Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel in Informatik, Naturwissenschaft oder Technik.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Online-Zugang zum Bundesarchiv: Inbetriebnahme neue Webplattform und erste Anpassung Lesesaal-Betrieb
- Open Government Data-Strategie: Umsetzung ab 2019
- Archivinformationssystem AIS: Konzeption eines neuen Systems für die Verwaltung der Metadaten der Bestände

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	0,3	0,7	0,3	-53,8	0,3	0,3	0,3	-17,5
Aufwand	18,9	20,7	21,3	3,0	21,3	20,8	19,8	-1,1
Δ ggü. FP 2019–2021			0,9		1,3	0,8		
Eigenaufwand	18,9	20,7	21,3	3,0	21,3	20,8	19,8	-1,1
Investitionsausgaben	-	0,1	0,1	1,1	0,1	0,1	0,1	0,7
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das BAR sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Der Funktionsertrag ist im Voranschlag 2019 und im Finanzplan 2020–2022 um 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018, weil aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2017 die erwarteten Erträge im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» von jährlich 0,5 Millionen auf jährlich 0,1 Millionen reduziert worden sind.

Vom Funktionsaufwand entfallen 42 Prozent auf den Personalaufwand, 20 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 10 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 2 Prozent auf den Beratungsaufwand. Für Investitionen und Abschreibungen sind rund 21 Prozent des Funktionsaufwands eingeplant.

Der Anstieg in den Jahren 2019–2021 ist auf zusätzliche IKT-Mittel für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur zurückzuführen. Mit dieser sollen Bestellungen analoger Unterlagen digitalisiert werden. Zusätzliche IKT-Mittel sind zudem für die Modernisierung des Archivinformationssystems vorgesehen. Mit diesem System verwaltet das BAR sämtliche Metadaten zu den Beständen. Beide Vorhaben sollten 2021 abgeschlossen werden, was den Rückgang der Mittel gegen Ende der Planungsperiode erklärt. Mindernd wirkt zudem, dass die Aufwände im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» – analog zu den Erträgen – reduziert wurden.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,7	0,3	-53,8	0,3	0,3	0,3	-17,5
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	20,7	21,4	3,0	21,4	20,9	19,8	-1,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag ab 2019 ist um 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018, weil aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2017 die erwarteten Erträge im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» von jährlich 0,5 Millionen auf jährlich 0,1 Millionen reduziert worden sind.

In den Jahren 2019–2021 sind im Funktionsaufwand zusätzliche IKT-Mittel für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und für die Modernisierung des Archivinformationssystems enthalten, was die anfängliche Zunahme des Funktionsaufwands sowie die Abnahme gegen Ende der Planperiode erklärt.

Aufgrund der Verzögerung beim Projekt Digitalisierungsinfrastruktur werden die Zielwerte bezüglich der analog und digital vermittelten Dossiers im Vergleich zum Voranschlag 2018 angepasst.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	72	65	70	70	70	70
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	91	80	80	70	40	30
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	9	20	19	29	58	68
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	0	1	1	2	2
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	25	45	45	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Total digitales Archivgut (Terabyte)	15,1	16,0	18,1	18,2	18,6	20,4
Total analoges Archivgut (m)	57 645	59 118	60 226	61 390	63 290	64 917
Insgesamt konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	16 690	25 948	30 741	30 686	39 177	36 285
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	1 890	3 484	3 058	2 692	2 618	4 795

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	321	725	335	-53,8	335	335	335	-17,5
Δ Vorjahr absolut			-390		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 910	20 729	21 350	3,0	21 361	20 896	19 827	-1,1
Δ Vorjahr absolut			621		11	-465	-1 069	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	321 057	725 200	335 300	-389 900	-53,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>452 957</i>	<i>725 200</i>	<i>335 300</i>	<i>-389 900</i>	<i>-53,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-131 900</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen 83 Prozent auf Entgelte, 7 Prozent auf Gebühren und 10 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Die Entgelte enthalten die erwarteten Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (0,1 Mio.) sowie die Erträge im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT (0,2 Mio.).

Der Funktionsertrag ist im Voranschlag 2019 um 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018, weil aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2017 die erwarteten Erträge im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» von jährlich 0,5 Millionen auf jährlich 0,1 Millionen reduziert worden sind. Die mit dieser Dienstleistung zusammenhängenden Aufwände wurden ebenfalls im gleichen Umfang reduziert (im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand).

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	18 910 425	20 729 200	21 350 000	620 800	3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 988 219</i>	<i>14 148 500</i>	<i>14 921 600</i>	<i>773 100</i>	<i>5,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>258 588</i>	<i>21 200</i>	<i>21 000</i>	<i>-200</i>	<i>-0,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>6 663 618</i>	<i>6 559 500</i>	<i>6 407 400</i>	<i>-152 100</i>	<i>-2,3</i>
Personalaufwand	9 141 989	9 206 500	8 976 400	-230 100	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	9 537 888	11 448 200	12 298 700	850 500	7,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>4 359 500</i>	<i>5 642 100</i>	<i>6 533 900</i>	<i>891 800</i>	<i>15,8</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>273 165</i>	<i>441 400</i>	<i>446 800</i>	<i>5 400</i>	<i>1,2</i>
Abschreibungsaufwand	230 549	21 200	21 000	-200	-0,9
Investitionsausgaben	-	53 300	53 900	600	1,1
Vollzeitstellen (Ø)	60	65	58	-7	-10,8

Personalaufwand und Vollzeistellen

Die Abnahme des Personalaufwands im Voranschlag 2019 (-0,2 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die 2 Vollzeitstellen für die «Open Government Data -Strategie Schweiz 2014-2018» wegfallen. Dieses Vorhaben wird Ende 2018 abgeschlossen. Hingegen ist im Voranschlag 2019 die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge (+0,1 Mio.) berücksichtigt.

Die Differenz der Vollzeitstellen im Voranschlag 2019 zum Vorjahr begründet sich dadurch, dass im Voranschlag 2019 die oben erwähnten 2 Vollzeitstellen nicht mehr enthalten sind und dass im Voranschlag 2018 irrtümlicherweise auch die Lernenden und Praktikanten miteinberechnet wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands ist insbesondere auf einen höheren *Informatiksachaufwand* zurückzuführen. Dieser wird für die beiden Vorhaben «Errichtung Digitalisierungsinfrastruktur» (+0,75 Mio.) und «Modernisierung Archivinformationssystem (AIS) für das Archivgut des Bundes» (+0,45 Mio.) erhöht. Hingegen wird bei der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» mit einer tieferen Nachfrage gerechnet, weshalb sowohl der budgetierte Aufwand als auch der Ertrag um 0,4 Millionen reduziert werden. Vom Informatiksachaufwand werden rund 32 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements sowie für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv und für die Modernisierung des Archivinformationssystems zur Verfügung.

Der *Beratungsaufwand* dient der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen sowie der Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut.

Der restliche Teil des Sach- und Betriebsaufwands wird vor allem für die Mieten (4,3 Mio.) und die externen Dienstleistungen (0,5 Mio.) aufgewendet. Externe Dienstleistungen werden u.a. für Digitalisierungen benötigt.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand steht in Zusammenhang mit kleineren Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) vorgesehen.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: Eröffnung der Vernehmlassung
- Interdepartementale Strategie zur Baukultur: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Konvention des Europarates zum Kulturerbe und Übereinkommen der UNESCO über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes: Ratifikation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	1,7	1,8	2,0	7,9	2,0	2,0	2,0	1,9
Aufwand	218,0	225,2	229,8	2,0	235,0	236,8	238,5	1,4
Δ ggü. FP 2019–2021			0,8		1,0	1,0		
Eigenaufwand	79,7	82,0	81,3	-0,8	81,6	81,8	82,0	0,0
Transferaufwand	138,3	143,2	148,4	3,6	153,4	155,0	156,5	2,2
Investitionsausgaben	23,3	23,6	24,1	2,1	25,0	25,3	25,5	2,0
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Schwerpunkt auf nationaler Ebene ist die Umsetzung der in der Kulturbotschaft festgelegten neuen Förderinstrumente. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Beim schulischen Austausch haben der Bund und die Kantone eine gemeinsame Strategie erarbeitet, die als Grundlage für die neu geschaffene Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität dient. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt Museen. Es betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2015 497) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Die Erhöhung des Ertrags ist auf den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum Seewen für die Finanzierung von Betriebsaufwendungen (0,25 Mio.) zurückzuführen. Dieser Beitrag wurde bis anhin als Aufwandminderung verbucht und wird ab dem Voranschlag 2019 brutto budgetiert.

Der Aufwand des BAK setzt sich zusammen aus 35 Prozent Eigenaufwand und 65 Prozent Transferaufwand. Im Voranschlag 2019 verringert sich der Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Millionen (-0,8 %), hauptsächlich wegen Einsparungen im Bereich Drucksachen und wegen der im 2018 einmalig durchgeführten Kulturministerkonferenz in Davos. Davon abgesehen bleibt der Eigenaufwand in der Planperiode stabil. Die Erhöhung des Transferaufwandes in den Jahren 2019 und 2020 entspricht der Planung der aktuellen Kulturbotschaft 2016–2020. Danach wachsen die Beiträge in der Regel mit der Teuerung. Bei den Investitionsausgaben, welche für den Heimatschutz und die Denkmalpflege vorgesehen sind, verhält es sich ebenso.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,0	0,3	n.a.	0,3	0,3	0,3	275,4
Aufwand und Investitionsausgaben	21,7	23,4	23,0	-1,8	23,1	23,1	23,1	-0,3

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 23 Prozent des gesamten Personalaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Der Rückgang des Aufwands im Voranschlag 2019 lässt sich hauptsächlich mit der im Jahr 2018 durchgeführten Kulturministerkonferenz in Davos (-0,7 Mio.) erklären. Der Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseums Seewen wird bis 2018 als Aufwandminderung verbucht und ab dem Voranschlag 2019 brutto sowohl als Aufwand als auch als Ertrag budgetiert (+0,25 Mio.).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	59 581	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	185	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 995	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%; min.)	84	80	80	80	80	80
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%; min.)	89	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	12,600	13,200	13,800	12,028	13,157	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	33	33	39	39	39	39
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	-	-	-	12 150	12 207	12 850
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	220	176	179	235	226	209
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	50 000	40 000	50 000	50 000	53 500	55 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	92	105	99	113	96	119
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	77	73	82	66	90	55

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,7	1,7	0,7	0,7	0,7	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	21,3	22,8	7,1	22,9	23,0	23,0	2,0

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 20 Prozent des gesamten Personalaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturschaffen. Der Ertrag betrifft vor allem Einnahmen von Dritten zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises. Er bleibt im Betrachtungszeitraum konstant. Der Aufwand liegt 7,1 Prozent (1,5 Mio.) höher als im Vorjahr. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die intern angepasste Kostenzuordnung der Informatik-Querschnittsleistungen innerhalb der Leistungsgruppen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	7 648	15 000	8 000	8 000	8 000	8 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	8 335	5 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	27	20	20	20	20	20
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	79	75	75	75	75	75
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	9 500	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	7 587	7 587	7 716	7 624	7 928	8 008
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	15,500	13,700	12,900	14,400	13,733	13,740
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	5,3	8,7	6,5	7,8	4,4	7,4
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	2 377	2 169	2 131	2 160	2 144	1 915
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	14	17	16	14	18	18
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	53	73	75	75	135	140
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,732	2,724	2,838	2,882	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	-	-	275	-	-	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort und Bild, gedruckt und digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizer Nationalphonothek (Fonoteca) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,0	1,0	-2,4	1,0	1,0	1,0	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,1	37,4	35,6	-4,7	35,7	35,9	35,9	-1,0

KOMMENTAR

44 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 57 Prozent des gesamten Personalaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Schweizerische Nationalbibliothek (NB). Bei den Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Beiträge des Kantons Tessin und der Stadt Lugano für die Schweizerische Nationalphonothek, welche auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Der Aufwand liegt um 4,7 Prozent (1,8 Mio.) tiefer als im Voranschlag 2018. Hauptsächlich begründen wegfallende Leistungsvereinbarungen mit dem Leistungserbringer Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie die intern angepasste Kostenzuordnung der Informatik-Querschnittsfunktionen innerhalb der Leistungsgruppen diese Abweichung.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	31 762	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	1,256	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	8,3	-	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	30	20	20	20	20	20
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	17 703	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	8,5	-	-	-
- Einheitliche Normdatei in je einer Datenbank (DB) eingeführt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erschliessungsproduktion (ja/nein)	-	-	ja	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,500	5,560	5,640	5,700	5,800	5,870
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	18 336	24 111	35 626	45 291	75 999	107 761
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	309	326	341	353	369	381
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	19 070	17 703	17 510	19 841	16 583	15 137
Datensätze im Online-Katalog der Schweizerischen Nationalphonothek (Anzahl)	-	-	-	-	290 897	293 819

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 800	1 689	1 934	14,5	1 934	1 934	1 934	3,4
Δ Vorjahr absolut			245		0	0	0	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	533	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	150	50	-66,7	50	50	50	-24,0
Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 675	82 087	81 407	-0,8	81 663	81 911	82 089	0,0
Δ Vorjahr absolut			-680		257	247	178	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	43	559	743	32,8	756	765	773	8,4
Δ Vorjahr absolut			183		13	9	8	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	10 669	11 773	11 973	1,7	12 378	12 505	12 630	1,8
Δ Vorjahr absolut			200		405	127	125	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	141	153	149	-2,4	149	149	150	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-4		0	0	1	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	7 299	8 870	9 152	3,2	9 527	9 625	9 722	2,3
Δ Vorjahr absolut			282		376	98	96	
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	134	132	133	1,1	133	135	136	0,8
Δ Vorjahr absolut			1		0	1	1	
A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	23 796	23 531	24 024	2,1	24 925	25 182	25 434	2,0
Δ Vorjahr absolut			493		902	257	252	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	23 263	23 531	24 024	2,1	24 925	25 182	25 434	2,0
Δ Vorjahr absolut			493		902	257	252	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 136	3 078	3 145	2,2	3 260	3 294	3 327	2,0
Δ Vorjahr absolut			68		115	34	33	
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 016	1 016	1 008	-0,8	1 008	1 008	1 008	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-8		0	0	0	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 429	2 383	2 430	1,9	2 455	2 480	2 505	1,3
Δ Vorjahr absolut			46		25	25	25	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 856	4 765	4 858	1,9	5 323	5 378	5 431	3,3
Δ Vorjahr absolut			93		465	55	54	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	5 445	6 352	6 491	2,2	6 740	6 810	6 878	2,0
Δ Vorjahr absolut			140		249	69	68	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	20 892	20 592	20 994	1,9	21 381	21 602	21 818	1,5
Δ Vorjahr absolut			402		388	220	216	
A231.0125 Unterstützung der Fahrenden	673	707	721	1,9	728	735	743	1,2
Δ Vorjahr absolut			14		7	8	7	
A231.0126 Förderung Filme	31 692	31 086	31 736	2,1	32 069	32 399	32 723	1,3
Δ Vorjahr absolut			650		333	330	324	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	733	740	745	0,7	745	753	761	0,7
Δ Vorjahr absolut			5		0	8	8	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 279	5 397	6 430	19,1	6 130	6 193	6 255	3,8
Δ Vorjahr absolut			1 033		-300	63	62	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	150	50	-66,7	50	50	50	-24,0
Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	0	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	2 904	2 811	3 023	7,5	3 179	3 187	3 245	3,7
Δ Vorjahr absolut			211		156	8	58	
A231.0134 Anlässe und Projekte	911	927	947	2,1	982	993	1 003	2,0
Δ Vorjahr absolut			20		35	11	10	
A231.0135 Filmkultur	8 578	8 497	8 676	2,1	9 937	10 039	10 139	4,5
Δ Vorjahr absolut			179		1 261	102	100	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 007	2 988	4 162	39,3	4 208	4 251	4 293	9,5
Δ Vorjahr absolut			1 174		46	43	43	
A231.0138 Leseförderung	4 147	4 236	4 318	1,9	4 543	4 590	4 636	2,3
Δ Vorjahr absolut			83		225	47	46	
A231.0140 Literaturförderung	1 610	1 720	1 760	2,3	1 820	1 839	1 858	1,9
Δ Vorjahr absolut			39		61	19	18	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	509	765	780	1,9	983	993	1 003	7,0
Δ Vorjahr absolut			15		203	10	10	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	1 799 576	1 688 900	1 933 900	245 000	14,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 799 578</i>	<i>1 688 900</i>	<i>1 933 900</i>	<i>245 000</i>	<i>14,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises und die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizer Nationalphonothek).

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt sich mit der Verbuchung des Standortbeitrages des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum Seewen. Dieser Beitrag wurde bis anhin als Aufwandminderung verbucht und wird ab dem Voranschlag 2019 nach dem Bruttoprinzip sowohl als Aufwand als auch als Ertrag budgetiert.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	150 000	50 000	-100 000	-66,7

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

In den vergangenen zwei Rechnungsjahren wurden keine Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch des Aufwands um 100 000 Franken vermindert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	79 674 518	82 086 500	81 406 800	-679 700	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	53 458 617	55 790 100	57 335 200	1 545 100	2,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	558 490	251 000	143 000	-108 000	-43,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	25 657 411	26 045 400	23 928 600	-2 116 800	-8,1
Personalaufwand	37 090 854	35 232 600	36 348 700	1 116 100	3,2
<i>davon Personalverleih</i>	9 076	75 000	75 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	42 137 679	46 524 100	44 834 100	-1 690 000	-3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 826 455	7 897 900	7 551 800	-346 100	-4,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 433 739	2 328 200	2 385 200	57 000	2,4
Abschreibungsaufwand	445 985	251 000	143 000	-108 000	-43,0
Investitionsausgaben	-	78 800	81 000	2 200	2,8
Vollzeitstellen (Ø)	246	239	241	2	0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

44,7 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand. Die Zunahme von 1,1 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch folgende Faktoren:

- Bei der NB wurde bis anhin der Personalaufwand zu tief budgetiert und dann jeweils im Haushaltsvollzug zulasten des Sach- und Betriebsaufwands erhöht. Mit dem Voranschlag 2019 wird dies korrigiert und der Personalaufwand zulasten des Informatik- (0,3 Mio.) und des übrigen Betriebsaufwands (0,4 Mio.) aufgestockt (kostenneutral).
- Der Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum Seewen, welcher für die Teilfinanzierung des Betriebsaufwands verwendet wird, wurde bis anhin als Aufwandminderung verbucht. Der Betriebsaufwand sowie der Funktionsertrag werden ab dem Voranschlag 2019 in Umsetzung des Bruttoprinzips erhöht (+0,2 Mio.) was auch den Anstieg der Vollzeitstellen erklärt.
- Die angepassten Arbeitgeberbeiträge haben einen Anstieg des Aufwands um 0,2 Millionen zur Folge.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2018 ist nebst der erwähnten Kompensation von Personalaufwand im Sach- und Betriebsaufwand (-0,7 Mio.) grösstenteils auf die Umsetzung der neuen Publikationsregelung beim Leistungserbringer Bundesamt für Bauten und Logistik (-0,7 Mio.) sowie auf den Wegfall der einmalig im Voranschlag 2018 budgetierten Mittel für die Durchführung des Kulturministertreffens im Vorfeld des World Economic Forum (WEF) in Davos (-0,7 Mio.) zurückzuführen.

Rund die Hälfte des *Informatiksachaufwands* (7,5 Mio.) entfällt auf den Leistungsbezug beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (3,8 Mio.) für den Betrieb der Informatikinfrastruktur und die Fachanwendungen des Amtes. Der Aufwand umfasst auch die Umgebung für die Einlieferung von digitalen oder digitalisierten Sammelobjekten, die Aufbereitung für die Archivierung, die Archivierung und den Zugriff auf die Sammelobjekte (E-Helvetica). Ausserdem ist für den Betrieb des aktuellen Bibliotheksystems (Virtua), für die Langzeitarchivierung und für den Betrieb der Bibliotheksumgebung Aufwand budgetiert (1,1 Mio.). Weitere Mittel (1,2 Mio.) werden für den Betrieb der übrigen Fachanwendungen sowie für das Geschäftsverwaltungssystem (GEVER und GENOVA) (0,3 Mio.), das System zur Bewirtschaftung der Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs (HelveticArchives) (0,3 Mio.) und die Förderplattform für die Abwicklung von Gesuchen im Bereich der Kulturförderung (0,3 Mio.) benötigt. Der Informatikaufwand liegt wegen der erwähnten Kompensation zu Gunsten des Personalaufwandes rund 0,3 Millionen unter demjenigen des Vorjahres.

Im *Beratungsaufwand* (2,4 Mio.) sind zusätzlich zu den Mitteln für Kulturstatistiken und -studien vor allem diejenigen für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen enthalten.

Der Aufwand für die Unterbringung (18,5 Mio., Leistungsverrechnung) macht 41,5 Prozent des Sach- und Betriebsaufwands aus und umfasst die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der NB, die Gebäude der bundeseigenen Museen sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Der restliche Betriebsaufwand (16,3 Mio.) dient dem Betrieb der NB, wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst die regulären Abschreibungen auf den Sachanlagen. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2018 ist darauf zurückzuführen, dass einige IT-Anlagen im Jahr 2018 vollständig abgeschrieben werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen oder Fahrzeugen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE**A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER**

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	42 933	559 400	742 700	183 300	32,8

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

2017 waren 744 200 Franken budgetiert, aufgrund fehlender personeller Ressourcen fand jedoch keine Ausschreibung statt und es wurden nur laufende Verpflichtungen honoriert. Mit dem Voranschlag 2019 soll wieder das ursprünglich geplante Ausgaben-niveau erreicht werden.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8-15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 668 800	11 772 900	11 973 200	200 300	1,7

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes, insbesondere durch Finanzhilfen an die Betriebs- und Projektkosten. Im Weiteren leistet es bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben.

Die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter werden seit 2018 gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vergeben. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (Total 5,7 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthaus, Aarau (AG)
- Alpines Museum der Schweiz, Bern (BE)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée de l'Elysée, Lausanne (VD)
- Museo d'arte della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (Total 5,5 Mio.), sind ebenfalls in dieser Verordnung aufgeführt:

- Verein Memoriaiv zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern
- Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Schweizerisches Institut in Rom
- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur

Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1), Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	141 169	152 700	149 000	-3 700	-2,4

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.47); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 299 000	8 870 100	9 151 700	281 600	3,2

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Aufbaus eines digitalen Filmarchivs.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist durch den Ausbau des digitalen Archivs begründet.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	134 300	131 700	133 100	1 400	1,1

Mit dem Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) wird die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand finanziert, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet. Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Künstler/innen und Wissenschaftler/innen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag. Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 795 937	23 531 000	24 023 600	492 600	2,1

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren auf Einzelverfügungen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	23 262 695	23 531 000	24 023 600	492 600	2,1

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 136 139	3 077 700	3 145 300	67 600	2,2

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem neu eingeführten Verteilschlüssel bzw. folgenden Kriterien: Sockelbeitrag pro Disziplin, Anzahl Mitglieder pro Verband und Umfang der erbrachten Dienstleistungen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 016 100	1 016 100	1 008 000	-8 100	-0,8

Die Kulturabgeltung des Bundes soll die besonderen kulturellen Aufwendungen entschädigen, welche der Stadt Bern als Bundeshauptstadt erwachsen. Die Verwendung der Kulturabgeltung ist in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und dem BAK geregelt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7) Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 428 500	2 383 100	2 429 500	46 400	1,9

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 9317).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 855 900	4 765 200	4 858 000	92 800	1,9

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 445 351	6 351 500	6 491 400	139 900	2,2

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10–11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 891 670	20 592 300	20 993 800	401 500	1,9

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragsätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (Z0059.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	673 300	706 800	720 500	13 700	1,9

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 691 622	31 085 900	31 736 000	650 100	2,1

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmfestivals zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert. Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel nach erfolgsabhängigen (ca. 30 %), selektiven (ca. 50 %) sowie standortbezogenen Kriterien (ca. 20 %) gewährt.

Mit der *erfolgsabhängigen* Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der *selektiven* Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der *standortgebundenen* Förderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS), die ab Mitte 2016 eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	732 921	740 000	745 200	5 200	0,7

Der Beitrag an den Filmförderungsfonds des Europarats (Eurimages) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Filmproduzenten können aus dem Fonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent bzw. Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Zudem werden Begleitmassnahmen (Anlässe usw.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 278 716	5 397 200	6 430 400	1 033 200	19,1

Diese Finanzhilfe beinhaltet Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen wegen der verzögerten Beteiligung am EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für MEDIA und Kultur sowie den Schweizer Mitgliederbeitrag bei einer erneuten Teilnahme der Schweiz am EU-Programm. Weiter werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt) finanziert. «Kreatives Europa» ist das Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bis 2014 selbständigen Programme MEDIA und Kultur. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006–2013 am MEDIA-Programm teil, am Programm Kultur hat sie nie teilgenommen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr dient dazu, die negativen Auswirkungen aufgrund des Ausschlusses aus dem EU Programm MEDIA abzumildern. Dabei sollen – insbesondere wegen der fehlenden Präsenz des Schweizer Films auf den europäischen Märkten – Massnahmen wie die Exportförderung sowie die Förderung der internationalen Präsenz von Schweizer Filmen vorgesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFIV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	150 000	50 000	-100 000	-66,7

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (vgl. E150.0109 Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil) sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert.

In den vergangenen zwei Jahren wurden keine Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch des Aufwands um 100 000 Franken vermindert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 903 780	2 811 300	3 022 700	211 400	7,5

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung. Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Der Schweizer Tanzpreis wird alle zwei Jahre verliehen, so auch im Jahr 2019. Dies erklärt die Erhöhung des Kredites gegenüber dem Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	911 100	927 200	947 000	19 800	2,1

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich hauptsächlich mit der Teuerung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 577 710	8 496 700	8 675 700	179 000	2,1

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 9317).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 006 900	2 987 700	4 161 800	1 174 100	39,3

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend und Musik (J+M) unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert worden ist. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die in der Kulturbotschaft vorgesehene gestaffelte Einführung des Programms Jugend und Musik (J+M) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 146 728	4 235 500	4 318 000	82 500	1,9

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit dem Ziel, das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 609 944	1 720 200	1 759 500	39 300	2,3

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Die Erteilung der Unterstützungsbeiträge erfolgt gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	508 802	765 200	780 100	14 900	1,9

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Messinfrastruktur: Abschluss der Überführung der weltweit längsten Ozonmessreihe von Arosa ans World Radiation Center (WRC) in Davos
- Automatisierung von Beobachtungen und Messungen: Beginn mit dem Aufbau des automatischen Pollenmessnetzes
- Bereitstellung der Karten zur Hagelhäufigkeit in der Schweiz: Projektbeginn
- Verbesserung der Flugwetterwarnungen: Erstellung des Konzepts für grenzüberschreitend konsistente Flugwetterwarnungen (Schweiz, Deutschland, Österreich)
- Totalrevision der Meteorologieverordnung: operationelle Umsetzung der neuen Vorgaben

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	35,2	36,9	33,0	-10,8	32,9	32,7	32,1	-3,4
Aufwand	110,2	116,0	120,4	3,8	115,4	110,9	109,6	-1,4
Δ ggü. FP 2019–2021			7,1		5,5	5,3		
Eigenaufwand	84,9	83,9	85,9	2,3	85,7	86,1	86,2	0,7
Transferaufwand	25,3	32,1	34,6	7,6	29,6	24,8	23,4	-7,6
Investitionsausgaben	1,8	3,0	2,0	-33,3	2,0	2,0	2,0	-9,3
Δ ggü. FP 2019–2021			-1,0		-1,0	-1,0		

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und erste Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Gegenüber 2018 geht der Ertrag wesentlich zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 2019 die bundesinterne Leistungsverrechnung im Bereich Warnungen und Naturgefahren aufgehoben wird; ausserdem dürfte die Senkung der Gebühren für die Nutzung von Meteodaten durch Dritte zu einem Einnahmerückgang führen.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln im Eigenbereich, d.h. bei der Erbringung von Dienstleistungen betreffend Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Der Eigenaufwand nimmt gegenüber dem Jahr 2018 zu und bleibt in den Finanzplanjahren stabil. Der Anstieg ist namentlich auf die Durchführung von diversen neuen Drittmittelprojekten sowie auf den Betrieb und die Weiterentwicklung der Verbreitungskanäle im Bereich der Warnungen vor Unwettern und Naturgefahren zurückzuführen (Umsetzung einer Teilmassnahme gemäss der vom Bundesrat im April 2018 beschlossenen Konsolidierung der Warnung und Alarmierung OWARNA 2).

Gut ein Viertel betrifft den Transferaufwand; dieser ist grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Der erhöhte Aufwand in den Jahren 2019 und 2020 ist vor allem auf die gestiegenen Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Generation von Wettersatelliten zurückzuführen.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,1	19,2	5,5	-71,4	5,5	5,5	5,4	-27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	29,6	29,9	19,5	-34,8	19,5	19,6	19,6	-10,0

KOMMENTAR

17 Prozent des Ertrags und 22 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1 (bisher die Hälfte des Ertrags bzw. 34 % des Aufwands). Die Veränderung gegenüber 2018 ist auf die Revision der Meteorologieverordnung und die daraus folgenden Anpassungen in der Artikel- und Produktstruktur zurückzuführen. Dies führt sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand zu einer wesentlichen Verschiebung von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 2. In den Finanzplanjahren bleiben die Erträge und der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	49	40	40	40	40	40
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	99	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	96,7	96,7	96,7	96,7	98,4
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	73,5	73,0	72,8	73,1	73,1	73,1
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	70,9	70,0	70,0	70,3	70,3	70,3
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
- Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl; min.)	2	1	1	1	1	1
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	8	20	30	40	50	60
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,7	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	88,0	85,8	91,2	87,6	87,6	94,8
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	-	-	4,522	5,452	7,030	7,575
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	-	-	38	45	49	55
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	-	-	92	93	91	93
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	-	-	-	-	32	32
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	-	-	34	30	51	51
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	549	654	601	822	825	877

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,5	17,7	27,4	54,8	27,4	27,2	26,8	10,8
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	57,0	68,4	19,9	68,3	68,6	68,6	4,8

KOMMENTAR

83 Prozent des Ertrags und rund 78 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2 (bisher die Hälfte des Ertrags bzw. 66 % des Aufwands). Die Veränderung gegenüber 2018 ist auf die Revision der Meteorologieverordnung und die daraus folgenden Anpassungen in der Artikel- und Produktstruktur zurückzuführen. Ertrag und Aufwand verschieben sich dadurch von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 2. In den Finanzplanjahren gehen die Drittmittelträge leicht zurück; der Aufwand bleibt stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index)	84,8	82,5	83,0	83,0	83,5	83,5
- Trefferquote Tag+3 (Index)	79,1	77,0	77,5	77,5	78,0	78,0
- Trefferquote Tag+5 (Index)	72,1	70,5	71,5	71,5	72,0	72,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil korrekter Warnungen (%; min.)	-	-	85	85	85	85
- Anteil unnötiger Warnungen (%; max.)	23	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index)	83,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%; min.)	100,0	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl; min.)	3	3	3	3	3	3
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl; min.)	46	30	30	30	30	32
- Regelmässige Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (Anzahl; min.)	99	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Warnereignisse: > Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	49	59	77	63	36	42
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1864-1900) (°C)	1,92	1,38	2,59	2,76	2,15	2,29
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1864-1900) (°C)	0,77	0,82	0,88	1,06	1,08	0,99
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	7	7	7	5	6	6
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	7	6	5	7	6	9
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	11	13	6	27	9	16
Besuche App (Anzahl, Mio.)	-	-	126,000	173,000	249,000	323,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	-	0,000	0,000	51,000	50,000	53,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	373	367	374	378	384	384

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 551	36 945	32 952	-10,8	32 919	32 689	32 134	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-3 993		-33	-230	-555	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	86 947	86 887	87 858	1,1	87 746	88 147	88 225	0,4
Δ Vorjahr absolut			971		-112	402	78	
Transferebereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	2 726	3 001	3 721	24,0	3 756	3 789	3 822	6,2
Δ Vorjahr absolut			720		35	33	33	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 846	24 200	25 800	6,6	20 800	15 900	14 500	-12,0
Δ Vorjahr absolut			1 600		-5 000	-4 900	-1 400	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 460	1 462	0,1	1 462	1 462	1 462	0,0
Δ Vorjahr absolut			2		0	0	0	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	307	375	400	6,7	420	420	420	2,9
Δ Vorjahr absolut			25		20	0	0	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 007	3 100	3 200	3,2	3 200	3 200	3 232	1,0
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	32	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total	35 551 228	36 944 800	32 951 800	-3 993 000	-10,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 564 643</i>	<i>26 632 400</i>	<i>25 853 600</i>	<i>-778 800</i>	<i>-2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>60 836</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>9 925 749</i>	<i>10 312 400</i>	<i>7 098 200</i>	<i>-3 214 200</i>	<i>-31,2</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge werden grundsätzlich gemäss dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungen budgetiert. Der Durchschnitt wurde aber nach unten angepasst, weil das Gebührenmodell von MeteoSchweiz in einer Revision der MetV an neue gesellschaftliche Entwicklungen und die Bestrebungen nach Open Government Data angepasst werden soll und dadurch mit Mindereinnahmen von 1,6 Millionen zu rechnen ist. Der Rückgang wird durch Mehrerträge aus Drittmittelprojekten teilweise kompensiert (+0,8 Mio.).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen. Die Abnahme erklärt sich im Wesentlichen mit der wegfallenden bundesinternen Leistungsverrechnung an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Zusammenhang mit dem Abschluss des ersten Teilprojekts zur Optimierung von Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (OWARNA 1). Der Aufwand im BAFU geht entsprechend zurück (810/A200.0001 Funktionsaufwand).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 7.11.2007 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	86 947 151	86 886 700	87 858 000	971 300	1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	72 627 014	71 098 500	72 898 200	1 799 700	2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 259 525	3 523 000	2 754 000	-769 000	-21,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 060 612	12 265 200	12 205 800	-59 400	-0,5
Personalaufwand	51 396 776	49 534 400	51 957 100	2 422 700	4,9
<i>davon Personalverleih</i>	1 109 010	300 000	500 000	200 000	66,7
Sach- und Betriebsaufwand	31 501 781	30 829 300	31 146 900	317 600	1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 083 274	9 184 700	9 569 900	385 200	4,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 739 425	1 557 300	1 612 000	54 700	3,5
Abschreibungsaufwand	2 259 525	3 523 000	2 754 000	-769 000	-21,8
Investitionsausgaben	1 789 070	3 000 000	2 000 000	-1 000 000	-33,3
Vollzeitstellen (Ø)	300	303	315	12	4,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt insgesamt um 2,4 Millionen zu (+4,9 %). Diese Zunahme ist zu 0,5 Millionen auf die höheren Arbeitgeberbeiträge sowie auf folgende haushaltsneutrale Veränderungen zurückzuführen:

- Verschiebung innerhalb des Globalbudgets (0,7 Mio. aus Sach- und Betriebsaufwand und Investitionsausgaben): MeteoSchweiz führt laufend Forschungs- und Kooperationsprojekte mit externen und bundesinternen Partnern durch. Zurzeit sind es 22 Projekte, bspw. in den Bereichen Gesundheit, Bevölkerungsschutz und Forschung. Diese Projekte werden von Dritten oder von anderen Bundesstellen finanziert. Ihre Bedeutung hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Kooperationen entstehen teilweise kurzfristig, weshalb der Personalaufwand in den letzten Jahren in der Rechnung höher ausfiel als budgetiert (die zusätzlichen Personalausgaben wurden jeweils innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert). Mit der Verschiebung soll die Entstehung solcher Kooperationen antizipiert und die Budgetierung näher an die Realität herangeführt werden.
- Neue gegenfinanzierte Projekte (0,8 Mio.): Es konnten Finanzierungsvereinbarungen für sechs neue Kooperationsprojekte mit Dritten und mit anderen Bundesstellen abgeschlossen werden (z.B. in den Bereichen Klimadaten sowie Hagel- und Pollenprognosen). Damit werden 6,5 Vollzeitstellen finanziert.
- Internalisierung von zwei bisherigen Angestellten der ETH Zürich (0,4 Mio.): MeteoSchweiz nutzt den Hochleistungsrechner der ETH Zürich für die Berechnung der Wettervorhersagen. Zwei Personen, welche an der ETH Zürich angestellt sind und den Rechenbetrieb für MeteoSchweiz sicherstellen, werden für den Know-How-Erhalt zu MeteoSchweiz transferiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt aufgrund der Weiterentwicklung der Verbreitungskanäle im Bereich der Unwetter- und Naturgefahrenwarnungen sowie der Umsetzung von sechs neuen gegenfinanzierten Projekten um insgesamt 0,3 Millionen zu.

Der *Informatikaufwand* entsteht vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der umfangreichen IT-Infrastruktur, die für die Sicherstellung des operativen 7/24-Stundenbetriebs notwendig ist. Die Zunahme um 0,4 Millionen ist unter anderem auf die bevorstehende Umstellung auf Windows 10 zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* nimmt um 0,1 Millionen zu und wird in erster Linie für den Zukauf von spezifischem Fachwissen bei komplexen Projekten und Forschungsvorhaben eingesetzt.

Auf den restlichen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 20 Millionen, was ungefähr im Rahmen des Budgets 2018 liegt. Damit werden die Kosten des operativen Betriebs, die Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten (ans Bundesamt für Bauten und Logistik), die Wartung der Messinfrastruktur (Radar, SwissMetNet Stationen und andere) sowie die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte finanziert. 0,2 Millionen werden in den Personalaufwand verschoben.

Abschreibungsaufwand

Der Abschluss des Ausbaus der Messinfrastrukturen (Erweiterung und Neubau Radarstandorte, Ausbau SwissMetNet-Stationen) führt zu einem Rückgang bei den Abschreibungen auf den Sachanlagen (-0,8 Mio.).

Investitionsausgaben

Nach dem Abschluss des Ausbaus der Messinfrastrukturen reduzieren sich die geplanten Investitionen um 1,0 Millionen. Dieser Rückgang wird zur teilweisen Kompensation der Aufstockungen des Personalaufwands eingesetzt. Zudem werden 0,5 Millionen in den Beitrag an die meteorologische Weltorganisation verschoben. Die budgetierten 2 Millionen werden für die Umsetzung von Projekten (z.B. Aufbau des automatisierten Pollenmessnetzes) sowie für laufend anfallende Ersatzinvestitionen (IT-Infrastruktur, Messinfrastruktur) eingesetzt.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 726 490	3 000 700	3 721 100	720 400	24,0

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO und vertritt die Interessen der Schweiz.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2019 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets; er basiert auf dem strategischen Finanzplan der Organisation.

Die übrigen vier Fünftel des Kredits gehen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die WMO mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützen. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanziert langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von wertvollen langen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Die Erhöhung um 0,7 Millionen ist vor allem auf eine Verschiebung aus dem Globalbudget zurückzuführen: Bislang wurden in diesem Umfang Leistungen von externen Institutionen aus dem Globalbudget finanziert, die aber korrekterweise dem GAW Programm und somit den freiwilligen WMO-Beiträgen zuzuordnen sind.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 846 306	24 200 000	25 800 000	1 600 000	6,6

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben. Einige Satellitentypen werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen durch eine neue Generation abgelöst werden.

Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2019 beträgt 3,6 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2018 ist auf den Bau und die Inbetriebnahme der neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten zurückzuführen. Zeitliche Verzögerungen führen zu einer Überlagerung zweier Bauprojekte in den Jahren 2018 und 2019 (Meteosat Third Generation) mit entsprechenden Kostenspitzen. Ab 2020 gehen die geplanten Beitragszahlungen voraussichtlich graduell zurück.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 460 000	1 460 000	1 461 500	1 500	0,1

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	307 413	375 000	400 000	25 000	6,7

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Der Direktor von MeteoSchweiz amtiert ab 2018 als Vorsitzender der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,6 Prozent der Budgets von EUMETNET und ECOMET. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf den höheren Eurokurs zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 007 412	3 100 000	3 200 000	100 000	3,2

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2019 entspricht der Schweizer Beitrag 3,7 Prozent des Budgets des EZMW. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf erste Kosten für den Umzug des Rechenzentrums von Reading (Grossbritannien) nach Bologna (Italien) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda Gesundheit2020 in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherungen stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung
- Zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1: Kenntnisnahme von den Vernehmlassungsergebnissen und Verabschiedung Botschaft
- Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2: Eröffnung der Vernehmlassung
- Verordnungen zum Gesundheitsberufegesetz: Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen
- Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung: Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	36,6	40,5	38,5	-4,8	38,0	38,7	39,5	-0,6
Aufwand	3 021,1	3 099,8	3 230,6	4,2	3 348,1	3 458,8	3 576,5	3,6
Δ ggü. FP 2019–2021			16,4		31,8	17,3		
Eigenaufwand	151,5	160,5	164,9	2,8	163,8	162,1	160,4	0,0
Transferaufwand	2 869,6	2 939,3	3 065,7	4,3	3 184,3	3 296,7	3 416,1	3,8
Investitionsausgaben	1,7	0,3	0,3	0,9	0,3	0,3	0,3	0,7
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit2020» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Ertrag: Der Funktionsertrag im Jahr 2019 beträgt rund 17,0 Millionen. Davon entfallen 15,2 Millionen auf Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel und 1,1 Millionen auf Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds). Im Vorjahr war ein ausserordentlicher Beitrag von Swissnuclear für die Finanzierung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität von rund 3,5 Millionen enthalten, was die Hauptursache für die Abnahme des Gesamtertrags gegenüber dem Budget 2018 darstellt. Aus dem Transferbereich sind für 2019 Erträge von insgesamt rund 21,6 Millionen budgetiert. Es handelt sich um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung im Umfang von 20,6 Millionen und Gebühreneinnahmen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle von rund 1,0 Millionen.

Aufwand: Der Eigenaufwand im Jahr 2019 beträgt rund 164,9 Millionen; er liegt damit um rund 4,4 Millionen über dem Vorschlag 2018. Der Bundesrat hat dem BAG zusätzliche Mittel gesprochen für neue Aufgaben im Bereich der Krebsregistrierung und der Gesundheitsberufe sowie der Kranken- und Unfallversicherung (Stärkung von Health Technology Assessment und Umsetzung des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung). Die Ausgaben im Transferbereich betragen im Budget 2019 gesamthaft rund 3,07 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,89 Milliarden sowie die Leistungen und Verwaltungskosten der Militärversicherung von rund 135 Millionen (unter Berücksichtigung der Abnahme der Rückstellungen für zukünftige Rentenzahlungen). Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode stark zu, was hauptsächlich auf die geschätzten Erhöhungen der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	17,9	15,4	-13,9	14,2	14,2	14,2	-5,7
Aufwand und Investitionsausgaben	119,7	122,7	124,9	1,8	123,8	122,0	120,4	-0,5

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2019 entfallen rund 91 Prozent des Funktionsertrags und rund 76 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag nimmt um 2,5 Millionen ab: Einerseits fällt der Beitrag von Swissnuclear für die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität weg (-3,5 Mio.), andererseits steigen die Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe an (+1,1 Mio.). Die Zunahme des Funktionsaufwandes (+2,2 Mio.) ist insbesondere auf höhere Kosten im Bereich der Gesundheitsberufe und der Krebsregistrierung zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	465	520	450	430	410	400
- Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (% , max.)	25,3	24,5	25,0	25,0	25,0	25,0
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	999	980	1 000	1 050	1 055	1 090
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	38,2	52,0	53,0	55,0	55,0	55,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 260	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	92	92	92	92	92	92
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	198	220	50	-	-	-
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	61	72	74	76	78	80
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,0	0,1	0,2	0,4	0,8	1,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	67,9	-	-	-	-	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	67,7	-	-	-	-	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	396	408	417	420	430	435
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	41,1	-	-	-	-	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	72,5	-	-	-	-	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	50,6	53,8	56,6	59,3	58,8	57,7

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,5	1,6	5,8	1,6	1,6	1,6	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	33,5	38,0	40,3	6,1	40,3	40,5	40,3	1,5

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2019 entfallen rund 9 Prozent des Funktionsertrags und rund 24 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Während der Funktionsertrag ungefähr dem Vorjahresniveau entspricht, nimmt der Funktionsaufwand um rund 2,3 Millionen zu. Der Bundesrat sieht ab 2019 zusätzliche Mittel vor für die Stärkung von HTA (Health Technology Assessment) und für die Umsetzung des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	6	0	0	0	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	100	101	101	101	101	101
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	26	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	80	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	1	5	7	9	11	11
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%; max.)	10,6	10,1	10,6	10,6	10,7	10,7
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	50	60	95	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	29	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,1	11,3	11,5	11,9	12,2	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,2	4,4	4,5	4,7	4,8	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	76	70	66	69	75	71
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	382,0	387,7	396,1	411,8	428,1	447,3
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	54,2	54,3	56,0	57,2	57,2	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	4,5	4,7	4,2	2,7	3,4	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 888	19 357	16 951	-12,4	15 711	15 711	15 711	-5,1
Δ Vorjahr absolut			-2 406		-1 240	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	21 330	20 185	20 641	2,3	21 305	21 997	22 866	3,2
Δ Vorjahr absolut			456		664	692	869	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	69 000	75 000	75 000	0,0	75 000	75 000	75 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	351	950	950	0,0	950	950	950	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	153 161	160 778	165 231	2,8	164 105	162 419	160 752	0,0
Δ Vorjahr absolut			4 453		-1 126	-1 686	-1 667	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	23 072	22 412	22 944	2,4	23 925	23 086	23 222	0,9
Δ Vorjahr absolut			532		981	-839	136	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	9 700	11 313	16,6	7 600	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			1 613		-3 713	-7 600	-	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 015	1 960	2 625	33,9	3 065	3 015	1 720	-3,2
Δ Vorjahr absolut			665		440	-50	-1 295	
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	220	342	448	31,0	495	521	526	11,4
Δ Vorjahr absolut			106		47	26	5	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 616 812	2 759 000	2 891 000	4,8	3 011 000	3 130 000	3 249 000	4,2
Δ Vorjahr absolut			132 000		120 000	119 000	119 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	183 739	195 503	187 370	-4,2	187 870	189 335	190 377	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-8 133		500	1 465	1 042	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 429	3 437	2 790	-18,8	2 951	3 131	3 396	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-647		161	180	265	
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	21 687	21 959	22 178	1,0	22 377	22 601	22 826	1,0
Δ Vorjahr absolut			219		199	224	225	
A231.0220 Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	88 667	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 887 783	19 357 000	16 951 000	-2 406 000	-12,4

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 15,2 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds) von gut 1,1 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an.

Die Abnahme des Ertrags um rund 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits nehmen die Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe um rund 1,1 Millionen zu, andererseits fällt der im Budget 2018 enthaltene Beitrag von Swissnuclear in der Höhe von 3,5 Millionen für die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität weg.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	21 330 361	20 185 000	20 641 000	456 000	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 159 004</i>	<i>20 185 000</i>	<i>20 641 000</i>	<i>456 000</i>	<i>2,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-828 643</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2019 auf insgesamt rund 19,6 Millionen (berufliche Versicherte: 12,7 Mio.; freiwillig Versicherte: 6,9 Mio.). Im Weiteren fallen unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 1,0 Millionen an (das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2018 (+0,5 Millionen) sind ausschliesslich auf höhere Prämieinnahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	69 000 000	75 000 000	75 000 000	0	0,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet. Die Entnahme aus Rückstellungen fällt gleich hoch aus wie im Budget 2018.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	350 749	950 000	950 000	0	0,0

Auf dieser Finanzposition werden Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfange von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfange von 50 000 Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Die Gebühreneerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	153 161 025	160 777 600	165 231 000	4 453 400	2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	135 563 081	147 654 600	151 745 400	4 090 800	2,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	847 063	760 000	783 000	23 000	3,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 750 881	12 363 000	12 702 600	339 600	2,7
Personalaufwand	80 074 224	82 537 900	84 503 800	1 965 900	2,4
<i>davon Personalverleih</i>	1 351 755	1 000 000	1 000 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	70 904 325	77 174 600	79 636 500	2 461 900	3,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 789 376	12 000 900	13 927 700	1 926 800	16,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 646 357	15 810 600	16 067 200	256 600	1,6
Abschreibungsaufwand	525 963	760 000	783 000	23 000	3,0
Investitionsausgaben	1 656 513	305 100	307 700	2 600	0,9
Vollzeitstellen (Ø)	465	491	499	8	1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 2 Millionen oder 2,4 Prozent ist auf das Stellenwachstum und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Gesamthaft werden 8 neue Vollzeitstellen geschaffen. Von diesen Stellen entfallen 2 auf die Leistungsgruppe Gesundheit für Arbeiten im Bereich der Gesundheitsberufe (diese beiden Stellen werden durch zusätzliche Gebühreneinnahmen finanziert). Auf die Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung entfallen 6 neue Stellen (davon werden 2 Stellen intern über den übrigen Sach- und Betriebsaufwand kompensiert). Diese Stellen werden benötigt für die Umsetzung des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Personalbestand im Voranschlag 2019 umfasst insgesamt 499 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,9 Millionen zu. Die zusätzlichen Mittel werden benötigt für den Aufbau eines Krebsregisters (1,3 Mio.) und einer Datenbank im Bereich der Gesundheitskosten (0,4 Mio.) sowie zur Deckung der höheren Betriebskosten für verschiedene Anwendungen (0,2 Mio.).

Über den *Beratungsaufwand* werden Experten abgegolten für die fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften und bei der Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung. Ebenfalls über diese Position werden Forschungsaufträge, Monitorings und Studien in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme finanziert. Der Beratungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 0,3 Millionen. Die zusätzlichen Mittel werden für Studien zur Gesundheitspolitik verwendet.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 49,6 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (39,5 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,3 Mio.) und sonstige Aufwände (3,9 Mio.) an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,3 Millionen. Dieser Anstieg ist auf zwei gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits werden die Mittel zur Stärkung des Health Technology Assessments um 2 Millionen erhöht. Andererseits werden insgesamt 1,7 Millionen haushaltsneutral verschoben. Davon entfallen 0,3 Millionen auf die interne Kompensation von 2 Stellen zur Umsetzung des Kostendämpfungsprogramms, 0,9 Millionen auf eine Verschiebung zum Beratungs- (0,3 Mio.) und Informatikaufwand (0,6 Mio.) sowie 0,5 Millionen auf die haushaltsneutrale Umlagerung der Abgeltung für Tox Info Suisse zum Kredit A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention.

Abschreibungsaufwand

Die im Voranschlag 2019 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,8 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2019 budgetierte Betrag von rund 0,3 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 072 238	22 411 600	22 943 700	532 100	2,4

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2019 aus folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	9,3 Millionen
– Beiträge an internationale Organisationen	6,9 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,0 Millionen
– Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	1,1 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	0,9 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Massnahmen Integrationsförderung	0,5 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,5 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,0 Millionen

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 von knapp 0,5 Millionen ist auf eine haushaltneutrale Verschiebung aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand zurückzuführen. Bis anhin wurde die Abgeltung im Umfang von 0,5 Millionen zugunsten von Tox Info Suisse für die Erteilung von Auskünften bei Vergiftungen über den Eigenaufwand ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemien-gesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	9 700 000	11 312 700	1 612 700	16,6

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit sollen die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund zusammen mit den Kantonen und Dritten mitfinanziert werden.

Da das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier aufgrund des hohen Überarbeitungsbedarfs im Nachgang zur Vernehmlassung des Ausführungsrechts nicht wie ursprünglich geplant auf den 1.1.2017, sondern erst auf den 15.4.2017 in Kraft getreten ist, konnten im Jahr 2017 noch keine Gesuche bewilligt und Finanzhilfen ausbezahlt werden. Die zeitliche Verteilung der Mittel für die Finanzhilfen wird deshalb angepasst: 9,7 Millionen im 2018, 11,3 Millionen im 2019 und 7,6 Millionen im 2020. Vom erwähnten Verpflichtungskredit werden somit voraussichtlich gesamthaft 28,6 Millionen beansprucht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronische Patientendossier 2017–2020» (V0299.00), siehe Staatsrechnung 2017, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 015 426	1 960 000	2 625 000	665 000	33,9

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2018 von 0,7 Millionen (+33,9 %) ist auf höhere Kosten für Standortuntersuchungen und Studien zu Anlagen, Betrieb und Umweltplanung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	220 000	342 000	448 000	106 000	31,0

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellungen, die sich Ende 2017 auf rund 20,9 Millionen belaufen, werden für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle jedes Jahr um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen (2019: 0,3 Mio.) und den tatsächlichen Teuerungszuwachs (2019: 0,15 Mio.) erhöht.

Die budgetierte Einlage in die Rückstellungen fällt um 0,1 Millionen (+31,0 %) höher aus als im Voranschlag 2018, weil für das Jahr 2019 von einer höheren Teuerung ausgegangen wird.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG**A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 616 811 795	2 759 000 000	2 891 000 000	132 000 000	4,8

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien Soll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2018 (2,747 Mrd.) wird für den Voranschlag 2019 eine Erhöhung der Ausgaben von 144 Millionen oder 5,2 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind insbesondere der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie von rund 4,7 Prozent und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Das überdurchschnittlich hohe Ausgabenwachstum ist eine Folge der nach wie vor stark steigenden Gesundheitskosten in unserem Land. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfange von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). Im Voranschlagsjahr sind dies zusammen 1289 Millionen. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	183 739 227	195 503 000	187 370 000	-8 133 000	-4,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>187 423 622</i>	<i>195 503 000</i>	<i>187 370 000</i>	<i>-8 133 000</i>	<i>-4,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-3 684 395</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um insgesamt 8,1 Millionen ab. Bezogen auf die Hauptkomponenten werden folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 78,8 Millionen auf 75,9 Millionen abnehmen (-3,7 %), die Barleistungen dürften von etwa 30,6 Millionen auf 29,5 Millionen sinken (-3,6 %) und die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 86,1 auf 82,0 Millionen zurückgehen (-4,8 %). Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Vergleich mit dem Budget 2018 verzerrt ist. Aktuell werden die Kosten aller drei Ausgabenkategorien für das Jahr 2018 auf rund 185,4 Millionen geschätzt. Ausgehend von diesen Schätzungen ergeben sich für das Jahr 2019 folgende Veränderungen: Die Behandlungskosten nehmen um 2,8 Millionen (3,8 %) zu, die Barleistungen steigen um 0,9 Millionen (3,1 %) an und die Rentenleistungen nehmen um 1,7 Millionen (1,7 %) ab. Die gesamten Versicherungsleistungen steigen bei dieser Betrachtungsweise um 2,0 Millionen oder 1,1 Prozent gegenüber 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSASHILFE KUV

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 429 322	3 437 000	2 790 000	-647 000	-18,8

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Die Kosten für die Leistungsaushilfe KUV liegen gemäss Voranschlag 2019 um rund 0,6 Millionen oder fast 19 Prozent unter dem Budget 2018. Die Verwaltungskosten belaufen sich unverändert auf rund 2,4 Millionen. Demgegenüber nehmen die Kapitalkosten infolge des tieferen Kapitalbedarfs und der tieferen Zinssätze um rund 0,6 Millionen ab. Sie werden für das Jahr 2019 auf 0,4 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.70), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	21 687 151	21 959 000	22 178 000	219 000	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 835 072</i>	<i>21 959 000</i>	<i>22 178 000</i>	<i>219 000</i>	<i>1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-147 921</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 22,2 Millionen und liegen um etwa 0,2 Millionen oder 1,0 Prozent über dem Voranschlag 2018. Die Personalausgaben steigen um 0,1 Millionen auf etwa 15,4 Millionen und die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten um 0,1 Millionen auf rund 6,8 Millionen an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Weiterentwicklung der Bundesstatistik: Erstellung des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes 2020–2023 zuhanden des Bundesrats
- Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Abschluss der Initialisierung
- Revision Berufsnomenklatur: Vorliegen der revidierten Berufsnomenklatur
- Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Erstellung des Detailkonzepts
- Methodenrevision Arealstatistik 2020: Abschluss erster Pilotauswertungen mit Deep Learning (Methode zur Informationsverarbeitung mit künstlicher Intelligenz)
- Umsetzung der Totalrevision der GWR-Verordnung: Ausweitung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters zu 50 Prozent abgeschlossen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	9,9	8,4	8,4	-1,1	8,1	7,6	7,1	-4,1
Aufwand	172,4	177,4	178,5	0,6	181,0	175,8	176,2	-0,2
Δ ggü. FP 2019–2021			4,1		6,3	1,9		
Eigenaufwand	167,6	172,0	172,4	0,2	174,7	169,4	169,8	-0,3
Transferaufwand	4,8	5,4	6,1	13,5	6,3	6,4	6,5	4,8
Investitionsausgaben	0,1	-	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut.

Der Ertrag setzt sich zu rund 89 Prozent aus Drittmitteln und zu rund 11 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Er bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2018 konstant. Ab 2020 sinkt er wegen auslaufenden Verträgen bei drittmittelfinanzierten Leistungen.

Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand (59 %), Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %), Informatikaufwand (17 %), Beratungsaufwand (4 %) und übrigen Betriebsaufwand (15 %) zusammen.

Der Eigenaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,4 Millionen zu (+0,2 %). Budgeterhöhend sind im Personalaufwand die Arbeitgeberbeiträge sowie die im Zweijahresrhythmus anfallenden, zusätzlichen Bedürfnissen beim Personalverleih für die Datenerhebung und -verarbeitung im Statistikerstellungsprozess (+1,4 Mio.). Des Weiteren erhöht sich die Beratungs- und Auftragsforschung um 0,3 Millionen wegen fremdfinanzierten Leistungen. Budgetreduzierend wirken dank Einsparungen der Informatikaufwand (-0,2 Mio.) sowie wegen eines Transfers an das BBL der übrige Betriebsaufwand (-0,9 Mio.), insbesondere beim Bürobedarf und bei den Druckerzeugnissen. Weitere Positionen wie der übrige Personalaufwand tragen ebenfalls zu einer Budgetreduktion bei (-0,2 Mio.).

Die vorübergehende Erhöhung im Finanzplanjahr 2020 ist bedingt durch die beiden IT-Projekte SIS-Relaunch (Statistisches Informationssystem) und SOSTAT 2020 (Sozialhilfestatistiksystem). Ab 2021 sinkt zudem der Aufwand für drittmittelfinanzierte Leistungen wegen auslaufenden Verträgen.

Der Transferaufwand besteht aus dem Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser steigt aufgrund des erhöhten Gesamtbudgets von Eurostat und des höheren Anteils der Schweiz um 0,7 Millionen an.

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	6,9	6,8	-1,0	6,6	6,1	5,8	-4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	116,3	121,3	122,0	0,6	122,8	120,3	120,6	-0,1

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 81 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 71 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Ab 2020 sinkt der Ertrag wegen auslaufenden Verträgen bei drittmittelfinanzierten Leistungen.

Die Zunahme des Funktionsaufwandes um 0,6 Millionen erklärt sich im Wesentlichen mit der Erhöhung des Personalverleis im Zweijahresrhythmus für temporär anfallende, zusätzliche Bedürfnisse bei der Datenerhebung und -verarbeitung im Statistikerstellungsprozess. Ab dem Finanzplanjahr 2021 sind tiefere IT-Kosten und übriger Betriebsaufwand (Kosten für Erhebung) geplant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten und indirekten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	98	92	93	94	94	94
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	96	87	88	89	89	89
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	-	10	10	5	5	5
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	-	3	3	3	3	3
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher						
- Publikation von Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (Pilotprojekt zu Verlaufsanalysen durch Verknüpfung bestehender Daten) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien (OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Downloads vom Statistikportal im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	150 786	159 492	162 516	162 952	152 879	277 770
Internetnutzung: Durchschnittliche Seitenbesuche auf dem Statistikportal pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,366	1,468	1,525	1,520	1,510	1,076
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	266	371	414	440	517	519

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksyste Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,2	1,8	0,2	0,2	0,2	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	26,6	26,8	27,0	0,9	28,7	25,9	25,3	-1,4

KOMMENTAR

Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Zuwachs des Aufwands um 0,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2018 erklärt sich durch die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge. Die temporäre Erhöhung im Finanzplanjahr 2020 ist auf das Projekt SIS-Relaunch (Statistisches Informationssystem) zurückzuführen. Der Wegfall der entsprechenden Kosten sowie Einsparungen im IT-Umfeld führen in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 zu einem tieferen Funktionsaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit						
– Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik gemäss den Empfehlungen aus der Peer Review (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftlichkeit: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im Diffusionsbereich						
– Einschätzung des Angebots als "gut/sehr gut" des Merkmals Nutzerzufriedenheit beim Besuch auf der Webseite Statistik CH (automat. Befragung) (%; min.)	–	60	65	70	75	75
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher						
– Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
– Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt						
– Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	3	3	7	11	11	11
– Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BFS-externe Datenverknüpfungsaufträge (Anzahl)	–	–	–	46	56	58
Internetnutzung: Durchschnittliche Seitenbesuche auf dem Statistikportal pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,366	1,468	1,525	1,520	1,510	1,076
Abgeschlossene Datenschutzverträge mit externen Partnern (Anzahl)	494	558	584	591	694	647
Teilnahme an den Sitzungen der statistischen Steuerungsgremien auf internationaler Ebene (EU, OECD, UNO) (Anzahl)	2	1	4	5	5	5

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex). Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,4	1,4	-1,6	1,4	1,3	1,2	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	24,7	24,0	23,4	-2,5	23,2	23,2	23,9	-0,1

KOMMENTAR

Rund 17 Prozent des gesamten Funktionsertrags des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Über die gesamte Planungsperiode nimmt der Funktionsertrag leicht ab, was auf die prognostizierten Mindererträge bei den drittmittelfinanzierten Leistungen zurückzuführen ist.

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand im Voranschlag 2019 um 0,7 Millionen tiefer, weil im Jahr 2018 Projekte abgeschlossen werden (z.B. BUR Reengineering). Über die Finanzplanjahre bleibt der Funktionsaufwand konstant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%; min.)	17	35	50	80	100	100
- Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI (Anzahl; min.)	2 000	500	500	500	500	500
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Registern (%; min.)	80	90	100	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Registererhebung ab 2010: fristgerecht bearbeitete Personendatensätze pro Jahr (Anzahl, Mio., min.)	77,000	78,300	79,830	81,390	81,390	81,390
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen - AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung (Anzahl, Mio., min.)	136,100	136,100	136,300	136,500	136,500	136,500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,400	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Nutzer der sedex (secure data exchange)-Plattform (BFS-interne und Externe) (Anzahl)	3 863	4 079	4 344	4 744	4 800	4 771
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	3,970	5,680	9,270	11,400	13,500	15,000
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,350	0,400	0,450	0,500	0,500	0,500
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	-	-	6,700	10,800	13,500	16,500

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 869	8 442	8 350	-1,1	8 139	7 553	7 132	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-91		-212	-586	-421	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	167 652	172 044	172 421	0,2	174 688	169 475	169 816	-0,3
Δ Vorjahr absolut			377		2 267	-5 213	341	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	4 777	5 362	6 084	13,5	6 332	6 395	6 459	4,8
Δ Vorjahr absolut			722		248	63	64	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	9 868 522	8 441 600	8 350 300	-91 300	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 594 900</i>	<i>7 554 000</i>	<i>7 447 600</i>	<i>-106 400</i>	<i>-1,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 726 378</i>	<i>887 600</i>	<i>902 700</i>	<i>15 100</i>	<i>1,7</i>

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen rund 89 Prozent auf Drittmittel und rund 11 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	167 651 564	172 044 200	172 421 100	376 900	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	132 393 787	138 740 300	140 852 300	2 112 000	1,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	402 891	8 800	18 200	9 400	106,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 854 886	33 295 100	31 550 600	-1 744 500	-5,2
Personalaufwand	104 905 959	101 204 800	102 315 300	1 110 500	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	2 583 409	1 666 700	2 113 400	446 700	26,8
Sach- und Betriebsaufwand	62 669 675	70 830 600	70 052 600	-778 000	-1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	29 765 021	29 474 000	29 322 200	-151 800	-0,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 687 517	6 367 800	6 619 500	251 700	4,0
Abschreibungsaufwand	6 064	8 800	18 200	9 400	106,8
Investitionsausgaben	69 865	-	35 000	35 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	679	675	676	1	0,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes um 1,1 Millionen (+1,1 %) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch den Anstieg der Arbeitgeberbeiträge (+1,0 Mio.) und den Anstieg des Personalverleihs im Zweijahresrhythmus für temporär anfallende, zusätzliche Bedürfnisse bei der Datenerhebung und -verarbeitung im Statistikerherstellungsprozess (+0,4 Mio.). Dem stehen tiefere Aufwände bei den zweit- und drittmittelfinanzierten Vorhaben gegenüber (-0,2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund -0,2 Millionen (-0,5 %), was sich vorwiegend aus einer dauerhaften Reduktion der Betriebs- und Wartungskosten im Server- und Applikationsumfeld, dem Storage und dem konsequenten Einsatz von Standardlösungen (-2,0 Mio.) sowie einer Abnahme der Betriebskosten für das Scanning ergibt (-1,3 Mio.). Die Scanningleistungen werden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung ab 2019 vom BIT übernommen und im Auftrag des BFS von einem externen Anbieter durchgeführt. Budgeterhöhend wirken IT-Entwicklungskosten von bestehenden Applikationen, die im Rahmen des ordentlichen Lebenszyklus weiterentwickelt werden (+2,2 Mio.), und von den Projekten SIS-Relaunch (Statistisches Informationssystem) und SOSTAT 2020 (Sozialhilfestatistiksystem) (+0,9 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wird hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikerherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen wegen Umsetzungsvorhaben im Rahmen der Weiterentwicklung des Statistiksystems.

Der übrige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um rund 0,9 Millionen ab, hauptsächlich aufgrund der Reduktion der Mittel aus Leistungsverrechnung (LV) für Bürobedarf und Druckerzeugnisse (-0,8 Mio.). Für externe Dienstleistungen (insb. für Erhebungen) ist zudem eine Abnahme von 0,1 Millionen zu verzeichnen, was sich durch diverse Effizienzsteigerungen erklärt.

Abschreibungsaufwand

Der geplante erhöhte Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich aus getätigten Investitionen vor allem in ein Fahrzeug zur Erhebung von Geodaten und in einen Adressdrucker für den Publikationsbereich.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2019 muss das bestehende Fahrzeug für Feldforschungszwecke ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 777 076	5 361 900	6 084 000	722 100	13,5

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Der Anstieg zum Vorjahresbudget von 0,7 Millionen erklärt sich hauptsächlich mit einem erhöhten Budget von Eurostat.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Stabilisierung der AHV (AHV21): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Ausgleichsfondsgesetz: Abschluss der Überführung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in die neue Anstalt Compenswiss
- Modernisierung der Aufsicht: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Informatikprogramm SNAP EESSI (Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU/EFTA): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazu gehörenden Teilprojekten
- Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospiele (JSFVG): Verabschiedung der Botschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	21,5	24,4	24,2	-0,6	23,3	23,4	23,6	-0,8
Aufwand	13 787,7	14 007,2	14 410,4	2,9	15 116,8	15 682,9	16 016,5	3,4
Δ ggü. FP 2019-2021			41,4		462,9	512,7		
Eigenaufwand	72,0	74,7	70,2	-5,9	68,2	68,1	67,2	-2,6
Transferaufwand	13 715,7	13 932,5	14 340,2	2,9	15 048,6	15 614,8	15 949,3	3,4
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2019 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 2,9 Prozent. Ein etwas höheres jährliches Wachstum wird für die Finanzplanjahre erwartet, denn zusätzlich zur demografischen Entwicklung steht ab 2020 eine Erhöhung der Beiträge an die EL in Folge der Anpassung der EL-Mietzinsmaxima an. Zudem ist geplant, den Bundesbeitrag an die AHV im Rahmen der Steuervorlage 17 um rund 300 Millionen aufzustocken. Der Eigenaufwand des BSV im Globalbudget einschliesslich Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge beträgt 70,2 Millionen. Er sinkt im Voranschlagsjahr um 4,4 Millionen, was hauptsächlich auf den stark reduzierten Abschreibungsaufwand zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren nimmt er insbesondere wegen auslaufender Programme und dem damit verbundenen Abbau von Stellen weiter ab.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,5	18,0	12,6	-30,0	11,5	11,4	11,3	-11,0
Aufwand und Investitionsausgaben	47,7	49,8	44,5	-10,7	43,1	43,0	42,3	-4,0

KOMMENTAR

Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Aufsichts- und Durchführungsarbeiten des BSV (Personal- und Sachaufwand). Der Funktionsaufwand des BSV entfällt zu 70 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Er sinkt im Voranschlagsjahr in erster Linie wegen deutlich reduzierter Abschreibungen sowie des Auslaufens befristeter Stellen. Zudem sind die Informatik-Aufwendungen für das Programm SNAP-EESSI nach einer Spitze im Jahr 2019 über die gesamte Planungsperiode wieder rückläufig.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	1	1	1	1	1	1
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	4	4	4	4	4	4
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% max.)	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Invalidehilfe: Die Eingliederung von invaliden Personen wird durch Subventionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe gefördert						
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	26	25	25	25	25	25
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Anteil der Anträge auf Sondervereinbarungen, welche innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden (% min.)	90	90	90	90	90	90
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	37,824	38,990	39,864	40,752	41,524	42,242
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	29,2	29,5	29,9	30,1	30,4	-
Durchschnittliche ordentliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 838	1 852	1 850	1 857	1 855	1 853
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 505	2 495	2 482	2 456	2 454	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	0,261	0,014	-0,320	-0,579	-0,767	-1,039
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,747	5,640	5,528	5,440	5,360	5,350
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	394,000	509,000	685,000	645,000	692,000	797,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,525	2,605	2,712	2,778	2,856	2,907
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	1,911	1,923	1,967	2,004	2,045	2,032
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-14,352	-13,765	-12,843	-12,229	-11,406	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,28	0,26	0,26	0,26	0,27	-

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	-	5,4	-	4,9	4,9	4,8	-
Aufwand und Investitionsausgaben	18,6	18,6	19,1	2,5	18,5	18,4	18,1	-0,6

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand steigt zunächst an, ist danach aber aufgrund der Redimensionierung des Armutsprogramms rückläufig. Zudem ist der Ressourcenbedarf für eine allfällige Weiterführung des Impulsprogramms für die familienexterne Kinderbetreuung noch nicht berücksichtigt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	8	12	12	8	4	4
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	45	30	40	40	40	40
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	30	10	5	5	5	5
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
- Laufende Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	-	-	2	8	14	18
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	26,6	26,4	26,2	26,1	26,0	-
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,299	5,488	5,609	5,756	5,788	-
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,1	8,2	8,2	8,3	8,4	-
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	19,0	19,0	18,8	19,1	18,6	-
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	7,232	7,481	7,827	7,977	8,184	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 585	18 038	18 031	0,0	16 425	16 221	16 157	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-7		-1 606	-204	-64	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 647	6 221	6 171	-0,8	6 658	6 669	6 715	1,9
Δ Vorjahr absolut			-50		487	11	46	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	3 820	5 200	2 900	-44,2	2 900	2 900	2 900	-13,6
Δ Vorjahr absolut			-2 300		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1 300	96	16	-83,3	176	480	736	66,4
Δ Vorjahr absolut			-80		160	304	256	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 309	68 405	63 570	-7,1	61 518	61 375	60 500	-3,0
Δ Vorjahr absolut			-4 835		-2 052	-144	-875	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 660	6 247	6 658	6,6	6 669	6 715	6 730	1,9
Δ Vorjahr absolut			410		11	46	16	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	8 457 100	8 653 000	8 860 000	2,4	9 350 000	9 767 000	9 969 000	3,6
Δ Vorjahr absolut			207 000		490 000	417 000	202 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 598 029	3 598 000	3 752 000	4,3	3 852 000	3 951 000	4 047 000	3,0
Δ Vorjahr absolut			154 000		100 000	99 000	96 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	776 696	830 600	858 000	3,3	945 300	981 400	1 016 800	5,2
Δ Vorjahr absolut			27 400		87 300	36 100	35 400	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	755 092	761 000	767 300	0,8	799 100	800 400	801 400	1,3
Δ Vorjahr absolut			6 300		31 800	1 300	1 000	
A231.0248 Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	28 800	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	63 800	54 796	53 016	-3,2	51 476	49 880	48 236	-3,1
Δ Vorjahr absolut			-1 780		-1 540	-1 596	-1 644	
A231.0243 Familienorganisationen	2 011	1 965	1 979	0,7	1 979	1 999	2 019	0,7
Δ Vorjahr absolut			14		0	21	20	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	24 951	25 533	38 300	50,0	38 850	53 425	55 534	21,4
Δ Vorjahr absolut			12 767		550	14 575	2 109	
A231.0246 Ausser-schulische Kinder- und Jugendförderung	10 219	10 041	10 154	1,1	10 154	10 258	10 361	0,8
Δ Vorjahr absolut			113		0	105	103	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 135	1 112	1 125	1,1	1 125	1 136	1 148	0,8
Δ Vorjahr absolut			13		0	12	11	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 307	1 631	1 232	-24,4	1 504	1 204	673	-19,9
Δ Vorjahr absolut			-398		272	-300	-531	
A231.0367 Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	375	50	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-50		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	14 585 138	18 037 500	18 030 900	-6 600	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 285 138</i>	<i>18 037 500</i>	<i>18 030 900</i>	<i>-6 600</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>300 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die leichte Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt sich vor allem durch die tieferen Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachaufwand. Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 17,9 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 12,7 Millionen auf die Finanzierung von Personalaufwand und 5,3 Millionen auf die Finanzierung von Sachaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	5 647 493	6 220 600	6 170 700	-49 900	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 789 423</i>	<i>6 220 600</i>	<i>6 170 700</i>	<i>-49 900</i>	<i>-0,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-141 930</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktauf sicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 819 818	5 200 000	2 900 000	-2 300 000	-44,2

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014-2017. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt sich durch die Neuberechnung des 4-Jahresdurchschnitts.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 837.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.2), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 300 000	96 000	16 000	-80 000	-83,3

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Der Zinssatz war bis 2017 gesetzlich auf 4 Prozent festgelegt. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Der Zinssatz wird neu jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt. Für den Voranschlag 2019 wurde ein Zinssatz von 0,05 Prozent angenommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen für Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», vgl. Band 1, Ziffer B 41/4; vgl. zudem: A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	66 308 880	68 404 700	63 570 200	-4 834 500	-7,1
<i>finanzierungswirksam</i>	52 477 784	55 765 800	55 466 700	-299 100	-0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 706 562	5 300 000	1 019 600	-4 280 400	-80,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 124 535	7 338 900	7 083 900	-255 000	-3,5
Personalaufwand	45 822 976	46 657 500	45 550 000	-1 107 500	-2,4
Sach- und Betriebsaufwand	13 935 641	16 447 200	17 000 600	553 400	3,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 663 701	6 508 700	7 319 700	811 000	12,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 267 463	5 001 400	4 779 300	-222 100	-4,4
Abschreibungsaufwand	6 543 807	5 300 000	1 019 600	-4 280 400	-80,8
Investitionsausgaben	6 457	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	255	262	249	-13	-5,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BSV sinkt im Voranschlagsjahr um 1,1 Millionen (2,4 %). Einerseits werden die Personalmittel wegen der Lohnteuering und der Anpassung der Arbeitgeberbeiträge um 0,7 Millionen aufgestockt. Andererseits sinkt der Personalbedarf, weil das bis Ende 2018 befristete Armutsprogramm ausläuft und die damit verbundenen Tätigkeiten nur in reduziertem Umfang weitergeführt werden. Überdies fallen bei den Finanzhilfen für die familienexterne Kinderbetreuung sowie im Bereich AHV befristete Stellen weg. Insgesamt ist die Anzahl der Vollzeitstellen um 13 FTE rückläufig.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BSV erhöht sich um 0,8 Millionen (12,5 %). Ein wesentlicher Grund dafür ist die Neubudgetierung der Ausgaben für das Projekt zur Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI). Die EU hat die Software schrittweise von Sommer 2017 bis März 2018 geliefert, so dass das BSV die nächsten Schritte in Angriff nehmen kann. Wegen der komplizierten Planung des EU-Projekts zur Inbetriebnahme des Systems und weil die Betriebskosten nicht von Beginn weg voll über Gebühren gedeckt werden können, hat der Bundesrat für SNAP-EESSI zusätzliche IKT-Mittel von insgesamt 5,2 Millionen für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen. Davon entfallen 1,05 Millionen auf 2019. Insgesamt entfallen vom Informatiksachaufwand 4,5 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 2,8 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Beim *Beratungsaufwand* handelt es sich um den Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Im Voranschlag 2019 stehen für den Beratungsaufwand unter Berücksichtigung der Umsetzung der Teuerungskorrektur (Motion Dittli) 0,2 Millionen (4,4 %) weniger zur Verfügung als im Voranschlag 2018. Weniger Mittel (-0,3 Mio.) werden gemäss dem Entscheid des Bundesrats vom 18.4.2018 u.a. für den Beratungsaufwand für die Armutsprävention und -bekämpfung budgetiert.

Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungsaufwand

Im Zusammenhang mit der per 2016 eingeführten Anlagebuchhaltung hat das BSV die amtsinternen Informatik-Entwicklungen neu bewertet und nimmt Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 1,0 Millionen vor. Gegenüber dem Voranschlag 2018 beträgt die Reduktion 4,3 Millionen, was umfangmässig dem grössten Teil des Rückgangs des Globalbudgets entspricht.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 12,7 Millionen (27,9 %) des Personalaufwandes (60,0 FTE) sowie 5,3 Millionen (31,2 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	5 659 590	6 247 300	6 657 700	410 400	6,6
<i>finanzierungswirksam</i>	5 323 333	5 923 100	6 346 000	422 900	7,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 097	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	324 160	324 200	311 700	-12 500	-3,9
Personalaufwand	4 475 498	4 534 100	5 145 100	611 000	13,5
Sach- und Betriebsaufwand	1 184 092	1 713 200	1 512 600	-200 600	-11,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	25 260	25 300	12 800	-12 500	-49,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	778 823	1 135 600	944 300	-191 300	-16,8
Vollzeitstellen (Ø)	19	19	22	3	15,8

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* der OAK BV steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen (13,5 %). Die Zunahme ist auf die Schaffung von drei neuen Stellen aufgrund der Aufgabenintensivierung zurückzuführen. Von diesem Mehrbedarf wird der Aufwand für eine Stelle im Beratungsaufwand kompensiert. Die OAK BV wird 2019 somit einen Personaletat von 22 FTE aufweisen. Zusätzlich werden Querschnittsleistungen für die OAK im Umfang von 3 FTE durch das BSV wahrgenommen. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «Fabasoft» durch den Leistungserbringer ISCEco.

Der *Beratungsaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,2 Millionen oder 16,8 Prozent. Der Rückgang ist auf die Verschiebung von Geldmitteln in den Personalaufwand zurückzuführen. Für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV werden unverändert 0,6 Millionen aufgewendet. Der Anteil dieser Entschädigung am Beratungsaufwand erhöht sich von 52 auf 63 Prozent.

Der *übrige Betriebsaufwand* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleibt nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 457 100 000	8 653 000 000	8 860 000 000	207 000 000	2,4

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2019 werden auf rund 45 Milliarden geschätzt, wovon der Bund einen Anteil von 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher einerseits durch die Veränderung des Rentnerbestandes bestimmt. Andererseits schlagen sich allfällige Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in der Ausgabenhöhe nieder.

Aufgrund der voraussichtlichen Rentenanpassung um 0,85 Prozent im Jahr 2019 und des demographischen Wachstums ergibt sich ein Anstieg des Bundesbeitrags von 2,4 Prozent.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von 90,9 Millionen aus. Diese Subventionen nach Art. 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zudem übernimmt der AHV-Ausgleichsfonds Kosten von 19,3 Millionen für Beiträge an private Organisationen der Behindertenhilfe, welche invaliden Personen im AHV-Alter zugutekommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 598 029 109	3 598 000 000	3 752 000 000	154 000 000	4,3

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekommen und sich nicht mehr teilweise in einer Senkung des Bundesbeitrages niederschlagen.

Angesichts der erwarteten Zunahme der Mehrwertsteuererträge sowie des weniger deflationären Umfelds steigt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2018 um 4,3 Prozent.

Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr rund 40 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden (Voranschlag 2018: 39 %). Die IV-Ausgaben belaufen sich 2017 auf schätzungsweise 9,3 Milliarden. Von den Gesamtausgaben der IV entfallen 154,1 Millionen auf Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	776 695 618	830 600 000	858 000 000	27 400 000	3,3

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Dezember 2017 geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	834 200 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	23 800 000

Budgetiert wird ein Anstieg des *Bundesbeitrages an die EL zur AHV* gegenüber dem Voranschlag 2018 um 27,1 Millionen (+3,4 %). Der Grund liegt in der erwarteten Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+2,6 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,7 %). Im Budget-Wert berücksichtigt werden zudem die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2017, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die voraussichtliche Rentenanpassung (insgesamt -0,9 %).

Das Wachstum der *Verwaltungskosten* von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 (+1,3 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung») vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	755 092 105	761 000 000	767 300 000	6 300 000	0,8

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	753 900 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	13 400 000

Budgetiert wird ein Anstieg des *Bundesbeitrages an die EL zur IV* gegenüber dem Voranschlag 2018 um 6,2 Millionen (+0,8 %). Der Grund liegt in der erwarteten Abnahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (-0,6 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,1 %). Im Budget-Wert berücksichtigt werden zudem die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2017, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die voraussichtliche Rentenanpassung (insgesamt +0,3 %).

Der leichte Zuwachs der *Verwaltungskosten* gegenüber dem Voranschlag 2018 (+0,1 Mio.; +0,8 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	63 800 000	54 796 000	53 016 000	-1 780 000	-3,2

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltzulage von 100 Franken. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	53 000 000
– Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	16 000

Budgetiert sind Minderausgaben von 1,8 Millionen (-3,2 %) im Vergleich zum Voranschlag 2018. Dieser Rückgang ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger, der auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Erstens sinkt als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Zahl der bezugsberechtigten Personen um im Durchschnitt 2 Prozent pro Jahr. Zweitens rechnen die Bauernfamilien seit dem Einbezug der selbständig Erwerbstätigen ins FamZG (seit 1.1.2013) vermehrt nach dem FamZG anstatt nach dem FLG ab. Ausserdem verringert sich die Verzinsung des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» aufgrund des Marktumfelds um 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern») vgl. Tabelle in Band 1, Ziffer B 41/4; siehe auch Position E140.0106.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 010 700	1 964 700	1 978 800	14 100	0,7

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige, private Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

Die leichte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die Berücksichtigung der Teuerungskorrektur (Umsetzung Motion Dittli) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 950 515	25 532 600	38 300 000	12 767 400	50,0

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein grundsätzlich befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3190 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 57 871 Betreuungsplätzen unterstützt: 33 453 in Kindertagesstätten und 24 418 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.5.2018). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Weiter hat das Parlament in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer Finanzhilfen beschlossen, die ebenfalls befristet sind. Mit diesen sollen einerseits Kantone und Gemeinden unterstützt werden, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Andererseits werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird.

Der 4. Verpflichtungskredit für das Impulsprogramm läuft seit 2015. Im Voranschlag 2019 sind dafür 29 Millionen vorgesehen. Der Nationalrat hat überdies eine weitere Verlängerung des Impulsprogramms (einschliesslich eines Verpflichtungskredits im Umfang von 124,5 Millionen) beschlossen. Für diesen 5. Verpflichtungskredit des Impulsprogramms sind im Voranschlagsjahr weitere 7,5 Millionen eingestellt. Für die neuen Finanzhilfen sind 1,8 Millionen budgetiert. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2018 damit eine Zunahme der Ausgaben von 12,8 Millionen bzw. von 50 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.02, V0034.03 und V0291.00) siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12 sowie 17.497, Parlamentarische Initiative «Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms», Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 12.4.2018 (BBI 2018 1182), mit dem VA 2019 beantragte Verpflichtungskredite, siehe Band 1, Ziffer C 11.

Bis zum Inkrafttreten der vom Nationalrat geplanten Änderung des BG über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung bleiben 7,5 Millionen dieses Kredits gesperrt.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 218 590	10 040 500	10 153 500	113 000	1,1

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die Umsetzung der Motion Dittli zur genaueren Berücksichtigung der Teuerung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 134 900	1 112 200	1 124 800	12 600	1,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die Umsetzung der Motion Dittli zur genaueren Berücksichtigung der Teuerung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	1 307 365	1 630 500	1 232 100	-398 400	-24,4
<i>finanzierungswirksam</i>	1 235 000	1 630 500	1 232 100	-398 400	-24,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	72 365	-	-	-	-

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Entsprechend dem Verlauf der Nachfrage aus den Kantonen und im Hinblick auf das Auslaufen des Programms werden die Ausgaben um 0,4 Millionen gesenkt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0367 NATIONALES PROGRAMM ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 000	50 000	-	-50 000	-100,0

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung der Armut ist auf die Jahre 2014–2018 befristet. Aufgrund einer positiven Bilanz entschied der Bundesrat am 18.4.2018 dennoch, die aufgebauten Massnahmen in reduziertem Umfang weiterzuführen, wobei er ab 2019 auf die Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritte verzichten wird. Der vorliegende Kredit wird daher im Voranschlagsjahr nicht mehr bebucht. Der Personal- und der Beratungsaufwand für die Armutsbekämpfung (0,5 Mio.) ist gemäss dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) seit 2017 im Funktionsaufwand des BSV enthalten.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. BRB vom 18.4.2018 über die Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Revision Tierseuchengesetzgebung: Verabschiedung Botschaft
- Informationssystem Antibiotikaverbrauch (IS ABV): Aufnahme des Betriebs
- Erneuerung E-government für Tierversuchsbewilligungen (e-tv): Beginn der Realisierungsphase
- Evaluation Tiergesundheitsstrategie: Vorliegen des Berichts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	8,4	8,1	9,0	10,7	9,0	9,0	9,0	2,6
Aufwand	72,3	75,3	77,1	2,4	77,9	77,7	77,3	0,7
Δ ggü. FP 2019–2021			5,4		3,7	3,2		
Eigenaufwand	64,4	66,5	67,4	1,3	68,2	67,9	67,5	0,4
Transferaufwand	7,9	8,8	9,7	10,7	9,7	9,8	9,8	2,8
Investitionsausgaben	0,7	2,7	2,6	-4,9	2,0	1,5	1,2	-17,7
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,0	0,3		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel. Der zunehmend globalisierte Handel und Einflüsse der Klimaveränderungen wirken sich vermehrt weltweit auch auf die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit aus und beeinflussen die Risikobeurteilung in der Schweiz. Aus diesem Grund müssen die Früherkennung und Krisenvorsorge gestärkt und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Für die Aufgaben der Früherkennung sollen deshalb bis und mit 2019 1,5 Millionen pro Jahr eingesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung der amtsübergreifenden Strategie zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen (StAR) wird der Aufbau eines Informationssystems über den Antibiotikaverbrauch an die Hand genommen.

Der Eigenaufwand liegt im Budget 2019 um rund 0,9 Millionen über dem Voranschlag 2018. Dies ist insbesondere den zusätzlichen einnahmenfinanzierten Ausgaben für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet) und für erweiterte Informatik-Anwendungen für das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) zuzuschreiben. Die Zunahme bei den Transferausgaben ab 2019 von knapp 1,0 Millionen ist mit dem Bundesratsbeschluss vom 22.11.2017 für die finanzielle Unterstützung für das CITES-Sekretariat in Genf zu erklären. Die Investitionsausgaben sinken in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 sukzessive auf 1,2 Millionen. In dieser Entwicklung spiegelt sich vor allem der Kostenverlauf von verschiedenen IT-Projekten im Bereich der Tierversuche, der Datenübermittlung für die Lebensmittelsicherheit sowie der A-Landschaft 2025+ mit dem Ziel, die A-Systeme (Agriculture, Aliments, Animaux) des BLW und des BLV zu erneuern. Beim Funktionsertrag liegen die Einnahmen im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren um rund 0,9 Millionen über dem Voranschlag 2018. Dies ist vorwiegend auf die erwähnten zusätzlichen Gebührenerträge und Entgelte in den Bereichen ISVet und CITES zurückzuführen.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten (CITES).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,4	8,1	9,0	10,7	9,0	9,0	9,0	2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	65,1	69,2	69,9	1,0	70,2	69,4	68,8	-0,2

KOMMENTAR

Die geschätzten Erträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2014–2017). Dies führt zusammen mit rund 0,6 Millionen an Mehreinnahmen mittels höherer Lizenzgebühren für das Informationssystem im Veterinärwesen (ISVet) und höherer Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen sowie zusätzlichen Entgelten zum markanten Einnahmewachstum. Die Mehrausgaben im Voranschlag 2019 gegenüber dem Budget 2018 sind hauptsächlich mit den höheren gebührenfinanzierten Ausgaben für Personal und Informatik in den Bereichen ISVet und CITES zu erklären.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert						
– Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (%; min.)	90	77	77	77	77	77
– Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl; min.)	11	12	11	11	11	11
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert						
– Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl; min.)	6	6	6	6	6	6
– Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	1 927	1 000	1 100	1 100	1 100	1 200
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt						
– Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl; min.)	15	12	13	13	13	13
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung						
– Mit Newsletters informierte Zielgruppen (Anzahl; min.)	99	100	90	90	90	90
– Internet nutzende Besucher pro Monat (Anzahl Seiten)	153 353	140 000	155 000	165 000	175 000	175 000
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
– Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl; max.)	6	2	3	3	3	3
– Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl; max.)	6 864	7 400	7 100	7 000	6 900	6 900
– Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%; max.)	0,4	0,6	0,4	0,5	0,5	0,5
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt						
– Bei Grenzkontrollen beanstandete Sendungen aus Drittländern (Anzahl; min.)	–	220	240	240	220	220

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	31	–	–	–	–	–
Rückrufe von an Konsumenten abgegebenen und gesundheitsgefährdenden Produkten (Anzahl)	–	8	10	16	11	15

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 384	8 105	8 969	10,7	8 969	8 969	8 969	2,6
Δ Vorjahr absolut			864		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 133	69 236	69 937	1,0	70 239	69 380	68 765	-0,2
Δ Vorjahr absolut			701		301	-859	-615	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	123	634	641	1,1	641	647	654	0,8
Δ Vorjahr absolut			7		0	7	7	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	485	537	1 542	187,3	1 542	1 547	1 563	30,6
Δ Vorjahr absolut			1 006		0	5	16	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 504	1 474	1 490	1,1	1 490	1 506	1 521	0,8
Δ Vorjahr absolut			17		0	15	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	2 664	3 046	3 046	0,0	3 046	3 046	3 046	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 905	2 872	2 775	-3,4	2 775	2 775	2 775	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-97		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	241	241	248	3,2	248	251	254	1,3
Δ Vorjahr absolut			8		0	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	8 384 446	8 105 000	8 968 900	863 900	10,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 352 128</i>	<i>8 105 000</i>	<i>8 968 900</i>	<i>863 900</i>	<i>10,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>32 318</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 8,0 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit rund 0,9 Millionen stellen die Entgelte die zweite Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die Basis für den budgetierten Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2014 bis 2017) von rund 8,4 Millionen. Zusätzlich zu den erwähnten Erträgen wird das BLV ab 2019 zur Finanzierung des Informatik-Mehraufwands sowie einer neuen Stelle für die Fachstelle des ISVet zusätzliche Einnahmen in der Höhe von rund 0,4 Millionen von den Kantonen erheben. Im Weiteren wird das BLV höhere Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen von etwas mehr als 0,2 Millionen ab 2019 einnehmen. Mit diesen Mehreinnahmen wird eine neue Stelle für die Anwendungsverantwortung der erneuerten und erweiterten Informatik-Anwendungen zum Vollzuge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) finanziert. Aus den genannten Gründen liegen die Einnahmen des Funktionsertrags um rund 0,9 Millionen über dem Budget 2018.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402). Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2). Verordnung vom 16.12.2016 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	65 132 608	69 236 000	69 937 400	701 400	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	53 332 921	57 775 600	60 425 600	2 650 000	4,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 953 108	1 750 000	1 160 000	-590 000	-33,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 846 579	9 710 400	8 351 800	-1 358 600	-14,0
Personalaufwand	35 389 662	34 451 800	35 301 300	849 500	2,5
Sach- und Betriebsaufwand	27 078 828	30 340 200	30 914 300	574 100	1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 927 127	8 617 700	8 198 400	-419 300	-4,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 187 477	3 983 100	4 094 400	111 300	2,8
Abschreibungsaufwand	1 953 108	1 750 000	1 160 000	-590 000	-33,7
Investitionsausgaben	711 010	2 694 000	2 561 800	-132 200	-4,9
Vollzeitstellen (Ø)	208	199	200	1	0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 0,8 Millionen oder 2,5 Prozent erklärt sich zu einem guten Teil durch die beiden neuen gebührenfinanzierten Stellen für die Fachstelle des Informationssystems für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet) im Umfang von rund 0,15 Millionen sowie für die Anwendungsverantwortung der Informatik-Anwendungen zum Vollzuge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) von etwa 0,2 Millionen. Hinzu kommt eine departementsintern finanzierte Stelle für verschiedene Stabsaufgaben. Ein weiterer Grund für die Zunahme des Personalaufwands sind schliesslich Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von gegen 0,4 Millionen. Die Anzahl Vollzeitstellen nimmt im Voranschlag 2019 um 1 FTE gegenüber dem Budget 2018 zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand nimmt um rund 0,4 Millionen gegenüber dem Budget 2018 ab, was auf verschiedene gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist. Während die finanzierungswirksamen Ausgaben um rund 0,6 Millionen steigen, sinkt der Aufwand für die Leistungsverrechnung um etwa 1,0 Millionen. Zusätzliche finanzierungswirksame und gebührenfinanzierte Mittel von rund 0,25 Millionen werden für den Betrieb und die Wartung sowie Weiterentwicklung des Informationssystems für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet) benötigt. Die reduzierten Mittel aus den Leistungsverrechnungen vor allem des ISCeco sind damit zu begründen, dass Fachanwendungen vermehrt bundesextern betrieben werden. Von den rund 8,2 Millionen an Ausgaben entfallen etwa 5,1 Millionen auf die Informatik-Betriebs- und -Wartungskosten sowie rund 3,1 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Der Beratungsaufwand nimmt um rund 0,1 Millionen gegenüber dem Budget 2018 zu, was auf einmalige Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel zurückzuführen ist. Für den allgemeinen Beratungsaufwand sollen 1,6 Millionen und für die Auftragsforschung 2,5 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken die Bereiche der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BLV entfallen rund 8,7 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, welcher im Voranschlag 2019 um rund 1,1 Millionen gegenüber dem Budget 2018 zunimmt. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2018 um etwa 0,1 Millionen auf 3,4 Millionen und die Spesenausgaben bleiben konstant bei rund 0,6 Millionen. Die Ausgaben für Mieten und Pachten von Liegenschaften von insgesamt 4,4 Millionen nehmen um rund 0,1 Millionen gegenüber dem Budget 2018 ab.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf der Software belaufen sich im Budget 2019 auf rund 0,6 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien auf rund 0,5 Millionen. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 0,6 Millionen betreffen das Informatik-Projekt «ISVet SOA», welches im Jahr 2018 vollständig abgeschrieben wurde. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Applikation, mit welcher insbesondere ein effizienter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen im Veterinärwesen sichergestellt werden soll.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2019 auf 0,5 Millionen. Zudem sollen für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen rund 2,1 Millionen ausgegeben werden, was einer Minderung von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 entspricht. Mit den Investitionsausgaben in Software-Eigenentwicklungen sollen Projekte im Zusammenhang mit der Erneuerung und Erweiterung des Informationssystems E-Tierversuche im Umfang

von 1,4 Millionen, der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) von 0,4 Millionen sowie der neuen Antibiotikaverbrauchsdatenbank von 0,3 Millionen finanziert werden.

Hinweise

Rund 13 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	123 472	633 700	640 800	7 100	1,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	484 653	536 800	1 542 400	1 005 600	187,3

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Zudem wird neu ein Beitrag an das Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen rund 0,2 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,3 Millionen.

Die Zunahme der Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 1,0 Millionen ist mit dem Bundesratsbeschluss vom 22.11.2017 für die finanzielle Unterstützung des CITES-Sekretariats in Genf zu erklären.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 503 507	1 473 600	1 490 300	16 700	1,1

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinviehwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 664 335	3 045 900	3 045 900	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 904 900	2 872 300	2 775 200	-97 100	-3,4

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die Überwachungs-Programme werden im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 1,4 Millionen auf total rund 6,8 Millionen ansteigen. Diese Gesamtkosten, abzüglich der Abgeltung des Bundes, werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereiche der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen. Der Abgeltung des Bundes von knapp 3,0 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt werden. Weil die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen die zweckgebundenen Erträge in den letzten Jahren überschritten haben, sollen die Abgeltungen gegenüber dem Budget 2018 um rund 0,1 Millionen gekürzt werden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen»; Vgl. 708 BLW/E110.0120 Schlachtabgabe). Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	240 500	240 700	248 400	7 700	3,2

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung sind. Die entsprechende Finanzhilfe wird an die Schweiz. Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisation im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors: Fertigstellung und Ausrüstung der Probenannahmestelle für Diagnostikproben
- Stärkung der Krisenvorsorge: Durchführung von Tests zur Krisentauglichkeit der Abläufe in der neuen Probenannahmestelle
- Ausbau der Forschung auf dem Gebiet der afrikanischen Schweinepest: Beginn von zwei Projekten mit internationaler Beteiligung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	5,4	4,7	5,8	24,4	5,8	5,8	5,8	5,7
Aufwand	21,2	19,7	20,7	5,1	20,6	20,3	20,3	0,7
Δ ggü. FP 2019–2021			1,5		1,5	1,5		
Eigenaufwand	21,2	19,7	20,7	5,1	20,6	20,3	20,3	0,7
Investitionsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,1	0,3	0,3	0,3	0,5
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und insbesondere die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode und im Jahr 2019. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen sichergestellt werden. Die Forschung ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur langfristig zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen ist abgeschlossen und die Umsetzung der langfristigen Massnahmen im Gange. Mit den genannten Massnahmen wird der sichere und unterbrechungsfreie Betrieb bis 2035 gewährleistet sein.

Im Budget 2019 liegen die Ausgaben im Eigenbereich um rund 1,0 Millionen über dem Voranschlag 2018. Dies ist eine Folge der Mehrkosten für das Personal zur Realisierung von kompetitiven Forschungsprojekten. Diesen Mehrausgaben stehen entsprechend hohe Mehreinnahmen aus Drittmittelträgen gegenüber, womit die Haushaltsneutralität gewahrt wird. Während der Eigenaufwand in den Finanzplanjahren leicht rückläufig ist, verzeichnen die Investitionsausgaben eine stabile Entwicklung. Die Erträge des IVI belaufen sich im Finanzplan auf 5,8 Millionen pro Jahr. Die Einnahmen setzen sich aus Drittmittelträgen von jährlich 3,1 Millionen und Einnahmen aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bern von rund 1,7 Millionen pro Jahr sowie aus weiteren Erträgen von jährlich 1,0 Millionen zusammen.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,4	4,7	5,8	24,4	5,8	5,8	5,8	5,7
Aufwand und Investitionsausgaben	21,5	20,0	21,0	5,0	20,9	20,6	20,6	0,7

KOMMENTAR

Die Einnahmenschätzungen konnten aufgrund von zusätzlichen Drittmittelerträgen aus kompetitiven Forschungsprojekten stark nach oben angepasst werden (+1,1 Mio. p.a.). Der Funktionsaufwand nimmt aufgrund von zusätzlichen Personalausgaben für die Forschungsprojekte um rund 1,0 Millionen gegenüber dem Budget 2018 zu.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (% min.)	100	92	92	92	92	92
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
– Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	8	3	4	4	4	4
– Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	10	8	16	24	24	24
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (% min.)	95	95	95	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv						
– Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (% min.)	90	96	92	92	92	92
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
– Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	2,610	2,000	3,100	3,200	3,200	3,200
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	32	31	32	33	34	35
– Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	200	150	150	155	160	160

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Diagnostikbefunde (Anzahl)	17 936	6 261	18 021	14 638	23 645	27 843
Chargenprüfungen und Neuzulassungen von Impfstoffen (Anzahl)	562	625	575	588	492	457
Mit Drittmitteln finanzierte Forscher (Personenmonate)	116	118	184	215	241	260

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 369	4 680	5 820	24,4	5 847	5 847	5 847	5,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 140	27	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 510	20 017	21 026	5,0	20 893	20 577	20 617	0,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 009	-133	-316	40		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	5 368 691	4 680 000	5 820 100	1 140 100	24,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 895 566</i>	<i>4 680 000</i>	<i>5 820 100</i>	<i>1 140 100</i>	<i>24,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 526 875</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des IVI besteht zu einem grossen Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfange von insgesamt rund 4,8 Millionen. Dabei fallen Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten von 3,1 Millionen an, die den entsprechenden Aufwand des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem sind auch Zahlungen der Universität Bern von rund 1,7 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag mit der Universität Bern budgetiert. Schliesslich beinhaltet der Funktionsertrag auch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von etwa 1,0 Millionen. Die geschätzten Erträge liegen damit um rund 1,1 Millionen über dem Budget 2018.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	21 510 001	20 016 500	21 025 700	1 009 200	5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	16 002 832	14 668 300	15 484 200	815 900	5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	508 499	480 000	480 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 998 670	4 868 200	5 061 500	193 300	4,0
Personalaufwand	11 176 876	10 336 600	11 349 600	1 013 000	9,8
Sach- und Betriebsaufwand	9 567 112	8 899 900	8 895 800	-4 100	0,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	880 711	867 500	864 900	-2 600	-0,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	255 518	55 100	55 300	200	0,4
Abschreibungsaufwand	468 677	480 000	480 000	0	0,0
Investitionsausgaben	297 336	300 000	300 300	300	0,1
Vollzeitstellen (Ø)	83	66	82	16	24,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um rund 1,0 Millionen zu. Die Anzahl Vollzeitstellen des IVI steigt im Voranschlag 2019 um 16 FTE auf 82 FTE an. Diese Zunahme ist auf neue drittmittelfinanzierte Stellen zur Realisierung von kompetitiven Forschungsprojekten zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikausgaben im Umfange von knapp 0,9 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Information- und Management-System (LIMS). Der Informatiksachaufwand liegt 2019 im Rahmen des Budgets 2018.

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand bleiben im Voranschlag 2019 auf dem Niveau des Budgets 2018. Die Mittel werden vor allem für Projekte im Bereich der technischen Risikoanalysen verwendet (z.B. für die Laborplanung und Dichtheitsmessungen).

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 4,0 Millionen auf die Raummieten, 1,8 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und etwa 1,3 Millionen auf den Materialaufwand sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Während für den Materialaufwand im Voranschlag 2019 rund 0,3 Millionen und für die Mieten etwa 0,2 Millionen mehr ausgegeben werden sollen als im Budget 2018, fallen die Aufwendungen für die externen Dienstleistungen um nicht ganz 0,4 Millionen tiefer aus.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen der Mobilien betragen im Voranschlag 2019 wie im Budget 2018 knapp 0,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben auf dem Niveau des Budgets 2018 und dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Hinweis

Gegen 30 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

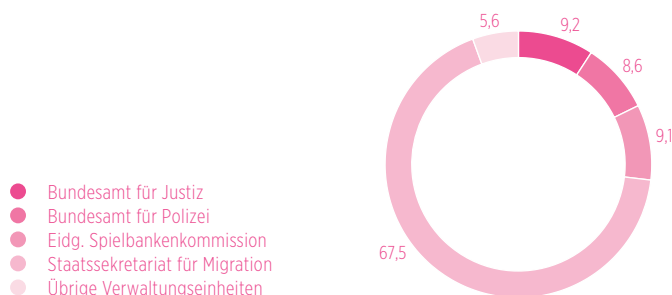
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	440,0	435,8	457,6	5,0	468,9	477,3	477,6	2,3
Investitionseinnahmen	2,1	2,2	2,0	-6,8	2,0	2,0	2,0	-1,7
Aufwand	2 668,9	3 144,0	3 092,0	-1,7	3 177,7	3 128,6	3 130,3	-0,1
Δ ggü. FP 2019-2021			49,2		193,1	163,3		
Eigenaufwand	792,8	902,9	907,6	0,5	924,0	924,5	926,0	0,6
Transferaufwand	1 876,1	2 241,1	2 184,4	-2,5	2 253,8	2 204,1	2 204,3	-0,4
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	44,5	73,0	84,1	15,2	84,7	103,2	99,3	8,0
Δ ggü. FP 2019-2021			-4,5		-0,3	11,6		

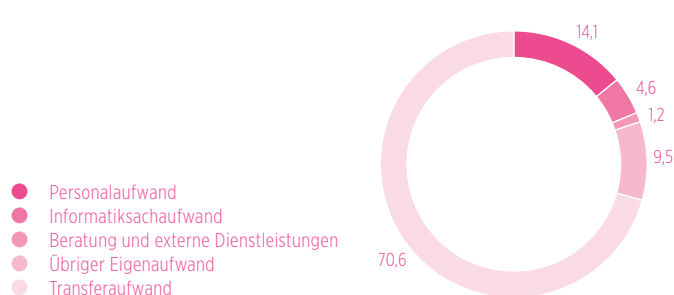
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2019)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	908	436	2 603	142	36	2 184
401 Generalsekretariat EJPD	35	21	108	8	3	25
402 Bundesamt für Justiz	66	40	227	9	2	219
403 Bundesamt für Polizei	235	149	867	47	3	30
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	10	7	38	1	1	272
420 Staatssekretariat für Migration	450	166	1 065	46	18	1 639
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	105	48	268	32	9	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Begleitung des Vollzugs VA 2019 mit IAFP 2020–2022, Leistungsvereinbarung 2019
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2018
- GENOVA EJPD: Migration auf GEVER Standarddienst Bund

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	3,6	3,8	3,6	-5,3	3,6	3,6	3,6	-1,4
Aufwand	55,0	59,4	59,6	0,3	58,2	58,5	58,8	-0,2
Δ ggü. FP 2019–2021			0,9		1,0	0,9		
Eigenaufwand	30,1	35,0	35,0	-0,3	33,6	33,6	33,7	-1,0
Transferaufwand	24,9	24,4	24,6	1,0	24,6	24,9	25,1	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2019 entfallen rund 66 Prozent des Globalbudgets auf Personalaufwand und 34 Prozent auf Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls die Aufwendungen für dem GS-EJPD administrativ zugeordnete Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Die Erhöhung des Aufwandes im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget von 0,2 Millionen (0,3 %) ergibt sich hauptsächlich im Transferaufwand durch die letztjährig vorgenommene Teuerungskorrektur. Von 2019 auf 2020 sinkt der Aufwand um 1,4 Millionen. Der Rückgang begründet sich hierbei im Wesentlichen durch den Wegfall der finanziellen Mittel für die Unabhängige Expertenkommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, da die Kommission ihre Arbeiten auf Ende 2019 abschliessen wird.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	3,8	3,6	-5,3	3,6	3,6	3,6	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	30,7	29,7	-3,3	29,7	29,7	29,8	-0,8

KOMMENTAR

Rund 66 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-EJPD entfallen auf den Personalaufwand (knapp 20 Mio.). Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode konstant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	5	5	4	3	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	95	95	95	96	97	98
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,5
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 340	2 305	2 422	2 413	2 523	2 529
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	171	214	215	243	215	215
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	198	184	163	181	164	155
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	44,2	46,6	47,8	46,3	46,0	45,8
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	29,2	30,6	32,1	33,0	33,0	33,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	20,7	19,2	16,6	17,5	19,0	22,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	72,8	72,5	72,5	73,5	73,0	72,6
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,4	20,4	20,3	19,8	20,0	20,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,7	7,0	7,1	6,6	7,0	7,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 614	3 762	3 562	-5,3	3 562	3 562	3 562	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-201		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 704	30 727	29 717	-3,3	29 666	29 717	29 762	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-1 009		-51	51	45	
Einzelkredite								
A202.0105 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	1	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0106 Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	2 386	2 902	2 200	-24,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-702		-2 200	-	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	1 419	3 041	114,3	3 936	3 922	3 958	29,2
Δ Vorjahr absolut			1 622		895	-15	37	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 389	17 205	17 441	1,4	17 441	17 696	17 941	1,1
Δ Vorjahr absolut			236		0	254	245	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 229	6 827	6 827	0,0	6 827	6 827	6 827	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	324	323	338	4,6	344	344	344	1,6
Δ Vorjahr absolut			15		6	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	3 614 138	3 762 400	3 561 700	-200 700	-5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>89 138</i>	<i>94 500</i>	<i>85 300</i>	<i>-9 200</i>	<i>-9,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 525 000</i>	<i>3 667 900</i>	<i>3 476 400</i>	<i>-191 500</i>	<i>-5,2</i>

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte an im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Im Leistungsbereich des Fachzentrums Personal und des Dienstleistungszentrums Finanzen wurde die Verrechnungsbasis (v.a. im Bereich des SEM) angepasst, was zu entsprechend tieferen Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2018 führt.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	27 704 344	30 726 700	29 717 400	-1 009 300	-3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	20 879 416	24 536 200	23 678 400	-857 800	-3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	73 175	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 751 753	6 190 500	6 039 000	-151 500	-2,4
Personalaufwand	19 234 652	19 780 300	19 724 900	-55 400	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	8 469 692	10 946 400	9 992 500	-953 900	-8,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 884 044	7 010 700	5 660 100	-1 350 600	-19,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	426 791	873 500	1 046 900	173 400	19,9
Vollzeitstellen (Ø)	108	108	106	-2	-1,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bewegt sich im Voranschlag 2019 mit knapp 20 Millionen im Rahmen des Voranschlags 2018. Die Abnahme der Vollzeitstellen begründet sich primär mit der Nichtwiederbesetzung von vakanten Stellen (aufgrund von Sparaufträgen) und infolge Pensionierungen. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang im *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits durch die Verschiebung der zentral im GS-EJPD eingestellten IKT-Mittel zur Finanzierung des Projektes GENOVA (vormals GEVER). Andererseits sind tiefere Kosten von 0,4 Millionen für Informatik Betrieb und Wartung im Leistungsbereich des BIT zu verzeichnen.

Vom *Beratungsaufwand* entfallen im Voranschlag 2019 rund 40 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der ESchK und NKVF. Die Mittel für die eigentliche Beratung werden schwergewichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet. Die Ausgaben erfahren im Vergleich zum Voranschlag 2018 eine leichte Zunahme von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTEN MENSCHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	2 385 630	2 901 900	2 199 500	-702 400	-24,2
<i>finanzierungswirksam</i>	2 383 092	2 901 900	2 199 500	-702 400	-24,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 539	-	-	-	-
Personalaufwand	329 396	333 000	326 200	-6 800	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 056 235	2 568 900	1 873 300	-695 600	-27,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 532	60 000	30 000	-30 000	-50,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 973 773	2 417 700	1 678 900	-738 800	-30,6
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

Die budgetierten Werte berücksichtigen einerseits die Aufwendungen (v.a. Taggelder, Spesen) im Zusammenhang mit der vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Kommission, bestehend aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen, sowie die Betriebskosten für das Sekretariat und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Die Unabhängige Expertenkommission (UEK) wird ihre Arbeiten im Verlauf 2019 abschliessen können. Dadurch fällt der noch notwendige Bedarf insbesondere im Bereich der Auftragsforschungsmandate gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.4.2017 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	-	1 419 200	3 041 100	1 621 900	114,3
Personalaufwand	-	667 900	904 400	236 500	35,4
Sach- und Betriebsaufwand	-	751 300	2 136 700	1 385 400	184,4

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die tiefere Basis 2018, welche aus den im Voranschlag 2018 umgesetzten Kürzungen und Mittelverschiebungen resultiert.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	17 389 100	17 205 200	17 441 300	236 100	1,4

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch die tiefere Basis, die sich aus der im Voranschlag 2018 umgesetzten Teuerungskorrektur ergibt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	7 229 040	6 826 900	6 826 900	0	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	323 883	323 000	337 700	14 700	4,6

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: *Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)* und *Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML)*. Da die Schweiz seit 2017 wieder am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 teilnehmen kann, fallen bis 2023 jährliche Beiträge an die Sekretariatskosten im Rahmen des *European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR)* an. Der Anstieg im Voranschlag 2019 steht in Zusammenhang mit der Euro-Wechselkursanpassung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Bundesgesetz über den Datenschutz: Begleitung der Revision im Parlament
- Bundesgesetz über das Bundesgericht: Begleitung der Revision im Parlament
- Strafprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Zivilprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Ja zum Verhüllungsverbot (Eidgenössische Volksinitiative): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Parlamentarische Initiative (13.468) Ehe für alle: Begleitung der Beratungen im Parlament

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	28,1	38,0	32,8	-13,6	33,8	34,6	35,4	-1,7
Aufwand	177,1	275,9	284,4	3,1	265,2	232,6	233,5	-4,1
Δ ggü. FP 2019-2021			18,6		11,3	-20,0		
Eigenaufwand	61,8	65,8	65,5	-0,4	64,0	62,8	62,8	-1,2
Transferaufwand	115,3	210,1	218,8	4,1	201,2	169,9	170,7	-5,1
Investitionsausgaben	37,9	46,8	50,6	8,2	63,1	88,6	89,1	17,4
Δ ggü. FP 2019-2021			-15,9		-3,4	11,6		

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Da dem Amt aus den Legislaturzielen des Bundesrates und der Aufträge des Parlamentes zahlreiche Projekte übertragen sind, findet sich bei den Projekten und Vorhaben bloss eine Auswahl der strategisch wichtigsten.

Die Veränderungen des Transferaufwandes begründen sich in den Jahren 2018-2020 hauptsächlich aus den Solidaritätsbeiträgen an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Ab 2020 werden Zahlungen an Bau- und Einrichtungskosten von Haftanstalten erwartet, die der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich dienen. Diese steigen bis 2022 aufgrund der Bedarfsplanung der Kantone kontinuierlich von 12 auf 37 Millionen an. In gleichem Ausmass steigen auch die Wertberichtigungen im Transferbereich einerseits für Investitionsbeiträge zu Gunsten von Baubeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen und andererseits für Baubeiträge an die Administrativhaft stets an.

Der Ertrag wird bis auf wenige Positionen nach den Durchschnittswerten aus den letzten vier Rechnungsjahren berechnet. Er ist stark von den Einnahmen aus definitiv für den Bund eingezogenen Vermögenswerten (TEVG; SR 312.4) abhängig.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	27,4	33,5	26,7	-20,5	26,6	27,0	27,2	-5,1

KOMMENTAR

Der Anteil der LG-Rechtsetzung macht rund 39 Prozent des Funktionsaufwandes aus. Beide Leistungsgruppen des BJ haben in etwa denselben Anteil an Mitarbeitenden. Die Lohnklassen der LG-Rechtsetzung liegen jedoch im Durchschnitt etwas höher und damit auch der Anteil am Personalaufwand (21,6 Mio./im FP22 21,3 Mio.). Gegenüber den normalen Betriebskosten (50:50 je LG) wie Mieten und IT-Betrieb, fällt der Anteil am Beratungsaufwand in der LG-Rechtsetzung grösser aus als bei der LG-Rechtanwendung, dies aufgrund externer Gutachten im Rahmen der Rechtsetzungsprozesse. Die Reduktion des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich insbesondere mit den Erfahrungswerten aus dem ersten Betriebsjahr unter NFB und der angepassten Verteilschlüssel zwischen den Leistungsgruppen.

Es werden nur marginale Einnahmen (Liegenschaftsertrag und CO-Lenkungsabgabe) generiert.

Nachfolgend findet sich eine Auswahl der wichtigsten Rechtsetzungsziele für den VA2019. Bei der Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) wird die Verabschiedung der Botschaft erwartet, nachdem für den VA2018 die Vernehmlassung vorgesehen ist. Alle weiteren Ziele wurden neu aufgenommen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Revision Zivilprozessordnung (ZPO): Erkannte Mängel und Schwachstellen der ZPO werden behoben						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
ZGB-Änderung: Geschlechtseintrag für Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung und Menschen mit Transidentität wird vereinfacht						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
ZGB-Änderung: Die elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden wird gesetzlich geregelt						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Rechtshilfegesetz (IRSG): Die Zusammenarbeit mit nicht-nationalstaatlichen Strafinstitutionen im Bereich der internationalen Rechtshilfe wird gesetzlich geregelt						
– Kenntnisnahme BR über Vernehmlassung und Entscheid weiteres Vorgehen (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Erbrecht: Unternehmensnachfolge im Erbfall wird erleichtert						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	–	–	45	52	37	37
Projekte in Jahresplanung Bundesrat (Anzahl)	–	–	13	15	9	11
Parlamentarische Interventionen (Anzahl)	–	140	168	164	151	131

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreuungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,3	22,7	20,9	-7,8	21,9	22,7	23,5	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	32,1	41,6	29,5	41,6	41,2	41,3	6,5

KOMMENTAR

Die LG-Rechtsanwendung macht rund 61 Prozent des Funktionsaufwandes aus. Neben den Personal- und Betriebskosten fallen sämtliche IT-Aufwendungen der verschiedenen Fachanwendungen und Betreibungen von diversen Registern (inkl. neuer Investitionen und Abschreibungen) unter die LG-Rechtsanwendung. Weiter ist der Übrige Betriebsaufwand deutlich höher als jener der LG-Rechtssetzung, dies aufgrund der Postgebühren für Strafregisterauszüge und den Auslieferungskosten bei der internationalen Rechtshilfe. Die Aufwandsteigerung stammt aus der Anpassung der Verteilschlüssel zwischen den Leistungsgruppen und aus der weiterhin ansteigenden Nachfrage nach Straf- und Betreibungsregisterauszügen. Diese Entwicklung ist in den Zielen abgebildet. Die Einnahmen beim BJ bestehen hauptsächlich aus Gebühren für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge. Durch eine Kostendeckungsprüfung der Einnahmen aus Handelsregisterauszügen bei den Kantonen müssen diese die Gebühren senken. Da der Bund an diesen Einnahmen partizipiert, reduzieren sich auch die Einnahmen in diesem Bereich (-2,4 Mio.). Weiter sinkt der Finanzierungsbeitrag der Kantone (-0,9 Mio.) an den Betrieb des Personenstandsregisters (Infostar).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,279	1,300	1,600	1,650	1,700	1,750
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind bereitgestellt						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, min.)	575 011	600 000	645 000	680 000	710 000	740 000
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	-	0,750	0,750	0,850	0,900	0,950

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	185	216	259	257	282	259
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	357	413	362	397	372	360
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 114	2 206	2 240	2 490	2 486	2 462
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	854	867	1 055	935	982	946
Abwicklung eingehenden Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl)	364	403	434	486	544	575
Vom BJ bearbeitete Alimentenfälle (Anzahl)	379	421	493	444	550	522
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	78	89	88	90	91	98
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	41	17	28	20	24	14
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	8	11	28	29	90	90
Straf- und Massnahmenvollzug: Subventionsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	-	-	-	184	190	190
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	-	-	-	3	7	4
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeiträge Haftanstalten (Anzahl)	-	-	-	133	132	139

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 274	22 722	20 965	-7,7	21 965	22 765	23 565	0,9
Δ Vorjahr absolut			-1 757		1 000	800	800	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	357	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	7 563	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	2 440	15 244	11 829	-22,4	11 829	11 829	11 829	-6,1
Δ Vorjahr absolut			-3 415		0	0	0	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	387	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 103	65 666	68 279	4,0	68 237	68 203	68 494	1,1
Δ Vorjahr absolut			2 613		-41	-35	291	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	675	1 368	1 444	5,5	1 443	264	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			75		-1	-1 178	-264	
Transferbereich								
LG 2: Rechtsanwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	74 772	79 949	80 772	1,0	80 772	81 580	82 396	0,8
Δ Vorjahr absolut			824		0	808	816	
A231.0144 Modellversuche	1 519	1 600	1 600	0,0	2 002	2 023	2 043	6,3
Δ Vorjahr absolut			0		402	21	20	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	940	1 170	1 181	0,9	1 181	1 192	1 204	0,7
Δ Vorjahr absolut			11		0	12	12	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	152	277	280	1,0	280	282	285	0,8
Δ Vorjahr absolut			3		0	3	3	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 380	1 394	1 410	1,1	1 410	1 424	1 438	0,8
Δ Vorjahr absolut			16		0	14	14	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	-	80 000	87 000	8,8	58 000	450	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			7 000		-29 000	-57 550	-450	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	-	225	150	-33,3	150	30	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-75		0	-120	-30	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	44 468	43 578	45 434	4,3	45 434	45 889	46 347	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 856		0	454	458	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	1 958	1 000	-48,9	12 000	37 000	37 000	108,5
Δ Vorjahr absolut			-958		11 000	25 000	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	36 904	45 536	46 434	2,0	57 434	82 889	83 347	16,3
Δ Vorjahr absolut			898		11 000	25 454	458	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	25 274 296	22 721 500	20 964 800	-1 756 700	-7,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 194 865</i>	<i>22 721 500</i>	<i>20 964 800</i>	<i>-1 756 700</i>	<i>-7,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 079 431</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge. Der Liegenschaftenertrag aus Parkplatzmieten und die Rückerstattungen von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus früheren Jahren sind ebenfalls darin enthalten. Letztere werden nur in der Rechnung ausgewiesen, da sie nicht voraussehbar sind.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017). Dieser wird aufgrund der zu erwarteten Zunahme an Begehren für Betreibungs- und Strafregisterauszügen erhöht (2 Mio.), womit die Mehrausgaben von anfallenden Postgebühren gedeckt werden. Demgegenüber stehen insbesondere grössere Mindereinnahmen bei den Handelsregisterauszügen (siehe Kommentar LG2, -2,4 Mio.) und reduzierte Finanzierungsbeiträge der Kantone für den Betrieb des Personenstandsregister (Infostar; -0,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	2 440 322	15 244 000	11 829 000	-3 415 000	-22,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 475 216</i>	<i>15 244 000</i>	<i>11 829 000</i>	<i>-3 415 000</i>	<i>-22,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>965 106</i>	-	-	-	-

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	62 103 405	65 665 600	68 278 800	2 613 200	4,0
<i>finanzierungswirksam</i>	48 528 812	53 044 600	55 790 600	2 746 000	5,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 674 484	3 000 000	2 200 000	-800 000	-26,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 900 108	9 621 000	10 288 200	667 200	6,9
Personalaufwand	39 240 211	38 530 800	39 043 600	512 800	1,3
Sach- und Betriebsaufwand	20 915 788	22 869 800	22 839 000	-30 800	-0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 583 911	8 694 500	8 534 500	-160 000	-1,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	921 345	1 200 000	1 000 000	-200 000	-16,7
Abschreibungsaufwand	996 140	3 000 000	2 200 000	-800 000	-26,7
Investitionsausgaben	951 266	1 265 000	4 196 200	2 931 200	231,7
Vollzeitstellen (Ø)	219	212	220	8	3,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich wegen den neu festgelegten Arbeitgeberbeiträgen von 21,4 Prozent (bisher 20,2 %) und den vorgenommenen Lohnmassnahmen zum Ausgleich der Teuerung.

Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung zum Personalaufwand vergleichbar. Vakante Stellen können wiederbesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bewegt sich aufgrund von gegenläufigen Entwicklungen auf Vorjahresniveau. Zum einen führt die steigende Nachfrage nach Strafregisterauszügen zu höheren Transaktionsgebühren für den elektronischen Zahlungsverkehr (0,3 Mio.). Zudem erhöhen sich die externen Dienstleistungen um 0,3 Millionen (davon 0,2 Mio., die bisher unter Beratungsaufwand verbucht wurden). Zum anderen nimmt der Beratungsaufwand und der Informatiksachaufwand ab.

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation des BJ sowie weiterer Fachanwendungen wie zum Beispiel das Strafregister (Vostra), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverein (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) und die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) im Mittelpunkt. Die Abnahme des Informatiksachaufwandes resultiert vorwiegend aus einer Anpassung der Preise des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation für Standarddienste (Büroautomation mit der integrierten Kommunikationslösung UCC).

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Position um 0,2 Millionen infolge Umkontierung zu Gunsten von externen Drittleistungen (Leistungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, Veranstaltungen, Publikationen).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fallen für in Betrieb genommene Fachanwendungen an.

Investitionsausgaben

Der Anstieg der Investitionsausgaben begründet sich zu rund zwei Dritteln mit der Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) und zu einem Drittel mit der Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Voranschlag 2019, Band 1, Teil C, Ziffer 11.

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	674 967	1 368 400	1 443 600	75 200	5,5
Personalaufwand	614 267	1 218 400	1 218 600	200	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	60 700	150 000	225 000	75 000	50,0
Vollzeitstellen (Ø)	5	7	7	0	0,0

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Der Personalkörper inklusive Sach- und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfeprojekten benötigt (siehe Kredite A231.0365 *Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen* und A231.0379 *Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten*). Die Erhöhung des Sachaufwands begründet sich aus den im Voranschlag 2018 umgesetzten Kürzungen. Der entsprechende Personal- und Sachaufwand ist bis Projektende (2021) befristet.

Die Frist für die Einreichung an Gesuchen für Solidaritätsbeiträge ist abgelaufen. Es sind 9018 Gesuche eingegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

TRANSFERKREDITE DER LG2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	74 771 932	79 948 600	80 772 200	823 600	1,0

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Der Anteil der anerkannten Klientel erhöht sich von 94 Prozent auf 98 Prozent, womit sich der in den vergangenen Jahren entstandene Kreditrest auf ein Minimum reduzieren sollte. Ausserdem wurden im 2018 sechs Gesuche um Neuankennung eingereicht, die im 2019 voraussichtlich erstmals Beiträge erhalten werden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 ergibt sich aufgrund der Teuerung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5-7.

Hinweise

Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00; BB vom 17.12.2015), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 519 300	1 600 000	1 600 000	0	0,0

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Sie dienen zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Modellversuche» (V0047.01/V0047.02/V0047.03; BB vom 2.6.2005, 15.12.2010 und 14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	940 403	1 169 600	1 180 600	11 000	0,9

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht UNCITRAL und die internationale Kommission für das Zivilstandswesen CIEC zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Der Anstieg im Voranschlag 2019 ist auf die Teuerung und Wechselkursschwankungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.37); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	151 980	276 700	279 600	2 900	1,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Die budgetierten Mehrausgaben gehen auf die Teuerung zurück.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 379 600	1 393 800	1 409 600	15 800	1,1

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Die budgetierten Mehrausgaben sind auf teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	80 000 000	87 000 000	7 000 000	8,8

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Frist für die Einreichung der Gesuche ist abgelaufen. Es sind 9018 Gesuche eingegangen, mit deren Prüfung und Auszahlung begonnen wurde. Die Erhöhung des Voranschlags 2019 begründet sich mit einer beschleunigten Abarbeitung der Gesuche.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Z0062.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Teil C, Ziffer 21.

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	225 000	150 100	-74 900	-33,3

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Jährlich sind 150 000 Franken zur Finanzhilfe vorgesehen. Im Voranschlagsjahr 2018 ist der Betrag etwas höher, da bereits im 2017 eingegangenen, positiv beurteilte Gesuche noch ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 467 500	43 578 000	45 434 100	1 856 100	4,3

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 958 200	1 000 000	-958 200	-48,9

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Dies stellt ein Ziel dar, welches im Rahmen der laufenden Neustrukturierung des Asylverfahrens vom Bund verfolgt wird. Da im letzten Herbst nun sämtliche Asylregionen sowie die Standorte für die Bundesasylzentren mit (BAZmV) und ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) festgelegt worden sind, kann nun auch die Planung für die Administrativhaftanstalten weiter konkretisiert werden. Gemäss den aktuellen Informationen ist 2019 mit einer Zusicherung für das Gefängnis Altstätten SG zu rechnen. Dazu findet im November 2018 eine Volksabstimmung statt. Der Baubeginn für diese Haftanstalt erfolgt im 2019. Eine erste Zahlung an dieses Projekt ist für 2020 vorgesehen. Der Mittelbedarf für 2019 reduziert sich wie schon im Jahr 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL, SR 142.287) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total nicht finanzierungswirksam	36 904 268	45 536 200	46 434 100	897 900	2,0

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität in Bundeskompetenz
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Regulierung Vorläuferstoffe: Verabschiedung Botschaften
- Revision DNA-Profil-Gesetz: Kenntnisnahme Bericht Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung weiteres Vorgehen
- Kriminalstrategische Priorisierung: Erarbeitung Grundlagen Kriminalprävention und Priorisierung 2020–2023
- Weiterentwicklung SIS II und Interoperabilität: Vorbereitung der Schweiz auf die EU-Weiterentwicklungen
- Programm Prüm Plus: Durchführung Vernehmlassung zu den Abkommen Prüm, Eurodac, PCSC
- Nationales CyberCrime Kompetenzzentrum (NC3): Konsolidierung NC3 als führender Akteur im Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) von Bund und Kantonen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	15,1	10,1	11,6	14,4	14,5	15,1	15,9	12,1
Investitionseinnahmen	0,1	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	243,2	254,1	264,6	4,1	267,6	268,9	271,6	1,7
Δ ggü. FP 2019–2021			4,3		5,0	6,4		
Eigenaufwand	223,1	231,4	234,7	1,4	238,3	239,7	241,5	1,1
Transferaufwand	20,1	22,8	29,9	31,4	29,3	29,2	30,1	7,2
Investitionsausgaben	2,3	6,5	5,1	-22,2	5,1	5,8	5,8	-3,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-1,4		-1,0	-1,1		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Mit der Erarbeitung der Botschaften für die Polizeilichen Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung und zur Regulierung von alltäglichen Substanzen zur Herstellung von Sprengstoffen, sogenannten Vorläuferstoffe, sollen die Instrumente zur Kriminalitätsbekämpfung auf Bundesstufe weiterentwickelt werden. Weiter werden aufgrund der kriminalstrategischen Priorisierung des Bundesrates die Grundlagen zur Kriminalprävention erarbeitet. Die Weiterentwicklungen der Schengener Informationssysteme sehen die Umsetzung eines Reformpaketes vor. Zeitgleich dazu steht die Realisierung der Interoperabilität der Informationssysteme zur Polizei- und Justizkooperation sowie für den Asyl- und Migrationsbereich an. Mit der Vernehmlassung der Abkommen mit der EU zu Prüm und Eurodac sowie den USA zu PCSC werden im Programm Prüm Plus die Grundlagen für die Nutzung erweiterter Möglichkeiten bei der Identifizierung Tatverdächtiger oder der Verfolgung verdächtiger Spuren der Ermittlungs- und Migrationsbehörden in der Schweiz geschaffen.

Der Aufwand von fedpol besteht zu knapp 89 Prozent aus Eigenaufwand und gut 11 Prozent aus Transferaufwand. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Eigenaufwand um 1,4 Prozent, das durchschnittliche Wachstum in den Finanzplanjahren liegt bei gut einem Prozent pro Jahr. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Entwicklung und Budgetierung im Personalaufwand zurückzuführen, wo u.a. mit der Anpassung der Arbeitgeberbeiträge und den beschlossenen Lohnmassnahmen 2018 eine Steigerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahresvergleich zu verzeichnen ist. Weiter nehmen die Ausgaben für die Informatik aufgrund steigender Betriebskosten für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Systeme und Anwendungen zu. Der Transferaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget im Voranschlag und Finanzplan deutlich zu. Die erhöhte Gefährdungslage führt zu einem Anstieg der Einsätze der kantonalen Polizeikörper zugunsten des Bundes und verursachen eine Steigerung der Abgeltungen für a.o. Schutzaufgaben zugunsten des Bundes.

LG1: KRIMINALPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen, ergreift Massnahmen zur Kriminalprävention und um Schwerstkriminalität vorzubeugen oder Straftaten zu verhindern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,2	0,3	36,2	0,3	0,3	0,3	8,0
Aufwand und Investitionsausgaben	89,7	91,2	87,7	-3,9	91,4	91,8	92,5	0,3

KOMMENTAR

Der Anteil der Leistungsgruppe 1 am Globalbudget beträgt mit 87,7 Millionen 37 Prozent. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf die Personalausgaben. Die Ausgabenentwicklung bei den übrigen Kostenblöcken wird massgebend von den Aufträgen der Bundesanwaltschaft in den Ermittlungsverfahren beeinflusst und ist in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Verfahren hohen Schwankungen ausgesetzt. Dazu kommen Unterstützungsleistungen zugunsten der nationalen, kantonalen und internationalen Partner, die schwer vorhersehbar sind und sowohl von der Kriminalitätslage als auch von der Ressourcensituation abhängen. Im Voranschlag 2019 sinkt der Anteil der Ausgaben der LG1 gegenüber den übrigen Leistungsgruppen, da es innerhalb der verschiedenen Leistungen zu internen Stellenverschiebungen zugunsten der Aufgaben in den Leistungsgruppen 3 und 4 gekommen ist.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Gerichtspolizei des Bundes: Die Leistungen z.G. der BA werden im Interesse einer wirkungsvollen Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten effizient und effektiv erbracht						
– Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten (% min.)	64	70	70	70	70	70
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Leistungen z.G. der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung aller Formen von komplexer Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
– Operative Leistungen zugunsten der kantonalen Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden (% min.)	36	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vollzogene Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten (Anzahl)	46	50	50	50	50	50
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzogene Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten (Anzahl)	29	25	18	22	21	41

LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von polizeilichen Krisen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	53,7	0,1	0,1	0,1	11,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,7	20,4	20,3	-0,4	21,3	21,3	21,5	1,3

KOMMENTAR

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben beim Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Die Anzahl der aufgrund des nationalen Rechts und des internationalen Völkerrechts zu schützenden Personen und Ereignissen sowie die Kosten der Massnahmen inklusive Abgeltung der Leistungen der Kantone haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dieser Trend ist eine Folge der Terrorgefahr in Europa und der steigenden Anforderungen an den zu gewährenden Schutz. Die Leistungsgruppe 2 verursacht mit 20,3 Millionen rund 9 Prozent der Ausgaben am Globalbudget von fedpol.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Personenschutz: Zum Schutz von Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) werden lagegerechte Schutzmassnahmen angeordnet, um Schäden zu vermeiden						
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Krisenmanagement: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
- Einsatzbereitschaft der Einsatzorganisation fedpol (Ausbildung, Struktur, Einsatzpools, Picketts, technische Belange) ist 24/7 gewährleistet (% , min.)	85	100	100	100	100	100
Gebäudeschutz: Zum angemessenen Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) werden Vorgaben erarbeitet und Empfehlungen zu lagegerechten Massnahmen abgegeben, um Grossschäden zu verhindern						
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Zur angemessenen Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wird die Ausbildung u. die gefährdungsorientierte Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten sichergestellt						
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	96	90	90	90	90	90
- Die Soll-Vorgabe der einzusetzenden Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr wird erreicht (% , min.)	100	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	635	740	760	760	760	780
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	752	650	650	650	670	670
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	340	320	340	340	350	350
Anzahl bearbeiteter besonderer und ausserordentlicher Lagen (Anzahl)	17	15	15	15	15	15
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	443	427	645	697	678	640
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	773	658	718	551	609	670
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	301	306	323	316	120	329
Anzahl bearbeiteter besonderer und ausserordentlicher Lagen (Anzahl)	3	5	3	7	6	16

LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff. fedpol ist verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte und betreibt die Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung. fedpol verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,3	7,3	8,8	20,7	11,7	12,3	13,2	16,0
Aufwand und Investitionsausgaben	23,6	24,0	26,2	9,1	26,1	27,3	27,5	3,4

KOMMENTAR

Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben verursachen 11 Prozent oder 26,2 Millionen der Ausgaben im Globalbudget. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Informatiksystemen der verwaltungspolizeilichen Leistungen (z.B. Waffen/Sprengstoff, Ausweise, Geldwäschereibekämpfung) an. Gegenüber der bisherigen Planung nehmen die Ausgaben der Leistungsgruppe linear zu den Mehrausgaben von fedpol im Globalbudget zu.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Dienstleistungen: Die Dienstleistungen der Kompetenzzentren in den Bereichen Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften werden bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität erbracht (Ziel ohne Messgrösse)						
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit und wenden diese sachgerecht an						
– Verfügbarkeit der Informationssysteme der Verwaltungspolizei und zur Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	96	96	96	96
Ausstellung der Schweizer Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99
Verfügungen: Präventivpolizeiliche Verfügungen, Finanzhilfen sowie Verfügungen nach Waffen- und Sprengstoffgesetz sind formell korrekt und halten einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung stand						
– Anteil der Verfügungen, die einer gerichtlichen Prüfung standhalten (%; min.)	100	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verdachtsmeldungen MROS (Meldestelle Geldwäscherei) (Anzahl)	4 684	3 500	7 000	8 000	9 000	10 000
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	1 385	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 613	2 900	2 900	2 900	2 900	2 900
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	0	10	12	12	12	12
Verfügungen Gewaltpropaganda (Anzahl)	1	3	2	2	2	2
Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AuG (Anzahl)	150	120	140	140	140	140
Ausweisungen nach Art. 68 AuG (Anzahl)	–	20	20	20	20	20
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verdachtsmeldungen MROS (Meldestelle Geldwäscherei) (Anzahl)	1 625	1 585	1 411	1 753	2 367	2 909
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	1 034	984	1 127	896	963	1 089
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 557	2 858	2 519	2 482	2 669	2 611
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	3	3	3	56	26	28
Verfügungen Gewaltpropaganda (Anzahl)	3	2	4	0	2	0
Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AuG (Anzahl)	112	103	50	55	28	122
Ausweisungen nach Art. 68 AuG (Anzahl)	–	–	–	–	–	1

LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol ist das Kompetenzzentrum der Schweiz für Hooliganismus und Internetkriminalität. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	2,6	2,5	-5,1	2,5	2,5	2,5	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	90,8	96,8	100,4	3,8	102,6	104,4	105,1	2,1

KOMMENTAR

In der Leistungsgruppe 4 werden sämtliche Unterstützungsleistungen zusammengefasst, welche gut 43 Prozent oder 100,4 Millionen der Ausgaben im Globalbudget verursachen. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Informatiksystemen im Zusammenhang mit den Leistungen der Polizeiunterstützung (z.B. AFIS, RIPOL, Schengen) an. Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigen die Ausgaben in dieser Leistungsgruppe aufgrund eines Transfers von Stellen deutlich an.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Polizeiliche Zusammenarbeit: Die nationalen Partnerbehörden verfügen über Instrumente zur bedürfnisgerechten nationalen und internationalen Zusammenarbeit						
- Anteil umgesetzter Massnahmen zur Strategie internationale Polizeikooperation (%; min.)	80	80	80	80	80	80
Informationsaustausch: Der nationale und internationale Informationsaustausch ist technisch und operativ sichergestellt und die nötigen operativen Massnahmen sind eingeleitet						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%; min.)	95	90	95	95	95	95
Bekämpfung Internetkriminalität: Die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland werden effizient und wirkungsvoll unterstützt						
- An Staatsanwaltschaften von Bund oder Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl; min.)	870	920	960	1 010	1 060	1 115
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
- Anteil der Empfänger, welche mit den Berichten zufrieden sind (%; min.)	80	82	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge EZ fedpol / SIRENE / Europol / Infomanagement / INTID (Anzahl)	242 194	250 000	280 000	280 000	290 000	290 000
Meldungseingänge CCPD's und PA (Anzahl)	30 474	30 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Bearbeitete Europol-Meldungen (Anzahl)	15 789	16 000	19 000	20 000	21 000	22 000
Bearbeitung Identifikationsanfragen AFIS DNA Services (Anzahl)	246 013	250 000	250 000	270 000	270 000	270 000
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 866	8 900	8 500	8 500	8 500	8 500
Meldungseingänge Menschenhandel und Menschenmuggel (Anzahl)	5 338	6 000	5 750	6 000	6 250	6 500

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge EZ fedpol / SIRENE / Europol / Infomanagement / INTID (Anzahl)	191 160	206 291	235 092	202 831	221 279	229 570
Meldungseingänge CCPD's und PA (Anzahl)	25 649	25 257	26 469	27 254	28 652	29 708
Bearbeitete Europol-Meldungen (Anzahl)	3 860	7 000	8 500	8 069	10 164	12 957
Bearbeitung Identifikationsanfragen AFIS DNA Services (Anzahl)	193 242	240 604	233 859	235 792	285 227	293 167
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	7 182	8 820	8 834	9 344	8 131	8 906
Meldungseingänge Menschenhandel und Menschenmuggel (Anzahl)	3 860	5 055	4 955	5 575	5 778	5 576

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	15 069	10 096	11 554	14,4	14 466	15 055	15 928	12,1
Δ Vorjahr absolut			1 457		2 913	589	873	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 822	232 460	234 722	1,0	241 337	244 763	246 576	1,5
Δ Vorjahr absolut			2 262		6 616	3 426	1 813	
Einzelkredite								
A202.0108 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	956	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	590	5 430	5 048	-7,0	2 060	711	711	-39,8
Δ Vorjahr absolut			-382		-2 988	-1 349	0	
Transferbereich								
LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	14 833	16 415	17 526	6,8	19 700	19 700	19 800	4,8
Δ Vorjahr absolut			1 111		2 174	0	100	
LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	3 889	4 268	5 270	23,5	5 270	5 310	5 350	5,8
Δ Vorjahr absolut			1 002		0	40	40	
LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 358	2 078	7 111	242,1	4 327	4 187	4 960	24,3
Δ Vorjahr absolut			5 032		-2 783	-141	773	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	15 068 681	10 096 300	11 553 700	1 457 400	14,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 978 078</i>	<i>10 096 300</i>	<i>11 553 700</i>	<i>1 457 400</i>	<i>14,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>90 603</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) und die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen sowie die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen wurden auf der Basis der Durchschnittswert der Rechnungen der letzten vier Jahre berechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigen die Erträge aus den Gebühren der Produktion von Ausweisschriften basierend auf der steigenden Produktionsplanung wieder an.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK); V vom 1.6.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	223 822 423	232 459 900	234 721 700	2 261 800	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	163 817 184	174 880 700	177 292 600	2 411 900	1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 737 145	6 325 600	6 030 600	-295 000	-4,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	51 268 094	51 253 600	51 398 500	144 900	0,3
Personalaufwand	144 339 483	146 894 700	148 375 800	1 481 100	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	25 838	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 535 299	74 455 200	75 905 300	1 450 100	1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	40 765 217	43 521 200	45 047 200	1 526 000	3,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	512 721	920 000	950 000	30 000	3,3
Abschreibungsaufwand	8 720 300	6 325 600	6 030 600	-295 000	-4,7
Investitionsausgaben	2 317 945	4 784 400	4 410 000	-374 400	-7,8
Vollzeitstellen (Ø)	864	862	863	1	0,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,5 Millionen Franken (+1,0 %). Dies ist auf die Anpassung des Einheitssatzes für Arbeitgeberbeiträge auf 21,4 Prozent (20,2 %) sowie auf die Schaffung einer Stelle im Bereich SIBEL zurückzuführen. Die Anzahl Vollzeitstellen bleibt gegenüber den Vorjahren stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund steigender Bezüge für bundesinterne Leistungsverrechnung, für den Betrieb der Informatik und für die Vorbereitung anstehender Grossprojekte zur Erneuerung und Erweiterung der Polizeiinformatik von fedpol. Gegenüber dem Finanzplan 2019 wurden zudem zulasten der aktivierungspflichtigen Investitionen zusätzliche Mittel für die Hard- und Softwarebeschaffung eingeplant. Für Betrieb und Wartung sowie Projekte und Weiterentwicklungen werden 45 Millionen eingeplant. Die grössten Ausgabenpositionen sind: Betrieb der Fachanwendungen (23 Mio.), Arbeitsplatzsysteme und Büroautomation (9,2 Mio.) sowie Weiterentwicklungen der Fachanwendungen (12,7 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geplanten Arbeiten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes leicht erhöht. Daneben werden die eingestellten Mittel schwergewichtig für die Umsetzung von strategischen Projekten des Amtes eingesetzt.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* ist mit 29,6 Millionen ein weiterer bedeutsamer Ausgabenposten. Dieser nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht ab. Von den geplanten Ausgaben entfallen 14,9 Millionen auf Mieten und Mietnebenkosten beim BBL, 3,6 Millionen auf Waren, Ausrüstung und Kleinmaterial für den polizeilichen Einsatz, 2,8 Millionen auf bundesinterne und externe Dienstleistungsbezüge, 2,7 Millionen für Spesen und Dienstreisen sowie 5,6 Millionen für sonstige Ausgaben wie Fahrzeugunterhalt und -betrieb, Betriebsbeiträge und für den sonstigen Betriebsaufwand.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand nimmt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Abschreibungen für Software leicht ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass derzeit in der Informatik weniger aktivierungspflichtige Ausgaben getätigt werden und verschiedene Anlagen vollständig abgeschrieben sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2018 zugunsten des Informatiksachaufwandes ab. Die Investitionen gliedern sich in folgende Komponenten: Maschinen und Geräte (2,7 Mio.), Personenwagen (0,7 Mio.), Informatiksysteme (1,8 Mio.) und Software (0,5 Mio.).

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	589 817	5 429 900	5 048 000	-381 900	-7,0
<i>finanzierungswirksam</i>	514 463	5 429 900	5 048 000	-381 900	-7,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	75 354	-	-	-	-
Personalaufwand	250 364	704 200	711 300	7 100	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	333 439	3 005 400	3 686 700	681 300	22,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	79 437	1 985 400	1 524 000	-461 400	-23,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	224 259	150 000	350 000	200 000	133,3
Investitionsausgaben	6 013	1 720 300	650 000	-1 070 300	-62,2
Vollzeitstellen (Ø)	2	4	4	0	0,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Zusätzlich sollen die Grundlagen für die Einführung einer staatlich anerkannten elektronischen Identität (E-ID) geschaffen werden.

Die öffentliche Ausschreibung für die *Erneuerung der Schweizer Passfamilie* konnte mit dem Zuschlag erfolgreich abgeschlossen werden. Derzeit werden die Detailspezifikationen und das Design der neuen Schweizer Passfamilie erarbeitet. Danach können die für die Passproduktion beim BBL notwendigen Maschinen und Werkstoffe definitiv bestellt werden. Die Inbetriebnahme und die Herstellung der Vor- und Nullserien einschliesslich aller Abnahmen werden sich bis mindestens Ende 2020 erstrecken.

Bei der *Erneuerung der Identitätskarte* werden die Arbeiten für eine öffentliche Ausschreibung vorangetrieben. Nach der Vergabe der Aufträge folgt die Erarbeitung des Designs und der Detailspezifikationen, damit die Maschinen und Werkstoffe entwickelt, geliefert und abgenommen werden können. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2021 dauern.

Die Einführung einer *staatlich anerkannten E-ID* soll gemäss der aktuellen Planung im Jahr 2020 erfolgen. In der Ausgestaltung dieser E-ID wird von einer Aufgabenteilung zwischen dem Bund und der Privatwirtschaft ausgegangen. Der Bund hat darin die Aufgabe den Rechtsrahmen bereitzustellen, die Anerkennung der E-ID-Anbieter vorzunehmen, die staatliche Feststellung der Identität einer Person sicherzustellen und ein System zu betreiben, mit welchem die staatlich erfassten Personendaten an anerkannte E-ID-Anbieter übermittelt werden können.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 nahezu unverändert. Im Projekt werden befristet 4 Vollzeitstellen eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mittelbedarf für die Projekte verschiebt sich, bedingt durch die teilweise revidierte Meilensteinplanung, in die Jahre 2020 (Pass und E-ID) und 2021 (IDK). Dadurch fällt der Bedarf im Bereich des *Informatiksachaufwandes* im Vergleich zum Voranschlag 2018 tiefer aus.

Im *Beratungsaufwand* sind für die Umsetzung der E-ID gegenüber dem Voranschlag 2018 höhere Ausgaben vorgesehen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben entstehen aufgrund von Aufwendungen für eigenentwickelte Software und Anwendungen und weisen aufgrund der teilweise revidierten Meilensteinplanung eine deutliche Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2018 auf.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 832 580	16 414 700	17 526 000	1 111 300	6,8

Mit dieser Abgeltung werden die im Auftrag von fedpol durch Kantone und Städte erbrachten Leistungen, welche diese für den Schutz der Behörden und Gebäude des Bundes sowie der völkerrechtlich geschützten Personen erbringen, entschädigt. Dabei handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Sicherheit der Institutionen ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre.

Im Voranschlag 2019 muss die Abgeltung für den Kanton Bern gemäss der vereinbarten Anpassung erhöht werden. Mit der weiterhin erhöhten Gefährdungslage und den erforderlichen Einsätzen steigen die Abgeltungen gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 1,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a.

TRANSFERKREDITE DER LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 888 968	4 268 000	5 270 000	1 002 000	23,5

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution durchführen.

Mit der Verabschiedung der Verordnung über die Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus werden zudem in den Jahren 2019 bis 2023 Massnahmen von nicht gewinnorientierten Organisationen mittels Finanzhilfen im Umfang von jährlich 1 Million unterstützt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4); V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5).

TRANSFERKREDITE DER LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 357 920	2 078 400	7 110 500	5 032 100	242,1

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL fallen auch die Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Voranschlag 2019 deutlich höhere Beitragszahlungen budgetiert. Dabei wird berücksichtigt, das im Jahr 2019 mit dem Beitritt der Schweiz zur IT-Agentur der EU (eu-LISA) der Anteil der Schweiz an den aufgelaufenen Ausgaben der IT-Agentur seit 2012 zu entrichten ist. Neben der Veränderungen, welche sich aus der Planung der Organisationen ergeben, nehmen die Pflichtbeiträge im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahr auch aufgrund der Erhöhung des EURO-Währungskurses zu.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 21.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.7); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Hinweise

Ein Mehrbedarf von rund 2,7 Millionen im Zusammenhang mit noch nicht ratifizierten Teilen der Vereinbarung mit der EU (eu-LISA) bleiben bis zur Inkraftsetzung gesperrt.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek, d.h. Ausbau und Aktualisierung des Bestands an juristischer Literatur und Unterstützung des Publikums in der Benutzung
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung: Vorbereitung der Ausführungserlasse
- Forschungsarbeiten zu Terrorismus/Extremismus auf Internet in Zusammenarbeit mit dem UN Counter Terrorism Executive Directorate: Publikation Tagungsband zu Terrorismus auf Internet
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen, die im Bereich der Rechtsvergleichung tätig sind: Persönlicher Austausch, erste Publikation (mindestens in Form eines Werkstattberichts) über «rechtsvergleichende Institutionen im Vergleich»
- Direktausleihe, Einrichtung einer internen direkten Ausleihe für die Bibliotheksbesuchenden: Konkretisierung des Austausches und von Projekten mit den Bibliotheken der internationalen und ausländischen Organisationen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	0,6	0,6	0,6	1,9	0,6	0,6	0,6	0,5
Aufwand	7,5	7,6	7,6	0,8	7,6	7,6	7,7	0,4
Δ ggü. FP 2019-2021			0,1		0,1	0,1		
Eigenaufwand	7,5	7,6	7,6	0,8	7,6	7,6	7,7	0,4
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht. Mit dem erwarteten Abschluss der Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung beginnen im Voranschlagsjahr die Vorbereitungen zu den Ausführungserlassen (Verordnung, Reglemente usw.). Das SIR ist auch ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht sowie ein Ort der Forschung und Bildung für Juristinnen und Juristen aus der Schweiz und dem Ausland. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wird jährlich gepflegt und mittels gezielten Vorhaben und Projekten vertieft. Weiter finden Besucherinnen und Besucher im SIR ein Forschungszentrum mit einer umfangreichen Bibliothek zum ausländischen und zum internationalen Recht vor. Die Infrastruktur, welche seit 1982 der Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie Ausleihungsmethoden werden laufend überprüft und an die Bedürfnisse der Kunden und an die geltende Gesetzgebung angepasst.

Das Budget des SIR bleibt mittelfristig stabil. Der Ertrag wird nach Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Den Hauptteil bilden Rechtsgutachten externer Kunden (0,5 Mio.). Weitere Ertragspositionen bilden Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern, Liegenschaftenertrag aus Parkplatzmieten und CO-Lenkungsabgabe der AHV. Rund 67 Prozent der Ausgaben werden für den Personalkörper benötigt. Mehr als die Hälfte des Sach- und Betriebsaufwands (2,5 Mio.) wird für die Anschaffung von Fachliteratur für die Bibliothek verwendet. Dazu gehören auch Erneuerungen von bestehenden Abonnements. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb, z.B. der Informatik (all-fällige Investitionsausgaben werden aus dem Informatiksachaufwand finanziert) und Logistik, an. Bei Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) werden Informationen vor allem einem juristisch ausgebildeten Publikum vorgestellt. Für solche Kolloquien und Symposien erhält das SIR teilweise Beiträge mitorganisierender Institutionen und trägt nicht alle Kosten selber. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich im Beratungsaufwand niederschlägt.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	1,9	0,6	0,6	0,6	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	7,6	7,6	0,8	7,6	7,6	7,7	0,4

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht voraussehbar und steuerbar.

Die leichte Erhöhung der Aufwände im letzten Finanzplanjahr resultiert aus Teuerungsmassnahmen, ansonsten bleibt das Budget stabil. Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt, welche mit zwei Dritteln den Hauptanteil der Aufwendungen ausmachen. Der Aufwand verteilt sich weiter auf die Fachbibliothek sowie das dazugehörige Personal mit rund 45 Prozent, auf Forschungsprojekte, Rechtsgutachten und -studien sowie weitere Dienstleistungen im öffentlichen Interesse mit rund 35 Prozent und auf die allgemeinen Aufwendungen des Institutsrats, der Direktion und Supportdienste mit rund 20 Prozent.

Die Sollwerte der Ziele wurden wo nötig an die Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr angepasst. Das SIR ist klein, und daher hat bereits eine kleine Menge an Rückmeldungen einen grossen Einfluss auf die Erreichung der Ziele (Zufriedenheit der Kunden). Dennoch bleiben die Werte ambitiös, wie sich z.B. bei den Ausleihen zeigt. Die Anzahl der Bibliotheksbesuchenden hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt, womit sich die Sollwerte in den nächsten Jahren begründen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht						
– Zufriedenheit der Kunden (%; min.)	92	80	82	84	86	88
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
– Seminar für Studierende (Anzahl; min.)	8	4	4	4	4	4
– Fachtagungen (Anzahl; min.)	5	2	2	2	2	2
– Publikationen (Anzahl; min.)	5	2	2	2	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
– Neuerwerbungen (Anzahl; min.)	5 747	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
– Ausleihen (Anzahl; min.)	52 857	70 000	80 000	100 000	100 000	100 000
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten werden erstellt						
– Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl; min.)	1	1	1	1	1	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rechtsgutachten (Anzahl)	134	112	86	103	86	105
Anfragen für Rechtsgutachten (Anzahl)	238	248	194	226	182	190
Bibliothekarische Auskünfte (Anzahl)	836	665	857	679	699	950
Besucher-/innen an Fachtagungen (Anzahl Personen)	396	315	408	–	184	206
Bibliothekbesuchende (Anzahl Personen)	7 855	11 167	11 681	13 022	13 635	14 809

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	603	571	581	1,9	581	581	581	0,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			11	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 513	7 561	7 624	0,8	7 624	7 647	7 668	0,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			63	0	23	22		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	602 652	570 500	581 300	10 800	1,9

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014-2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.7), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	7 512 942	7 561 000	7 623 700	62 700	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	6 894 672	7 269 800	7 360 700	90 900	1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	332 896	-	11 200	11 200	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	285 373	291 200	251 800	-39 400	-13,5
Personalaufwand	4 940 658	5 041 300	5 089 700	48 400	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	11 429	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 552 248	2 519 700	2 522 800	3 100	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	355 961	397 100	372 000	-25 100	-6,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	88 017	170 000	165 000	-5 000	-2,9
Abschreibungsaufwand	801	-	11 200	11 200	-
Investitionsausgaben	19 235	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	29	30	30	0	0,0

Das Budget des SIR bleibt auf Vorjahresniveau. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich beim Personalaufwand und den Abschreibungen.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert aus der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent. Im Voranschlag sind die Lohnmassnahmen 2018 (+0,6 %) berücksichtigt. Das Budget reicht aus, um den Personalbestand inklusive Wiederbesetzung vakant gebliebener Stellen auch mittelfristig zu finanzieren.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht. Die Betriebskosten dieser Systeme fallen im Vergleich zum Voranschlag 2018 leicht tiefer aus, was sich insbesondere mit tieferen Preisen des BIT begründet. Der Beratungsaufwand dient insbesondere zum Einholen externer Fachmeinungen beim Erstellen von Gutachten.

Der Sach- und Betriebsaufwand besteht, neben dem *Informatiksach-* und *Beratungsaufwand*, hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek. Diese werden mit 1,3 Millionen veranschlagt. Weiter fallen Aufwände für die Logistik, Spesen, Veranstaltungen, externe Dienstleistungen und Publikationen an (0,6 Mio.).

Für 2019 sind keine Investitionen geplant. Die Abschreibungen resultieren aus Investitionen von 2017 und 2018, die nach der Budgeterstellung angefallen sind.

Rechtsgrundlagen

Konvention vom 23.5.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt und dem Zusatzprotokoll vom 15.8.1979. Die Vereinbarung enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Geldspiels
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

PROJEKTE 2019

- Im Bereich Informatik Migration auf das neue GEVER-Standardprodukt Bund im Rahmen des Projektes des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	281,4	282,9	289,2	2,2	304,4	311,4	311,4	2,4
Aufwand	281,2	283,6	282,5	-0,4	285,1	291,0	306,0	1,9
Δ ggü. FP 2019–2021			-2,1		0,7	-2,3		
Eigenaufwand	9,7	9,9	10,3	3,3	10,1	10,0	10,0	0,3
Transferaufwand	271,6	273,6	272,3	-0,5	275,0	281,0	296,0	2,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die Schweizer Spielbanken. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Die Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte dürften in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Das Budget der ESBK setzt sich aus rund vier Prozent Eigenaufwand und 96 Prozent Transferaufwand zusammen. Der Anstieg des Eigenaufwandes im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf den Bereich des Personalaufwandes zurückzuführen. Für die Finanzplanjahre 2020–2022 wird im Bereich der Informatik sowie der internen Leistungsverrechnung mit einem Minderbedarf gerechnet. Grössere betragsmässige Veränderungen sind einzig im Bereich Spielbankenabgabe möglich (Transferbereich). Der Transferaufwand entspricht dem Ertrag aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres, der an die AHV überwiesen wird.

LG1: VOLLZUG DER SPIELBANKENGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	7,9	8,2	3,0	8,4	8,4	8,4	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	9,9	10,3	3,3	10,1	10,0	10,0	0,3

KOMMENTAR

Mehr als zwei Drittel des Funktionsertrags entfallen auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken und die Entschädigung für die Erhebung der Spielbankenabgabe. Der restliche Ertrag (vor allem Bussen, Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte) ist abhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren. Rund zwei Drittel des Funktionsaufwands entfallen im Voranschlagsjahr auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand ist bedingt durch schwankende Debitorenverluste, Parteientschädigungen und Entschädigungen an die unterstützenden Kantone variabel. Aufgrund des neuen Geldspielgesetzes fallen sowohl ein Mehraufwand (insbes. Personal für neue Aufgaben) als auch ein Mehrertrag (Spielbankenabgabe) an.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
– Gewährleistung der Beaufsichtigung mittels Inspektionen vor Ort, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%; min.)	32	25	25	25	25	25
– Gewährleistung der Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	99	95	95	95	95	95
– Gewährleistung der Analysen der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	97	90	90	90	90	90
Strafverfolgung: Das illegale Spiel wird verfolgt, die Täter, die gegen die Spielbankengesetzgebung verstossen haben, werden verurteilt						
– Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	65	50	50	50	50	50
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
– Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	221	269	192	232	249	236
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	100	88	79	67	70	62
Kontrollen der Spielangebote der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	55	54	70	89	61	42
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	96	115	123	129	162	180
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	126	180	40	332	491	438
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	381,096	376,054	329,355	307,712	285,327	271,564
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	55,451	52,485	49,254	47,553	47,472	46,793

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 212	7 945	8 183	3,0	8 383	8 383	8 383	1,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			238	200	0	0		
Fiskalertrag									
E110.0101	Spielbankenabgabe	273 149	275 000	281 000	2,2	296 000	303 000	303 000	2,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			6 000	15 000	7 000	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 654	9 927	10 255	3,3	10 106	10 022	10 038	0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			328	-149	-85	16		
Transferbereich									
LG 1: Vollzug der Spielbankengesetzgebung									
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	271 564	273 647	272 266	-0,5	275 000	281 000	296 000	2,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 381	2 734	6 000	15 000		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 212 317	7 945 100	8 182 700	237 600	3,0

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, der Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Die Aufsichtsabgabe basiert auf den Kosten des Vorjahres, die leicht höher ausfallen als die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Der restliche Ertrag entspricht dem Durchschnittswert der letzten vier Jahre, da die Höhe der Erträge abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren ist. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungsanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (deshalb werden diese nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 27.9.2017, Art. 98–100, 130 und 131

Verordnung über Geldspiele (VGS), Art. 92, 99–105 und 123

Verordnung des EJPD über Spielbanken (Spielbankenverordnung, SPBV)

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	273 148 778	275 000 000	281 000 000	6 000 000	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>272 265 778</i>	<i>275 000 000</i>	<i>281 000 000</i>	<i>6 000 000</i>	<i>2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>883 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Aufgrund der neuesten Zahlen wird damit gerechnet, dass der Bruttospielertrag und damit die Spielbankenabgabe weiter zunehmen wird (neues Geldspielgesetz).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 27.9.2017, Art. 119–124

Verordnung über Geldspiele (VGS), Art. 109–125

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2018), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2019), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	9 654 070	9 926 800	10 255 100	328 300	3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	8 499 819	8 264 600	8 677 800	413 200	5,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-249 504	85 000	-	-85 000	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 403 755	1 577 200	1 577 300	100	0,0
Personalaufwand	6 001 695	6 595 300	6 952 000	356 700	5,4
<i>davon Personalverleih</i>	2 216	30 000	30 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 438 751	3 246 500	3 303 100	56 600	1,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	384 246	830 700	884 000	53 300	6,4
Abschreibungsaufwand	213 624	85 000	-	-85 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	35	37	38	1	2,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme im Personalaufwand ist auf einen leichten Stellenzuwachs für die Erledigung der Aufgaben aus dem neuen Geldspielgesetz und die höheren Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt im Wesentlichen stabil. Die bedeutenden Positionen stellen dabei neben dem Informatiksachaufwand (0,9 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), externe Dienstleistungen (inklusive den Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,6 Mio.) sowie Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.) dar. Die bundesinternen Abtretungen sowie punktuelle Planungsanpassungen haben zur Erhöhung von knapp 0,1 Millionen geführt. Das Budget beinhaltet weiter sehr schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK gar nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen und Debitorenverluste). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren.

Übriger Funktionsaufwand

Hierbei handelt es sich um kleinere Sachanlagen im Zusammenhang mit der Analyse von beschlagnahmten Daten und Gegenständen.

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässiger anfallender Bedürfnisse aus dem Informatiksachaufwand finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	271 564 040	273 646 600	272 265 800	-1 380 800	-0,5

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2019 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2017.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 27.9.2017

Verordnung über Geldspiele (VGS), Art. 125

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbräuchen in der Personenfreizügigkeit (PFZ)
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsausserpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Steuerung der Zuwanderung (Umsetzung von Art. 121a BV): Einführung der Stellenmeldepflicht und Meldung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung
- Integrationsagenda, 2. Phase: Überprüfung des Finanzierungssystems im Flüchtlings- und Asylbereich (Betreuung, Sozialhilfe, Integration)
- Beschleunigung der Asylverfahren: Planmässige Umsetzung des revidierten Asylgesetzes
- Fluchtbewegungen und irreguläre Migration: Mitwirkung an europäischen und internationalen Bestrebungen zur verbesserten Migrationssteuerung und funktionierendem Krisenmanagement
- Kantonale Integrationsprogramme 2: Umsetzung des Pilotprogramms sowie Entwicklung und Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz»
- Meldeverfahren Erwerbstätigkeit vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge: Umsetzung von Art. 85a AIG und Art. 61 AsylG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	33,9	26,8	37,3	39,1	32,1	32,1	32,1	4,6
Investitionseinnahmen	2,0	2,1	2,0	-6,1	2,0	2,0	2,0	-1,6
Aufwand	1 815,8	2 166,3	2 088,3	-3,6	2 190,4	2 165,8	2 149,0	-0,2
Δ ggü. FP 2019–2021			19,2		168,3	173,4		
Eigenaufwand	371,7	456,1	449,5	-1,4	466,7	466,6	466,6	0,6
Transferaufwand	1 444,2	1 710,2	1 638,8	-4,2	1 723,6	1 699,1	1 682,4	-0,4
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	1,2	11,2	15,8	41,5	9,9	3,6	1,4	-41,0
Δ ggü. FP 2019–2021			7,7		5,3	1,2		

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf. Es entscheidet, wer Schutz vor Verfolgung erhält. Das Staatssekretariat koordiniert zudem die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig. Das Budget des SEM besteht aus dem Eigenbereich (Funktionsaufwand; 12 %), Einzelkrediten (insbesondere Mittel für Bundesasylzentren; 9 %) und den Transferkrediten (78 %, v.a. Abgeltung der Fürsorgeausgaben der Kantone). Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Vor dem Hintergrund der weiter angespannten Situation im Nahen Osten und in Nord- sowie Subsahara-Afrika basiert der Voranschlag 2019 auf 19 000 Asylgesuchen im Jahr 2018 und 23 000 im 2019. Die erwartete Schutzquote beträgt 50,2 Prozent. Diese Parameter wurden mit einer regelgebundenen Schätzmethode berechnet. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundeszentren sowie im Transferbereich insbesondere die Global- und die Integrationspauschalen. Mehrbedarf besteht für die Umsetzung der Integrationsagenda (Erhöhung Integrationspauschale), für die Anpassung der Pauschalen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sowie schliesslich für die unentgeltliche Rechtsvertretung und den zusätzlichen Personalbedarf im Rahmen der Umsetzung der Beschleunigungsvorlage im Asylverfahren. Insgesamt besteht für das Jahr 2019 jedoch ein leichter Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 (-78,0 Mio.). Dieser beruht insbesondere auf der tieferen Anzahl Asylgesuche (Annahme Voranschlag 2018: 26 000 Asylgesuche im Jahr 2018).

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	3,8	4,7	24,2	4,7	4,7	4,7	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	169,7	181,6	184,6	1,7	188,7	181,3	182,6	0,1

KOMMENTAR

Rund 12 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 73 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SEM entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme des gesamten Funktionsertrages gegenüber der Rechnung 2017 ist insbesondere auf den Wegfall der Sonderabgabepflicht (SonderA) zurückzuführen; die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 steht im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen im IT-Bereich. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand verändert sich im Voranschlag 2019 nur geringfügig gegenüber dem Voranschlag 2018 und wird auch in den Finanzplanjahren leicht zurückgehen bis auf rund 70 Prozent im Finanzplan 2022.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht						
– Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	72	64	63	55	52	52
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	185	196	178	152	128	128
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	445	356	387	324	312	304
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	14 171	10 000	6 000	2 500	500	500
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	20 503	16 500	13 500	10 900	9 200	9 000
– Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 321	4 800	4 500	5 000	5 000	5 000
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert						
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	–	–	140	120	110	110

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Asylgesuche (Anzahl Personen)	18 088	26 000	23 000	22 000	22 000	22 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 115	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	28 583	37 797	32 612	31 785	30 988	31 434
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	43 909	40 698	40 330	41 543	42 765	42 042
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	5 200	6 750	6 400	6 100	6 100	6 100
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	17 760	18 000	19 800	23 700	24 150	23 950
Schutzquote (%)	57,5	51,2	50,2	53,0	51,9	50,3
Anteil an kontrolliert ausgereisten Personen an Gesamtzahl der Ausreisenden (%)	19,7	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,6	23,9	33,5	40,6	28,4	28,4	28,4	4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	67,8	61,2	66,9	9,4	72,7	76,6	76,8	5,8

KOMMENTAR

Rund 88 Prozent des Funktionsertrages und rund 27 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Zunahme des Funktionsertrags der Leistungsgruppe 2 gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze) zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand verändert sich 2019 nur marginal gegenüber dem Voranschlag 2018 und steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 5,8 Prozent an. Dies als Folge steigender Aufwendungen für die Informatik (Betrieb, Abschreibungen).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 564	1 283	1 300	1 300	1 300	1 300
Arbeitsmarkt: Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt						
- Anwendung und Umsetzung der im Rahmen der rechtlichen Grundlagen durch den BR getroffenen Entscheide (Termin)	-	-	01.01.	-	-	-
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 631	1 570	1 570	1 570	1 570	1 570
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 601	1 568	1 579	1 571	1 571	1 571

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	49 913	48 000	48 500	48 500	48 500	48 500
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	760	400	400	400	400	400
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	17 760	18 000	19 800	23 700	24 150	23 950
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	14 270	14 200	14 600	14 600	14 600	14 600
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	546 816	500 000	620 000	620 000	620 000	620 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	32 987	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
Erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (Anzahl Personen)	6 821	7 067	7 728	8 087	8 590	9 014

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	34 722	27 633	38 228	38,3	33 088	33 088	33 088	4,6
Δ Vorjahr absolut			10 595		-5 140	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 436	7 540	3 050	-59,5	3 050	3 050	3 050	-20,2
Δ Vorjahr absolut			-4 490		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 987	2 130	2 000	-6,1	2 000	2 000	2 000	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-130		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	237 557	242 813	251 551	3,6	261 444	257 879	259 407	1,7
Δ Vorjahr absolut			8 738		9 893	-3 564	1 528	
Einzelkredite								
A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	3 632	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-					
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	132 540	203 249	193 981	-4,6	205 883	207 693	209 538	0,8
Δ Vorjahr absolut			-9 268		11 902	1 810	1 844	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	-	9 786	13 547	38,4	6 341	5 504	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			3 761		-7 206	-837	-5 504	
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	9 550	7 247	-24,1	3 900	140	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 303		-3 347	-3 760	-140	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	8 977	10 380	39 773	283,2	44 395	44 000	44 000	43,5
Δ Vorjahr absolut			29 393		4 622	-395	0	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 255 590	1 339 654	1 264 712	-5,6	1 276 657	1 293 871	1 297 308	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-74 942		11 945	17 214	3 438	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	32 247	51 551	46 753	-9,3	45 533	45 173	44 633	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-4 799		-1 220	-360	-540	
A231.0157 Rückkehrhilfe allgemein	8 609	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-					
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11 770	11 696	11 940	2,1	12 133	12 258	12 380	1,4
Δ Vorjahr absolut			244		193	125	123	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	-	-	-	-	6 000	16 000	26 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		6 000	10 000	10 000	
A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	2 700	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 700		-	-	-	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	122 465	211 387	231 516	9,5	275 968	263 431	237 365	2,9
Δ Vorjahr absolut			20 129		44 452	-12 536	-26 067	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	6 939	93 079	47 140	-49,4	65 993	27 465	23 769	-28,9
Δ Vorjahr absolut			-45 939		18 852	-38 527	-3 696	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	34 721 832	27 633 000	38 227 700	10 594 700	38,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 644 824</i>	<i>27 103 000</i>	<i>35 227 700</i>	<i>8 124 700</i>	<i>30,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 077 008</i>	<i>530 000</i>	<i>3 000 000</i>	<i>2 470 000</i>	<i>466,0</i>

Der Funktionsertrag beinhaltet insbesondere *Gebühren für Amtshandlungen* und *Erträge aus Drittmitteln*.

Die Budgetierung der *Gebühren für Amtshandlungen* erfolgt auf der Basis der Durchschnittswerte 2014–2017. Dies hat einen Mehrertrag von rund 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 zur Folge. Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen im Einzelnen:

Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von jährlich rund 10,3 Millionen: Diese von den Kantonen übernommene Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken pro Anfrage.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von jährlich rund 7,2 Millionen: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Das SEM bearbeitet jährlich 30 000 bis 35 000 Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsverfahren. Die im Rahmen der Totalrevision zur Bürgerrechtsgesetzgebung per 1.1.2018 angepassten Tarife für die verschiedenen Verfahrenskategorien sind in der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht festgelegt.

Einreise- und Visagebühren von jährlich rund 3,3 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 500 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,09 Prozent, wobei die Abrechnung zwischen EDA und SEM quartalsweise erfolgt. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu rund 4000 Einspracheverfahren gerechnet.

Gebühren Ausländerausweis von jährlich rund 1,7 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Es wird jährlich mit rund 350 000 Ausweisen gerechnet.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von jährlich rund 1,3 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichen Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Es wird jährlich mit rund 7400 Entscheiden gerechnet.

Gebühren für Reisepapiere von jährlich rund 1,5 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Für die Jahre 2019–2022 wird jeweils mit rund 18 000 bis zu 24 000 Gesuchen für Reiseausweise für Flüchtlinge, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise bzw. Rückreisevisa gerechnet.

Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche von jährlich rund 0,4 Millionen: Das SEM erhebt im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührevorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Die Gebühr beträgt i.d.R. 600 Franken.

Unter den *Erträgen aus Drittmitteln* werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung wurde im Juli 2018 ratifiziert. Entsprechend werden im 2019 die ersten Zuweisungen im Bereich ISF-Grenze an die Schweiz erfolgen. Dies führt zu einem Mehrertrag von voraussichtlich rund 7,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018. Die Budgetierung dieser Zuweisungen erfolgt zentral beim SEM. Die effektiven Zuweisungen werden an die projektführenden Stellen weitergeleitet und entsprechend in den Rechnungen ausgewiesen (andere Verwaltungseinheiten des Bundes sowie Kantone).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, 87, 90 und 111d und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 16 und 40; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5); Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209); ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	2 435 535	7 540 000	3 050 000	-4 490 000	-59,5

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden in diesem Ertragskredit vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie der verschiedenen Instrumente der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Die Budgetierung der Rückerstattung von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren erfolgt auf der Basis der Durchschnittswerte 2014-2017. Entsprechend wurden diese Rückerstattungen im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 4,5 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	1 986 788	2 130 000	2 000 000	-130 000	-6,1

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht tiefere Einnahmen zu erwarten.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

Hinweise

Vgl. A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	237 556 574	242 813 300	251 550 800	8 737 500	3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	189 769 447	195 110 200	202 073 100	6 962 900	3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 910 879	1 340 000	3 950 000	2 610 000	194,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	44 876 248	46 363 100	45 527 700	-835 400	-1,8
Personalaufwand	158 721 460	157 592 800	165 683 500	8 090 700	5,1
<i>davon Personalverleih</i>	1 078 721	1 395 300	1 392 700	-2 600	-0,2
Sach- und Betriebsaufwand	75 451 352	82 724 100	78 548 800	-4 175 300	-5,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 316 089	35 514 900	34 467 100	-1 047 800	-3,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 197 807	2 173 300	2 065 400	-107 900	-5,0
Abschreibungsaufwand	2 357 324	1 340 000	3 950 000	2 610 000	194,8
Finanzaufwand	-	6 000	6 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 026 438	1 150 400	3 362 500	2 212 100	192,3
Vollzeitstellen (Ø)	1 047	1 043	1 065	22	2,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Sowohl der Bestand an Vollzeitstellen wie der Personalaufwand nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 zu. Diese Zunahme steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Mehrbedarf im Bereich Personal für die Umsetzung der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren, welche am 1.3.2019 in Kraft treten wird. Zudem wurden die Arbeitgeberbeiträge erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	21 203 100
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	1 845 000
– Mittel für Projektleistungen LV	8 458 800
– Mittel für Projektleistungen fw	2 885 200

Der Mittelbedarf für *Informatikbetrieb und -wartung* umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.).

Der Mittelbedarf für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betrifft insbesondere die Vorhaben Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier sowie Weiterentwicklung Datawarehouse Statistik SEM.

Beim *Beratungsaufwand* wird ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 0,1 Millionen ausgewiesen. Unter den Beratungsaufwand fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen dem Beratungsaufwand zugeordnet.

Unter den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Komponenten:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	14 270 000
– Weitere Drittleistungen	2 088 500
– Produktionskosten für Reisepapiere	780 000
– Parteientschädigungen	880 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und der damit verbundenen Anzahl an Gesprächen. Für die Gesuche nach bisherigem Asylrecht inkl. Pendenzenabbau werden die Gesprächskategorien Befragungen zur Person sowie Anhörungen unterschieden. Ab Start Umsetzung Beschleunigungsphase, d.h. ab 1.3.2019 werden folgende Kategorien unterschieden: Gespräch zur Personalienaufnahme, Dublingespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörungen und Zusatzanhörungen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2019 beruhen auf einem Mengengerüst von rund 32 000 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und teils mit telefonischer Zuschaltung) sowie mit rund 13 600 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers sowie eines Protokollführers (direkt vor Ort).

Abschreibungsaufwand

Beim *Abschreibungsaufwand* steht der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 im Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Die Höhe des jährlichen Abschreibungsaufwands ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2018 steht im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt. Entsprechend wurden mehr Mittel bei den Investitionsausgaben und weniger beim Informatiksachaufwand eingestellt.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	132 539 754	203 249 400	193 981 100	-9 268 300	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>113 194 444</i>	<i>178 895 900</i>	<i>169 707 500</i>	<i>-9 188 400</i>	<i>-5,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>19 345 310</i>	<i>24 353 500</i>	<i>24 273 600</i>	<i>-79 900</i>	<i>-0,3</i>

Ab Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage d.h. ab 1.3.2019 wird der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion) betreiben. Dazu kommen ein bis zwei besondere Zentren für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen oder die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden. Diese Personen bleiben in den Bundeszentren und sollen nicht mehr wie bis anhin in die kantonalen Asylzentren transferiert werden. Es handelt sich um Personen, die in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb der normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum/BesoZ untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch können nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen per 1.3.2019 abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit weitere Schliessungen bzw. Eröffnungen von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	29 405 900
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	128 886 000
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	15 462 000
– Verfahrens- und Transportkosten fw	5 324 000
– Bereitstellung, Ausrüstung, Einrichtung LV und fw	14 903 200

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für

Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt rund 15 Prozent.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden rund 67 Prozent aller Kosten (bzw. rund 75 Prozent der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen (67 Mio.), Betreuung (32 Mio.) und Verpflegung (23 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 8 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Krankenversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed) für Personen, welche nicht rückwirkend durch den Kanton bzw. durch das SEM krankenversichert werden (bei Aufenthalt von mehr als 90 Tagen in Bundestrukturen).

Die restlichen rund 10 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Knochenanalysen, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Im Rahmen der Notfallplanung wurde mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KK JPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) im April 2016 beschlossen, die Unterkunftsstrukturen des Bundes so zu planen, dass bei Bedarf eine kurzfristige Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes auf bis zu 6000 Betten möglich ist. Die in diesem Zusammenhang allfällig erforderlichen Mittel müssten bei ausgewiesenem Bedarf mittels NK-Begehren beantragt werden.

Der Voranschlag 2019 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten. Gegenüber dem Voranschlag 2018, welcher auf der Basis von 4800 Betten berechnet wurde, besteht für 2019 ein finanzierungswirksamer Minderbedarf von rund 9,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, 24a, 24c, 24d, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	9 785 800	13 546 800	3 761 000	38,4

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen. Um diese Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich des SEM zu finanzieren, wird im SEM seit 2018 ein neuer Kredit geführt, der über einen Verpflichtungskredit gesteuert wird. Bei diesem Kredit handelt es sich um die Weiterführung des Kredits A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin, welcher bis 2017 zentral beim GS-EJPD eingestellt war.

Die Mittel werden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 steht insbesondere im Zusammenhang mit zusätzlichen IKT-Mittel für die Projekte EURODAC (Weiterentwicklung des Abgleichs von Fingerabdruckdaten) und Bio2SIS (Lichtbilder und Fingerabdrücke auf Einreiseverboten).

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «für die weitere Umsetzung Schengen/Dublin im SEM» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	9 550 000	7 246 800	-2 303 200	-24,1

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, GWK und EDA. Dabei wurden die dezentral bei SEM, fedpol, EDA und GWK für die Etappe 1 (2018–2019) eingestellten Mittel haushaltneutral zum SEM transferiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 dieses VE-übergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 14,3 Millionen. Davon entfallen rund 4,8 Millionen auf den Voranschlag 2019.

Die Mittel für die Etappe 2 (2019–2021) werden per Voranschlag 2019 zentral beim SEM eingestellt. Auch hier ist wiederum eine Mittelverschiebung von dezentral bei SEM, fedpol, GWK und EDA eingestellten Mitteln von insgesamt 6,5 Millionen vorgenommen worden (davon 2,5 Mio. im Voranschlag 2019; Anteil SEM: 1,0 Mio).

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR**A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND**

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	8 976 599	10 380 000	39 773 000	29 393 000	283,2
<i>finanzierungswirksam</i>	8 976 599	10 380 000	40 973 000	30 593 000	294,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-1 200 000	-1 200 000	-

Unentgeltlicher Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten.

Entschädigung für die Mitwirkung der Hilfswerke bei den Anhörungen zu den Asylgründen inkl. Zweitanhörungen mittels Pauschalbeitrag pro Anhörung. Jährlicher Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten des SFH, welches für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist. Für sämtliche Asylgesuche, welche vor dem 1.3.2019 gestellt wurden, erfolgt die Anhörung noch nach altem Recht, d.h. unter Mitwirkung der Hilfswerke. Der diesbezügliche Pendenzenabbau wird voraussichtlich im Laufe der ersten Hälfte 2020 abgeschlossen sein.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Rechtsvertretungskosten	38 200 000
– Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH	1 573 000

Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall.

Die *Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke* werden der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Aktuell beträgt die Entschädigung 352,45 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die Verwaltungskosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund 2019 zum letzten Mal einen jährlichen Beitrag.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 29,4 Millionen (+283 %) ist auf den unentgeltlichen Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung der Beschleunigungsvorlage im Asylbereich zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Altes Recht auf hängige Fälle: Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30, 94 und 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 142.318.1).

Neues Recht, neue Fälle ab 1.3.2019: Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k, 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 255 589 594	1 339 653 800	1 264 712 000	-74 941 800	-5,6

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	14 785 200
– Globalpauschale AS und VA	689 452 500
– Globalpauschale FL	509 339 000
– Nothilfepauschale	35 789 500

Die Pauschalbeiträge *Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Aktuell liegt die Pauschale bei 1104 Franken pro neues Asylgesuch. Mit dem in Kraft treten der Beschleunigungsvorlage, d.h. per 1.3.2019 wird die Verwaltungskostenpauschale auf 550 Franken reduziert.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1517 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag beträgt aktuell 82 806 Franken. Die Globalpauschale wurde zudem im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender (MNA) angepasst auf voraussichtlich rund 1592 Franken im 2019.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1475 Franken pro Monat und Person. Die Globalpauschale wurde zudem im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender (MNA) angepasst auf voraussichtlich rund 1485 Franken im 2019.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale beträgt aktuell 6021 Franken pro Person mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert. Mit dem Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage, d.h. per 1.3.2019 wird die Nothilfepauschale neu differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidkategorien (Dublin Fr. 400, beschleunigtes Verfahren Fr. 2013, erweitertes Verfahren Fr. 6006) ausgerichtet.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie Beiträge an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlages 2019 basiert auf 19 000 Asylgesuchen im Jahr 2018 und 23 000 im Jahr 2019 und einem Gesamtbestand an Personen in Bundeszuständigkeit von rund 73 000 Personen im Jahresmittel 2019. Der Mehrbedarf für die Anpassung der Globalpauschalen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Asylgesuchstellern (MNA) beträgt rund 19,9 Millionen.

Insgesamt ergibt sich im Voranschlag 2019 ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 74,9 Millionen (-5,6 %). Dieser Minderaufwand steht einerseits im Zusammenhang mit den Anpassungen beim Mengengerüst pro Jahr für die Berechnung der verschiedenen Pauschalen (tiefere Anzahl Asylgesuche, tiefere Anzahl Entscheide mit Nothilfepauschale, tiefere Bestände von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes). Andererseits wurden im Voranschlag 2019 auch erste Einsparungen aufgrund der Beschleunigung der Asylverfahren berücksichtigt (rund 46 Millionen durch Reduktion der Verwaltungskosten- bzw. Differenzierung der Nothilfepauschale nach Entscheidkategorien sowie weitere rund 43 Millionen im Bereich der Globalpauschalen).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 89 a und b, Art. 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

Hinweise

Der Mehrbedarf von rund 19,9 Millionen für die Anpassung der Globalpauschalen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Asylgesuchstellern (MNA) bleibt bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungsbestimmung gesperrt.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	32 246 777	51 551 000	46 752 500	-4 798 500	-9,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 046 777</i>	<i>51 551 000</i>	<i>46 752 500</i>	<i>-4 798 500</i>	<i>-9,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-800 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Rahmen des Voranschlags 2018 wurden die beiden Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» im Sinne einer Optimierung zu einem Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» zusammengefasst.

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 80 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausreise- und Rückführungskosten	11 262 500
– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	18 900 000
– Rückkehrberatung (RKB)	3 460 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	3 000 000

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die Position *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Der restliche Betrag (rund 20 Prozent) setzt sich zusammen aus Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise

Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der *Sonstigen Rückkehrhilfe* die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die *Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ)* fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderbedarf von insgesamt 4,8 Millionen (-9,3 %) gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich mit den tieferen Asylgesuchten und entsprechend weniger Personen, die die Schweiz verlassen müssen. Auch wird mit weniger Tagen Administrativhaft gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 53ff und 62ff.; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VWVAL; SR 142.287) Art. 11 und 11a, 13, 14 und 15. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1.

A231.0157 RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 609 311	-	-	-	-

Siehe neu unter Position A231.0456 «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein». Aufgrund der Zusammenlegung der Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» wurden die bisher im Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» eingestellten Mittel auf den Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» transferiert.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 770 219	11 695 800	11 940 200	244 400	2,1

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, länderspezifische Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312) Art. 51 und 6. Kapitel, Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0100 FINANZIERUNG VON UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 700 000	-	-2 700 000	-100,0

Der Bund kann Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende vergeben.

Der jährliche Bedarf für neue Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften von Asylsuchenden ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone. Unter Berücksichtigung des Projektfortschritts bzw. des Konkretisierungsgrades wurde seitens eines Kantons eine zeitliche Verschiebung eines Finanzierungsbedarfs auf das Jahr 2023 gemeldet. Vor diesem Hintergrund wurden im Voranschlag 2019 keine entsprechenden Mittel eingestellt. Dies hat einen Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 von 2,7 Millionen zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312) Art. 33–40.

Hinweise

Vgl. E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (V0052.00), siehe Band Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	122 465 047	211 387 100	231 515 700	20 128 600	9,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>122 465 047</i>	<i>203 782 400</i>	<i>219 710 400</i>	<i>15 928 000</i>	<i>7,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>7 604 700</i>	<i>11 805 300</i>	<i>4 200 600</i>	<i>55,2</i>

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 274 600
– Nationale Programme und Projekte	11 677 000
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	12 000 000
– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP)	176 564 100

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen.

Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 der *kantonalen Integrationsprogramme* wurden wiederum Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter sind in dieser Position Mittel für ein Resettlement-Projekt enthalten (Aufnahme von 2000 Personen in den Jahren 2017–2019). Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da die Pilotprogramme auf vier Jahre ausgelegt (2018–2021) sind, werden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfeszuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Seit der neuen Programmperiode 2018–2021 wird diese gestützt auf die effektiven Zahlen ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen. Für die Umsetzung der Integrationsagenda wird die Integrationspauschale zudem von aktuell 6021 Franken voraussichtlich per 1.5.2019 auf 18 000 Franken erhöht.

Insgesamt besteht gegenüber dem Voranschlag 2018 ein Mehrbedarf von rund 20 Millionen. Dieser setzt sich aus einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 70 Millionen insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall der letzten Ausgleichszahlungen im Bereich KIP-IP per Ende 2018 sowie rund 90 Millionen Mehrbedarf für die Erhöhung der Integrationspauschale zusammen.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Der Mehrbedarf von rund 87,9 Millionen für die Erhöhung der Integrationspauschale im Rahmen der Integrationsagenda bleibt bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungsbestimmung gesperrt.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 939 265	93 078 800	47 140 200	-45 938 600	-49,4

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Die Beitragszahlungen für den *Internal Security Fund* für 2014 bis 2020 (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) sind in einer Zusatzvereinbarung festgelegt, welche im Juli 2018 ratifiziert wurde. Die Berechnung der Jahresbeiträge der Schweiz beruht auf dem in Artikel 11 Absatz 3 des SAA vorgesehenen Schengen-Schlüssel. Für dessen Festlegung wird der Anteil des jährlichen BIP der Schweiz an der Gesamtsumme der BIP aller am Fonds teilnehmenden Staaten bestimmt (beteiligte EU-Mitgliedstaaten plus assoziierte Staaten). Anschliessend wird dieser Index auf die jährliche Referenzsumme angewendet, die der Summe aller Mittel entspricht, welche den teilnehmenden Staaten für das betreffende Jahr insgesamt zugewiesen werden. Die erste Beitragszahlung für den ISF-Grenze für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgt im zweiten Halbjahr 2018.

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA)* für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac, Smart Borders/EES (voraussichtlich ab 2020) und ETIAS (voraussichtlich ab 2021). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS dient auch hier der Schengen-Schlüssel. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilungsschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet.

Beiträge für die Teilnahme an das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)*: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees, Genf)* geleistet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2018 beträgt rund 45,9 Millionen (-49,4 %). Dieser steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Beitrag im Bereich ISF-Grenze. Hier werden im 2018 die Beiträge für 2016–2018 fällig (Total 75,3 Mio. Euro), im 2019 hingegen reduziert sich hier der Beitrag auf rund 24 Millionen Euro.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51;

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (SR 0.142.392.687);

Satzung der Internationalen Organisation für Migration, Art. 20 (SR 0.142.07);

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Einrichtung und den Betrieb des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) in Wien (SR 0.142.36/Art. 7).

Hinweise

Ein Mehrbedarf von rund 7,5 Millionen im Zusammenhang mit noch nicht ratifizierten Teilen der Vereinbarung mit der EU (eu-LISA) bleiben bis zur Inkraftsetzung gesperrt.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Umsetzung Programm FMÜ: Freigabe der Etappe 4 des Verpflichtungskredits
- Umsetzung Programm FMÜ: Abschluss des Projektes 1 (Ersatzbeschaffungen Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen)
- Umsetzung Programm FMÜ: Start der Phase Realisierung für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 (Beschaffung der neuen Echtzeit-Überwachungskomponente des Verarbeitungssystems FMÜ)
- EJPD RZ 2020: Erarbeitung Konzept zur Umsetzung des Variantenentscheids «Migration RZ2020»
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Start Phase Einführung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	77,4	73,7	82,6	12,1	80,0	80,0	78,6	1,6
Investitionseinnahmen	–	0,1	0,0	-30,6	0,0	0,0	0,0	-8,7
Aufwand	88,9	97,1	105,0	8,1	103,6	104,1	103,6	1,6
Δ ggü. FP 2019–2021			8,2		6,8	4,8		
Eigenaufwand	88,9	97,1	105,0	8,1	103,6	104,1	103,6	1,6
Investitionsausgaben	3,1	8,5	12,6	47,6	6,6	5,2	3,1	-22,5
Δ ggü. FP 2019–2021			5,1		-1,2	-0,1		

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Ertrag- und Aufwandschwankungen im Informatikbereich werden in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme grosser Anwendungen verursacht. Zum einen erhöht sich der Ertrag in der Summe aus leichten Veränderungen beim Anwendungsbetrieb (-0,4 Mio.), geplanten Mehreinnahmen infolge der steigenden Nachfrage an Leistungen zugunsten von Kundenprojekten (0,9 Mio.) sowie aufgrund erwarteter Netto-Mehreinnahmen (8,4 Mio.) anlässlich der per 1.3.2018 in Kraft getretenen Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Erhöhung der Gebühren berücksichtigt die Investitionen im Zusammenhang mit dem Programm Fernmeldeüberwachung als auch die Kosten, die sich beim Dienst ÜPF aus den neu hinzukommenden Aufgaben ergeben. Zum anderen entsteht ein Anstieg des Aufwandes über die ganze Planperiode grösstenteils aus der Inbetriebnahme neuer Systeme und Komponenten aus dem Programm Fernmeldeüberwachung (insbesondere aus Lizenzverträgen), einem über die Finanzplanjahre steigenden Abschreibungsaufwand für getätigte Investitionen sowie aus erwarteten tieferen Entschädigungen an Provider.

Bedingt durch das Programm FMÜ steigen die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr im 2019 nochmals um 4,1 Millionen und nehmen dann bis zum Programmende im Jahr 2022 wieder kontinuierlich ab.

Der Bundesrat hat das ISC-EJPD beauftragt, im Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 auf der Basis der Staatsrechnung 2016 2,5 Prozent des Aufwandes der Betriebsleistungen jährlich einzusparen.

Im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt sind die vom Bundesrat zugeteilten zentralen IKT-Mittel für die Etappe 4 «IKT-ProgFMÜ-P2020» des Programms FMÜ, da die entsprechende Etappe des IKT-Schlüsselprogramms noch nicht freigegeben worden ist, welche jedoch Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag haben werden.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,1	38,0	37,6	-1,0	35,0	35,0	33,6	-3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,1	39,7	40,1	0,8	35,3	34,0	35,3	-2,9

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2018 wird die Zunahme des Aufwandes durch einen erhöhten Bedarf im Bereich der Wartung verursacht. Die Investitionen belaufen sich auf 3 Millionen und befinden sich – wie auch die Abschreibungen – auf Niveau des Vorjahres. Aufgrund der kalkulatorisch errechneten Preise entwickeln sich die Erträge nicht im gleichen Umfang wie die Aufwände und Investitionsausgaben, in denen sowohl Abschreibungen als auch Investitionen enthalten sind.

Im Finanzplan wird mit einer Ausgabenreduktion von 4,8 Millionen gerechnet. Neben tieferen Investitionsausgaben und damit verbundenen geringeren Abschreibungen sinkt aufgrund von Effizienzsteigerungen aus dem Sparauftrag der Informatiksachaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	86,5	82,7	77,5	77,5	77,5	77,5
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% , min.)	96,7	92,0	94,0	94,0	94,0	94,0
– Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% , min.)	100,0	95,0	97,0	97,0	97,0	97,0
– Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% , min.)	94,6	90,0	92,0	92,0	92,0	92,0
– Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% , min.)	97,1	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% , min.)	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	128	128	129	120	130	133
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	1 864	1 995	1 871	1 931	2 978	2 909
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,39	1,28
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	–	–	1,50	1,43	1,50	1,47
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	–	19,6	12,1	6,2	4,5	4,8

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,0	21,5	22,3	4,1	22,3	22,3	22,3	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	23,1	21,0	22,8	8,6	22,7	22,5	22,6	1,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», steigt aufgrund der wachsenden Nachfrage an Projektleistungen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,8 Millionen.

Auch im Haushaltsvollzug 2019 ist unterjährig von Seiten verschiedener Kunden mit einer zusätzlichen Nachfrage zu rechnen, welche zu Mehrleistungen führt, denen entsprechende Mehrerträge wie auch -aufwände gegenüberstehen werden. Sollten Mehrerträge erzielt werden, würden diese mit Unterstützung zusätzlicher externer Dienstleister bewerkstelligt werden müssen.

Aufwand und Investitionen bleiben über die ganze Planungsperiode 2019-2022 auf vergleichbarem Niveau. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 erhöhen sich insbesondere der Informatiksachaufwand (1,2 Mio.), die Arbeitgeberbeiträge (0,2 Mio.) und der Aufwand aus Personalleihverträgen (0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,06	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	98	122	144	157	111	127
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	31,2	22,6	11,0	6,3	9,9
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	21 408	22 391	19 830	16 933	16 561	17 565

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,4	14,3	22,7	58,7	22,7	22,7	22,7	12,2
Aufwand und Investitionsausgaben	29,3	39,4	44,8	13,7	47,3	49,3	48,9	5,5

KOMMENTAR

Die Erträge aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen wurden aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre berechnet und um die per 1.3.2018 in Kraft getretene Gebührenerhöhung bereinigt. Aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden sind die Erträge weder vorausseh- noch beeinflussbar.

Die Zunahme im Aufwand und den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 ist hauptsächlich auf zusätzliche Betriebs- und Abschreibungskosten für neu in Betrieb genommene Überwachungssysteme oder -komponenten aus den Etappen 1 bis 3 des Programms FMÜ, auf tiefere Betriebskosten bestehender IT-Komponenten (unter anderem infolge der Aufgabe des Rechenzentrums Bundesrain) und auf tiefere Entschädigungen an Provider zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
– Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
– Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%; min.)	100,0	95,0	97,0	97,0	97,0	97,0
– Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	4,6	4,7	4,7	4,7	4,7
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
– Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	93,0	90,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
– Einhaltungsgang Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	97,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Massnahmen zur Überwachung in Echtzeit (Anzahl)	3 109	3 770	3 344	3 381	3 067	2 511
Rückwirkende Überwachungsmaßnahmen (Anzahl)	6 918	6 872	6 335	6 269	5 792	5 433
Technisch-administrative Auskünfte (Anzahl)	4 521	4 867	4 321	4 106	4 269	3 501
Einfache Auskünfte (Anzahl)	202 579	191 010	198 101	181 835	202 042	172 185

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	77 412	73 758	82 649	12,1	80 029	80 051	78 667	1,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			8 892		-2 620	22	-1 384	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 494	100 146	107 659	7,5	105 282	105 822	106 713	1,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			7 513		-2 377	540	891	
Einzelkredite									
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	6 528	5 516	9 908	79,6	4 950	3 458	-	-100,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 393		-4 958	-1 492	-3 458	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	77 411 700	73 757 700	82 649 200	8 891 500	12,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 615 112</i>	<i>20 884 500</i>	<i>28 933 400</i>	<i>8 048 900</i>	<i>38,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 377 038</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>62 419 550</i>	<i>52 873 200</i>	<i>53 715 800</i>	<i>842 600</i>	<i>1,6</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt der Funktionsertrag um insgesamt 8,9 Millionen. Davon entfallen 8 Millionen auf die *finanzierungswirksamen Erträge*:

- Durchschnittswert der Erträge aus angeordneten Überwachungsmassnahmen der letzten 4 Jahre, bereinigt um die per 1.3.2018 in Kraft getretene Gebührenerhöhung (8,4 Mio.)
- Reduktion von bundesexternen Behörden nachgefragten Betriebs- und Projektleistungen (-0,1 Mio.)
- Verschiebung in die Erträge aus Leistungsverrechnung (-0,3 Mio.)

Der Mehrertrag aus *Leistungsverrechnung* in der Höhe von rund 0,8 Millionen resultiert in der Summe hauptsächlich aus:

- Mehreinnahmen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen für das Bundesamt für Justiz (1,1 Mio.; wovon 0,3 Mio. durch Verschiebung aus finanzierungswirksamen Erträgen bzw. infolge vorzeitiger Einigung im internen Vereinbarungsprozess)
- Preisanpassungen infolge von Effizienzsteigerungen im IKT-Betrieb (-0,4 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 15.11.2017 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen (LG 2) ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (16,2 Mio. im Jahr 2019), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,1 Mio. im Jahr 2019). Da im Haushaltvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	85 493 626	100 145 700	107 658 700	7 513 000	7,5
<i>finanzierungswirksam</i>	66 529 111	81 026 300	87 208 600	6 182 300	7,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 368 464	6 899 400	9 366 700	2 467 300	35,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 596 052	12 220 000	11 083 400	-1 136 600	-9,3
Personalaufwand	43 995 025	46 100 900	46 609 700	508 800	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	1 978 240	405 000	1 013 300	608 300	150,2
Sach- und Betriebsaufwand	33 264 116	43 212 900	48 069 300	4 856 400	11,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 873 954	24 808 000	32 015 000	7 207 000	29,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 354	50 000	50 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	7 227 926	6 899 400	9 366 700	2 467 300	35,8
Investitionsausgaben	1 006 560	3 932 500	3 613 000	-319 500	-8,1
Vollzeitstellen (Ø)	242	265	263	-2	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 wegen gegenläufigen Entwicklungen um insgesamt 0,5 Millionen:

- Abbau von 2 Vollzeitstellen
- Mehrbedarf an externen Mitarbeitenden im Personalverleih zur Deckung der Nachfrage nach Kundenprojektleistungen
- Lohnmassnahmen (0,6 %) und Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge um 1,2 Prozent auf neu 21,4 Prozent

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,9 Millionen. Einerseits nimmt der *Informatiksachaufwand* infolge des Ausbaus der Fernmeldeüberwachung sowie neuer Wartungs- und Lizenzverträge um 7,2 Millionen zu. Andererseits reduzieren sich die Entschädigungen an die Provider im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs um 1,6 Millionen auf 9,1 Millionen. Zudem sinkt durch den Wegfall des Rechenzentrums am Bundesrain der Mietaufwand um 0,6 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* liegt auf dem Vorjahresniveau und dient zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung basierenden Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund der in Betrieb genommenen Systeme und Komponenten für die Fernmeldeüberwachung um 36 Prozent auf rund 9,4 Millionen an.

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 sinkt das Investitionsvolumen um 0,3 Millionen. Die Investitionsausgaben werden einerseits für LifeCycle-Ablösungen und andererseits für interne Projekte benötigt. Darunter fallen z.B. die Migration ins Rechenzentrum in Frauenfeld mit der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes und Projekte beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (LG3).

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	6 528 134	5 515 800	9 908 400	4 392 600	79,6
Personalaufwand	3 368 792	901 700	910 700	9 000	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	3 048 660	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 067 689	-	-	-	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	858 116	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	200 791	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2 091 652	4 614 100	8 997 700	4 383 600	95,0
Vollzeitstellen (Ø)	3	5	5	0	0,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Das Programm FMÜ wird in vier Etappen abgewickelt:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021)

Im März 2015 haben die Eidg. Räte den Gesamtkredit für das Programm FMÜ (99 Mio.) bewilligt und den Verpflichtungskredit für die erste Etappe (28 Mio.) definitiv freigegeben. Hinzu kommen Eigenleistungen in der Höhe von 13 Millionen. Das Programm wurde zu Beginn des Jahres 2016 gestartet.

Im Rahmen der ersten Etappe sind Aufwände und Investitionen von 28 Millionen verteilt auf die Jahre 2016–2021 geplant. Die zweite Etappe im Umfang von 14 Millionen wurde vom Bundesrat aufgrund des Programmfortschritts im Februar 2017 freigegeben. Für die dritte Etappe erfolgte im Dezember 2017 eine Teilfreigabe (Projekt 3 Langzeitdatenaufbewahrung, Ausbauten und Schulung sowie das Projekt 4 GovWare) im Umfang von 19 Millionen. Über die Freigabe des Projekts 4 E-FMÜ (Ermittlungssystem) aus dieser dritten Etappe im Umfang von 21 Millionen soll gemeinsam mit der Etappe 4 im Herbst 2018 entschieden werden.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 die Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht am Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt «IKT-ProgFMÜ-P2020» umgesetzt. Sie soll vom Bundesrat im vierten Quartal 2018 freigegeben werden und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Für das Jahr 2019 sind unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Betriebsaufnahme der definitiven Komponenten zur Auftragsverwaltung und zur Bereitstellung von rückwirkenden Überwachungsdaten sowie Abschluss des Projekts IKT-ProgFMÜ-P1
- Ausschreibung und Zuschlag für das Langzeitdatenaufbewahrungssystem, das Ermittlungssystem E-FMÜ und die neue Echtzeitüberwachungskomponente
- Abschluss des Projekts IKT-Prog-FMÜ-P4-GovWare

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	1 566,9	1 575,6	1 537,2	-2,4	1 534,7	1 562,3	1 562,1	-0,2
Investitionseinnahmen	22,2	20,2	19,4	-3,9	19,4	19,4	19,4	-1,0
Aufwand	6 999,4	7 458,5	7 651,7	2,6	7 703,8	7 760,7	7 792,0	1,1
Δ ggü. FP 2019-2021			98,2		-6,1	-3,2		
Eigenaufwand	6 765,1	7 197,0	7 377,8	2,5	7 425,7	7 490,6	7 528,9	1,1
Transferaufwand	234,3	261,6	273,9	4,7	278,1	270,0	263,1	0,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	25,7
Investitionsausgaben	835,5	697,8	951,8	36,4	930,1	975,7	997,9	9,4
Δ ggü. FP 2019-2021			117,5		-35,1	-35,9		

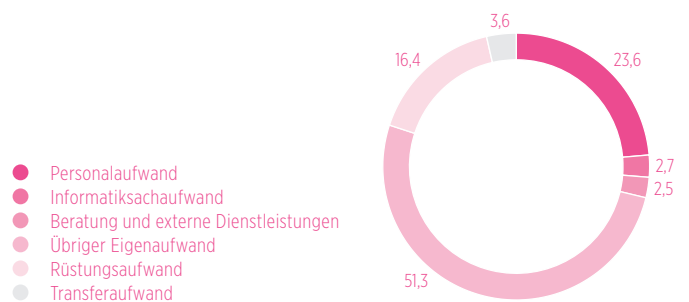
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2019)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informationsaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 378	1 807	12 155	205	189	274
500 Generalsekretariat VBS	106	58	306	16	13	4
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	10	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	75	54	319	3	-	12
504 Bundesamt für Sport	111	57	409	9	5	163
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	144	48	286	18	11	29
525 Verteidigung	5 874	1 402	9 728	134	140	52
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	122	82	458	12	4	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	32	18	103	1	0	-
543 armasuisse Immobilien	831	38	223	2	8	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	80	50	313	9	8	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS: Abschluss Proof of Concept für die Migration der BURAUT-Leistungen von FUB zum BIT
- GENOVA GS-VBS (Ablösung bestehendes Geschäftsverwaltungssystem): Erarbeitung der Ergebnisse aus den Projektphasen Konzept und Realisierung
- SCHAMIS plus (neues System Schadenabwicklung): Entscheid zur Vorabnahme des Projekts gemäss HERMES
- Sicherheitsverbandsübung 2019: Durchführung, erste Analyse und Beurteilung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	1,2	1,4	1,3	-1,7	1,3	1,3	1,3	-0,4
Aufwand	90,8	103,5	109,5	5,8	109,4	109,6	110,0	1,5
Δ ggü. FP 2019-2021			4,4		2,6	2,5		
Eigenaufwand	87,0	99,6	105,6	6,0	105,5	105,8	106,1	1,6
Transferaufwand	3,8	3,9	3,9	0,0	3,9	3,9	3,9	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat (GS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Das GS-VBS unterstützt den Chef VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Die Schwerpunkte der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2019 bilden unter anderem die politisch strategische Planung zur Erneuerung der Systeme zum Schutz des Luftraums (AIR2030), die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) sowie der Weiteraufbau der Fähigkeiten im Bereich Cyber Defence.

Vom Gesamtaufwand des GS-VBS entfallen gut 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 80 Prozent des Gesamtaufwands aus. Der restliche Eigenaufwand verteilt sich auf die «Nicht versicherten Risiken» und den «Departementalen Ressourcenpool». Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die knapp 4 Prozent des Gesamtaufwands ausmachen.

Der Aufwand nimmt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 um 6,0 Millionen zu. Der Hauptgrund ist die Zunahme des Personalaufwands um 4,7 Millionen infolge der Übernahme von 25 befristeten Informations- und Objektsicherheit (IOS)-Stellen aus der Verteidigung (4,1 Mio.), die Übernahme einer Stelle aus dem Personalmarketing der Verteidigung (0,1 Mio.) und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 Prozent auf neu 21,4 Prozent (0,5 Mio.).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS VBS stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt den Departementsvorsteher in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,7	-5,9	0,7	0,7	0,7	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	80,9	80,9	88,4	9,2	88,4	88,7	88,9	2,4

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 88,4 Millionen setzt sich aus 54,1 Millionen Personalaufwand und 34,3 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 werden 7,5 Millionen mehr beantragt. Der Personalaufwand wird um 4,7 Millionen erhöht, insbesondere infolge Übernahme von 25 befristeten Stellen für die Informations- und Objektsicherheit (IOS) aus der Verteidigung (4,1 Mio.). Für den Betrieb des Content Management Systems (CMS; neuer Internet- und Intranetauftritt des VBS) wurden für 2019 1,4 Millionen von den anderen Departementsbereichen ins GS-VBS verschoben. Der Beratungsaufwand steigt für Projekte der IOS sowie für Projekte auf Stufe Führung um 1,5 Millionen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	3,0	-	3,0	-	3,0
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	9	9	9	9
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	77	136	129	90	52	89
Bundesratgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	121	112	118	103	93	118
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 161	11 380	11 598	11 670	11 616	11 488
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	27,7	27,9	31,0	31,3	31,9	32,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	13,6	13,7	15,5	16,9	17,1	17,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,3	2,3	2,2	2,2	2,9	2,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	77,1	76,9	76,7	76,4	76,2	75,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,4	17,5	17,6	17,8	17,9	18,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,4	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	591	716	674	-5,9	674	674	674	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-42		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	631	651	670	2,9	670	670	670	0,7
Δ Vorjahr absolut			19		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 872	80 921	88 395	9,2	88 374	88 668	88 858	2,4
Δ Vorjahr absolut			7 474		-21	294	190	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	6 105	7 495	7 586	1,2	7 586	7 660	7 736	0,8
Δ Vorjahr absolut			91		0	74	76	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	11 213	9 653	-13,9	9 573	9 455	9 472	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-1 560		-80	-117	17	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	3 842	3 850	3 850	0,0	3 850	3 850	3 888	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	38	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	591 244	716 000	673 900	-42 100	-5,9

Im Funktionsertrag budgetiert das GS-VBS die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie die Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz». Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2014–2017.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	630 879	651 000	670 100	19 100	2,9

Auf dieser Budgetposition wird der Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen veranschlagt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2014–2017.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	80 871 790	80 920 600	88 395 000	7 474 400	9,2
<i>finanzierungswirksam</i>	65 333 262	64 010 400	72 018 100	8 007 700	12,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	246 407	70 000	60 000	-10 000	-14,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 292 120	16 840 200	16 316 900	-523 300	-3,1
Personalaufwand	52 188 391	49 350 900	54 080 000	4 729 100	9,6
Sach- und Betriebsaufwand	28 670 865	31 499 700	34 255 000	2 755 300	8,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 059 060	8 900 300	10 118 500	1 218 200	13,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7 425 193	10 715 800	12 209 700	1 493 900	13,9
Abschreibungsaufwand	12 533	70 000	60 000	-10 000	-14,3
Vollzeitstellen (Ø)	302	284	306	22	7,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des GS-VBS steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 4,7 Millionen oder 9,6 Prozent. Die Gründe sind die Übernahme von 25 befristeten Stellen für Informations- und Objektsicherheit der Verteidigung (4,1 Mio.), die Übernahme einer Stelle aus der Verteidigung für Personalmarketing (0,1 Mio.) und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 Prozent auf neu 21,4 Prozent (0,5 Mio.).

Der voraussichtliche Stellenbestand des GS-VBS nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 22 FTE zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt um 1,2 Millionen. Der finanzierungswirksame Informatikaufwand erhöht sich um 1,6 Millionen: Für den Betrieb des CMS (Content Management System – Internet-/Intranetlösung des VBS) werden für das Jahr 2019 1,4 Millionen von den anderen Departementsbereichen an das GS-VBS abgetreten. Weiter entstehen Mehraufwendungen von 0,2 Millionen für das Projekt GENOVA (Ablösung des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems). Im Bereich der Leistungsverrechnung wird der Umfang einer Vereinbarung mit dem BIT für das CMS reduziert (-0,4 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,5 Millionen. Von den rund 12,2 Millionen werden 3,2 Millionen für Projekte der IOS eingesetzt (u.a. Integrale Sicherheitskonzepte VBS und Integrale Schutzkonzepte). Für die Führung des VBS werden 4,5 Millionen budgetiert sowie 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung). Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des GS VBS entfallen 6,1 Millionen auf Mieten (Leistungsverrechnungsaufwand), welche ans BBL zu entrichten sind (-0,2 Mio.). Weitere 5,9 Millionen (+0,3 Mio. gegenüber 2018, davon +0,2 Mio. für die Sicherheitsverbandsübung 2019) beträgt der übrige Betriebsaufwand, welcher v.a. Spesen, Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Bürobedarf und externe Dienstleistungen umfasst.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 104 809	7 495 000	7 586 000	91 000	1,2

Der Kredit «Nicht versicherte Risiken» umfasst den Aufwand für Schadenfälle in Verbindung mit den Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	11 213 100	9 652 700	-1 560 400	-13,9
Personalaufwand	-	4 991 100	3 449 000	-1 542 100	-30,9
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 222 000	6 203 700	-18 300	-0,3

Von der Departementsreserve Personal werden 1,5 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für das Programm Air2030 an armasuisse Beschaffung verschoben. Die Departementsreserve Informatik bleibt praktisch unverändert.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 841 588	3 850 000	3 850 000	0	0,0

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 3,4 Mio.) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 793.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2016-2019», V0111.03, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Berichterstattung: Veröffentlichung erster Jahresbericht

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	–	2,2	2,5	14,4	2,5	2,5	2,5	3,5
Δ ggü. FP 2019–2021			0,3		0,3	0,3		
Eigenaufwand	–	2,2	2,5	14,4	2,5	2,5	2,5	3,5
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2019–2021			–		–	–		

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) wurde gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz (NDG) 2018 aufgebaut. Sie beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS sowie der kantonalen Vollzugsbehörden. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit den parlamentarischen Aufsichtsbehörden (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes (EFK, UKI, EDÖB, AB-BA und weitere) und der Kantone. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeit in einem jährlichen Bericht; dieser wird veröffentlicht.

Die AB-ND ist dem VBS administrativ zugeordnet und weisungsungebunden.

Im Jahr 2019 wird es vor allem darum gehen, mit den aufgebauten Ressourcen den gesetzlichen Prüfungsauftrag umzusetzen.

Der Aufwand wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Er enthält vor allem Personalaufwand.

Die Zunahme beim Aufwand (0,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die Informatik- und Mietkosten, die 2018 noch vom GS-VBS getragen wurden. Die Aufwände in den Finanzplanjahren bleiben voraussichtlich stabil.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-	3	3	0,0	3	3	3	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	2 159	2 470	14,4	2 470	2 470	2 473	3,5
Δ Vorjahr absolut			311		0	0	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 000	3 000	0	0,0

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	-	2 159 000	2 470 000	311 000	14,4
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 159 000	2 177 200	18 200	0,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	292 800	292 800	-
Personalaufwand	-	1 864 000	1 881 900	17 900	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	295 000	588 100	293 100	99,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	70 000	192 800	122 800	175,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	50 000	50 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	-	10	10	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand beträgt 1,9 Millionen. Er steigt nur leicht aufgrund der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent. Der geplante Personalbestand beträgt unverändert 10 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt um 0,1 Millionen. Ab dem Voranschlag 2019 vergütet die AB-ND der Leistungserbringerin FUB deren Leistungen (Leistungsverrechnung).

Der *Beratungsaufwand* bleibt unverändert bei knapp 0,1 Millionen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des AB-ND entfallen 0,2 Millionen auf Mieten, welche ans BBL zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Die Mieten werden im Voranschlag 2019 erstmals der AB-ND belastet (2018 zu Lasten GS-VBS.)

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Umsetzung Nachrichtendienstgesetz (NDG)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	0,1	0,1	0,1	-24,1	0,1	0,1	0,1	-6,7
Aufwand	81,3	86,4	87,8	1,6	87,8	88,0	88,3	0,5
Δ ggü. FP 2019–2021			1,0		1,0	1,0		
Eigenaufwand	68,9	74,0	75,4	1,9	75,4	75,6	75,9	0,6
Transferaufwand	12,4	12,4	12,4	0,0	12,4	12,4	12,4	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	80	76	58	-24,1	58	58	58	-6,7
Δ Vorjahr absolut			-18		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	68 907	73 976	75 399	1,9	75 399	75 614	75 862	0,6
Δ Vorjahr absolut			1 423		0	215	248	
Transferbereich								
Nicht zugeordnet								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	12 400	12 400	0,0	12 400	12 400	12 400	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 079	75 900	57 600	-18 300	-24,1

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	68 907 061	73 976 300	75 399 200	1 422 900	1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	62 108 522	66 248 900	67 168 900	920 000	1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	182 247	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 616 292	7 727 400	8 230 300	502 900	6,5
Personalaufwand	51 460 202	53 499 600	54 473 400	973 800	1,8
Sach- und Betriebsaufwand	17 446 859	20 476 700	20 925 800	449 100	2,2
Vollzeitstellen (Ø)	300	304	319	15	4,9

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 400 000	12 400 000	12 400 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 25.9.2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Nationale Datenbank Sport (NDS): Ersatz; Projektphase «Realisierung»

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	25,7	24,2	24,2	0,0	24,2	24,2	24,2	0,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	240,4	258,5	273,9	6,0	282,6	274,4	267,4	0,9
Δ ggü. FP 2019–2021			4,9		5,0	2,0		
Eigenaufwand	109,8	110,0	111,2	1,1	115,1	114,8	115,3	1,2
Transferaufwand	130,6	148,4	162,7	9,6	167,6	159,6	152,2	0,6
Investitionsausgaben	12,7	12,0	12,0	-0,1	9,6	5,6	1,9	-37,3
Δ ggü. FP 2019–2021			0,2		0,2	0,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2019 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Leistungs- und Breitensportkonzept, Immobilienkonzept Sport; Motion WBK NR 13.3369) und die Projektarbeiten (Realisierungsphase) zum Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (Jugend+Sport; J+S).

Der Aufwand steigt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 15,4 Millionen (+6,0 %). Im Betrachtungsraum 2018–2022 steigt der Aufwand um durchschnittlich 0,9 Prozent. Das Aufwandplus ergibt sich hauptsächlich infolge der Aufstockung der Transfermittel für Internationale Sportanlässe: In den Planjahren sind Mittel für die «Youth Olympic Games 2020» in Lausanne (inkl. Zusatzkredit NASAK: 8 Mio. im 2019 und 6 Mio. im 2020), für die «Winteruniversiade 2021» in Luzern/Zentralschweiz (3 Mio. im 2019, 6 Mio. im 2020 und 5 Mio. im 2021) und 4 Millionen im 2019 für die Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Kandidatur «Sion 2026» berücksichtigt. Weiter wächst der Jugend+Sport-Transferkredit um 5 Millionen jährlich bis 2020 (Aktionsplan Sportförderung des Bundes). Der Aufwand des BASPO beinhaltet zu 60 Prozent Transfermittel. Im Investitionsbereich beträgt der Transferanteil 61 Prozent; es sind dies die Beiträge an die Nationalen Sportanlagen (NASAK), die in der Übersicht in den Investitionsausgaben enthalten sind.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	6,2	5,9	-5,0	5,9	5,9	5,9	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	24,2	24,8	23,4	-5,7	23,5	23,4	23,4	-1,4

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 24 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Im Hochschulbereich entfallen 18 Millionen auf Personal- und 5 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Das Verhältnis vom Personal- zum Sach- und Betriebsaufwand ist über die Betrachtungsperiode gleichbleibend. Der Ertrag bewegt sich in der Grössenordnung der Vorjahresplanwerte. Der Aufwand nimmt gegenüber den Vorjahren leicht ab; Grund hierfür ist eine Organisationsanpassung: Das Ressort «Lernmedien» wird neu im Bereich Jugend- und Erwachsenensport geführt und entsprechend in der Leistungsgruppe 2 abgebildet.

Zu den Zielen: Der Sollwert der Anzahl Studierenden anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM wurde von 350 auf 500 erhöht: Trotz reduziertem Angebot der EHSM (Massnahme aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019) ist der Rückgang geringer als erwartet, die Nachfrage ist nach wie vor sehr gross.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	175	150	150	150	150	150
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	130	90	90	90	90	90
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	573	350	500	500	500	500
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	163	160	160	160	160	160
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	85	65	65	65	65	65
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	37 000	39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	25	20	20	20	20	20
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	11	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	10	10	11	15	16	18
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	15	17	17	20	14	20
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	0	0	0	0	1	3
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	0	0	0	0	11	6

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSORT, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	2,1	2,1	-2,4	2,1	2,1	2,1	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	21,4	24,3	26,9	10,7	27,3	26,6	26,7	2,3

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 8 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Im Bereich der Sportförderung entfallen 11 Millionen auf Personal- und 16 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Die Entwicklung beim Aufwand und den Investitionsausgaben ist insbesondere auf den Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (NDS) sowie auf die organisatorische Verschiebung des Ressorts «Lernmedien» von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 2 zurückzuführen. Die Erträge bewegen sich in der Grössenordnung der Vorjahresplanwerte und stammen aus Kostenbeteiligungen von Kursteilnehmenden und Kantonen.

Zu den Zielen: Der Sollwert der Anzahl Teilnahmen an der Experten- und Leiterbildung J+S wurde angehoben: Ein sukzessives Wachstum parallel zur Zunahme der Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher wird als folgerichtiges Ziel angestrebt. Weiter wurde der Sollwert der Anzahl Teilnahmen an der Experten- und Leiterbildung «esa» (Erwachsenensport) angehoben.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	77 540	72 000	78 000	79 000	80 000	81 000
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	6 034	5 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	617 037	625 000	640 000	650 000	660 000	670 000
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% , min.)	45,5	46,3	47,2	47,7	48,1	48,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	25,6	-	-	-	-	-
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,0	-	-	-	-	-
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,4	-	-	-	-	-
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,356	1,355	1,362	1,372	1,381	1,381
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	23,3	24,3	24,5	24,8	25,2	25,5
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,0	5,1	5,3	5,2	5,3	5,0
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,4	41,3	41,1	41,2	41,1	41,2
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,341	1,335	1,336	1,339	1,339	1,346

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	15,9	16,3	2,2	16,3	16,3	16,3	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	62,9	65,6	4,2	66,2	66,5	66,8	1,5

KOMMENTAR

Rund 57 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 67 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Von den 66 Millionen Aufwand in den Sportzentren entfallen 28 Millionen auf Personal- und 38 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Der Mehraufwand im Vergleich mit dem Voranschlag 2018 resultiert grösstenteils aus dem Mittelbedarf im Zusammenhang mit dem Projekt SAKUBA, bei welchem die beiden bestehenden, unterschiedlichen Belegungs- und Reservationsysteme in Magglingen und Tenero durch eine neue, harmonisierte Fachanwendung abgelöst werden sollen. Der Funktionsertrag bewegt sich in der Grössenordnung der Vorjahresplanwerte.

Zu den Zielen: Der Sollwert der Anlagenbenutzung (Anzahl Personentage) muss temporär gesenkt werden, da die Halle «End der Welt» umfangreich saniert wird und in dieser Zeit nicht, beziehungsweise reduziert zur Verfügung steht. Die Arbeiten dauern voraussichtlich von 2019 bis 2021. Im Weiteren wurden zwei Sollwerte des Nationalen Jugendsportzentrums Tenero (CST) angehoben (Zeltplatzbelegung, Anzahl Verpflegungseinheiten).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,7	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
– Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	351 847	350 000	315 000	315 000	315 000	350 000
– Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	62,8	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
– Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	239 891	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
– Kostendeckungsgrad (% , min.)	29	23	23	24	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
– Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	425 309	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
– Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	68,2	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
– Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	73,6	60,0	65,0	65,0	65,0	65,0
– Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	378 090	320 000	330 000	330 000	330 000	330 000
– Kostendeckungsgrad (% , min.)	33	28	28	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF, Mio.)	–	–	–	36,993	36,637	36,518
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF, Mio.)	–	–	–	29,781	28,202	29,683

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 703	24 200	24 200	0,0	24 200	24 200	24 200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	111 784	112 049	115 910	3,4	116 967	116 466	116 898	1,1
Δ Vorjahr absolut			3 861		1 057	-501	433	
Transferbereich								
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	771	1 174	1 214	3,4	1 214	1 226	1 226	1,1
Δ Vorjahr absolut			40		0	12	0	
A231.0107 Sport in der Schule	496	485	485	0,0	485	490	500	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		0	5	10	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	14 140	31 351	31 474	0,4	31 474	31 580	31 800	0,4
Δ Vorjahr absolut			124		0	106	220	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	1 299	970	11 970	n.a.	11 470	5 980	1 000	0,8
Δ Vorjahr absolut			11 000		-500	-5 490	-4 980	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	103 114	104 425	110 210	5,5	115 210	116 280	117 400	3,0
Δ Vorjahr absolut			5 785		5 000	1 070	1 120	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	10 760	10 000	7 300	-27,0	7 700	4 005	240	-60,6
Δ Vorjahr absolut			-2 700		400	-3 695	-3 765	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	10 760	10 000	7 300	-27,0	7 700	4 005	240	-60,6
Δ Vorjahr absolut			-2 700		400	-3 695	-3 765	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	25 702 564	24 200 000	24 200 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 574 878</i>	<i>24 200 000</i>	<i>24 200 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>127 686</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abweichung zur Rechnung 2017 besteht darin, dass im Jahr 2017 eine ausserordentlich hohe Auslastung der Sportzentren Magglingen und Tenero erreicht werden konnte, die ebenso zu entsprechendem Mehraufwand führte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 29 sowie V vom 15.11.2017 über die Gebühren des Bundesamts für Sport (Geb-V-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	111 783 641	112 048 600	115 910 000	3 861 400	3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	75 612 673	75 649 600	79 485 100	3 835 500	5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 959 840	1 720 000	1 850 000	130 000	7,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 211 128	34 679 000	34 574 900	-104 100	-0,3
Personalaufwand	55 071 247	56 040 000	56 564 500	524 500	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	711 255	498 200	498 000	-200	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	53 004 647	52 288 600	52 813 400	524 800	1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 264 543	7 982 300	8 782 500	800 200	10,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	17 546	300 000	300 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	1 727 234	1 720 000	1 850 000	130 000	7,6
Investitionsausgaben	1 980 512	2 000 000	4 682 100	2 682 100	134,1
Vollzeitstellen (Ø)	395	411	409	-2	-0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,5 Millionen (+0,9 %) höher. Grund dafür ist die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,8 Millionen zu. Davon stammen 0,6 Millionen aus bundesinternen Leistungen, insbesondere aus zusätzlichen Leistungen des BIT. Weitere 0,2 Millionen sind für Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit laufenden IT-Projekten vorgesehen. Der Informatiksachaufwand umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informatiksystemen.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich im Rahmen des Vorjahresplanwerts.

Im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* gab es die folgenden Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2018: 0,2 Millionen wurden berücksichtigt für den Teuerungsausgleich gemäss Motion Dittli (16.3705). Zudem führen aktualisierte Mietwerte des Leistungserbringers BBL zu tieferem Leistungsverrechnungsaufwand (-0,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen liegen im Vergleich mit dem Vorjahresplanwert um 0,1 Millionen höher. Diese Zunahme resultiert aus dem gestiegenen Anlagebestand und aus dem höheren betrieblichen Investitionsbedarf im Informatik-Bereich.

Investitionsausgaben

Die im Globalbudget geplanten Investitionsausgaben für das Jahr 2019 liegen um 2,7 Millionen höher als im Voranschlag 2018. Die Zunahme resultiert primär aus Investitionen in den Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (+2,5 Mio. gegenüber 2018; vgl. Leistungsgruppe 2). Weiter ist ein leichter Anstieg der Investitionen bei den Anlagen und Einrichtungen geplant (+0,2 Mio.); durch die intensive Nutzung müssen insbesondere Geräte und Einrichtungen in kürzeren Zeitabständen ersetzt werden.

Die Investitionen des BASPO betreffen im Wesentlichen Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Band Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	771 390	1 173 700	1 213 700	40 000	3,4

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Die Mittel liegen analog dem Vorjahresplanwert bei 1,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	496 000	485 000	485 000	0	0,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Die Mittel liegen analog dem Vorjahresplanwert bei 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 140 378	31 350 500	31 474 300	123 800	0,4

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden die Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport durch Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Der budgetierte Wert bewegt sich mit 31,5 Millionen im Rahmen des Vorjahresplanwerts.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. BG vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 299 320	970 000	11 970 000	11 000 000	n.a.

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 11 Millionen höher. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 6.3.2018 über die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe 2020 und 2021 sind für 2019 Beiträge geplant für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 in Luzern (3 Mio.) und der Youth Olympic Games 2020 in Lausanne (4 Mio.). Zudem sind 4 Millionen für die Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Kandidatur «Sion 2026» berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung des Vereins «Sion 2026» bleiben 4,0 Millionen dieses Kredits gesperrt.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	103 113 769	104 425 300	110 210 300	5 785 000	5,5

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 liegt der Planwert 2019 um 5,8 Millionen höher (+5,5 %). Diese Veränderung ist vorab auf das Breitensportkonzept (Aktionsplan Sportförderung des Bundes) zurück zu führen. Der Aktionsplan sieht bis 2020 eine sukzessive Aufstockung der Mittel für Jugend und Sport vor (2019: +20,0 Mio. bzw. +5,0 Mio. gegenüber Vorjahr). Im Weiteren ist die Teuerung mit 0,8 Millionen berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 760 000	10 000 000	7 300 000	-2 700 000	-27,0

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund von Anpassungen gestützt auf die Bau- und Infrastrukturplanungen um 2,7 Millionen tiefer. In den geplanten Mitteln sind 4 Millionen enthalten für die Sanierung des Sportzentrums Malley im Hinblick auf die Durchführung der Eishockey WM 2020 und die Youth Olympic Games (YOG) 2020.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (V0053.01 und V0053.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigung im Transferbereich.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 760 000	10 000 000	7 300 000	-2 700 000	-27,0

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG;SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Totalrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Verabschiedung durch das Parlament
- Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Umzug Nationale Alarmzentrale: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in Bern
- Sicheres Datenverbundnetz mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus (SDVN+): Genehmigung durch das Parlament
- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss Technologiewechsel nationale Komponenten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	16,2	15,8	16,3	3,7	16,5	16,5	16,5	1,2
Aufwand	171,9	193,7	173,3	-10,5	170,6	171,4	172,2	-2,9
Δ ggü. FP 2019–2021			3,9		1,1	0,8		
Eigenaufwand	147,1	162,6	143,9	-11,5	140,9	141,8	142,6	-3,2
Transferaufwand	24,8	31,0	29,4	-5,2	29,6	29,6	29,6	-1,1
Investitionsausgaben	1,9	1,8	4,0	125,4	2,6	1,5	1,5	-3,8
Δ ggü. FP 2019–2021			2,2		0,9	-0,3		

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Mit seinem Geschäftsbereich «Bevölkerungsschutzpolitik» plant und koordiniert es die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes. Der Geschäftsbereich «Ausbildung» bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit vielfältigen weiteren Ausbildungsprodukten. Der Geschäftsbereich «Infrastrukturen» befasst sich mit den technischen Systemen, Schutzbauten und dem Material.

Der Aufwand des BABS besteht zu 83 Prozent aus Eigenaufwand und zu 17 Prozent aus Transferaufwand. Die Projekte und Vorhaben des BABS sind auf Kurs. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1.12.2017 die Vernehmlassung für eine Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) eröffnet. Mit der Revision soll das Bevölkerungsschutzsystem modernisiert und gezielter auf die heutigen Gefahren und Risiken ausgerichtet werden. Die Botschaft soll dem Bundesrat Ende 2018 unterbreitet werden. Beim Projekt «Werterhalt Polycom 2030» ist der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten im Gange und die Planung des Ersatzes der Basisstationen erstellt. Qualitäts- und Terminrisiken bei mehreren Lieferobjekten führten zu einer Verzögerung in der Zeitplanung von mehreren Monaten. Insgesamt kann das Projekt trotz der Verzögerungen in der geforderten Qualität und innerhalb der bewilligten Verpflichtungskredite umgesetzt werden. Die deutliche Abnahme des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2018 ist darauf zurück zu führen, dass Mittel für den Werterhalt Polycom 2030 primär in den Jahren 2017 und 2018 eingesetzt werden. In den Jahren 2019 und 2020 erhöhen Massnahmen im Bereich «Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA)» die Investitionsausgaben.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Das BABS sorgt für die Koordination des Bevölkerungsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet die Verbundübungen. Das Amt stellt zudem die Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzequipe VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,1	13,7	4,4	13,8	13,9	13,7	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	90,8	97,2	108,5	11,6	107,0	107,3	106,8	2,4

KOMMENTAR

77 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 84 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Zunahme der Aufwand- und Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf Investitionen für Massnahmen im Bereich «Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA)» sowie Drittmittel-finanzierte Projekte im Labor Spiez zurück zu führen. Die Zunahme bei den Erträgen ist auf die erwähnten Drittmittel zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungs- und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
– Verabschiedung der Verordnung im Rahmen der BZG-Revision durch den Bundesrat (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit werden intensiviert						
– Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	–	3	2	3	2	3
– Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	157	150	150	160	160	160
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
– Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (% , min.)	80	80	85	85	85	85
– Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
– Kundenzufriedenheit (% , min.)	89	80	80	80	85	85
– Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	429	570	550	530	510	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerungsschutzpolitik: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	401 668	407 595	391 233	397 870	403 932	422 606
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	18	23	29	39	25	31
Labor Spiez: Drittfinanzierte Forschungsprojekte (Anzahl)	1	2	1	2	2	1
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	588	700	670	710	717	730
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	14 272	13 470	13 924	14 365	11 975	11 339

LG2: INFRASTRUKTUREN

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Infrastrukturen» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Ereignisfall (Polyalert, IBBK, Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (Sicherheitsfunknetz Polycom; noch in Prüfung sind: Sicheres Datenverbundnetz SDVN, Datenzugangssystem Polydata, Nachfolgesystem Vulpus, Lageverbundsystem, mobile Sicherheits-Breitbandkommunikation). Das Amt steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzanlageninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	2,7	2,7	-0,1	2,7	2,6	2,8	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	37,5	37,2	31,9	-14,3	31,6	31,0	32,3	-3,5

KOMMENTAR

23 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 16 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erträge werden durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone generiert. Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 ist damit begründet, dass Mittel für den Werterhalt Polycom 2030 primär in den Jahren 2017 und 2018 eingesetzt werden.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Infrastrukturen: Die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden weiterentwickelt und die Schutzanlageninfrastrukturen optimiert						
- Umsetzung des Werterhalts der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	60	100	100	-	-	-
- Einsatzbereitschaft der nationalen Komponente der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme (Polycom, Polyalert, IBBK) (% min.)	99	98	98	98	98	98
- Einsatzbereite Schutzanlagen (% min.)	40	40	40	45	50	55
- Betriebsbereite Schutzanlagen (% min.)	95	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Funktionierende Sirenen während des Tests (%)	97	97	98	97	98	98
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	85	90	95	100	100	100
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	1 982	1 978	1 554	1 525	851	837
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 495	1 492	1 451	1 380	1 179	1 169
Schutzanlagen: Sanitätsstellen (Anzahl)	402	394	360	356	245	215
Schutzanlagen: Spitäler (Anzahl)	101	102	100	97	97	94

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 151	15 772	16 349	3,7	16 473	16 489	16 513	1,2
Δ Vorjahr absolut			577		123	16	24	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	128 282	134 390	140 374	4,5	138 588	138 325	139 084	0,9
Δ Vorjahr absolut			5 984		-1 786	-263	759	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	20 669	30 000	7 500	-75,0	5 000	5 000	5 000	-36,1
Δ Vorjahr absolut			-22 500		-2 500	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Infrastrukturen								
A231.0113 Zivilschutz	24 801	31 022	29 422	-5,2	29 622	29 622	29 622	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-1 600		200	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Total	16 151 126	15 771 900	16 349 200	577 300	3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 409 826</i>	<i>4 862 700</i>	<i>5 463 200</i>	<i>600 500</i>	<i>12,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>10 741 300</i>	<i>10 909 200</i>	<i>10 886 000</i>	<i>-23 200</i>	<i>-0,2</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Erträgen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der finanzierungswirksame Ertrag nimmt um 0,6 Millionen zu. Dabei handelt es sich um Drittmittel-Erträge aus Projekten des Labors Spiez, welche entsprechend auch im Aufwand zu einer Erhöhung führen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total	128 281 756	134 389 900	140 374 100	5 984 200	4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	80 418 710	84 104 700	91 180 600	7 075 900	8,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 680 973	1 940 000	2 016 000	76 000	3,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 182 074	48 345 200	47 177 500	-1 167 700	-2,4
Personalaufwand	45 880 463	45 886 200	47 679 100	1 792 900	3,9
<i>davon Personalverleih</i>	–	199 200	199 200	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	78 869 501	84 804 800	86 714 000	1 909 200	2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 482 451	19 081 600	17 943 600	-1 138 000	-6,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 461 092	2 756 300	2 917 300	161 000	5,8
Abschreibungsaufwand	1 677 861	1 940 000	2 016 000	76 000	3,9
Investitionsausgaben	1 853 932	1 758 900	3 965 000	2 206 100	125,4
Vollzeitstellen (Ø)	276	278	286	8	2,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,8 Millionen. Dieser Aufwuchs wird wie folgt begründet: Umlagerung von Sachaufwand in den Personalaufwand v.a. zur Finanzierung zusätzlicher Stellen im Projekt Werterhalt Polycom 2030 (0,9 Mio.) und der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent (0,5 Mio.). Zudem führen durch Drittmittel finanziert Projekte des Labors Spiez (0,4 Mio.) zu einem Stellenwachstum.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt um 1,1 Millionen ab. Der Hauptgrund für diesen Rückgang sind sinkende Betriebskosten in der Leistungsverrechnung Bund. Der Informatiksachaufwand von rund 18 Millionen beinhaltet rund 2 Millionen für Projektentwicklungen und rund 16 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme.

Der *Beratungsaufwand* nimmt insgesamt um rund 0,2 Millionen zu. Im Bereich Forschung und Entwicklung ergibt sich eine Abnahme um 0,2 Millionen, während der allgemeine Beratungsaufwand um 0,4 Millionen zunimmt. Die 2,9 Millionen im Voranschlagsjahr sollen im Wesentlichen wie folgt eingesetzt werden: Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (2,0 Mio.), allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ (0,9 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* umfasst v.a. die nationalen Anteile von Polycom und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Er steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,9 Millionen. Steigende Betriebs- und Projektaufwände im Labor Spiez führen zu einer Zunahme von 1,4 Millionen. Weitere Zunahmen sind auf die Vorhaben «Information der Bevölkerung in Krisenlagen (IBBK)» (1,2 Mio.) sowie Verschiedenes (0,3 Mio.) zurück zu führen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand beinhaltet hauptsächlich Abschreibungen auf Mobilien und bleibt gegenüber dem Vorjahresplanwert stabil.

Investitionsausgaben

Die Investitionen in Messgeräte des Labors Spiez umfassen 1,8 Millionen und bleiben gegenüber dem Voranschlag 2018 stabil. Eine Erhöhung erfolgt für Investitionen im Bereich «Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA)» im Umfang von 2,2 Millionen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12 und «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Voranschlag 2019, Band 1, Ziffer C 11.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 669 024	30 000 000	7 500 000	-22 500 000	-75,0

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], Grenzwachtkorps [GWK] der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.) sowie
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio.; davon BABS 58,2 Mio.). Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2019 7,5 Millionen eingestellt. Beim Projekt «Werterhalt Polycom 2030» ist der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten im Gange und die Planung des Ersatzes der Basisstationen ist erstellt. Qualitäts- und Terminrisiken bei mehreren Lieferobjekten führen zu einer Verzögerung in der Zeitplanung von mehreren Monaten. Insgesamt kann das Projekt trotz der Verzögerungen in der geforderten Qualität und innerhalb der bewilligten Verpflichtungskredite umgesetzt werden. Die deutliche Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018 ist darauf zurück zu führen, dass Mittel für den Werterhalt Polycom 2030 primär in den Jahren 2017 und 2018 eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», BB 6.12.2016 (V0280.00); siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFRASTRUKTUREN**A231.0113 ZIVILSCHUTZ**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 801 099	31 021 600	29 421 600	-1 600 000	-5,2

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Transferaufwand geht im Vergleich mit dem Voranschlag 2018 um 1,6 Millionen zurück: Steigende Sicherheitsanforderungen bei Polycom (Polycom 2000) sowie die Alarmierung der Bevölkerung mittels Mobile-Funktionen (App) führen zu höheren Kosten der nationalen Komponenten, weshalb entsprechend Mittel in den Funktionsaufwand verschoben wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.7), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018» (V0054.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12 sowie «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019–2022» (V0055.06) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04), siehe Voranschlag 2019, Band 1, Ziffer C 11.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Wiedererlangen der Fähigkeit zur Mobilisierung der Milizformationen mit hoher Bereitschaft; Umsetzung des Personalumbaus/-abbaus in der Gruppe V; Verkleinerung der Lücken in der Alimentierung höherer Kader und bei den Spezialisten
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Innenausbau und Inbetriebnahme des Rechenzentrums CAMPUS in Frauenfeld sowie des Rechenzentrums FUNDAMENT
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Weitere Härtung Backbone, Anbindung von Nutzerstandorten, laufende Erneuerung von Netzwerkkomponenten inklusive Upgrade auf grössere Bandbreiten
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Beschaffungsvorbereitung der taktischen Funkgeräte und Umsysteme
- Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Erweiterung der Bereitschaft auf 06:00–22:00 täglich, inklusive Wochenende/Feiertage (Abdeckung von über 90% des Luftverkehrs über der Schweiz)
- Programm Air2030 – Schutz des Luftraumes:
 - Neues Kampfflugzeug (NKF): Flugerprobung NKF in der Schweiz
 - Bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV): Vorevaluation für den Umsetzungsschritt 1 (grössere Reichweite)
- Kommando Unterstützung (Kdo Ustü): Projektauftrag und Projektstart

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	338,9	369,3	378,9	2,6	379,5	379,1	378,9	0,6
Investitionseinnahmen	3,2	2,9	3,1	6,9	3,1	3,1	3,1	1,7
Aufwand	5 389,2	5 750,0	5 926,2	3,1	5 971,6	6 029,9	6 060,2	1,3
Δ ggü. FP 2019–2021			83,6		-16,6	-9,5		
Eigenaufwand	5 338,9	5 698,7	5 874,2	3,1	5 920,5	5 979,1	6 009,1	1,3
Transferaufwand	50,2	51,3	52,0	1,4	51,1	50,9	51,1	-0,1
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	536,1	437,6	647,6	48,0	655,3	706,1	735,3	13,9
Δ ggü. FP 2019–2021			86,8		-34,8	-34,6		

KOMMENTAR

Auf die Überführung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) per 1.1.2018 folgt eine fünfjährige Umsetzungsphase in der die Kernpunkte der WEA schrittweise realisiert werden. Insbesondere werden bis Ende 2022 die Bereitschaft der Armee erhöht und die Ausrüstung der Formationen verbessert. Für die Periode 2017–2020 beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) von 20 Milliarden. Aufgrund der Sparvorgaben in den vergangenen zwei Voranschlägen sind zur Zeit 19,4 Milliarden eingestellt. Trotzdem steigen die jährlichen finanzierungswirksamen Ausgaben der Armee in der Periode 2017–2020 von 4,5 auf 5,1 Milliarden an und überschreiten ab dem Voranschlag 2019 den Wert von 5 Milliarden.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Verteidigung betragen im Jahr 2019 total 6573,8 Millionen (fw 4468,5 Mio.; nf 1002,5 Mio.; LV 1102,8 Mio.). Die Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4602,5 Mio.) und «Investitionen» (117,6 Mio.), die Einzelkredite «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» (17,5 Mio.) und «Rüstungsaufwand und -investitionen» (1784,2 Mio.) sowie die Transferkredite (52 Mio.) ergeben den Voranschlag von 6573,8 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigen Aufwand und Investitionen um total 386,2 Millionen, was sich vor allem durch die Erhöhung von «Rüstungsaufwand und Investitionen» begründet (+319,2 Mio.).

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	9,7	14,0	30,7	118,4	30,7	30,7	30,7	21,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	114,0	185,8	284,3	53,0	280,8	284,4	281,5	10,9
Investitionsausgaben	-	-	8,4	-	8,2	8,2	7,4	-

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 8 Prozent des Ertrages, 6 Prozent des Aufwandes und 7 Prozent der Investitionsausgaben. 146,6 Millionen werden für Personal- und 137,7 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017). Hinzu kommt, dass die Erträge aus Munitionsverkäufen an die Schiessvereine und Dritte, die bisher mit den Aufwänden der Position «Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung» (AMB) verrechnet wurden (Nettoprinzip), neu nach dem Bruttoprinzip budgetiert werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von 13 Millionen. Die Abweichung des Aufwandes zum Vorjahresplanwert (+98,5 Mio.) ist insbesondere auf die Verschiebung des Bereiches Sanität inklusive Armeeapotheke aus der Leistungsgruppe 4 zurückzuführen (+99,8 Mio.), was sich auch in den Finanzplanjahren niederschlägt. Die Investitionsausgaben (+8,4 Mio.) werden ab 1.1.2019 von der Armeeapotheke budgetiert.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee genießt Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,8	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,6	5,6	5,6	5,5	5,5	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	35	34	39	40	42	42
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	-	95	95	100	100	100
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	-	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidgenössischen Personalamtes (Punkte 0 - 100)	69	-	-	71	-	-
- Lernende (Anzahl, min.)	506	520	515	510	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt						
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	1,09	1,04	0,99	0,99	1,01	1,01

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	75	72	80	80	84	82
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	53	53	58	63	62	61
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 646	3 432	3 410	3 402	3 319	3 200
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	5 907	6 046	6 097	6 158	6 078	5 954

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	3,7	1,6	1,7	4,9	1,7	1,7	1,7	1,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	701,3	698,8	698,6	0,0	705,9	708,3	706,0	0,3
Investitionsausgaben	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 0,5 Prozent des Ertrages, 15 Prozent des Aufwandes sowie 0,2 Prozent der Investitionsausgaben. 311,2 Millionen werden für Personal- und 387,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014-2017). Der Aufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2018 unwesentlich. Die Neuregelung der Ausbildungsentschädigungen (fw) für Milizkader per 1.1.2018 generiert eine Erhöhung um 12 Millionen, da die Auszahlungen der Ausbildungskosten bis 2020 ansteigend sind. Die tiefere Raummiete (LV; -10,1 Mio.) wird u.a. mit der Wertbereinigung von Objekten sowie der Reduktion des Zinssatzes begründet. Die Investitionsausgaben bleiben unverändert.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	182 407	103 000	103 000	103 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	158 435	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	16 615	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Brevetierete und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 984	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Brevetierete und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	1 038	850	850	850	850	850
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	100	90	95	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	92	95	95	95	93	93
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Brevetierete Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	116	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	39	30	25	25	25	25
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	46	33	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	39	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	23 080	21 782	21 169	20 864	21 360	16 615
Brevetierete und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 947	4 048	3 975	4 035	3 810	3 984
Brevetierete und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	874	905	909	985	996	1 038
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	66	37	39	38	62	85
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	33,85	34,52	35,06	35,28	35,01	34,52

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	13,8	20,9	20,1	-4,0	20,1	20,1	20,1	-1,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	877,1	877,0	860,9	-1,8	858,2	857,2	859,7	-0,5
Investitionsausgaben	1,2	1,8	23,2	n.a.	0,8	0,8	0,8	-18,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 5 Prozent des Ertrages, 19 Prozent des Aufwandes und 20 Prozent der Investitionsausgaben. 354,3 Millionen werden für Personal- und 506,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017). Der Aufwand (-16,1 Mio.) reduziert sich bei der Raummiete (LV) u.a. durch weitere Wertbereinigungen von Objekten sowie der erneuten Reduktion des Zinssatzes. Die Investitionsausgaben (+21,4 Mio.) erhöhen sich für die Beschaffung des neuen Business Jets PC24 (8,4 Mio.) sowie von zwei Occasionsflugzeugen der Rega für den Lufttransportdienst des Bundes (13,0 Mio.).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	4	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	314	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	-	80	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/ Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% , min.)	42	42	67	67	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	432	279	279	279	279	279
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	85	250	250	250	250	250
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. AMBA CENTRO) (Anzahl)	59	36	36	36	36	36

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dienstage (Anzahl, Mio.)	6,311	6,052	5,841	5,793	5,918	5,569
davon total Dienstage in Einsätzen: (Anzahl)	246 614	228 462	256 639	207 140	235 205	211 262
- Subsidiäre Sicherungseinsätze (Anzahl)	121 674	95 127	121 667	76 478	90 652	63 492
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	54	20	-	1 477	45	501
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	22 117	30 142	32 803	23 336	30 190	33 442
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	102 769	103 173	102 169	105 849	114 318	114 078

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	275,8	289,9	283,8	-2,1	284,6	284,1	283,9	-0,5
Investitionseinnahmen	3,2	2,9	3,1	6,9	3,1	3,1	3,1	1,7
Aufwand	2 385,8	2 429,1	2 355,5	-3,0	2 350,8	2 350,0	2 349,5	-0,8
Investitionsausgaben	46,7	71,1	81,2	14,3	71,6	72,3	72,3	0,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 75 Prozent des Ertrages, alle Investitionseinnahmen, 51 Prozent des Aufwandes und 69 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 352,9 Millionen für Personal- und 2002,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Ertrag und die Investitionseinnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2014-2017. Der Aufwand nimmt um 73,6 Millionen ab (fw -64,4 Mio., nf +34,0 Mio., LV -43,2 Mio.). Die fw Verminderung ist insbesondere auf die Verschiebung des Bereichs Sanität zur Leistungsgruppe 1 zurückzuführen. Thematisch verbleibt jedoch die Sanität in der Leistungsgruppe 4 «Logistik», weshalb die Ziele und Messgrössen des Sanitätsdienstes hier gezeigt werden. Die nf Erhöhung resultiert aus höheren Abschreibungen von Rüstungsmaterial. Die LV Reduktion begründet sich insbesondere durch tieferen Mietaufwand für Immobilien, u.a. aufgrund von Wertbereinigungen von Objekten sowie einem tieferen Zinssatz.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (% , min.)	95	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (% , min.)	-	80	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	99	70	80	90	100	100
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	99	70	80	90	100	100
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	35	35	36	37	37	38
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	-	-	-	772	868	844
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	-	-	-	422	424	423
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	32	32	49	26	17	34
Ambulante Konsultationen in der medizinischen Grundversorgung der Truppe (Anzahl, Tsd.)	140	145	141	170	163	104
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	40	40	40	41	41	39
Eigenleistung (CHF, Mio.)	654,0	672,0	691,0	689,0	681,0	661,9
Fremdleistung (CHF, Mio.)	276,0	555,0	538,0	571,0	507,0	530,4
Unterhaltene Objekte (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	25 309	23 972	23 735	22 100	23 013	23 013
- im Kernbestand (Anzahl)	13 358	11 753	10 969	9 728	10 043	10 043
- im Dispobestand (Anzahl)	11 951	12 219	12 766	12 372	12 970	12 970
Instandgehaltene Fahrzeuge und Systeme (Anzahl)	40 000	38 000	37 900	38 000	35 549	34 081
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	7,1	8,0	9,6	10,3	10,0	9,8
Lehrberufe (Anzahl)	18	20	20	25	25	25

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	37,2	42,8	42,7	-0,4	42,5	42,5	42,5	-0,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	359,4	375,8	403,2	7,3	406,9	403,3	402,9	1,8
Investitionsausgaben	5,7	4,5	4,5	0,0	4,5	4,5	4,5	0,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 11 Prozent des Ertrages, 9 Prozent des Aufwandes sowie 4 Prozent der Investitionsausgaben. Im Aufwand werden 170,0 Millionen für Personal- und 233,2 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017). Der Aufwand erhöht sich um 27,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 (fw +25,3 Mio., nf -0,7 Mio., LV +2,7 Mio.). Insbesondere die Weiterentwicklung und der Umbau im Rahmen der WEA generieren einen höheren Personalaufwand (+10,5 Mio.). Der Anstieg des Informatiksachaufwandes (+30,0 Mio.; davon fw +15,3 Mio.) resultiert insbesondere aus der Umsetzung der Büroautomation BURAUT (fw; +8,3 Mio.), aus der Beschaffung von Spezialhardware für technische Arbeitsplätze und aus höheren Lizenzkosten (fw; +8,1 Mio.). Die Massnahmen aus den Strukturellen Reformen betreffend die Informatik wurden umgesetzt (fw; -1,8 Mio.). Der LV Informatiksachaufwand erhöht sich durch Mehrleistungen des BIT (+14,7 Mio.). Demgegenüber reduziert sich die Raummiete (LV; -12 Mio.) u.a. infolge Wertbereinigungen von Objekten und der Herabsetzung des Zinssatzes. Die nf Reduktion bei den Abschreibungen (-0,7 Mio.) resultiert aus der aktuellen Planung. Die Investitionsausgaben bleiben unverändert.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht						
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,0	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	76	80	80	80	80	80
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	80	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	40	45	60	70	75	80
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%; min.)	40	60	80	100	100	100
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	17 991	16 554	16 685	17 065	17 597	17 148
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	-	418	357	328	315	298
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 632	1 711	1 870	1 786	1 801	1 952
Verschiedene E-Mails pro Tag (Anzahl)	44 410	44 249	42 006	41 872	76 213	76 571
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	758	777	799	779	798	841
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	140	118	110	122	114	111

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	340 171	369 309	378 948	2,6	379 546	379 096	378 896	0,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			9 639		598	-450	-200	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	3 186	2 900	3 100	6,9	3 100	3 100	3 100	1,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			200		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 437 643	4 566 456	4 602 475	0,8	4 602 589	4 603 156	4 599 643	0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			36 018		114	567	-3 513	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	53 686	77 609	117 590	51,5	85 348	86 056	85 283	2,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			39 981		-32 242	708	-773	
Einzelkredite									
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	29 521	27 270	17 523	-35,7	9 896	2 241	781	-58,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-9 747		-7 627	-7 656	-1 460	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 355 500	1 465 000	1 784 200	21,8	1 878 000	1 993 700	2 058 700	8,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			319 200		93 800	115 700	65 000	
Transferbereich									
LG 2: Ausbildung									
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 454	1 985	1 695	-14,6	1 770	1 550	1 770	-2,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-290		75	-220	220	
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 723	9 200	9 200	0,0	9 250	9 200	9 200	0,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0		50	-50	0	
LG 3: Operationen									
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 599	2 600	2 600	0,0	2 600	2 600	2 600	0,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0		0	0	0	
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	37 445	37 500	38 500	2,7	37 500	37 500	37 500	0,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 000		-1 000	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	340 171 202	369 308 500	378 947 900	9 639 400	2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	26 929 855	34 363 000	46 044 000	11 681 000	34,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 542 797	4 500 000	4 500 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	301 698 550	330 445 500	328 403 900	-2 041 600	-0,6

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Erträgen aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Verkaufserträge aus Kantinen; Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger eingestellt. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der budgetierte fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017). Hinzu kommt, dass die Erträge aus Munitionsverkäufen an die Schiessvereine und Dritte, die bisher mit den Aufwänden der Position «Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung» (AMB) verrechnet wurden (Nettoprinzip), neu nach dem Bruttoprinzip budgetiert werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von 13 Millionen. Die geringe Reduktion des LV Ertrages ergibt sich insbesondere durch den Rückgang von Heizöl-Verkäufen an armasuisse Immobilien sowie an die Eidgenössische Zollverwaltung (Grenzwachtkorps).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1–10. Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total finanzierungswirksam	3 185 965	2 900 000	3 100 000	200 000	6,9

Die Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	4 437 643 066	4 566 456 400	4 602 474 600	36 018 200	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	2 593 996 661	2 676 190 800	2 697 154 100	20 963 300	0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	689 140 804	752 907 000	802 490 000	49 583 000	6,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 154 505 601	1 137 358 600	1 102 830 500	-34 528 100	-3,0
Personalaufwand	1 356 856 962	1 379 132 200	1 384 319 800	5 187 600	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	19 318 014	17 540 000	19 820 000	2 280 000	13,0
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	48 889 885	51 613 400	49 381 200	-2 232 200	-4,3
Sach- und Betriebsaufwand	2 441 929 034	2 503 444 200	2 484 272 800	-19 171 400	-0,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	95 360 450	104 368 800	134 353 100	29 984 300	28,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 011 818	10 695 100	10 212 400	-482 700	-4,5
<i>davon Mieten und Pachten</i>	1 088 301 590	1 068 516 400	1 020 323 000	-48 193 400	-4,5
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	784 465 984	795 071 100	774 177 000	-20 894 100	-2,6
Abschreibungsaufwand	638 856 523	683 880 000	733 880 000	50 000 000	7,3
Finanzaufwand	547	-	2 000	2 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	9 632	9 854	9 728	-126	-1,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	469	493	498	5	1,0

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 36,0 Millionen zu (fw +21,0 Mio., nf +49,6 Mio., LV -34,5 Mio.). Insbesondere budgetiert die Verteidigung höhere Beträge beim Personalaufwand (+5,2 Mio.) sowie im Informatikbereich (+30,0 Mio.). Der höhere nf Aufwand resultiert aus höheren Abschreibungen von Rüstungsmaterial infolge der Aktivierung der Rüstungsgüter. Der LV Aufwand nimmt insbesondere beim Mietaufwand ab, u.a. infolge von weiteren Wertbereinigungen von Immobilien sowie der erneuten Reduktion des Zinssatzes ab 1.1.2019.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplanwert um rund 5 Millionen an (+0,4 %). Alleine die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20 Prozent auf 21,3 Prozent hat einen Mehraufwand von rund 13,2 Millionen zur Folge. Diese Erhöhung wurde als flankierende Massnahme zum erneuten Grundlagenwechsel der Vorsorgeeinrichtung PUBLICA per 1.1.2019 beschlossen. Zudem fanden im Bereich Verteidigung einerseits Mittelverschiebungen ins GS-VBS von 4,1 Millionen zur Finanzierung von 25 befristeten Stellen für den Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) statt. Andererseits wurden 0,7 Millionen für die Optimierung der Beschaffungsprozesse an die armasuisse verschoben. Ausserdem erhöht sich der Personalverleih Informatik um 2,3 Millionen infolge eines erhöhten Bedarfs an externer Unterstützung (zusätzlich zu den laufenden Projekten für die Erneuerung der Rechenzentren-Infrastruktur und die Entflechtung BURAUT/UCC). Der restliche Personalaufwand konnte aufgrund des aktuellen Bedarfs hingegen um 3,2 Millionen gesenkt werden. Der Personalaufwand für das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH) reduziert sich aufgrund der aktuellen Planung um 2,2 Millionen.

Der geplante Personalbestand der Verteidigung beträgt 2019 9230 FTE (-131 FTE gegenüber dem Voranschlag 2018) und 498 FTE PVFMH.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand von 2,5 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: Finanzierungswirksamer Aufwand (fw; 1313,0 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand (nf; 68,6 Mio.): Insbesondere Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviant ab Lager. Leistungsverrechnungsaufwand (LV; 1102,7 Mio.): Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 19,2 Millionen ab. Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand entwickeln sich wie folgt:

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 30,0 Millionen (+15,3 Mio. fw; +14,7 Mio. LV). Insbesondere die Erneuerung der Büroautomation BURAUT (Hardware-Ersatz der Standard PC-Arbeitsplätze im VBS) generiert einen Mehrbedarf von 8,3 Millionen. Auch die Beschaffung von Spezialhardware für technische Arbeitsplätze, Lizenzkosten und virtualisierte Datenverarbeitung sowie der Ersatz von bestehenden Endgeräten (iPhones) erhöhen den Voranschlag 2019 um 8,1 Millionen. Demgegenüber wurden die Massnahmen aus den Strukturellen Reformen bei der Informatik gemäss BRB vom 8.11.2017 umgesetzt (-1,8 Mio.).

Der Voranschlag 2019 von 134,4 Millionen für den Informatiksachaufwand teilt sich in Projektkosten (17,0 Mio.; fw) und Betriebskosten (117,3 Mio., davon fw 56 Mio.) auf. Die benötigten LV Mittel werden aufgrund der Anpassung der Mengengerüste beim BIT für sichere Datenverbindungen (Managed VPN), Mobile Device Management (MDM Bund Hardware), Berechtigungen und Zertifikate sowie das Projekt «Mobile-Abdeckung der Standorte für Miliz mit erhöhter Bereitschaft» um 14,7 Millionen erhöht.

Die wichtigsten IKT-Projekte 2019 sind: Tankkarten- und Tankstellen- Administrations-System, Geschäftsverwaltungssystem New GEVER VBS, Weiterentwicklung Information und Einsatz im Sanitätsdienst sowie Armeefahrzeuge (technische Daten und Transporte).

Beratungsaufwand

Die Beratung und die Auftragsforschung reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,5 Millionen gemäss der aktuellen Bedarfsplanung. Die Mittel von 10,2 Millionen sollen v.a. für Projekte im Bereich Personal (Assessments, Grundlagen & Vorgaben), für die Unterstützung an der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) sowie im Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) eingesetzt werden.

Mieten und Pachten

Der Minderaufwand von 48,2 Millionen insbesondere bei der Raummiete wird primär mit weiteren Wertbereinigungen von Objekten sowie der erneuten Reduktion des Zinssatzes ab 1.1.2019 von 1,75 Prozent auf 1,5 Prozent begründet. Zudem werden seitens Armee vermehrt Objekte an armasuisse Immobilien zurück gegeben.

Betriebsaufwand der Armee (fw)

Der Betriebsaufwand der Armee reduziert sich um 20,9 Millionen insbesondere beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB). Aufgrund der geplanten Ausserdienststellungen von nicht mehr benötigten Waffensystemen oder Teilen davon (die Hälfte der F-5-Tiger Kampfflugzeugflotte, die Festungsartillerie, nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen sowie Panzerjäger), welche mit der Armeebotschaft 2018 beantragt werden, können die laufenden Betriebskosten gering reduziert werden.

Abschreibungsaufwand (nf)

Der Abschreibungsaufwand von 733,9 Millionen umfasst hauptsächlich die Abschreibungen von Rüstungsgütern (700 Mio.), aber auch die Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust bei Anlagenabgang von Mobilien. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+50 Mio.) erfolgt beim Rüstungsmaterial gemäss der höheren Rüstungsplanung gegenüber dem Voranschlag 2018.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft», V0249.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.12, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Buraut VBS 2018», V0297.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	53 686 282	77 608 500	117 589 500	39 981 000	51,5

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Lager-Beschaffungen von Armeeproviand, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und der Kauf von Instruktorwagen sind Bestandteile dieses Kredits.

Die Erhöhung von 40,0 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert resultiert hauptsächlich aus der Beschaffung des neuen Business Jets PC24 (8,4 Mio.) sowie dem Kauf von zwei Occasionsflugzeugen der Rega für den Lufttransportdienst der Armee (+13 Mio.). Die Treib- und Brennstoffbeschaffungen basieren auf den neuen Referenzwerten und generieren dadurch einen Mehrbedarf von 14,8 Millionen. Die Kompensation erfolgt innerhalb der Verteidigung.

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 76,5 USD (VA 2018: 52 USD), Wechselkurs: 0,95 CHF/USD (VA 2018: 1,00 CHF/USD).

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	29 521 349	27 269 800	17 523 000	-9 746 800	-35,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>29 820 174</i>	<i>27 269 800</i>	<i>17 523 000</i>	<i>-9 746 800</i>	<i>-35,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-298 825</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit enthält die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen.

Der Minderbedarf begründet sich damit, dass aufgrund der neuen Versicherungslösung gemäss Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) immer weniger Personen im Vorruhestandsurlaub sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 355 500 197	1 465 000 000	1 784 200 000	319 200 000	21,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 217 886 094</i>	<i>1 215 000 000</i>	<i>1 584 200 000</i>	<i>369 200 000</i>	<i>30,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>137 614 103</i>	<i>250 000 000</i>	<i>200 000 000</i>	<i>-50 000 000</i>	<i>-20,0</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Die finanzierungswirksame Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2018 von 369,2 Millionen wird weiterhin durch die Strategie und Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) geprägt, die finanziellen Mittel schwergewichtig in Rüstungsmaterial zu investieren. Das Parlament hat in den Jahren 2015–2017 grössere Rüstungsprogramme bewilligt, die in den Jahren 2019ff wie geplant zu höheren Zahlungen führen. Die nicht finanzierungswirksamen (nf) Wertveränderungen bei den Munitionsvorräten wurden aufgrund der aktuellen Planung angepasst (-50 Mio.).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Im Voranschlag 2019 sind für die Beschaffung von Rüstungsmaterial insgesamt 981,2 Millionen eingestellt. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2018 von 356,2 Millionen begründet sich damit, dass das Parlament in den vergangenen Jahren grössere Rüstungsprogramme bewilligt hat, die jetzt zur Zahlung fällig werden. Durch die zusätzlichen Mittel können die beschaffungsreifen Vorhaben umgesetzt werden, insbesondere die Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 sowie die Beschaffung von leichten geländegängigen Motorfahrzeugen.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2019 wie bereits im Voranschlag 2018 340 Millionen eingestellt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB ist im Voranschlag 2019 150 Millionen budgetiert, was einer Erhöhung von 10 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 entspricht. Der Mehrbedarf resultiert aus der aktuellen Vorhabensplanung.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2019 113 Millionen finanzierungswirksam eingestellt. Der Mehrbedarf von 3 Millionen resultiert einerseits daraus, dass die Erträge aus Munitionsverkäufen an die Schiessvereine und Dritte, die bisher mit den Aufwänden der Position «Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung» (AMB) verrechnet wurden (Nettoprinzip), neu nach dem Bruttoprinzip budgetiert werden. Entsprechend ergeben sich neu höhere Aufwände (+13 Mio.). Andererseits reduziert sich der Bedarf gemäss der aktuellen Planung (-10 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 27–31.

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0005.00. «Rüstungsmaterial (RM)», «Rahmenkredite für Armeematerial» gemäss Rüstungsprogrammen 2007–2017, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.06. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Armeebotschaft vom 14.2.2018 betreffend das Rüstungsprogramm 2018, die Rahmenkredite für Armeematerial 2018, das Immobilienprogramm VBS 2018 und die Ausserdienststellung von Waffensystemen 2018 (Armeebotschaft 2018); BBL 2018 1369

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018–19 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 453 674	1 985 000	1 695 000	-290 000	-14,6

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund der aktuellen Planung werden 0,3 Millionen weniger budgetiert, da zusätzliche Unterstützung von Anlässen beim Schiesswesen und den ausserdienstlichen Tätigkeiten wegfallen.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64. Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12-14, 21. Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 722 682	9 200 000	9 200 000	0	0,0

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63. Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37-41.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN**A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 599 147	2 600 000	2 600 000	0	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C21

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 444 705	37 500 000	38 500 000	1 000 000	2,7

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Im Jahr 2019 ersetzt in Genf die Kantonspolizei grösstenteils die im Botschaftsschutz eingesetzten Militärpolizistinnen und Militärpolizisten sowie die Durchdiener der Armee. Dadurch ergeben sich im Kanton Genf Mehrkosten, welche seitens Bund abgegolten werden (+ 1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Vertragsmanagement VBS II: Abschluss der technischen und organisatorischen Umsetzung der revidierten Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)
- GEVER armasuisse: Abschluss der operativen Einführung
- IKT-Unternehmensarchitektur: Genehmigung Konzept und Realisierung des Projekts nach HERMES

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	5,2	8,1	7,3	-10,0	7,3	7,3	7,3	-2,6
Aufwand	109,5	118,5	122,3	3,2	121,9	122,3	122,7	0,9
Δ ggü. FP 2019–2021			3,3		4,2	4,0		
Eigenaufwand	109,5	118,5	122,3	3,2	121,9	122,3	122,7	0,9
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	-15,9
Investitionsausgaben	3,1	5,9	6,1	4,3	5,6	5,7	5,7	-0,8
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-0,7	-0,5		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen.

Der Aufwand des Bundesamts für Rüstung ist vollständig dem Eigenbereich zuzurechnen und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,8 Millionen (+3,2 %) zu, hauptsächlich aufgrund der Personalaufstockung im Eigenbereich (+4,1 Mio.) in Zusammenhang mit dem Programm Air2030 (Neues Kampfflugzeug NFK und bodengestützte Luftverteidigung Bodluf). Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Umwandlung von Sach- und Betriebsaufwand in Personalaufwand (2,0 Mio.).

Der Ertrag nimmt um 0,8 Millionen oder rund 10 Prozent ab. Diese Mindererträge sind auf geringere Lizenzeinnahmen der Marken SWISS MILITARY, SWISS ARMY und SWISS AIR FORCE und erhöhte Prozessrisiken zum Schutze der Marken zurück zu führen.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	8,1	7,3	-10,0	7,3	7,3	7,3	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	112,5	124,3	128,4	3,3	127,5	127,9	128,4	0,8

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben erhöhen sich um 4,1 Millionen oder 3,3 Prozent, primär durch die Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund des Personalaufwuchses im Zusammenhang mit dem Programm Air2030 – Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes und durch eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge. Durch die Personalaufstockung kann armasuisse die anstehenden Grossprojekte abwickeln und gleichzeitig die Ziele betreffend Termine, Kosten und Qualität einhalten.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	91	90	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	86	90	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	99	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	97	95	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (% , max.)	3	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,58	1,35	1,49	1,78	2,09	1,94
Einsprachefähige Verfahren (Anzahl)	122	149	131	83	173	171
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	-	-	-	-	2	-
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	0,0	95,0	461,0	383,0	175,0	190,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 183	8 080	7 270	-10,0	7 270	7 270	7 270	-2,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-810	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 526	124 342	128 399	3,3	127 535	127 943	128 356	0,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 057	-864	408	413		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 183 071	8 080 000	7 270 000	-810 000	-10,0

Der Funktionsertrag des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) ergibt sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Erträge aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Erträge aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen ab: Die Erträge aus Lizenzgebühren nehmen von 1,5 auf 1,2 Millionen ab, da die Einnahmen bei Markenlizenzverträgen geringer ausfallen und ein erhöhtes Prozessrisiko beim Schutz der Marken besteht. Die übrigen Erträge wie Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre (v.a. aus sog. FMS-Cases mit den USA) orientieren sich am Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014 bis 2017).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	112 525 575	124 342 400	128 398 900	4 056 500	3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	91 381 354	100 032 900	103 924 100	3 891 200	3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 662 374	5 700 000	5 400 000	-300 000	-5,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 481 848	18 609 500	19 074 800	465 300	2,5
Personalaufwand	77 392 243	77 478 700	81 618 500	4 139 800	5,3
<i>davon Personalverleih</i>	1 081 461	800 000	704 900	-95 100	-11,9
Sach- und Betriebsaufwand	31 743 144	40 812 700	40 279 900	-532 800	-1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 042 091	11 618 600	12 007 000	388 400	3,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 799 904	2 605 000	2 475 000	-130 000	-5,0
Abschreibungsaufwand	322 777	200 000	400 000	200 000	100,0
Finanzaufwand	29	1 000	500	-500	-50,0
Investitionsausgaben	3 067 383	5 850 000	6 100 000	250 000	4,3
Vollzeitstellen (Ø)	424	431	458	27	6,3

Der Funktionsaufwand nimmt um 4,1 Millionen zu.

Der finanzierungswirksame Aufwand steigt um 3,9 Millionen, vor allem aufgrund von VBS-internen Kreditverschiebungen zum Personalaufwand in Zusammenhang mit dem Programm Air2030 (Neues Kampfflugzeug NKF und bodengestützte Luftverteidigung Bodluf) sowie der Optimierung von Beschaffungsprozessen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand nimmt bei den Bezügen ab Lager um 0,5 Millionen ab, während die Abschreibungen um 0,2 Millionen höher ausfallen. Der Leistungsverrechnungsaufwand fällt aufgrund einer erhöhten Verrechnung durch die IKT-Leistungserbringer um rund 0,5 Millionen höher aus.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 4,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ergibt sich hauptsächlich aufgrund der Grossprojekte im Zusammenhang mit dem Programm Air2030 (NKF und BODLUV). Die dafür notwendigen zusätzlichen 3,5 Millionen alimentieren sich durch eine Verschiebung aus dem departementalen Ressourcenpool (1,5 Mio.) sowie einer Umwandlung von Sach- und Betriebsaufwand in Personalaufwand (2,0 Mio.). Aus der Verteidigung werden zudem im Zusammenhang mit der Optimierung der Beschaffungsprozesse (OBP) 0,7 Millionen zu armasuisse verschoben. Im Weiteren werden die Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent erhöht (+0,7 Mio.). Im Gegenzug wird eine FTE zu ar W+T verschoben (-0,2 Mio.) und der übrige Personalaufwand verringert sich um 0,6 Millionen.

Der geplante Personalbestand beträgt 2019 voraussichtlich 458 FTE. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge um 27 FTE zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,5 Millionen ab, dies aufgrund der oben beschriebenen Umwandlung in Personalaufwand.

Der höhere *Informatiksachaufwand* (+0,4 Mio.) begründet sich in einer erhöhten Verrechnung durch die Leistungserbringer (+0,5 Mio.) und einer Kürzung im fw-Bereich von 0,1 Millionen. Der *Informatiksachaufwand* beinhaltet 10,2 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand (LV) zugunsten von FUB, BIT und ISCeco und dient der Sicherstellung des Informatikbetriebes. Die finanzierungswirksamen Projektmittel von 1,9 Millionen sollen 2019 unter anderem für «GEVER Bund» und die Erarbeitung und die Einführung einer servicebasierten «IKT-Architektur für armasuisse» eingesetzt werden. Zudem sollen noch verschiedene Projekte im SAP-Umfeld realisiert werden.

Der *Beratungsaufwand* von 2,5 Millionen wird insbesondere zur Umsetzung von strategischen Projekten der Unternehmensleitung eingesetzt wie z.B. Vertragsmanagement VBS II, GEVER armasuisse und Technologiemanagement. Die Abnahme um 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf eine Kürzung bei den strategischen Projekten zugunsten des Personalaufwandes zurückzuführen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 25,8 Millionen enthält finanzierungswirksamen Aufwand (12,5 Mio.) für effektive Spesen, Transportkosten für Rüstungsgüter, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien, Büromaterial sowie Drucksachen. Zudem enthält er 8,3 Millionen Leistungsverrechnungsaufwände v.a. für Mieten und 5 Millionen nicht finanzierungswirksamen Aufwand für den Bezug von Waren und Kleidung ab Lager. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,8 Millionen ab. Diese Kürzung begründet sich mit der erwähnten Verschiebung zum Personalaufwand.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand von 0,4 Millionen enthält die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen). Die Verdoppelung der Abschreibungen begründet sich im erhöhten Investitionsbedarf in Zusammenhang mit dem Bezug der neuen Büroräumlichkeiten im Verwaltungszentrum Guisanplatz im Jahre 2019.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden zur Hauptsache für Vorräte (5 Mio.) wie Halbfabrikate resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel, v.a. Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material der Armeeangehörigen sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte wie z.B. Kantone oder RUAG getätigt. Die restlichen 1,1 Millionen werden für Fahrzeuge, Maschinen, Apparate und Werkzeuge eingesetzt und nehmen gegenüber dem Vorjahr wegen Initialinvestitionen in die Ausrüstung der neuen Büroräumlichkeiten im Verwaltungszentrum Guisanplatz um 0,3 Millionen zu.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Forschungsmanagement: Erarbeitung des langfristigen Forschungsplanes
- Telekommunikation der Armee (TK A), Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation: Studien und Tests für die weiteren Beschaffungsschritte
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Munition
- Neues Kampfflugzeug (NKF): Berichterstellung zur Evaluation der Simulationsumgebung
- Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO: Installation der Messinfrastruktur und Berichterstellung zur Referenzmessung bezüglich der Signalverarbeitung der militärischen Radar-Höhenstandorte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	0,2	0,6	0,4	-29,0	0,4	0,4	0,4	-8,2
Aufwand	32,9	32,1	32,4	0,9	32,4	32,4	32,5	0,3
Δ ggü. FP 2019–2021			0,5		0,6	0,6		
Eigenaufwand	32,9	32,1	32,4	0,9	32,4	32,4	32,5	0,3
Investitionsausgaben	1,4	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	0,0		

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist der Bedarfsträger Verteidigung auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z.B. Topografie) eingehende Entscheidungsgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnt an Bedeutung.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Gesamtaufwand im Voranschlag 2019 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,3 Millionen. Die Hauptgründe sind eine Personalabtretung der armasuisse Beschaffung sowie die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,6	0,4	-29,0	0,4	0,4	0,4	-8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	34,3	33,2	33,5	0,8	33,5	33,5	33,6	0,3

KOMMENTAR

Der Ertrag wird aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 32,4 Millionen setzt sich aus 17,5 Millionen Personalaufwand (54 %) und 14,9 Millionen Sachaufwand (46 %) zusammen. Die Investitionen betragen 1,1 Millionen und werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen getätigt.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	4,2	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	92,7	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	305,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	97,9	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	96,6	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	4,1	-	4,0	-	4,0	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	211	620	440	-29,0	440	440	440	-8,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-180	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 285	33 202	33 477	0,8	33 477	33 518	33 552	0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			275	0	41	35		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	211 392	620 000	440 000	-180 000	-29,0

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Der finanzierungswirksame Ertrag (Drittaufträge) hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt, weil die Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbracht werden. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014 bis 2017).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	34 284 503	33 201 500	33 476 500	275 000	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	21 744 094	20 874 100	21 278 000	403 900	1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 654 829	2 350 000	2 200 000	-150 000	-6,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 885 581	9 977 400	9 998 500	21 100	0,2
Personalaufwand	17 481 180	17 166 200	17 512 100	345 900	2,0
Sach- und Betriebsaufwand	12 929 114	12 585 300	12 664 400	79 100	0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	533 381	488 900	500 500	11 600	2,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	472 771	250 000	250 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	2 487 040	2 350 000	2 200 000	-150 000	-6,4
Investitionsausgaben	1 387 170	1 100 000	1 100 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	100	102	103	1	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen. Dies aufgrund der Personalabtretung von 0,2 Millionen aus der armasuisse Beschaffung im Zusammenhang mit Beschaffungsprojekten sowie der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent.

Der geplante Personalbestand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund der Personalabtretung um 1 FTE zu und beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich 103 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahresplanwert stabil.

Abschreibungsaufwand

Mit dem Voranschlag 2019 werden die Abschreibungen voraussichtlich um rund 0,2 Millionen abnehmen. Die geringeren Investitionen in den vergangenen Jahren wirken sich nun auf die Abschreibungen aus.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Genehmigung Verpflichtungskredit für bauliche Massnahmen in Thun
- Planung Ausserdienststellung Festungsartillerie: Erstellen Umsetzungsplanung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	1 155,5	1 132,3	1 082,0	-4,4	1 079,1	1 107,5	1 107,5	-0,6
Investitionseinnahmen	18,9	17,3	16,3	-5,7	16,3	16,3	16,3	-1,4
Aufwand	794,5	821,1	830,7	1,2	833,4	838,5	844,4	0,7
Δ ggü. FP 2019-2021			-3,2		-3,4	-3,6		
Eigenaufwand	794,5	821,1	830,7	1,2	833,4	838,5	844,4	0,7
Investitionsausgaben	276,2	238,3	279,5	17,3	254,7	254,7	251,4	1,3
Δ ggü. FP 2019-2021			27,9		-0,6	-0,6		

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung von Immobilien und für sämtliche Investitionen in Immobilien (Kauf, Um-/Neubau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Aufgabenschwerpunkt bildet die Umsetzung des Stationierungskonzepts resp. die Erstellung und Umsetzung der entsprechenden standortbezogenen Planungen und Bauvorhaben.

Das Budget von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von ungefähr einem Viertel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet.

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 50,3 Millionen (-4,4 %) ab und steigt ab 2021 aufgrund diverser Bauprojektabschlüsse; dank zusätzlichen Vermietungen resultieren höhere Leistungsverrechnungserträge. Der Grossteil der Abnahme ist auf den Leistungsverrechnungsertrag aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften infolge verringerter Immobilienwerte, vermehrter Objektrückgaben durch die Armee sowie tieferer interner Verzinsung zurück zu führen.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 9,6 Millionen (+1,2 %) zu. Einerseits steigt der finanzierungswirksame Aufwand aufgrund höherer Aufwendungen für die Instandsetzung von Liegenschaften. Andererseits erhöht sich der nicht finanzierungswirksame Aufwand aufgrund höherer Abschreibungen.

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 41,2 Millionen (+17,3 %) zu und nehmen in den Finanzplanjahren wieder ab. Mit der einmaligen Erhöhung soll der bestehende Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen etwas abgebaut werden.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag	1 145,5	1 114,4	1 066,0	-4,3	1 063,1	1 091,5	1 091,5	-0,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	685,1	668,1	680,9	1,9	693,6	698,0	704,5	1,3
Investitionsausgaben	375,5	357,4	394,2	10,3	359,2	359,2	354,6	-0,2

KOMMENTAR

Inhaltlich werden die heutigen Aufgaben bezüglich Bau, Unterhalt und Betrieb des Immobilienportfolios VBS konstant bleiben. Aufgrund des hohen anstehenden Investitions- und Unterhaltsbedarfs wird eine Steigerung der Investitionsausgaben angestrebt.

99 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag), wie auch in geringem Masse an Externe. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018 um 48,4 Millionen (-4,3 %) fällt insbesondere beim Leistungsverrechnungsertrag an und ist auf verringerte Immobilienwerte, vermehrte Objektrückgaben durch die Armee sowie eine tiefere interne Verzinsung zurück zu führen.

95 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 um 12,8 Millionen (+1,9 %) ist auf höhere Aufwendungen für die Instandsetzung von Liegenschaften sowie auf höhere Abschreibungen zurück zu führen.

Die Investitionsausgaben entfallen zu 100 Prozent auf die Bauvorhaben der Leistungsgruppe 1. Um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen etwas abzubauen werden die Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 einmalig um 36,8 Millionen (+10,3 %) erhöht. Ab 2020 werden sich die Investitionsausgaben bei rund 360 Millionen stabilisieren.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	-	-	4,6	-	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,4	2,2	2,5	2,6	2,6	2,6
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	40 520	46 000	45 000	44 000	44 000	44 000
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.; min.)	500,0	650,0	650,0	650,0	480,0	385,0
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 700	4 800	4 600	4 400	4 400	4 400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	23,0	22,6	22,0	21,1	20,9	20,5

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	17,1	17,9	16,0	-10,8	16,0	16,0	16,0	-2,8
Investitionseinnahmen	18,9	17,3	16,3	-5,7	16,3	16,3	16,3	-1,4
Aufwand	32,1	33,9	35,1	3,8	35,3	36,0	36,8	2,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

1 Prozent des Funktionsertrages entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Die Investitionseinnahmen entfallen zu 100 Prozent auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Die budgetierten Erträge und Einnahmen entsprechen grundsätzlich dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014 bis 2017).

5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,2 Millionen (+3,8 %) zu und steigt in den Finanzplanjahren leicht weiter. Er ist abhängig von Anzahl und Art der Objekte im Dispositionsbestand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	27,1	29,2	30,2	30,4	31,1	31,9
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	530	250	250	250	225	200
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	300	110	250	250	200	200

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	5 689	5 108	4 696	4 558	4 290	3 516

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 162 617	1 132 303	1 082 041	-4,4	1 079 076	1 107 546	1 107 546	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-50 262		-2 965	28 470	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	18 891	17 300	16 321	-5,7	16 321	16 321	16 321	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-979		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	717 229	701 980	716 033	2,0	728 854	734 018	741 236	1,4
Δ Vorjahr absolut			14 053		12 821	5 164	7 218	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	375 475	357 417	394 232	10,3	359 238	359 238	354 596	-0,2
Δ Vorjahr absolut			36 815		-34 994	0	-4 642	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total	1 162 617 328	1 132 302 800	1 082 040 800	-50 262 000	-4,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 883 330</i>	<i>18 627 000</i>	<i>19 590 000</i>	<i>963 000</i>	<i>5,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>32 896 748</i>	<i>22 214 000</i>	<i>21 599 000</i>	<i>-615 000</i>	<i>-2,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 109 837 250</i>	<i>1 091 461 800</i>	<i>1 040 851 800</i>	<i>-50 610 000</i>	<i>-4,6</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Der gesamte Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 50,3 Millionen (-4,4 %) ab. Von der Abnahme entfällt der Hauptteil (50,6 Mio.) auf Leistungsverrechnungsertrag aus Mietverhältnissen.

Der finanzierungswirksame Ertrag enthält vorwiegend Erträge aus externer Vermietung von Liegenschaften. Er entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2014 bis 2017).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Er entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2014 bis 2017).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Abnahme um 50,6 Millionen (-4,6 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf verschiedene Faktoren zurück zu führen: Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,75 auf 1,5 Prozent per 2019, vermehrte Rückgaben von nicht mehr benötigten Objekten durch die Armee sowie Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte der Liegenschaften.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018-19	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 891 451	17 300 000	16 321 000	-979 000	-5,7

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften. Sie entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2014 bis 2017).

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	717 229 180	701 979 800	716 033 100	14 053 300	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	184 892 220	193 363 300	202 768 600	9 405 300	4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	284 364 870	246 499 000	250 787 000	4 288 000	1,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	247 972 091	262 117 500	262 477 500	360 000	0,1
Personalaufwand	36 398 237	37 149 800	37 514 800	365 000	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	21 704	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	405 802 791	418 331 000	427 731 300	9 400 300	2,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 555	1 942 700	2 458 400	515 700	26,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 908 917	2 961 700	2 961 700	0	0,0
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	221 322 055	248 941 600	248 649 400	-292 200	-0,1
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	104 905 897	86 433 700	92 444 000	6 010 300	7,0
<i>davon Mieten und Pachten</i>	54 031 099	57 191 900	60 048 900	2 857 000	5,0
Abschreibungsaufwand	275 028 151	246 499 000	250 787 000	4 288 000	1,7
Vollzeitstellen (Ø)	214	221	223	2	0,9

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 insgesamt um 14,1 Millionen, hauptsächlich der finanzierungswirksame Aufwand (+9,4 Mio.).

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt um 0,4 Millionen (+1,0 %) gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent.

Der geplante Personalbestand beträgt im Voranschlagsjahr 2019 223 FTE und nimmt um 2 FTE zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 9,4 Millionen (+2,2 %).

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wird zugunsten des Bundesamts für Informatik (BIT) sowie der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) budgetiert, welche für ar Immo Leistungen im Zusammenhang mit Immobilienvorhaben erbringen. Er steigt um 0,5 Millionen (+26,5 %), weil von der FUB Mehrleistungen bezogen werden. Einzelne Leistungen der FUB werden seit 2018 direkt an ar Immo anstatt wie früher an das Bundesamt für Rüstung verrechnet.

Der *Beratungsaufwand* bleibt unverändert. Er wird für die Weiterentwicklung der Organisation sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Der *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* sinkt geringfügig um 0,3 Millionen (-0,1 %). Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfallen 47,1 Millionen (18,9 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 201,6 Millionen (81,1 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Er steigt im Voranschlagsjahr um 6,0 Millionen (+7,0 %) um den bestehenden Nachholbedarf an Instandhaltungsmassnahmen abzubauen. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfallen 44,1 Prozent auf Leistungsverrechnungsaufwand, der den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS vergütet wird.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumietung von Liegenschaftsobjekten. Sie steigen hauptsächlich aufgrund von Preisanpassungen bei bestehenden Mietverträgen sowie der Anmiete von neuen Liegenschaften um 2,9 Millionen (+5,0 %).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Gebäuden (243,9 Mio.), Wertberichtigungen von Grundstücken (6,8 Mio.) und Abschreibungen von Mobilien (0,1 Mio.). Er steigt um 4,3 Millionen (+1,7 %), da die Buchverluste aus Liegenschaftsverkäufen sowie Wertkorrekturen an den Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2014 bis 2017) angepasst werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville GE», V0300.09, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	375 474 607	357 417 100	394 232 100	36 815 000	10,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>378 256 182</i>	<i>357 417 100</i>	<i>394 232 100</i>	<i>36 815 000</i>	<i>10,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 781 575</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe «Kernbestand».

Die Investitionsausgaben erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2018 einmalig um 36,8 Millionen (+10,3 %) auf 394,2 Millionen, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen etwas abzubauen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, V0259.00 bis V0259.06, V2075.00 bis V0275.05 sowie V0300.00 bis V0300.08, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD)
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Aufbau topografisches Landschaftmodell (TLM): Projektabschluss
- Digitale kartografische Modelle (DKM): Start Produktion neue Landeskarte 1:100'000
- Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und das dazugehörige Geoportal (map.geo.admin.ch): Weiterentwicklung
- Schlüssel-Geodaten digitale Schweiz (in Zusammenarbeit mit Kantonen): Erhöhung Verfügbarkeit
- Aufbau nationales geologisches 3D-Modell des Untergrundes: Abschluss Prototyp
- Erweiterung Felslabors Mont Terri (Erforschung Endlagerung radioaktive Abfälle): Projektabschluss

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	24,1	23,9	26,5	11,0	26,3	25,9	25,8	1,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	89,0	92,7	93,2	0,5	91,7	91,5	91,9	-0,2
Δ ggü. FP 2019-2021			-0,5		-0,9	-1,3		
Eigenaufwand	76,6	78,1	79,6	1,9	78,1	77,8	78,0	0,0
Transferaufwand	12,4	14,6	13,6	-6,9	13,6	13,8	13,9	-1,2
Investitionsausgaben	4,1	1,2	1,5	30,6	1,1	1,0	1,1	-1,9
Δ ggü. FP 2019-2021			0,4		0,0	-0,1		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das Kompetenzzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft für Geoinformationen, d.h. es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos) zuständig.

Mit dem Abschluss des Projekts «go4geo» wurde die technische und fachliche Basis gelegt für die Geodateninfrastruktur. Nun folgt der Ausbau mittels Aufnahme weiterer Referenzdatensätze, flächendeckend und den Qualitätsstandards entsprechend. Die Erhöhung der Nutzbarkeit der vorhandenen Daten wird durch die Erweiterung in Richtung 3D, Vernetzung (linked data) und zusätzliche Services weitergeführt. Das topografische Landschaftsmodell wird 2019 abgeschlossen sein, die digitalen kartografischen Modelle sind im Aufbau und basieren auf den Datengrundlagen des TLM. Mit dem Projekt «GIPS» (Geologisches Informations- und Produktionssystem) sowie dem Nationalen geologischen 3D-Modell werden auch in der Landesgeologie die Vereinfachung des Datenzugangs, die Harmonisierung der Datenhaltung und die Produktion optimiert.

Insgesamt liegt der Aufwand 2019 (inkl. Investitionen) 0,8 Millionen über dem Vorjahresbudget. Im Eigenaufwand nehmen die Mittel um rund 1,5 Millionen zu (+1,9 %), im Transferaufwand wird 1 Million weniger benötigt (-6,9 %). Die Hauptgründe für die Zunahme beim Eigenaufwand sind eine Mittelverschiebung aus dem Transferkredit zur Finanzierung der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI, finanzierungswirksame Mittelverschiebungen für Leistungen von swisstopo zu Gunsten anderer Bundesämter sowie Drittmittel. Die verfügbaren Eigenmittel nehmen ab 2020 aufgrund des Wegfalls der einmaligen Mittelzuweisung aus dem GS-VBS 2019 für die Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur ab. Der Aufwand von swisstopo besteht zu 14 Prozent aus Transferausgaben. Diese gehen zur Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters an die Kantone. Sie reduzieren sich 2019 um 1 Million und entsprechen dem Finanzierungsanteil des Bundes für 2019.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Erträge höher budgetiert (+2,6 Mio.) und in den Finanzplanjahren ein moderater Rückgang berücksichtigt. Die Erträge orientieren sich am Ergebnis der Staatsrechnung 2017 und berücksichtigen zudem die zusätzlichen Erträge aus der Leistungsverrechnung. In den Finanzplanjahren wird der Ertrag als Folge des Trends zu «Open Government Data» (OGD) leicht reduziert.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatenätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,6	14,7	16,3	10,9	16,0	15,7	15,5	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	40,0	39,0	40,5	3,8	40,2	39,4	39,7	0,5

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag stammt 2019 wie im Vorjahr zu 62 Prozent aus der Leistungsgruppe 1. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Funktionsertrag um 1,6 Millionen zu. Die Hauptgründe liegen einerseits in der erhöhten Nachfrage anderer Bundesämter nach Bilddaten, Landeskarten sowie topografischen Dienstleistungen, andererseits war der Absatzrückgang bei den Verlagsprodukten 2017 nicht so hoch wie erwartet. Entsprechend werden die Erträge für 2019 angepasst. Ertragsseitig ist mittelfristig mit dem Trend zu «Open Government Data» (OGD) zu rechnen, der zu einer Ertragsreduktion bei swisstopo führen wird. 50 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1 (Vorjahr: 51 %). Die Zunahme um 1,5 Millionen ist auf die Verschiebung aus dem Transferkredit zu Gunsten der Weiterentwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	39	30	30	30	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	18	15	15	15	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	18	15	15	15	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	10	34	44	57	67	79
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	18	15	15	15	15	15
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	56	66	83	100	-	-
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden mit Angebot/Qualität (Skala 1-5)	-	-	4,15	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgelieferte Geodatenprodukte (Anzahl)	3 325	3 837	4 309	4 148	3 560	4 958
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl, Mio.)	162,000	225,400	321,500	329,600	509,400	786,085
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl, Mio.)	1,602	1,879	2,238	2,531	3,393	1,883
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	581	603	513	408	494	601

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereit stellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	7,9	8,3	4,9	8,4	8,4	8,5	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	27,4	27,7	28,1	1,6	27,4	27,2	27,3	-0,4

KOMMENTAR

Zu 31 Prozent trägt die Leistungsgruppe 2 zum Funktionsertrag bei (Vorjahr: 36 %). Dank dem Positionierungsdienst «swipos» kann in der Leistungsgruppe 2 nach wie vor von Jahr zu Jahr mit leicht steigenden Erträgen gerechnet werden. 35 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2 (Vorjahr: 36 %). Der Mittelbedarf 2019 liegt 0,4 Millionen über dem Vorjahresplanwert, hauptsächlich aufgrund der Mittelverschiebung aus dem Transferkredit zur Finanzierung der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI. Diesen Mehraufwänden stehen geringere Abschreibungen gegenüber, da keine grösseren Investitionen geplant sind, sowie Minderausgaben bei der Informatik, da diese nach einem neuen Schlüssel auf die Leistungsgruppen verteilt werden.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (% , min.)	83	80	82	84	85	89
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl, min.)	24	20	24	26	26	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
- Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (% , min.)	93	96	96	96	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
- Grad der Verfügbarkeit (% , min.)	100	98	98	98	98	98
- Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (% , min.)	11	5	10	10	10	10
- Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (% , min.)	35	11	10	10	5	5
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	-	-	4,10	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen Daten (%)	67,0	70,2	77,4	79,4	81,2	82,9
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	1 327	1 554	1 822	2 128	2 459	2 712
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Mrd.)	843,000	879,000	910,000	933,000	950,000	970,000
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	2,900	2,930	2,965	3,031	3,205	3,606
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,680	3,830	3,855	3,885	3,900	3,900
Geobasisdatensätze (Anzahl)	232	236	236	216	217	215
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	51	55	51	61	65	74
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	58	59	59	59	61	62
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	41	42	48	46	53	54
Jährliche Reduktion der Betriebskosten pro Besuch (%)	35	27	27	24	35	11
Jährliche Steigerung der Nachfrage (Besuche Homepage) nach Geoinformationen (%)	63	42	38	34	54	35

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,3	1,9	48,1	1,9	1,8	1,8	8,8
Aufwand und Investitionsausgaben	13,4	12,6	12,5	-0,8	11,7	12,2	12,1	-1,0

KOMMENTAR

7 Prozent des Funktionsertrags wird in der Leistungsgruppe 3 generiert (Vorjahr: 6 %), hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri. Der Betrag ist 0,6 Millionen höher als im Voranschlag 2018 aufgrund von Mehrerträgen aus Drittmitteln (0,3 Mio.) sowie aufgrund zusätzlicher Leistungsvereinbarungen mit anderen Bundesämtern. 15 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3 (Vorjahr: 16 %). Der Aufwand bewegt sich im Umfang des Vorjahres und nimmt in den Finanzplanjahren ab, da die Erweiterung des Felslabor Mont Terri 2019 abgeschlossen wird.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datenlayer auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	28	50	60	80	90	100
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	1	3	6	10	12	14
- Aufruf geologischer Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	6 000	7 000	9 000	12 000	14 000	15 000
- Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	158	164	170	176	180	182
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Räumliche Erweiterung des Felslabors (80% externe Finanzierung) (%), min.)	20	40	50	75	100	-
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	2	2	2	4	2
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	4 021	3 000	3 000	5 000	5 000	5 000
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	-	-	4,4	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Publizierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	137	141	144	148	153	158
Verfügbare digitale geologische Karten (Anzahl)	190	222	250	300	400	460
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	80	100	1 800	2 500	3 500	4 000
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	43	42	46	45	50	53
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	15	15	15	16	16	16
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	4 036	4 516	5 039	5 072	3 875	4 021
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	217	230	285	270	197	209
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	66,000	70,000	74,000	77,000	80,415	84,300

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 149	23 908	26 535	11,0	26 253	25 903	25 782	1,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 627		-282	-350	-121	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 685	79 274	81 075	2,3	79 207	78 777	79 076	-0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 801		-1 868	-430	299	
Transferbereich									
LG 2: Vermessung und Geokoordination									
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	12 409	14 594	13 594	-6,9	13 594	13 760	13 928	-1,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 000		0	166	168	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	24 148 743	23 907 600	26 534 700	2 627 100	11,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 369 420</i>	<i>8 500 000</i>	<i>8 610 000</i>	<i>110 000</i>	<i>1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>886 953</i>	<i>455 000</i>	<i>650 000</i>	<i>195 000</i>	<i>42,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>13 892 369</i>	<i>14 952 600</i>	<i>17 274 700</i>	<i>2 322 100</i>	<i>15,5</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die finanzierungswirksamen Erträge aus Produktverkäufen von swisstopo nehmen um 0,1 Millionen zu. Den Mehrerträgen aus Drittmitteln im Umfang von 0,3 Millionen für das Management der geologischen Daten im Rahmen der Energiestrategie Schweiz 2050 steht ein Ertragsrückgang gegenüber, der auf die zunehmende Öffnung des Zugangs zu Behördendaten («Open Government Data», OGD) zurückzuführen ist.

Die Erträge im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) nehmen um 2,3 Millionen zu. Dies ist auf zusätzliche Vereinbarungen mit diversen Bundesämtern zurückzuführen, davon 0,7 Millionen für Bilddaten, 0,7 Millionen für KOGIS-Dienstleistungen, 0,4 Millionen für Verlagsprodukte, 0,3 Millionen für Dienstleistungen der Landesgeologie, je 0,1 Millionen für topografische Dienstleistungen, Geodienste und Höhendaten.

Die nicht finanzierungswirksamen (nf) Planwerte liegen um knapp 0,2 Millionen höher als im Voranschlag 2018. Dies da der Erlösrückgang bei den Kartenverkäufen nicht so hoch ist, wie bisher erwartet wurde und mit einer höheren Kartenproduktion gerechnet werden kann. Demzufolge können mehr Eigenleistungen aktiviert werden, was zu einem höheren nf Ertrag führt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 570.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total	80 684 862	79 273 600	81 074 800	1 801 200	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	67 373 687	65 011 600	68 671 700	3 660 100	5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 189 271	5 376 000	3 690 000	-1 686 000	-31,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 121 904	8 886 000	8 713 100	-172 900	-1,9
Personalaufwand	49 696 239	48 438 700	50 087 900	1 649 200	3,4
<i>davon Personalverleih</i>	124 786	119 600	195 500	75 900	63,5
Sach- und Betriebsaufwand	23 885 744	25 278 900	26 856 900	1 578 000	6,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 403 265	8 757 900	9 286 700	528 800	6,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 353 801	1 870 700	1 627 600	-243 100	-13,0
Abschreibungsaufwand	3 010 868	4 400 000	2 620 000	-1 780 000	-40,5
Investitionsausgaben	4 092 011	1 156 000	1 510 000	354 000	30,6
Vollzeitstellen (Ø)	314	310	313	3	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 1,6 Millionen zu (+3,4 %). Dies u.a. infolge der zunehmenden Digitalisierung und den damit einhergehenden höheren Anforderungen an das Personal (höhere Entlohnung). Der Mehrbedarf wird im Sachaufwand kompensiert. Weiter werden aus einem Transfer von armasuisse Immobilien zu swisstopo zwei Personen angestellt (+0,3 Mio.), damit swisstopo die Leistungen als GIS-Kompetenzzentrum erbringen kann. Die restliche Zunahme von 0,5 Millionen ist auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent zurückzuführen.

Der für 2019 geplante Personalbestand von swisstopo beträgt 313 FTE und nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 3 FTE (+0,8 %) zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich um rund 0,5 Millionen durch zunehmende Betriebs- und Wartungskosten.

Der *Beratungsaufwand* nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,2 Millionen ab. swisstopo wendet immer weniger für allgemeine Beratungen, dafür mehr für Informatikberatungen auf.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 15,9 Millionen umfasst Materialaufwand, Mietaufwand (v.a. Leistungsverrechnung) sowie den verschiedenen Betriebsaufwand. Er erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,3 Millionen. Insbesondere die folgenden Veränderungen wurden berücksichtigt: Eine Mittelverschiebung aus dem Transferkredit zur Finanzierung der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI (+3,0 Mio.), eine Mittelverschiebung aus dem Sachaufwand in den Personalaufwand (-1,0 Mio.), finanzierungswirksame Mittelverschiebungen für Dienstleistungen von swisstopo zu Gunsten anderer Bundesämter (0,3 Mio.) sowie Drittmittel (0,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen nehmen um 1,8 Millionen ab, da in den Jahren 2018 und 2019 keine grösseren Investitionen geplant sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind relativ tief, da 2019 keine grösseren Investitionen anstehen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 409 153	14 594 000	13 594 000	-1 000 000	-6,9

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sicher gestellt, gilt der Bund die Arbeiten zur Hälfte ab.

Der Transferkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1 Million ab und berücksichtigt damit die Planungen in den Kantonen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0151.00, «Abgelt. amtli. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), V0151.01, «Abgelt. amtli. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), V0151.02, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.